Wbs III/59 A 969

C 213

1965/461

Fachbereichsbibliothek Altertumswissenschaften
Universität Salzburg
Klass. Philologie

ABHANDLUNGEN
DER KÖNIGLICHEN GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN.
PHILOLOGISCH-HISTORISCHE KLASSE.
NEUE FOLGE BAND IV. Nro. 5.

Der Gelegenheitsdichter

Venantius Fortunatus.

Von

Wilhelm Meyer aus Speyer
Professor in Göttingen.

Berlin.
Weidmannsche Buchhandlung.
1901.

13
V 448 s

Institut für Klassische Philologie
Bibliothek
Universität Salzburg

UB SALZBURG
+DM96322803

Der Gelegenheitsdichter Venantius Fortunatus.

Von

Wilhelm Meyer aus Speyer
Professor in Göttingen.

Vorgelegt in der Sitzung vom 12. Januar 1901.

Am Eingange des Mittelalters stehen in Frankreich zwei Männer, welche Nachbarschaft des Ortes, gleiche Lebenszeit, ähnliche Sinnesart und Freundschaft verbunden hat, der Historiker Gregor in Tours und der Dichter Venantius Fortunatus in Poitiers. Gregor war ein echter Sohn des Bodens, auf dem er lebte: ausser 5 waren alle andern früheren Bischöfe von Tours aus seinem Geschlechte hervorgegangen. Fortunat, wie er sich selbst nennt, war im Friaul geboren und in Ravenna unterrichtet; erst 566 kam er ins Frankenreich, doch lebte er hier sich so ein, dass z. B. sein Abschiedsgedicht vom austrasischen Hof (vom Jahre 588, X 8) an fränkischem Patriotismus nichts zu wünschen lässt. So ist Fortunat der älteste mittelalterliche Dichter Frankreichs, auf welchen seine zweite Heimath stolz sein kann. Zu den mittelalterlichen Schriftstellern sind Fortunat wie Gregor zu rechnen, nicht nur weil sie merowingische, d. h. echt mittelalterliche Verhältnisse und Menschen dargestellt haben, sondern auch desshalb, weil sie die Stoffe und Darstellungskünste des Alterthums mit Absicht nicht benützt haben. Fortunat schreibt nicht, wie z. B. Ennodius, Gedichte über erfundene Themata; er lässt nur von wirklichen Menschen und von Vorgängen seiner Umgebung sich bestimmen, ein Gedicht zu schreiben; den Plan entwirft er nach menschlichen Gefühlen und führt diesen Plan aus ohne Anwendung der rhetorischen Künste des Alterthums, welche damals noch viele Schulen beherrschten. Den Stoffen und den Gedanken nach ist an Fortunat nichts Antikes; noch weniger natürlich an Gregor von Tours. Darauf beruhte sein Einfluss. Die Schriftsteller der Karolingerzeit, welche möglichst antik sein sollten und wollten, stehen doch im Bann des Fortunat. Sie müssen eben doch zumeist Dinge ihrer Zeit und ihrer Umgebung besingen: dafür fanden sie bei Fortunat die

Muster; bei der Antike konnten sie nur viele Phrasen und einige Kunstgriffe entlehnen.

Das Studium des Fortunat liegt sehr im Argen. Durch die von Leo für die Monumenta Germaniae besorgte Ausgabe sind jetzt ausreichende Grundlagen für andere Forschungen beschafft. Was über den Dichter selbst oder über den Inhalt seiner Gedichte bis jetzt gearbeitet ist, genügt durchaus nicht. Ich habe mich bemüht, die Erklärung und das Verständniss der Gedichte zu fördern, und werde mich freuen, wenn meine Arbeit eine gründliche Erklärung der Gedichte veranlasst. Der Geist Ruinarts und Mabillons ist ja bei ihren Landsleuten nicht ausgestorben.

Von der Sprache des Fortunat werde ich nicht handeln, da hier vielleicht weit gehende Untersuchungen nothwendig sind. Die Textesüberlieferung der Gedichte des Fortunat ist schlecht (und die vieler Vitae ist vielleicht nicht viel besser, da hier die rythmischen Schlüsse oft falsch sind); die ganze Sammlung ist überarbeitet; da die Handschriften aus der Karolingerzeit stammen, so kann mancher Barbarismus geglättet worden sein. Merowinger-Latein hat man ja bei dem geborenen Italiener nicht zu erwarten: allein wenn man nur die Formen 'consuleas' oder 'consuliturus' liest, welche durch den Vers verbürgt sind, so wird man irr über die Ansichten des Fortunat von Sprachreinheit; er wusste genau, was von diesen Formen zu halten sei, und schrieb sie doch. Umgekehrt steht es freilich beim Gregor. Ich bezweifle, ob der jetzige Text auf ein fertig gearbeitetes Manuscript zurückgeht; ein so praktischer Mann kann seine Gedanken nicht so bunt durcheinander werfen, wie sie z. B. in der Charakteristik des Chilperich (VI 46) durch einander stehen: hier wie oft waren nur Sätze mit Notizen einzeln hingeschrieben, welche noch zusammen gearbeitet werden sollten. Auch die Scheusslichkeiten der Merowinger Orthographie und der grammatischen Barbarismen legt man nach meiner Ueberzeugung mit Unrecht dem Gregor selbst zur Schuld; in den neuesten Ausgaben kann nur ein tüchtiger Sach- und Sprachkenner den Sinn errathen; ja man gibt als Schulausgabe ohne jede Bemerkung den Abdruck einer Handschrift, wo z. B. IV 26 der Name des Königs Sigbert steht, während es Charibert heissen muss. Aber allerdings drückt Gregor selbst seinen sehr geringen Respekt vor der Grammatik aus.

Denken wir nun weiter an Leute, wie den Grammatiker Virgilius Maro, der in dem 6. Jahrhundert in Südfrankreich lebte und den ich in dem Ludus de Antichristo (Münchner Sitzungsber. 1882 S. 74—79) charakterisirt habe, oder an jene Schulmeister und Schriftsteller in Südengland im 6. Jahrhundert, welche unter Anderm die Hisperica famina geschaffen haben und welche jetzt von Zimmer in den Göttinger Nachrichten 1895 S. 117—165 charakterisirt sind, so eröffnet sich ein neuer Ausblick. Diese Leute wollen nichts von Vulgärlatein; allerdings sahen sie, dass die Menschen ihres Landes, soweit sie in der Romania wohnten, mit ihrem Vulgärlatein, das natürlich in jedem Gau anders war, ganz gut sich ausdrücken konnten. Diese Schulmeister wollten nur Schriftsprache; aber sie hatten das Bewusstsein, dass die Zeiten und die Verhältnisse sich gewaltig ge-

ändert hatten; so kam der Gedanke, dann das Prinzip auf, dass auch die lateinische Schriftsprache weiter- und umgebildet werden dürfe. Das versuchten sie, jeder auf seine Weise: behutsam Fortunat, derber Gregor, ganz wunderlich und fast närrisch Virgilius Maro und jene Fabrikanten der Hisperica famina. Sie haben nicht gesiegt; allein diese Schulmeister und Schriftsteller, welche viel galten und zum Theil noch mehr sich einbildeten — der Virgilius Maro wurde ziemlich viel abgeschrieben — können auf die damals beginnende Schriftstellerei in den Nationalsprachen beträchtlichen Einfluss gehabt haben. Gerade in solchen Dingen schafft der Schulmeister leichter eine Mode als das Genie. Wenn wir z. B. bei diesen Leuten in lateinischer Prosa wie Poesie die Alliteration oft und mitunter massenhaft angewendet finden, sie also bei ihnen offenbar zur Schullehre gehörte, so muss man es als möglich erklären, dass durch solche lateinischen Schulmeister die angelsächsischen Dichter sich bewegen liessen, die Alliteration als Regel in den angelsächsischen Versbau einzuführen, ebenso wie in der Karolingerzeit der Reim und der Achtsilber aus der lateinischen Dichtung in die deutsche aufgenommen wurden und dann in der deutschen Dichtung eine Macht wurden, wie sie es in der lateinischen niemals waren.

Jedenfalls hat solchen Weiterbildungen in der lateinischen Sprache Karl d. Gr. ein Ende gemacht; er verlangte möglichste Rückkehr zum lateinischen Alterthum. Diese Renaissance wurde für die lateinische Dichtung allerdings eine Zwangsjacke, in der sie vielleicht verkümmert wäre; doch um 900 hat die Sequenzendichtung in der lateinischen Dichtung ein fröhliches freies Schaffen geweckt, das dann die nationalen Dichtungen ergriff und so die wundervolle Blüthe der mittelalterlichen Dichtung entstehen liess.

Doch hier will ich, wie gesagt, von sprachlichen Untersuchungen mich fern halten und nur mit dem Inhalt und mit den Formen der Dichtungen des Fortunat mich beschäftigen.

Fortunat's Leben im Frankenreich.

Die Geschicke Fortunat's im Frankenreich sind mit denen der Radegunde und denen der fränkischen Theilreiche eng verbunden; all diese entbehren aber sehr des chronologischen Gerippes, und man kann nur durch umständliche Combinationen zu verständlichen und etwas sicheren Anschauungen der Verhältnisse und der Reihenfolge der Ereignisse kommen. Gregor von Tours kümmert sich bis zu dem Tode des König Sigbert von Austrasien (Ende 575) oder wenigstens bis zum Antritt seines Bisthums Tours (573) wenig um Zeitfolge oder Zeitbestimmungen. Oft sehnt man sich zurück nach den römischen Consulsdaten! Ich will später, vor Buch VIII, das Leben der Radegunde und vor Buch IX die Persönlichkeit des Chilperich eingehend besprechen; hier will ich auf diese unerfreulichen Untersuchungen nur so weit eingehen, als für die Erkenntniss der Lebensgeschichte des Fortunat nothwendig ist.

Tours und Poitiers gehörten mit Aquitanien seit 561 zum Reiche Chariberts, dessen Residenz Paris war. Nach Chariberts Tod fielen diese Städte mit einem Theil Aquitaniens an Sigbert von Austrasien. Allein schon in den letzten Jahren Sigberts, der Ende 575 ermordet wurde, richtete Chilperich von Neustrien seine Angriffe besonders auf diese Gegenden und hatte sie längere Zeit im Besitze; vgl. Gregor IV 45. 47. 48. 49 und V 48[1]). Nach Sigberts Tod griff Chilperich wiederum besonders diese Gegenden an und hat von Ende 577 ab Tours und Poitiers dauernd im Besitz; vgl. Gregor V 2. 4. 14 (S. 202, 13. 206, 8).[2]) 17 (S. 214, 21). 24; dann 26 usw.

1) Schon in den Kriegsjahren 574 und 575 waren die Verbindungen Poitier's mit Austrasien schwierige; von 575—584 finden sich bei Fortunat keine Spuren brieflichen Verkehrs dorthin. Wenn nun Fortunat aus Poitiers an Lupus, den in Reims residirenden dux Campaniae, schreibt VII 9, 7

exul ab Italia nono, puto, volvor in anno litoris Oceani contiguante salo,

so ergibt das von 574/5 rückwärts gerechnet, etwa 565/6 als die Zeit seines Aufbruches aus Italien. Seine Reise durch Baiern, Rhein- und Moselgegenden, über Reims und Paris nach Tours und Poitiers ging offenbar sehr langsam. Wann ist er nun in Poitiers in engere Beziehungen zu Radegunde getreten und dort geblieben (VIII 1, 13 und 21: Pictavis residens *und* voto Radegundis adhaesi)?

2) Fortunat hat, wie ich nachweisen werde, den Tag der Einsegnung der Agnes besungen in dem Gedichte VIII 3. Vor diese Einsegnung fällt das Gedicht VIII 1, das ja als Eintrittsgedicht in Radegundens Dienst auftritt; nach dieser Einsegnung wurde das Schreiben der Radegunde an die Bischöfe geschrieben (Gregor H. Fr. IX 42), welches noch zu Lebzeiten des Charibert abgefasst ist. Also war Fortunat bei Chariberts Tod einige Zeit, mindestens $^1/_2$—$^3/_4$ Jahre in Poitiers.

3) Gelesuintha erhielt als Morgengabe, also bei der Hochzeit, 5 aquitanische Städte von Chilperich (Gregor IX 20), also muss Charibert mindestens schon so lange todt gewesen sein, dass sein Reich unter seine 3 Brüder schon getheilt war.

4) Fortunat hat nach VI 5, 223 die Gelesuintha auf silbernem Wagen an Poitiers vorbeifahren sehen; und er war damals Neuling in Poitiers: hanc ego

---

1) Gregor V 48 S. 239 sind die Zeilen 36—42 an den Rand geschriebene Zusätze, die nicht ordentlich eingefügt sind. Der erste Satz 'Sed hic, dum Sigibertus duos annos Turonus tenuit, hic in Brittannia latuit' sollte, wie mir scheint, nicht Z. 27 nach 'direpta sunt' eingefügt werden, sondern nach 'revocaret' in Z. 34; 573 waren in Tours beisammen der Bischof Gregor, der Comes Leudast und der Königssohn Theodebert (S. 239, 29); dann kam es wieder an Sigbert (S. 184, 18). Der andere Satz Z. 37—42 Qui adsumpto — possit sollte in Z. 35 nach accedit eingeschoben werden.

2) Leider sind die Historiker nicht zu der vernünftigen Abtheilung in Paragraphen fortgeschritten, sondern halten an der alten Theilung in Kapitel fest, wobei man nur zu oft in ein mare magnum geräth. So sind die Vitae des Fortunat in der Fortunatausgabe in Paragraphen getheilt, in den Scriptores rerum Meroving. II sind die Paragraphen wieder weggelassen.

nempe novus conspexi praetereuntem molliter argenti turre rotante vehi[1]). Also war Fortunat noch nicht lange in Poitiers, als Charibert starb und als Gelesuintha auf der Fahrt zur Hochzeit an Poitiers vorbeikam.

5) Charibert lebte noch am 17. Nov. 567, als die Akten des Concils von Tours unterschrieben wurden (Mansi, Collectio IX 805). Also ist Gelesuintha jedenfalls nach dem November 567 bei Poitiers vorbeigekommen und Fortunat ist frühestens im Frühjahr 567 nach Poitiers gekommen.

6) Charibert ist allerdings rasch und unerwartet gestorben (s. Gregor v. T., Gloria confessorum 19); nach der gewöhnlichen Ansetzung ist er 568 gestorben.

7) Sigbert hat an Ostern geheirathet (VI 1, 1—15). Da Ende 575 sein Sohn Childebert 'vix lustro aetatis uno iam peracto' zur Regierung kam, so ist dieser Sohn Ostern (vgl. Gregor 8, 6) 570 oder 569 geboren; vorher schon hatte ihm Brunhilde die Tochter Ingunde (nach Sigberts Mutter benannt) geboren[2]). Also 570 muss Sigbert mindestens 2 Jahre verheirathet sein.

8) Fortunat hat Sigberts Hochzeit an Ostern mitgemacht und dann noch Brunhildens Aufnahme in die katholische Kirche; er hat auch eine Moselreise gemacht und sich an der Mosel aufgehalten; dann hat er sich offenbar längere Zeit in Paris aufgehalten.

---

1) Die folgenden Verse:

225 materno voluit pia quam Radegundis amore cernere ferventer, si daret ullus opem.
saepe tamen missis dulci sibi dulcis adhaesit et placide coluit, quod modo triste dolet

scheinen nicht verstanden zu werden; wenigstens kann man vielfach lesen, Gelesuintha und Radegunde hätten sich kennen gelernt. Im Gegentheil; Radegunde durfte nach ihrer Klosterregel bis zum Tode die Mauern des Klosters nicht verlassen und Gelesuintha wurde nicht angetrieben, Radegunde zu besuchen. Radegunde ist zwar nachher durch etliche Boten mit Gelesuintha in freundliche Beziehungen getreten (vgl. das officielle 'adhaesit' auch in VIII 1, 21 und 'missis' in App. 3, 37); aber dass es nicht mehr geworden ist, thut ihr jetzt leid. Wie Fortunat sich hier deutlich ausgedrückt hat, so müssen auch die viel besprochenen Verse 241 'utque fidelis ei sit gens armata per arma iurat iure suo se quoque lege ligat' eine uns sonst nicht bekannte Sitte schildern, wie Waitz Verfassungsgeschichte II 1, 210 (3. Aufl.) erkannt hat. Dahn's Erklärung, wie Chilperich bei der Werbung um Gelesuintha versprochen habe 'se alias uxores relicturum', so habe Gelesuintha auch von den Grossen des Reichs sich dasselbe eidlich bekräftigen lassen, ist nicht einmal ein guter Einfall.

2) Ingunde, mit dem spanischen Königsohn Hermenigild verheirathet, floh nach längeren Streitigkeiten zwischen ihrem Manne und dessen Vater zu den Griechen, sollte cum filio parvulo nach Konstantinopel zum Kaiser gebracht werden, starb aber auf der Reise in Afrika 585; vgl. über den Tod Gregor II. Fr. VIII 21 und 28. Wenn sie auch noch so jung geheirathet hatte, so muss sie doch vor Childebert geboren sein. Ihre Schwester Chlodosinda, benannt nach ihres Vaters Schwester (Gregor IV 3), ist nach Childebert, also 570 oder später geboren; sie wurde nach dem Vertrag von Andelot, also Anfang 588, mit Reccared, dem spanischen Könige, verlobt, der zuerst mit Rigunthe, der Tochter des Chilperich und der Fredegunde verlobt gewesen war. Diese Verlobung der Chlotsinda mit Reccared war offenbar eine Herzenssache der Brunhilde; denn Fortunat spricht in den Gedichten des 10. Buches viel von diesem Familienglück (7, 59. 8, 25. Append. no. 6) und Gregor erzählt IX 28 von einem kostbaren Schild und 2 Trinkschalen, welche 589 Brunhilde dem spanischen König als Geschenke schickte.

9) Gelesuintha lebte kurze Zeit mit Chilperich zusammen; dann brach der Zank aus, der nach Gregors Schilderung (IV 28) einige Zeit sich hinzog; endlich fand man sie todt. Ein Jahr ist für die Entwicklung dieser Dinge wohl zu wenig gerechnet.

10) Dieser Tod Gelesuinthas erfolgte (was man bis jetzt nicht beachtet hat), als Childebert bereits geboren war. Das lehrt Fortunat. Er adressirt ja sein, jedenfalls für Brunhilde bestimmtes Klagelied zum Schein schliesslich an deren Mutter Goisuinta, die Frau des spanischen Königs, mit den Worten V. 367

tu quoque, mater, habes consultum dote tonantis
de nata et genero nepte nepote viro,

d. h. du kannst für die verstorbene Gelesuintha dir Trost suchen bei den überlebenden Angehörigen, bei deinem Manne, dem König, bei Tochter und Schwiegersohn = Brunhilde und Sigbert, bei Enkelin und Enkel = Ingund und Childebert. Denn das ist ja selbstverständlich, dass dies Gedicht nur kurze Zeit nach Gelesuintha's Tod gedichtet ist. Gelesuintha's Tod fällt also in das Jahr 570 oder in das Jahr 569.

Nach diesen Anhaltspunkten scheinen mir folgende Ansätze am meisten gerechtfertigt zu sein:

565 bricht Fortunat auf und gelangt durch die Alpen und Süddeutschland bis zum Herbste an die Mosel, wo er überwintert.

566 Ostern findet Sigberts Hochzeit, dann der Religionswechsel der Brunhild statt; Fortunat macht Beides mit und zieht dann in Chariberts Reich bis Paris, wo er überwintert.

567 kommt Fortunat nach Tours, dann nach Poitiers. Hier schliesst er sich an Radegunde an, schreibt zuerst das Gedicht VIII 1, dann macht er die Einsegnung der Agnes mit (VIII 3) und erlebt den Erlass von Radegundens Rundschreiben an Bischöfe und Könige. Im Winter (nach dem 17. Nov. 567) stirbt Charibert und sein Reich wird getheilt.

568 gegen Wintersende kommt Gelesuintha an Poitiers vorbei, heirathet und erhält 5 aquitanische Städte, aus Chariberts Erbe, von Chilperich zur Morgengabe. Bald beginnt sie sich mit Chilperich zu zanken.

569 oder wahrscheinlicher 570 zu Ostern wird Sigberts Sohn Childebert geboren. Nachher findet man Gelesuintha todt. Sigbert überzieht Chilperich mit Krieg und besiegt ihn; Guntram fällt den Schiedspruch, dass die Morgengabe Gelesuintha's, die 5 aquitanischen Städte, Eigenthum Brunhildens werden sollten. Während des Krieges, also 569 oder 570 wird das Gedicht über Gelesuinthas Tod (VI 5) von Fortunat geschrieben[1]).

1) Wenn Sigbert 568 Herr von Poitiers wird und Radegunde bald begann mit seiner Unterstützung von dem griechischen Kaiser Justin sich die Kreuzpartikel zu erbitten, dann hat es Sinn, dass Fortunat in dem Dankgedicht dafür (App. no. 2,) Justin's Herrschaft als noch neu 'nova purpura' bezeichnet; die Herrschaft Justinians hatte ja ungewöhnlich lange gedauert. Wäre aber, wie manche annehmen, Charibert erst 570 gestorben, so könnte nach 6—7 Regierungsjahren von 'nova purpura' nicht mehr gesprochen werden.

Chilperich leugnete natürlich jede Schuld an dem Tode Gelesuinthas und empfand die Wegnahme der 5 aquitanischen Städte als Schmach. Sobald er konnte, begann er die Kriege, um Aquitanien wieder zu gewinnen, welche sich dann immer ungünstiger für ihn gestalteten, bis Ende 575 Sigbert ermordet wurde.

Fortunats Reise. Die Abreise Fortunats aus Ravenna würde also 565, seine Ankunft in Poitiers etwa Mitte 567 anzusetzen sein. Halten wir nun Umschau, welche Gedichte in diese Reisezeit fallen, so müssen wir diejenigen, welche in Aquitanien liegende Orte betreffen, sehr vorsichtig behandeln. Zu Leontius in Bordeaux, zu Felix in Nantes ist Fortunat oft von Poitiers gereist; wenn unter den Westfrankreich betreffenden Gedichten wirklich einige sind, welche Fortunat auf jener Reise von 566, noch ehe er an Poitiers gefesselt war, geschrieben hat, so wird es schwierig sein, sie als solche zu bestimmen. So lange Charibert lebte, konnten Angelegenheiten des Klosters Fortunat sogar nach Paris führen; doch scheinen die Gedichte II 9 und 10 andere deutliche Merkmale an sich zu tragen. Anders steht es mit den Gedichten, welche Personen und Oertlichkeiten Austrasiens betreffen. Dies Land hat Fortunat 565/6 langsam als Fremdling durchzogen und später, wie es scheint 588, noch einmal als hochgeachteter Mann besucht. Wenn wir nun in den Büchern I—VII oder vereinzelt in den spätern Büchern Gedichte finden, welche an den betreffenden Orten Austrasiens entstanden sind, so müssen sie den Jahren 565/6 zugeschrieben werden. Der Art sind viele Gedichte an Bischöfe Austrasiens. Die Bischöfe scheinen in Hospizen und für Vornehmere in ihren eigenen Bischofshäusern damals in sehr weitgehender Weise Gastfreundschaft geübt zu haben. Zu ihren stehenden Lobestiteln gehört nicht nur Freigebigkeit gegen Arme, sondern Pflege der Kranken und freundliche Aufnahme der exules und der advenae. So III 11, 13 hic habet exul opem, oder III 15, 29. 30. 32:

qui venit hic exul tristis defessus egenus,
hic recipit patriam te refovente suam.
exilium removes, reddis amore lares.

III 14, 5 si videas aliquos quacumque ex gente creatos,
quamvis ignotos mox facis esse tuos.
quos semel adfectu adstringis pietate paterna,
ulterius numquam dissociare potes.

Fortunat war exul und genoss die Gastfreundschaft mancher Bischöfe, dann auch mancher vornehmen Herren. Es gehörte zum guten Ton, für diese Gastfreundschaft zu danken und zwar, wenn man mit der Dichtkunst befreundet war, durch ein Gedicht. Das war in der Regel ein Lobgedicht. 'Compellor amore parato laudibus in vestris prodere pauca favens': so leitet Fortunat selbst ein derartiges Gedicht ein. Später in Poitiers hatte natürlich Fortunat wenig Gelegenheit, die in Austrasien angeknüpften Freundschaften fortzusetzen, am wenigsten die mit den Bischöfen. Etwas anders stand es dann mit den hohen Hofbeamten. So lange Poitiers zu Austrasien gehörte, war der Verkehr

mit dem königlichen Hofe natürlich ziemlich lebhaft, und so bot sich auch Fortunat manche Gelegenheit zum brieflichen Verkehr mit einigen Hofbeamten Austrasiens, der fast ebenso lebhaft war, wie sein brieflicher Verkehr mit einigen Bischöfen Westfrankreichs, z. B. mit Leontius oder Felix.

Fortunat hat selbst seine Reiseroute von 565/6 geschildert in der Vorrede vor dem I. Buche der Gedichte und sie wenigstens angedeutet im Schlusse des 4. Buchs über Martin. Darnach können wir die auf dieser Reise entstandenen Gedichte mustern[1]).

(Fortunat in Sigberts Reich 565/6 Mainz). In II 11 wird der Bau einer Taufkirche und II 12 der Basilika St. Georgi in Mainz (Magantiae) kurz besungen; in beiden wird Bischof Sidonius nur kurz als Bauherr genannt; dagegen wird in II 11 mit mehr Worten die eigentliche Stifterin, die sonst nicht genannte Berthoara gepriesen und ihr frommer Vater Theudebert, der 547 verstorbene König Austrasiens. Das eigentliche Bischofslob, was dem Fortunat bei der Herausgabe der Bücher I—VIII nicht zur Hand war, hat er erst später wieder aufgefunden und im IX. Buche als 9. Gedicht eingereiht. Dies ist ein Loblied, wie es einem Bischof gebührt; dazu werden Einzelheiten erwähnt, wie V. 1 und 27:

Reddita ne doleas, felix Magantia, casus.
ut plebem foveas, et Rheni congruis amnes.

Diese Verse können nicht in Westfrankreich gedichtet sein; da nun vor der Herausgabe des 9. Buchs Fortunat nicht zum 2. Male nach Austrasien gekommen ist, so muss auch dies Gedicht 565/6 entstanden sein. Es ist das allgemeine Lobgedicht auf Sidonius, das uns sonst zu den 2 Gedichten II 11 und 12 fehlen würde.

(Köln) III 14 De pontifice Carentino Coloniae. Hier wird mit den oben (S. 9) citirten Versen die ungemeine Gastfreundschaft des Bischofs geschildert; dann wird, nach dem gewöhnlichen Bischofslob, von seiner Bauthätigkeit gesagt:

23 maioris numeri quo templa capacia constent,
alter in excelso pendulus ordo datur:

das muss doch heissen: damit die Kirche eine grössere Menschenzahl fassen kann,

---

1) Geographischen Blick hat Fortunat nicht besessen. Das zeigt seine Vergleichung der grösseren Flüsse, welche er auf dieser Reise gesehen hatte, in dem vor 576 geschriebenen Gedicht I 15:

73 Inferiora velut sunt flumina cuncta Garonnae,
non aliter vobis subiacet omnis apex.
Rhenus ab Alpe means neque tantis spumat habenis,
Fortior Hadriacas nec Padus intrat aquas;
Danuvius par est, quia longius egerit undas.
haec ego transcendi; iudico nota mihi.

Dem Leontius zu Liebe, in dessen Landhaus am Ufer der Garonne er dies schreibt, darf er ja die Garonne übertreibend loben, aber doch nicht den Rhein, den er bis Köln befahren, unter die Donau stellen, die er höchstens bei Regensburg oder Passau überschritten hat.

wird eine Empore, eine Gallerie eingebaut (vgl. unten zu III 7 'Architektur'). Solche Einzelheiten können nur an Ort und Stelle gesehen sein.

(Trier) III 12 Item de castello eiusdem super Mosella. Es wird ein Schloss an der Mosel mit grossartiger Gutswirthschaft geschildert. Dies hat also Fortunat 565/6 gesehen und geschildert. Den Bischof Nicetius, welcher dies Schlossgut eingerichtet hat, besingt das vorangehende Gedicht III 11, welches das gewöhnliche Bischofslob enthält. Beide Gedichte sind also zu gleicher Zeit entstanden. Man weiss nicht sicher, wann Nicetius starb. Aus der Vita Magnerici ist, bei Leo S. 291 Appendix no 34, ein Lobgedicht gedruckt auf Magnericus, den Nachfolger des Nicetius. Die Frage ist nun, ob Fortunat dies Gedicht auf der Durchreise 566 oder auf seiner zweiten Reise in diese Gegenden 588 gedichtet hat. Das letzte Distichon enthält nicht denselben Glückwunsch, wie der Schluss der bisherigen Bischofslobgedichte; aber im Bischofslob selbst ist sehr viel die Rede von dem Vorgänger Nicetius, und auch die Ermahnung

haec faciens intende magis, venerande sacerdos,
ut commissa tibi dupla talenta feras,

deutet doch darauf, dass Magnericus noch Neuling im Amte ist; 588 hätte Fortunat weder von dem längst verstorbenen Amtsvorgänger so viel sprechen können noch den seit 22 Jahren wirkenden Bischof mahnen können, noch mehr zu leisten. Also hat Fortunat das Gedicht 566 verfasst. Dann muss noch während des Aufenthaltes des Fortunat in Trier 566 Nicetius gestorben sein und Magnericus gewählt worden sein. Fortunat hat sich aber gewiss in Trier und Umgegend länger aufgehalten; er hat die Burg des Nicetius besucht und besungen (III 12) und hat die Mosel abwärts befahren (VI 8).

(Metz) Bei einer Moselfahrt (VI 8, 22) leistete in Metz der Bischof Vilicus dem Fortunat einen Dienst. Die lebhafte Schilderung der Stadt Metz (III 13) ist an Ort und Stelle entstanden; das sich anschliessende Bischofslob ist das gewöhnliche, doch wird die Behaglichkeit seines gastfreundlichen Hauses besonders betont:

29 si poscat novus hospes opem, tu porrigis escas;
invenit et proprios ad tua tecta lares.
dum satias querulum, magis obliviscitur illas,
quas habet in patriis finibus exul opes.

Natürlich sind auch die Spielereien III 13 a. b. c. d. in Metz entstanden.

Moselfahrt, Metz, Nauriacum, König, Gogo, comes Papulus.

VI 8 De coco qui ipsi navem tulit. Fortunat genoss bei seiner Reise 566 einige Hilfe des Königs Sigbert. Den Sigoald, der erst um 587 als comes (wohl nach Tours) ernannt wurde, erinnert Fortunat (X 16) daran, dass einst (566):

Finibus Italiae cum primum ad regna venirem,
te mihi constituit rex Sigiberthus opem,
tutior ut graderer tecum comitando viator
atque pararetur hinc equus, inde cibus.

So hat Fortunat zu einer Fahrt auf der Mosel ein gedecktes Moselschiff (ratis; in manchen Gegenden nennt man ein solches Flussschiff auch einen Kahn) erhalten. Da er keine besondere Respektsperson ist, so nimmt in Metz der Mundkoch des Königs, der den Flusskahn wohl für Dienstzwecke brauchte, denselben weg. Da schafft der Bischof Vilicus dem Fortunat einen linter, einen schmalen, oben offenen Nachen. In diesem hatten ausser Fortunat nur sehr wenige Platz; die Andern mussten am Ufer nachlaufen. In Nauriacum trifft Fortunat den König Sigbert und klagt ihm seine Noth. Der befahl, dem Fortunat einen Flusskahn zu schaffen; doch keiner war zu finden. Als der ganze Hof abgefahren war, wendet sich Fortunat an Gogo, einen der höchsten Hofbeamten; der gibt dem Papulus, dem Comes der Gegend, den Auftrag, einen Flusskahn für Fortunat aufzutreiben; doch der fand nur einen Nachen, der das Gepäck Fortunats nicht fasste. So musste Fortunat still liegen; der Comes schafft ihm Essen und Wein, so gut es ging (der Feinschmecker Fortunat sagt, der Wille sei besser als die Waare): da setzt sich Fortunat hin und vertreibt sich die Langeweile des Wartens durch diese Schilderung seines Erlebnisses.

Das Gedicht soll humoristisch sein. Daher das Wortspiel V. 4, dass er bei seinem ohnedies schweren Gepäck durch die Sorge weiter zu kommen, doppelt belastet werde; daher der übertreibende Vergleich seiner Flussfahrt mit den Irrfahrten des Apollonius von Tyrus in dem berühmten Roman; daher der lange Erguss gegen den Koch; daher die Wortspiele V. 26 ffl. (wenn sie alle eingestiegen wären, so wären sie alle ertrunken; auch er allein war der Gefahr nahe genug).

(VI 1 und 1[a]:) De domno Sigiberctho rege et Brunichilde regina Schon im Gedichte VI 8 sahen wir den Fortunat in Verbindung mit dem Hofe. In jener Zeit feierte Sigbert seine Vermählung mit Brunhilde, der westgothischen Königstochter, welche nach VII 1, 41 'nuper ab Hispanis per multa pericula terris egregio regi gaudia summa vehis' Gogo auf der weiten Reise von Tolosa nach Reims oder Metz geleitet hatte. Die Verse VI 1, 113 'per hiemes validasque nives Alpenque Pyrenen, perque truces populos vecta est duce rege sereno' sind nicht blosse Uebertreibung; denn die Hochzeit fand im Frühjahr (also wohl Ostern 566) statt[1]). Zu dieser Hochzeit verfasste Fortunat das Festgedicht VI 1. Die metrische Form, eine Einleitung in 12 Distichen, dann das eigentliche Festgedicht in 119 Hexametern, ist nach den alten Mustern z. B. des Claudian gemacht. Die sachliche Form, ein Gespräch der Venus und des Cupido am Hochzeitsbett, das sie schmücken, hat man theilweise unrichtig auf-

1) Der Zwischenraum von etwa 2 Jahren zwischen den Hochzeiten des Sigbert und des Chilperich entspricht den Verhältnissen. V. 114 heisst 'duce rege sereno' natürlich nur 'indem der König Sigbert sie anzog, der Gedanke an ihn ihr Führer war'; vgl. VII 14, 5 voto ducente trahebar. Ch. Nisard, le poète Fortunat, S. 123, meint Gogo werde rex genannt und verwebt das in seinen phantastischen Roman Gogo-Tristan, dessen Basis, die Stelle des Fredegar III 59, umgestürzt wird durch die Thatsache, dass Gogo erst 581 starb.

gefasst. Fortunat war sonst stets so vernünftig, den ganzen Apparat der alten Mythologie abzuwerfen; diesen grossen Schritt muss man ihm hoch anrechnen; denn er musste damit eine Menge alter Dekorationsstücke aufgeben, mit denen die andern Dichter einiger Wirkung sicher gewesen waren. Nur bei diesem Hochzeitsgedicht gestattete er sich 2 mythologische Figuren ohne besonderes Beiwerk. Das ist nicht zu tadeln, auch nicht vom christlichen Standpunkte.

Dann war es überhaupt eine missliche Sache, bei einer grossartigen Germanenhochzeit, wo es recht sinnlich herging, Heilige oder gar Personen der Trinität erscheinen zu lassen. Dazu kam hier noch ein besonderer Umstand. Ehen mit Häretikern waren ja canonisch verboten; allein in den damaligen Fürstenhäusern waren sie nicht selten. Als Brunhilde den Sigbert, als Gelesuintha den Chilperich heirathete, waren sie beide Arianerinnen, also Häretiker und fast schlimmer als Heiden; freilich sie liessen sich beide bald taufen und werden dafür gelobt (Gregor IV 27. 28). Umgekehrt heirathete später Sigberts Tochter Ingund den westgothischen Königssohn Herminigild; dessen Mutter, ihre eigene Stief-Grossmutter, Goisuinta meinte nun, jetzt müsse hinwiederum auch Ingund die Religion ihres Mannes annehmen d. h. Arianerin werden. Allein Ingund wird von Gregor sehr gelobt, dass sie das nicht that, sondern im Gegentheil ihren Mann beredete, sich katholisch taufen zu lassen, in Folge dessen Vater und Sohn sich entzweiten, und Ingund selbst wie ihr Mann elend zu Grunde gingen (Gregor V 38. VI 43. VIII 28). Immerhin mochte die Kirche solche gemischten Ehen mitansehen, in der Hoffnung, das fremde Schaf werde sich bald der grossen Glaubensheerde anschliessen, mit der es leben musste. Allein von einer kirchlichen Einsegnung konnte hier keine Rede sein. Die Betheiligung des Priesters oder eine kirchliche Trauung war zu jenen Zeiten überhaupt nicht nothwendig; sie unterblieb gewiss hier, wo die Braut eine Ketzerin war. Weder Gregor noch Fortunat deuten eine kirchliche Feier an: Gregor (IV 27): Sigibertus congregatis senioribus (seigneurs) secum, praeparatis epulis, cum inmensa laetitia atque iocunditate Brunichildem accepit uxorem. Fortunat VI 1, 15—22:

sic modo cuncta favent, dum prosperitate superna
regia Caesareo proficit aula iugo.
ordine multiplici felicem in saecula regem
undique cinxerunt lumina tanta ducum.
culmina tot procerum concurrunt culmen ad unum:
Mars habet ecce duces, Pax habet ecce decus.
cunctorum adventu festiva palatia fervent,
coniugio regis gens sua vota videt.

Hier giebt es nur eine Civiltrauung, eine grossartige Germanenhochzeit vielleicht mit manchen alten Volksbräuchen. Ganz klug meidet Fortunat in seinem Festgedicht jede Berührung der katholischen Lehre (divina in V. 117 und 119 heisst 'überirdisch'); dagegen war bei der Schilderung der Ketzerhochzeit das bischen römische Mythologie vortrefflich am Platze.

(VI 1[a]) De Sigiberctho rege et Brunichilde regina Bald liess Brunhilde sich als Katholikin taufen: auch dieser Feierlichkeit weihte Fortunat 21 Distichen, von denen er allerdings die meisten auf Sigbert verwendet, wobei er eine Episode aus dem Kriege der Franken mit den Sachsen und Thüringern 555 (Gregor IV 10 und IV 16 Ende) erzählt: 13 'tunc ante aciem pedibus prior omnibus isti'. Dass der damals 20jährige Sigbert an jenem Krieg gegen Sachsen und Thüringer Theil genommen habe und zwar in so hervorragendem Masse, wie auch das erste Gedicht zeigt: 75 'virtus, quam Nablis (?) ecce probat, Toringia victa fatetur, proficiens unum gemina de gente triumphum', das berichtet keine andere Geschichtsquelle.

So werden wir uns nicht wundern, wenn wir den Fortunat 566 an hervorragende Leute des Hofes in Metz oder in Reims Gedichte richten sehen. So sind die Gedichte an Gogo VII 1 und 2 und das unklare 3 sicher 566 in der austrasischen Residenz gedichtet, während no 4 später aus Poitiers an ihn gesendet ist. In der austrasischen Residenz ist 566 entstanden auch das Gedicht auf Conda, den alten treuen Diener aller austrasischen Könige und jetzigen Conviva des Königs Sigbert, welcher auch im Sachsenkrieg mitgethan hat (VII 16); wahrscheinlich ebenfalls das unklare Gedicht (VII 14) auf den dux Mummolenus, während VII 17 auf Gunduarius, den Patrimonial-Verwalter der Königin, in Poitiers entstanden sein kann, da Brunhilde später in Aquitanien das grosse Heirathsgut der Gelesuintha besass.

Das Lobgedicht auf den beredten Staatsmann und tüchtigen Kriegsmann Lupus VII 7, worin gerühmt wird, wie er die halbe Armee an der Bordaa und Laugona gegen die Sachsen commandirt habe, ist eher in der Residenz Reims als in der Residenz Metz entstanden, da Lupus dux Campaniae Remensis war, also mehr in Reims zu suchen ist, während die andern Gedichte auf Lupus und auf seinen Bruder Magnulfus (VII 8 9 10) erst aus Poitiers nach Austrasien gesendet sind.

(Verdun) Auf der Reise nach Reims war Fortunat 566 in Verdun der Gast des Bischofs Agericus, dem er zwei kleine Gedichte widmete III 23; das zweite ist das gewöhnliche Bischofslob; das erste knüpft an seine Bauthätigkeit an, besonders an den Bau einer Taufkirche, der eben im Gang war.

(Reims) Wie oben gesagt, mag manches der an Hofbeamte gerichteten Gedichte in der Residenz Reims entstanden sein; sicher ist in Reims 566 gedichtet III 15 De Aegidio episcopo Remorum. Es ist das gewöhnliche Bischofslob; hätte Fortunat geahnt, dass dieser Bischof im Jahre 573 seinen Freund und Gönner, den Gregor von Tours, zum Bischof von Tours weihen werde, so hätte er wohl grellere Farben gewählt.

All die Gedichte der Bücher I—VII, welche austrasische Bischöfe betreffen, haben sich als gleichartig gezeigt, und die in ihnen genannten Orte liegen alle an dem Wege, den Fortunat 565/6 zurücklegen musste. Ebenso steht es mit den an austrasische Beamte oder Grosse gerichteten Gedichten, welche nicht offenbar erst später aus Poitiers geschickt sind. Natürlich wurde Fortunat 566

in Austrasien auch mit vielen andern Herren bekannt; allein entweder hat er damals keine Gedichte an sie gerichtet, oder sie sind verloren. So wurde er sicher damals auch bekannt mit Dynamius (VI 10, 35), wahrscheinlich mit Sigismund und Alagislus (VII 21, 9). Die sehr gute Aufnahme, die Fortunat in Austrasien fand, kann überraschen und allerdings zu der Annahme führen, er sei doch aus beträchtlich vornehmerem Geschlechte gewesen als man gewöhnlich meint; allein das ist nicht nothwendig. Die Bischöfe und viele höheren Beamten im Frankenland waren Gönner der höhern Bildung oder wollten es wenigstens zu sein scheinen. Solche geistreichen Gelegenheitsdichter wie Fortunat sind stets und überall willkommen, und, hatte einmal Fortunat bei Sigbert's Hochzeit sein Festgedicht vor der vornehmen Gesellschaft mit begeisterter Stimme vorgetragen, so war er in Austrasien ein bedeutender Mann geworden.

(Fortunat in Chariberts Reich) Von Reims ging die Reise wohl direkt nach Paris in Chariberts Reich. Es ist freilich möglich, dass Fortunat schon 566 den Umweg über Soissons machte und dort das Grab des Medardus besuchend, das Lobgedicht auf diesen Heiligen II 16 verfasste. Allein es liegen hier zu viele Unklarheiten vor, als dass Sicherheit möglich wäre. Unser Gedicht V. 161 bestätigt zunächst, was Gregor IV 19 (und 51) sagt 'Medardum Chlotharius rex cum summo honore apud Sessionas civitatem sepelivit et basilicam super eum fabricare coepit, quam postea Sigibertus filius eius explevit atque composuit'.

War Sigbert wirklich seit 562 im Besitze von Soissons (s. zu IX 1), so könnte Fortunat 566 in Soissons dem Sigbert zu Ehr und zu Gefallen dies Gedicht verfasst haben. Aber sehr auffallend ist dessen Form. Es ist eine in Verse gebrachte Reihe von Wundern, in derselben Eintheilung wie die prosaische Vita: zuerst V. 1—24 Weniges über das Wesen und Wirken des Medardus; dann V. 25—64 die Wunder, die er wirkte, 'dum fuit .. humano in corpore vita'; dann V. 65—160 die Wunder, die er wirkte, cum raptus ab orbe fuisset; endlich 161—166 Schluss. In den vermischten Gedichten findet sich eine ähnliche Erzählung nicht mehr; vergleichen lassen sich nur die 4 Bücher über den h. Martin, welche ebenso die vorliegende Prosa-Erzählung in Verse umsetzen.

Der Schluss sagt nur, dass Sigbert noch mit dem Bau beschäftigt ist:

en tua templa colit nimio Sigebercthus amore,
insistens operi promptus amore tui.

Diese Worte zwingen aber nicht zur Annahme, dass Fortunat selbst in Soissons den Bau besucht hat, und auffallend wäre jedenfalls, dass kein Gedicht an den Bischof von Soissons sich findet.

(Paris) Der h. Germanus, der 576 als Bischof von Paris starb, hat im Leben der Radegunde eine ziemliche Rolle gespielt. Fortunat ist später in Poitiers oder von Poitiers aus gewiss öfter mit Germanus zusammengekommen wie das Gedicht VIII 2 zeigt; das kann aber auch auf Synoden oder bei der

Einweihung von Kirchen geschehen sein. Wir haben keinen Beweis, dass während der Regierung des Charibert und des Sigibert, also 567—576 Fortunat von Poitiers nach Paris gereist ist. (VI 2) De Chariberctho rege. Dies 57 Distichen umfassende Gedicht, welches doch für die Charakteristik dieses Königs hübsche Züge beisteuert, ist natürlich vor dem Tode des Königs, also wohl vor 568, verfasst. Von Poitiers ist keine Rede, auch nicht von Radegunde; dagegen wird die Residenz Paris V. 9 so angesprochen, dass man den Dichter sich in Paris denken muss. Alles spricht dafür, dass Fortunat, welcher in Austrasien durch die Festgedichte auf König und Königin sich deren Gunst erworben hatte, auch in Paris nach seiner Ankunft 566 eine festliche Gelegenheit benützte, um den Charibert in ähnlicher Weise zu feiern. Bemerkenswerth ist die längere Schilderung des 558 gestorbenen Oheims Childebert und der Güte, welche Charibert dessen Wittwe Ultrogotho und deren 2 Töchtern erweist.

Denn so ergibt sich einfach der Zusammenhang mit dem Gedichte VI 6 De horto Ultrogothonis: die von Chlothar verbannte Wittwe Childeberts ist von Charibert zurückgerufen und bewohnt samt ihren Töchtern ihre frühere Wohnung mit einem Garten, den ihr Gemahl Childebert einst selbst angelegt und gepflegt hat.

Die beiden Gedichte II 9 und II 10, Ad clerum Parisiacum, eine werthvolle Schilderung der pariser Domgeistlichkeit unter Germanus und ihrer Kirchen-Musik, und De ecclesia Parisiaca, über den Bau der Kirche und über den Erbauer, König Childebert, hängen offenbar unter sich eng zusammen. Anderseits wird durch das ausführliche Lob Childebert des I. das Gedicht in Verbindung gesetzt mit VI 2 und VI 6. Die Einleitung des 9. Gedichtes ist sonderbar: Gegen die Aufforderung der pariser Domgeistlichkeit, ihnen ein Gedicht zu machen, wehrt sich Fortunat mit der Begründung, schon so lange habe er kein Gedicht gemacht, dass er des Dichtens ganz entwöhnt sei; so z. B.

3 iam dudum obliti desueto carmine plectri
cogitis antiquam me renovare lyram.

Später, als von Poitiers aus sein Dichtername weit durch Gallien gedrungen war, hätte er das nicht schreiben können. Schrieb er dies 566, als er wenig gekannt eben in Chariberts Hauptstadt angekommen und im Domhospiz eingekehrt war, so ist die Uebertreibung denkbar. Man vergleiche auch die feierliche Weise, in der hier von Germanus gesprochen wird, mit der herzlichen Weise in VIII 2. Da auch sonst nichts auf spätere Entstehung oder auf briefliche Uebersendung deutet, so müssen wir annehmen, dass Fortunat diese beiden Lobesgedichte bei seiner ersten Ankunft in Paris 566 verfasst hat.

Fortunat in Poitiers 567—576. Fortunat wird 566 auf der Reise nach Tours und Poitiers noch von manchem Bischof gastfreundlich aufgenommen worden sein; in Tours war damals seit 556 Eufronius Bischof: mit ihm musste Fortunat später schon des Klosters der Radegunde halber öfter verkehren; in diese spätere Zeit fallen sicher die 2 Briefe III no 1 und 2.

Aber in die Zeit seiner ersten Ankunft an dem lang ersehnten Ziele seiner ganzen Reise, in das Jahr 566, passt sehr gut III 3. Dies Gedicht ist nicht von auswärts nach Tours gerichtet; es gedenkt nicht früheren Verkehrs, sondern es ist nur das gewöhnliche Bischofslob mit besonderer, ganz auf Fortunat passender Hervorhebung der Gastfreundschaft:

19 advena si veniat, patriam tu reddis amatam
et per te proprias hic habet exul opes.

Also dürfen wir dies Gedicht mit ziemlicher Sicherheit in die Zeit der ersten Begegnung mit Eufronius d. h. in das Jahr 566 versetzen.

In Poitiers trat nach dem Beginn des Jahres 567 Fortunat in Beziehungen zu Radegunde und deren Pflegetochter Agnes und blieb bei ihnen bis zu ihrem Tod 587. Sein elastischer Geist fand hier reiche Thätigkeit. In dem Kloster befanden sich bisweilen um 200 Jungfrauen, manche aus königlichem, viele aus vornehmem Geschlechte. Die ganze Correspondenz lag in den Händen der Kloster-Vorsteherinnen. Dann stand Radegunde in Correspondenz mit ihren Stiefsöhnen, den Theilkönigen, und mit Vornehmen in den verschiedenen Reichen (Baudonivia K. 10). Die Angelegenheiten des Klosters verursachten Schreiben an Bischöfe, besonders an den vorgesetzten Bischof von Tours, da Radegunde und Fortunat bald mit dem rauhen Bischof von Poitiers Maroveus zerfielen und in Uneinigkeit blieben. Da Fortunat die beiden Damen schwärmerisch verehrte, so begleitete er viele Ereignisse des täglichen Verkehrs mit kleinen Gedichten, noch mehr wichtigere Ereignisse, wie die Einweihung der Agnes als Aebtissin; die von Radegunde erworbene Kreuzpartikel rief die Hymnen und Gedichte auf dieselbe hervor (im II. Buch); er schrieb in Radegundens Namen an ihre Verwandten Amalafred und Artachis (Appendix 1 und 3) und dankte in ihrem Namen dem griechischen Kaiserpaar für die Kreuzpartikel (App. 2).

Natürlich ergab auch der Verkehr in Poitiers sonst manche Verpflichtung und Gelegenheit zu Gedichten. So ist doch wohl der comes Berulf, von dem Fortunat vergeblich eine Einladung erwartet hat (VII 15), wie er um 580 dux in Tours und Poitiers war, so schon vor 576 dort comes gewesen. Besonders viele der nieder stehenden Personen, welche die Epitaphien des 4. Buchs betreffen, werden Leute aus Poitiers gewesen sein; so kann der Proculus, dessen Sohn Nectarius das Epitaphium im App. 8 nennt, leicht der von Baudonivia K. 7 erwähnte 'agens' der Radegunde, also ein Bürger von Poitiers, gewesen sein. Um solche Gedichte wurde Fortunat oft gebeten, wie er IV 18, 3 sagt: coniugis affectu cogor dare pauca sepulto. Allein andere dichtete er wohl aus Mitgefühl. So ist das Epitaphium auf Vilithute (IV 26) so herzlich, dass man durchfühlt, dieses prächtige fränkische Ehepaar, jung, schön und vornehm, hat Fortunat selbst in Poitiers gesehen und geliebt; nachdem die liebliche Ehefrau, an deren Tisch Fortunat vielleicht öfter gesessen hatte, im ersten Wochenbett samt dem Kind gestorben ist, schreibt er an den befreundeten jungen Wittwer dies Trostgedicht, in dem er sein ganzes Talent zeigt.

Institut für Klassische Philologie Universität Salzburg

Sein reiches Dichtertalent und seine vornehme Stellung bei der Königin Wittwe führten dem Fortunat natürlich auch viele Bekanntschaften ausserhalb Poitiers zu, woraus dann wieder Gelegenheiten zu Dichtungen erwuchsen. Doch sind die Weltlichen, an welche Gedichte gerichtet werden, hauptsächlich nur die alten Bekannten aus Austrasien. Daran schliesst sich nur ein Freundeskreis in der Provence (VI 10, 67—69; dazu VII 11 und 12); allein auch dieser knüpft an Dynamius an, einen alten Bekannten aus Austrasien. Die austrasischen Besitzungen in Aquitanien waren wohl zu klein als dass viele vornehme Beamte dahin gekommen wären.

Von Beziehungen des Fortunat mit König und Königin ist in dieser Zeit von 567—576 nichts zu merken, wenn nicht vielleicht das oben besprochene Gedicht auf Medard II 16 eine in dieser Zeit entstandene Gabe für König Sigbert ist, und vielleicht das grosse Gedicht über Gelesuintha VI 5 eine 569 oder 570 entstandene, ähnliche Gabe für Brunhilde. Es ist schwierig, eine andere Gelegenheit für dies Gedicht zu erkennen. Auf Gelesuinthas Tod folgte der Krieg, in welchem Sigbert und Guntram (?) den Chilperich zwangen, die der Gelesuintha gegebenen Städte der Brunhilde abzutreten. Der Stoff lag für das Talent Fortunats prächtig und so malte er mit all seinen Gaben das Trauergemälde, für die Königin Brunhilde eine bedeutungsvolle Erinnerung an ihre Schwester. Radegunde hätte natürlich gewünscht, dass er ganz geschwiegen hätte; immerhin wurde ihrer Aengstlichkeit halber jede Nennung Chilperichs oder seines Staates unterdrückt und die Vorgänge in Neustrien so kurz und so wenig, wie möglich behandelt; ausser Gelesuintha treten nur ihre Mutter, ihre spanische Dienerin und Brunhilde selbst auf; aber eben aus jenen Rücksichten wird am Schlusse nicht Brunhilde, sondern die Mutter in Tolosa angesprochen, obwohl nicht sie die Adressatin gewesen sein kann, sondern nur Brunhilde.

Weit leichter gelangte Fortunat, der selbst schon Presbyter war (VIII 12 conservus meus presbyter), zu einem ausgedehnten Verkehr mit der hohen Geistlichkeit Westfrankreichs. Er traf mit ihnen zusammen bei Synoden, wurde zu hohen Festen, wie z. B. zum Jahrestag des h. Martin nach Tours, oder zum Jahrestag ihres Amtsantritts (VIII 11. V 9) eingeladen; aber ganz besonders haben ihn mit den geistlichen Würdenträgern jene hohen Festtage des kirchlichen Lebens, die Einweihungen neuer Kirchen, zusammengeführt, mit welchen ja oft gleich Synoden verbunden wurden. Ein prächtiges Beispiel für die Sitte und für das, was Fortunat dabei leisten musste, ist die Kirchweihe des Bischofs Felix von Nantes: III 6 und 7 Bischof Felix 'convocat egregios sacra ad sollemnia patres'; seinem Rufe folgen 5 Bischöfe (darunter 4 der Erzdiöcese), und Fortunat dichtet zur Feier ein Lobgedicht auf Felix von 27 und ein Festgedicht über den Bau der dreischiffigen Kirche und über die Reliquien in ihr von 29 Distichen. Manche Gedichte des Fortunat sind bei solchen Gelegenheiten entstanden. Galt es das Andenken an Bischöfe, selbst an längst verstorbene, durch Ehreninschriften zu verewigen, so wendete man sich an Fortunat; s. den Anfangstheil des IV. Buches.

Besonders nahe befreundet wurde Fortunat mit Leontius, dem Bischof in Bordeaux, der Stadt an der Garonne, mit Felix, dem Bischof von Nantes an der Mündung der Loire, und mit Gregor, dem Bischof des ihm benachbarten Tours. Der Bischof von Bordeaux Leontius liebte es ebenso sehr Kirchen in Städten und Dörfern zu bauen wie Landhäuser mit hübschen Gärten an den Ufern der Garonne anzulegen. Er lud Fortunat oft ein und dieser besang dann die einzuweihende Kirche oder die Schönheiten eines Landhauses, oder auch andere Erlebnisse, wie I 21 die Fischmenge, welche ein rasch austrocknender Bach liefert. Auch Felix von Nantes lud den Fortunat nicht nur ein zu hohen Festlichkeiten, zur ersehnten Vollendung eines langjährigen Kirchenbaus und zur österlichen Taufe von wilden Heidenhaufen (III 6—9), sondern auch zum Aufenthalt auf einem Landhaus an der Loire (V 7) oder zur Besichtigung einer Stromcorrection, welche Fortunat (III 10) humoristisch übertreibend schildert.

Weitaus den bedeutendsten Einfluss auf Fortunat hat Gregor ausgeübt, der Bischof von Tours (573—594). Gregor hat als Bischof stets fleissig geschriftstellert und, trotzdem er selbst sich entschuldigt 'si aut in litteris aut in sillabis grammaticam artem excessero, de qua adplene non sum imbutus (ob = non sum adplene imbutus?), und in den unverständlichen neuesten Ausgaben seiner Schriften alle Scheusslichkeiten merowingischer Abschreiber ihm auf die Rechnung gesetzt sind, so darf man doch bei ihm jene Entschuldigung nicht viel höher anschlagen als bei so vielen Andern. Er war jedenfalls des Werthes schöner Darstellung in Prosa wie in Vers sich sehr bewusst. Er hat auch das grosse Talent des ihm halb untergebenen Fortunat erkannt und anerkannt und hat es vielfach benützt. Das zeigen manche Stellen des Fortunat z. B. I 5, geschrieben 'rogante Gregorio', V. 23 imperiis parere tuis, pie care sacerdos, quantum posse valet, plus mihi velle placet. Noch deutlicher spricht das grosse Gedicht V 5: Gregor hört, dass einige hundert Juden, um nicht todt geschlagen zu werden, sich von dem Bischof Avitus haben taufen lassen. Der aber war ihm ein hochverehrter Gönner. Sofort schreibt er den Sachverhalt auf und schickt einen Boten an Fortunat, er solle das Alles zum Ruhm des Avitus in Distichen umgiessen, aber natürlich rasch; der Bote werde auf das Gedicht warten; wirklich fertigt Fortunat in 2 Tagen genau 150 Verse an. Für solche Gefälligkeiten war Gregor dankbar; die Gedichte im Schlusse des 5. und 8. Buches sprechen von kleinen und grossen Geschenken Gregors.

Die beiden Männer standen in regem geistigen Verkehr (vgl. V 8[b]. IX 6. IX 7, 33), welcher durch die Nähe ihrer Wohnstätten, Tours und Poitiers, sehr begünstigt wurde; sicher hat Gregor den Fortunat veranlasst, die Sammlung seiner kleinen Gedichte herauszugeben und wahrscheinlich ist auch er es gewesen, der den Fortunat veranlasst hat, die Prosa des Sulpicius in Hexameter umzugiessen (die Vita Martini). Die Geschäfte des Klosters der Radegunde führten sie oft zusammen: so scheinen die beiden einander so unähnlichen Charaktere durch eine Freundschaft verbunden worden zu sein, die bis zu Gregors Tod dauerte.

Das sind die grösseren Verhältnisse, welche dem Dichtertalent des Fortunat in Poitiers eine Fülle von Anlässen zu Dichtungen boten. Fortunat aber liess sich fast nur durch solche, von aussen an ihn kommenden Gelegenheiten zum Dichten bewegen. Dann aber liebte er es auch ganz auf diese Gelegenheit sich einzulassen, mitunter so weit, dass wir jetzt diese Gelegenheit nur schwer wieder erkennen. So mögen wir aus III 29 wohl wieder erkennen, dass der Diacon, bei welchem Fortunat Gast gewesen ist, jetzt fest schläft und dass Fortunat sich entfernend ihm dies Gedicht hinterlässt; oder aus XI 5, dass Fortunat, als er an seinem Geburtstag ins Kloster kommt, nur von Radegunde ein Geschenk empfängt, nicht von Agnes, welche dieses Mal verschlafen hat, und dass nun Fortunat auf Radegundens neckischen Befehl der Agnes dies Gedicht schreibt als Gruss beim endlichen Erwachen. Allein in andern Gedichten wie I 17, V 7, VII 3, (VII 14), VIII 1 und 4, App. no 9 ist es bis jetzt kaum gelungen, die Gelegenheit zu errathen, der diese Gedichte ihre Entstehung verdanken. Vielleicht sind erklärende Stücke der Ueberschriften verloren gegangen oder daneben stehende und sie beleuchtende andere Gedichte.

Liess Fortunat sich fast nur von besondern Gelegenheiten zum Dichten bestimmen, so besass er anderseits eine erstaunliche Gewandheit diese Gelegenheiten dichterisch auszugestalten. Hat man die Gelegenheit erkannt, dann findet man auch den verständigen Plan des Ganzen und erkennt, dass auch die einzelnen Theile wohl überdacht sind. Fortunat macht nur da Phrasen, wo sie erlaubt oder gefordert waren, wie in Lobgedichten. In der Regel wird man hinter seinen Worten einen guten Sinn finden. Doch bringt es eben das Wesen des Gelegenheitsgedichtes mit sich, dass wir uns oft mühen müssen, die nähern Umstände zu reconstruiren.

Anderseits liegt die Ueberlieferung im Argen. Wir haben die 11 Bücher der Gedichte in ziemlich vielen und alten Handschriften überliefert; und doch zeigt uns die an und für sich bescheidene Auslese von Gedichten, welche in der Pariser Handschrift 13048 enthalten ist, dass alle die andern Handschriften auf eine Handschrift zurückgehen, in welcher nicht nur viele Gedichte weggelassen waren, sondern auch der Wortlaut vieler Stellen gefälscht war. In Wahrheit ist der Wortlaut der Gedichte des Fortunat heute noch an vielen Stellen unverständlich. Es wäre ein Unrecht, dem Dichter die Sinnlosigkeiten aufzurechnen, welche die Abschreiber verschuldet haben.

Die gestaltende Kraft des Dichters kann man würdigen, wenn man bedenkt, dass der ganze Aufbau der langen Gedichte, welche eine Gelegenheit behandeln, wie die Heidentaufe des Felix III 9, den Tod der Vilithuta IV 26, den Tod der Gelesuintha VI 5, den Appell an den verschollenen Vetter App. 1, nur im Geiste des Dichters entstanden ist, und dass er, der die römische Mythologie und die meisten Kunststücke der Rhetorik, wie Personificationen u. s. w. aufgegeben hatte, einen Ersatz dafür erst mühsam sich erfinden musste.

Ein besonderes Geschick besass er, traurige Verhältnisse rührend auszumalen. Da schiessen ihm die packendsten Gedanken in Fülle zu, fast mehr als

dem Ovid. Daneben ist sein Natursinn bemerkenswerth. Gern schildert er das Erwachen der Natur im Frühjahr; er hat es wohl oft beobachtet, wenn er den Fastenmonat vor Ostern, während dessen Radegunde und Agnes gar nicht zu sprechen waren (VIII 5; zum grossen Osterfestessen kehrte er heim App. 29, 14; X 18), zum Aufenthalt auf den schönen Landgütern seiner Freunde benützte; vgl. die Schilderungen VI 1, 1—10; III 9, 1—30; dazu die hübsche Schilderung des Sommersonnenbrandes im freien Felde und des erquickenden Borns im schattigen Walde VII 8, 1—30. Trefflich schildert er den nordischen Winter XI 26; besondern Eindruck scheint auf ihn der Strand des Oceans gemacht zu haben; gut schildert er ihn App. 29 und weiss III 26 die Eindrücke des Strandlebens geschickt in seinen Brief zu verflechten; auch auf dem Meere scheint er, nach XI 25 und der Vorrede zum I. Buch der Vita Martini zu schliessen, Einiges erlebt zu haben.

Fortunats Leben seit 575.

(576—584, unter Chilperich's Herrschaft) Ich habe einige allgemeine Bemerkungen über Fortunat an die 11 Jahre seines Lebens von 565—576 geknüpft, weil aus dieser Zeit viele Gedichte vorliegen und weil in dieser Zeit die Verhältnisse sich gebildet haben, in denen er fortan bleibt. Nach Sigberts Tod, Ende 575, besetzt Chilperich Soissons und Paris, hauptsächlich aber sucht er Chariberts aquitanisches Reich, den alten Zankapfel, zu gewinnen. Der Kampf um Tours und Poitiers wogt anfangs hin und her, doch seit 577 bleiben Gregor in Tours wie Fortunat in Poitiers Unterthanen Chilperichs.
580 wurde Gregor angeklagt, er habe verbreitet, dass Bertram, der sportliebende und schöngeistige (Fortunat III 17 und 18) Erzbischof von Bordeaux, mit der Königin Fredegunde Ehebruch begangen habe. Um über Gregor zu richten, wurden die Bischöfe in die Villa Brinnaco bei Soissons berufen: auf dieser Synode verlas in Gegenwart der Bischöfe und des Hofes Fortunat ein grosses Lobgedicht auf Chilperich und Fredegunde (IX 1); er hatte also wohl seinen Freund Gregor begleitet. Die damals herrschende Seuche raffte auch die beiden Söhne Fredegundens hin: Fortunat schrieb ein grosses Trostgedicht, worin er Chilperich ermahnt sich zu fassen und Frau und Tochter zu trösten, dann 2 Grabschriften für die beiden Verstorbenen (IX 2. 4. 5). Da die beiden Kinder 20 Tage nach der Synode schon todt waren, so können diese 3 Gedichte noch in Soissons oder in Paris geschrieben sein. Wie gut diese Gedichte aufgenommen wurden, zeigt das Gedicht IX 3, worin er im nächsten Frühjahr das Königspaar ermahnte, ihre Trauer aufzugeben und der ganzen Hofgesellschaft ein fröhliches Osterfest zu gönnen. Bei dieser Reise kam er in die Residenz Paris und hat wohl damals alte Freundschaft erneuert oder neue geschlossen. So sind gerichtet die Gedichte IX 10 an Ragnemodus den damaligen Bischof in Paris, IX 11 und 13 an den Abt und an Mönche eines Klosters (S. Vincenz?) in Paris und auch der in IX 12 angeredete, bei der königlichen Familie weilende referendarius Faramodus ist wohl der bei Gregor X 26 genannte Fara-

modus presbiter, der Bruder des Bischofs Ragnemodus, welcher nach seines Bruders Tod 591 sich um den Pariser Bischofsstuhl bewarb.

(Fortunats Leben seit 585 unter Childebert des II. und Brunhildens Herrschaft). Chilperich hinterliess nur ein kleines Kind. Um die Landstriche Chariberts stritten sich nun öfter Guntram und die Austrasier. Tours und Poitiers sind zeitweise in verschiedenen Händen. Doch mit dem Jahre 587 kommen die beiden Städte für lange Zeit wieder zu Austrasien, zur Freude Gregor's wie Fortunat's. Ihr König und Herr war der um 570 geborene Childebert II.; als 585 Wandalenus, der bisherige nutritor Childeberts, starb, übernahm es Brunhilde, selbst hinfort zum Nothwendigen zu sehen. Dem Childebert gebar seine Gemahlin Faileuba 585 den Theodebert, 587 den Theodericus; im Anfang des Jahres 588 wurde Childebert's Schwester Chlodosinda mit dem Westgothenkönig Reccared verlobt; diese Brautschaft, aus der freilich zuletzt keine Hochzeit wurde, bestand etliche Zeit. 587 starb Fortunat's Freundin und Herrin, Radegunde, und auch Agnes muss vor ihr oder kurz nach ihr gestorben sein; bei dem Tode und Begräbniss der Radegunde, das Gregor (Gloria confessorum 104) und Baudonivia (Kap. 21—24) ausführlich besprechen, ist von Agnes keine Rede, und 589 ist Leubovera Aebtissin (Gregor IX 39). So war Fortunat jedenfalls etwas freier geworden. Gregor, der bei dem Hofe jetzt vortrefflich angeschrieben war und öfter, auch 588, dorthin reiste, scheint den Fortunat bestimmt zu haben, mit ihm zu reisen.

Jedenfalls ist Fortunat mitten während des Familienglückes, als Childebert 2 Söhne hatte und als seine Schwester nach Spanien verlobt war, also eben 588, nach Austrasien gekommen. Dieses Mal wurde er anders aufgenommen als 565/6. Damals war seine Moselreise eine Reise mit Hindernissen (VI 8); jetzt fuhr er als Gast zusammen mit der königlichen Familie, während die königliche Musikkapelle das schöne Thal mit Klang erfüllte, den Fluss hinab bis Koblenz und auf dem Rhein bis Andernach (X 9). Auf dieser Reise feiert er den Festtag des h. Martin mit der königlichen Familie (X 7); in einem herzlichen Lobspruch und Segenswunsch nimmt er Abschied vom Hofe, mit der Hoffnung wieder zu kommen (X 8). Dann finden wir ihn wieder in Tours und Poitiers. Als 589 die neue Steuerveranlagung der Kirche in Tours Sorgen machte, begrüsst Fortunat die betreffenden austrasischen Finanzbeamten auf einem der Kirche gehörigen Landgut bei Tours an Stelle des abwesenden Gregor (X 11; dazu 12); als Gregor 590 den Umbau der Kathedrale in Tours vollendet hatte, besang Fortunat die Vollendung des Werkes (X 6). Als der Murrkopf Maroveus gestorben war, wurde 591 Plato, der bisherige Archidiacon des Gregor, zum Bischof von Poitiers geweiht, in Gegenwart Gregor's; auch dieses Fest besingt Fortunat, herzlich, aber kurz (X 14). Dies ist von den datirbaren Gedichten Fortunats das letzte.

Baudonivia bezeichnet die von Fortunat verfasste Vita der Radegunde mit den Worten 'quae vir apostolicus Fortunatus episcopus composuit'; Paulus Diaconus, der allerdings mehr als 150 Jahre später an sein Grab kam und eine

Inschrift für dasselbe dichtete, sagt 'primum presbiter, deinde episcopus ordinatus est', und in einem Verzeichniss der Bischöfe von Poitiers aus dem 12. Jahrhundert wird Fortunat nach Plato als Bischof aufgeführt: es ist also kein Grund zu zweifeln, dass Fortunat noch um 600 Bischof von Poitiers geworden ist. Gedichte scheinen aus dieser spätesten Zeit nicht erhalten zu sein. Gestorben ist er, ehe Baudonivia ihr Büchlein über Radegunde schrieb.

Literarische Veröffentlichungen des Fortunat.

Die Herausgabe der Schriften sollte eigentlich in die Darstellung des Lebens verflochten sein, da ein solcher Schritt im Leben und in der Entwicklung eines Schriftstellers oft wichtige Wirkungen hat. Allein die Frage, wann Fortunat die verschiedenen erhaltenen Schriften veröffentlicht hat, ist nicht immer glatt zu beantworten und bedarf eine besondere Untersuchung.

(Heiligenleben). Bei manchem der im 2. Bande gedruckten Heiligenleben, welche dem Fortunat zugeschrieben werden, ist es fraglich, ob sie wirklich von ihm verfasst sind. Für manche derselben wird die Untersuchung, ob und wie in ihnen der rythmische Satzschluss angewendet ist, Entscheidung bringen können. Hier genügt es, die sicheren zu erwähnen. Bei ihnen fällt natürlich die Abfassung zusammen mit der Herausgabe.

Die Vita Albini ist veranlasst von dem Bischof von Angers Domitian, der höchst wahrscheinlich vor 572 gestorben ist (s. Krusch's Note zu Gregor S. 808); dies Zusammentreffen mit Domitian schildert Fortunat in der Einleitung S. 27 und im Gedichte XI 25, 7. Aus den Worten des Fortunat, er sei in solcher Arbeit noch ungeübt (S. 28, 31), schliesst Krusch, dass diese Schrift die früheste sei. Die Vita und die Virtutes des Hilarius sind dem Bischof Pascentius von Poitiers gewidmet und von ihm veranlasst, also sicher sehr früh in Poitiers entstanden. Denn der erwähnte Bischof Probianus war 573 schon todt, und Pascentius war in Poitiers schon durch einen Nachfolger ersetzt, als Radegunde die Kreuzpartikel aus Konstantinopel erhielt, was wahrscheinlich 569 oder 570 geschehen ist. Die Vita Marcelli ist veranlasst von dem am 28. Mai 576 gestorbenen Bischof Germanus von Paris; ein Exemplar wurde mit dem Gedicht App. 22 der Radegunde übersendet. Die Vita des Germanus († 576) und der Radegunde († 587) sind natürlich kurze Zeit nach dem Tode der beiden, von Fortunat hochgeehrten Personen verfasst.

Die Vita des Paternus, des Bischofs von Avranches, lässt sich nicht datiren, ebenso wenig die Vita des Medardus.

(Epos über den h. Martin, zwischen 573—576). Als Gregor schon Bischof von Tours geworden war und Bischof Germanus in Paris noch lebte, also zwischen 573 und dem 28. Mai 576, hat Fortunat seine grösste Schrift vollendet, die Vita Martini, 4 Bücher mit 2243 Hexametern. Es ist nur ein Zwitterding: die Prosa des Sulpicius Severus ist in wohlklingende Verse umgesetzt: dichterische Ausgestaltung wird vermieden, damit nicht die Wahrhaftigkeit zu Schaden komme: also wahrer Inhalt und schöne Form. Das ist eine ganz achtbare Gattung unter den vielen Gattungen der Heiligenleben.

Deren ist ja eine hohe Tonleiter, von den Gerichtsakten oder dem schlichtesten sachlichen Bericht der Genossen, wie über das Martyrium des Ignatius, hinauf zu den frei ausgestalteten Dichtungen des Prudentius oder dem fein erfundenen und ebenso fein ausgeführten philosophischen Roman über die Caecilia, dem hohen Liede von dem andern Leben, oder bis zu den wundertrunkenen Phantasiegebilden, wie z. B. dem Martyrium des puer Quirinus, eine Gattung, die, vielleicht von Heiden, parodirt worden ist in Stücken, wie in dem Martyrium der Julitta und des Cirycus. Eine solche Umsetzung der Prosa ist also kein Werk der Dichtkunst, aber immerhin des guten Geschmacks; man hat doch noch Sinn für schöne Form.

Die Verse der Widmung an Radegunde 27–30

ego de modicis minimus, venerabilis Agnes cum Radegunde sacra, quas colo sorte pia,
tendere pollicitum quia cogor ad ardua gressum, imperiis tantis viribus impar agor.

scheinen mir nicht zu besagen, dass Fortunat mit dieser Dichtung ein altes Gelübde erfülle. Aber auch wenn dies der Fall wäre, so hat doch auch zu dieser Erfüllung des Gelübdes Gregor ihn getrieben. Denn dessen grösstes Lebensziel war ja die Verherrlichung seines Stadtpatrons, des h. Martin. Gregor hat sofort nach seinem Amtsantritt begonnen, die am Grabe des h. Martin geschehenen Wunder aufzuzeichnen, und er hat höchst wahrscheinlich auch den Fortunat zu dieser Versificirung des Sulpicius angetrieben; denn wie er hört, dass Fortunat damit fertig sei, schickt er ihm Pergament, damit er ihm eine Abschrift darauf fertigen lasse, und verlangt, dass Fortunat seine eigene prosaische Aufzeichnung der an Martins Grab geschehenen Wunder (Virtutes), ebenfalls in Verse umgiesse. Das beweist die Antwort des Fortunat, welche man meistens vor dem 1. Buche der Dichtung druckt: cum iusseritis ut opus illud . ., quod de suis virtutibus explicuistis, versibus debeat digeri, id agite ut mihi ipsum relatum (d. h. Gregor's prosaische Aufzeichnung) iubeatis transmitti. Diese Arbeit Gregors zog sich aber so lange hin, dass Fortunat von dieser Versificirung verschont blieb. Immerhin erhellt auch hier, welchen Werth Gregor von Tours auf schöne Darstellung legte.

Die Sammlung der Gedichte.

Für uns ist die wichtigste Einwirkung des Gregor auf Fortunat die, dass er ihn bestimmte, seine Gedichte zu sammeln und zu veröffentlichen. Das besagt das schwülstige Vorwort vor dem I. Buche (zum grössten Theil übersetzt von Leo in der Deutschen Rundschau 32, 1882, S. 415): papa Gregori, quia viritim flagitas, ut quaedam ex opusculis inperitiae meae tibi transferénda proférrem, nugarum mearum admiror te amóre sedúci, quae cum prolatae fuerint nec mirari póterunt nec amári. Wenn aber Fortunat weiterhin ausführlich seine grosse Reise aus Italien durch Deutschland und Frankreich bis an die Pyrenaeen schildert und sich entschuldigt, im Sattel oder in den Herbergen, fern von kunstverständigen Leuten oder gar umgeben von zechenden und singenden Barbaren, habe er eben nichts Anderes schaffen können als das Schlechte, was er hier biete: so ist klar, dass dies Vorwort nicht auf die ganze erhal-

tene Sammlung in 11 Büchern sich beziehen kann, in welcher noch Gedichte aus dem Jahr 591 sich finden. Jene Entschuldigung wäre einfach Thorheit, nachdem er 24 Jahre in Poitiers und Umgebung mit den vornehmen und gebildeten Geistlichen und Weltlichen verkehrt und gedichtet hatte. Dies Vorwort muss also auf eine früher als 591 abgeschlossene Sammlung der Gedichte sich beziehen; jedenfalls ist es nicht vor 573 geschrieben, da Gregor hier bereits Bischof genannt wird, was er erst 573 geworden ist.

(Die Bücher I—VIII). Betrachten wir die vorliegende Sammlung, so enthält das 4. Buch nur Gedichte auf Todte; diese selbst sind nach Geschlecht und Stellung geordnet; no 1—24 Männer, no 25—28 Frauen; wiederum no 1—15 Geistliche, und zwar no 1—10 Bischöfe, no 11—15 Aebte Presbyter Diacone; dann Weltliche no 16—23. Diese klare Ordnung zeigt, dass bei der Ordnung der Gedichte die Hand des Fortunat selbst gewaltet hat. Suchen wir weiter, so zeigt sich überhaupt in den Büchern I—VIII dieselbe ordnende Hand. Enthält das 4. Buch Gedichte an Todte, so enthalten die Bücher I—III V—VIII Gedichte an Lebende, und zwar an Personen der Art, wie es dem oben geschilderten Kreis seiner Bekanntschaft entspricht.

Nach Art des 4. Buches sind geschieden: Geistliche in Buch I—III und in V, Weltliche in Buch VI und VII, die Klosterdamen und der damit verknüpfte Vogt des Klosters, Gregor von Tours, in Buch VIII. Wiederum sind bei den Geistlichen geschieden die Heiligen und Bischöfe, in Buch I—III 23 und V 1—18, von den niederern Geistlichen, in III 24—30 und V 19. Auch in der Abtheilung der Weltlichen stehen die Personen des königlichen Hauses voran: VI 1—6.

Bei dieser Scheidung ist nicht ängstlich verfahren. Bei den Heiligen werden die ihnen geweihten Kirchen geschildert; bei den Bischöfen stehen die Gedichte auf ihre Frauen und auf die ihnen gehörigen Landgüter; ja das humoristische Gedicht I 21 auf ein Nebenflüsschen der Garonne kann nur desshalb in dies Buch gerathen sein, weil das grosse Fischessen, welches der Ausgangspunkt des Gedichtes ist, auf einem Landgut des Bischofs Leontius stattfand. Wenn ferner das Klagelied um Gelesuintha (VI 5) bei den weltlichen Gedichten steht, sollte auch das Klagelied um Vilithute (IV 26) bei denselben stehen. Dann wäre es rationeller, dass Buch V (Geistliche) nach Buch III (Geistliche) stünde, so dass Buch IV auf todte Geistliche und Weltliche in die Mitte zwischen die lebenden Geistlichen (I—III und V) und die lebenden Weltlichen (VI und VII) gekommen wäre; allein dies Buch V scheint Fortunat überhaupt erst nach Abschluss der andern Bücher I—IV und VI—VIII formirt und dann verkehrt eingeheftet zu haben. Aber das sind Einzelheiten: im Ganzen bilden die Bücher I—VIII ein Ganzes, das mit Verständniss in deutlich erkennbare Theile gegliedert ist.

(Buch IX und Buch X). Buch IX enthält Gedichte auf Lebende und auf Todte, an Könige, Bischöfe, niedere Geistliche und weltliche Grosse. Die Gedichte des X. Buches betreffen Lebende und Todte, und sind gerichtet

an Männer und Frauen, an Könige, Bischöfe und hohe Beamte. Ist also Buch I—VIII ein Makrokosmus, so sind Buch IX und Buch X, jedes für sich, ein Mikrokosmus ganz des gleichen Inhaltes wie Buch I—VIII. Das 11. Buch und die sicher an dessen Schluss gehörigen no 10—31 des Anhanges sind alle an Radegunde oder Agnes gerichtet; sie scheinen also zunächst eine Beigabe zu Buch IX oder Buch X gewesen zu sein, da in diesen Büchern kein Gedicht an Radegunde vorkommt [1]).

Drei gleichartige Massen liegen also in den 11 Büchern vor uns. Wie ist diese seltsame Thatsache zu erklären? Einfach durch folgende Beobachtung: die 3 Massen umfassen drei verschiedene Zeiträume. Die erste Masse, die Bücher I—VIII, umfasst Gedichte bis ins Jahr 576, also aus den Jahren 565/6, wo Fortunat durch Sigbert's und Charibert's Land ritt, und aus den Jahren 567—576, in welchen er in Poitiers zuerst unter Charibert's, dann unter Sigbert's Herrschaft lebte: da die Menge dieser Gedichte gross war, so schied sie Fortunat für die Ausgabe nach den oben bezeichneten Rubriken in 8 Bücher. Die zweite Masse, Buch IX, umfasst Gedichte aus den Jahren 577—584, in welchen Poitiers unter der Herrschaft des Chilperich von Neustrien stand. Die dritte Masse, Buch X, umfasst Gedichte aus der Zeit, in welcher Poitiers wieder zu Austrasien gehörte, also seit 585 oder 587; das letzte sichere Datum ist 591. Dazu gesellt ist eine grosse Sammlung von Gedichten an Radegunde und Agnes, Buch XI und Appendix 10—31.

Sicher ist also, dass der Unterschied der 3 Massen in der verschiedenen Zeit besteht, in welcher die Gedichte der 3 Massen entstanden sind. Nun bestehen zwei Möglichkeiten: entweder hat Fortunat im Jahre 591 oder später die ganze Masse der Gedichte vor sich gehabt, hat sie dann zunächst nach jenen Zeitperioden in 3 Massen geschieden und dann die besonders grosse erste Masse noch sachlich in Bücher gegliedert, oder Fortunat hat bald nach 576 die erste Masse, bald nach 584 die zweite Masse und in oder nach 591 die dritte Masse herausgegeben. Ist das letztere der Fall, dann können wir auch die Bezeichnung 1. 2. 3. Sammlung gebrauchen oder von einer Hauptsammlung und von zwei Nachtragsammlungen sprechen.

Wie bemerkt, kann die Vorrede nicht mindestens 25 Jahre nach Fortunats erster Reise geschrieben sein. Ferner wäre es unnatürlich, dass Fortunat von 567 ab Heiligenleben, um 574 die Vita Martini herausgegeben, dass aber bis 591 weder Fortunat noch seine Freunde daran gedacht hätten, die völlig versteckten Gelegenheitsgedichte herauszugeben, obwohl doch diese hauptsächlich seinen Ruhm begründeten. Entscheidend ist die folgende Thatsache: wenn Fortunat erst 591 die drei Massen nach den Zeiträumen schied, wie hätte er dann Gedichte, welche früher geschrieben waren, in einen spätern Zeitraum schieben

1) Schon in Teuffel-Schwabe, Geschichte der römischen Litteratur, 5. Aufl. § 491, 7 ist bemerkt 'Mit Buch 8 scheint die Sammlung ursprünglich abgeschlossen gewesen, Buch 9—11 späterer Nachtrag zu sein'.

dürfen? Wie oben (S. 10) bemerkt muss das Gedicht IX 9 an Sidonius schon in den Jahren 565/6 geschrieben sein, und doch steht es in der zweiten Masse (von 577—584). Das ist nur begreiflich, wenn die Massen zu verschiedenen Zeiten herausgegeben sind. Bei Herausgabe der ersten Sammlung war dem Fortunat das Gedicht nicht zur Hand; später, vor 584, kam es in seine Hand und er setzte es nun in die 2. Sammlung.

Ich werde später beweisen, dass überhaupt Buch X und XI samt den einst dazu gehörigen Gedichten des Anhanges (Appendix no 10—31) nicht von Fortunat, sondern erst nach seinem Tode von seinen Freunden aus seinem Nachlasse zusammengestellt und herausgegeben sind. So begreift sich die Einfügung der beiden theologischen Abhandlungen X 1 und XI 1, so die Unordnung im Buch X (denn in Buch IX herrscht noch Ordnung: zuerst Könige, dann Geistliche no 6—14, dann Weltliches no 15 und 16); so endlich wird man die intimen Billets in Buch XI und im Anhang richtiger beurtheilen; insbesondere begreift sich so auch die Art, wie die Gedichte an Radegunde und Agnes vertheilt sind. Jetzt steht ein kleiner Theil im 8. Buche, eine Menge derselben füllt Buch XI und dazu gehören Appendix no 10—31. Unter der letzten Masse steht z. B. XI 25, das vor 572, und App. no 22, das vor 576 geschrieben sein muss. Diese verschiedenen Sammlungen von Gedichten an Radegunde und Agnes sind also nicht nach der Zeit geschieden, aber sie sind doch zu verschiedenen Zeiten herausgegeben. Bei Herausgabe der ersten Sammlung 576 wollte Fortunat natürlich Radegunde und Agnes nicht fehlen lassen; aber sein Verhältniss zu den zwei Damen war ein so eigenartiges, dass er, aus eigenem Wollen oder von Radegunde dazu bestimmt, für diese erste Sammlung nur wenige Gedichte auslas (Buch VIII), die grosse Menge der übrigen auf günstigere Zeit zurücklegte. Diese günstige Zeit war bei der Ausgabe der zweiten Sammlung (Buch IX) um 585 noch nicht gekommen. Aufgehoben hatte er sich, schon der Erinnerung halber, jene Billets an seine Freundinnen; nach seinem Tode fanden sie die Freunde und, während sie aus den übrigen noch unedirten Gedichten das 10. Buch bildeten, stellten sie diese in ein umfangreiches 11. Buch zusammen (Buch XI + Appendix no 10—31). Es ist also begreiflich, wenn früher entstandene Gedichte in den später veröffentlichten Sammlungen vorkommen; in Buch IX und X scheint das allerdings nur sehr selten der Fall zu sein; aber von den Radegunde-Gedichten in Buch XI und in der Appendix wird die überwiegende Masse vor 584, ja schon vor 576 entstanden sein.

Wichtiger ist die umgekehrte Folgerung: wenn die 3 Sammlungen in verschiedenen Zeiten herausgegeben sind, so kann in den Büchern I—VIII kein Gedicht stehen, welches erst nach 576 verfasst ist, und in Buch IX keines, welches nach 584 verfasst ist. Bei der Untersuchung dieses Satzes ist scharf zu beachten der Zustand der handschriftlichen Ueberlieferung. Viele und alte Handschriften geben den Bestand der 11 Bücher, wie sie Leo gedruckt hat: aber offenbar ist der Wortlaut an vielen Stellen gefälscht. In der Pariser Handschrift 13048 (Σ) steht eine planlose, flüchtig gemachte Auslese von Ge-

dichten des Fortunat: diese bietet nicht nur an vielen Stellen einen bessern und reichhaltigern Text, sondern sie bietet auch eine Anzahl Gedichte, welche in den 11 Büchern fehlen, welche aber unzweifelhaft echt sind und einst mitten in jenen Büchern gestanden haben müssen. Leo hat daraus mit aller Sicherheit gefolgert, dass alle jene jetzt erhaltenen Handschriften der 11 Bücher auf éine Mutter-Handschrift zurückgehen, dass aber schon diese Mutterhandschrift in einem bösen Zustand sich befand; es war nicht nur der Wortlaut an vielen Stellen gefälscht, sondern es waren auch zahlreiche Gedichte aus der Vorlage überhaupt nicht herübergeschrieben worden. Abgesehen von den Fällen, wo die oben genannte Pariser Handschrift uns hilft, leidet das Verständniss des Dichters schwer unter diesem Unheil. Wo aber solches Unheil angerichtet worden ist, müssen wir auch noch auf anderes gefasst sein.

Von dem Gedichte II 15 de sancto Hilario hat Leo behauptet, dass es überhaupt nicht von Fortunat geschrieben sei, und ich werde später noch weitere Gründe dafür bringen. In der Sammlung der 11 Bücher scheinen also sogar fremde Gedichte fälschlich zugesetzt zu sein.

Es wird also nichts Unbegreifliches sein, wenn ein Gedicht fälschlich von einem Buche weg an ein anderes geschoben ist. Das Gedicht VII 25 ad Galactorium comitem erwähnt Bordeaux, den König Guntram und den Bischof Gundegisil. Bordeaux fiel nach Chariberts Tod, wohl Anfangs 568, an Chilperich von Neustrien, der es kurz darauf der Gelesuintha als Morgengabe verlieh, nach deren Tod aber an Brunhilde abtreten musste; so gehörte es bis 575 zu Austrasien; dann fiel es an Chilperich; erst nach dessen Tod (584) kam es unter die Herrschaft Guntrams, der es bis zu seinem Tode 593 behielt. Darnach muss dies Gedicht nach 584 geschrieben sein. Anderseits schreibt Gregor (VIII 22) zum Jahr 585 'rex (Guntram) data praeceptione iussit Gundegisilum Sanctonicum comitem cognomento Dodonem episcopum (*in Bordeaux*) ordinari; gestumque est ita'. Bis über 590 hinaus war dann Gundegisil Bischof von Bordeaux; auch hiernach muss dies Gedicht nach 584 geschrieben sein. Also steht hier in der nach meiner Behauptung etwa 576 herausgegebenen I. Sammlung ein Gedicht, das nicht vor 585 verfasst sein kann.

Allein schon die Stellung des Gedichtes VII 25 gibt einen Fingerzeig: es ist das letzte des Buches. Das Gedicht muss in der vielfach verderbten Handschrift, auf welche die Handschriften der 11 Bücher zurückgehen, von einer andern Stelle weggenommen und hier an dem Ende des 7. Buches angeflickt worden sein. Zunächst möchte auch auf die vorangehenden Gedichte no 23 und 24 hinzuweisen sein. No 24 enthält 7 hübsche Inschriften auf Prunkschüsseln, zu je 4 Zeilen. Sie passen eigentlich in keines der Bücher I—VIII, da sie nicht an bestimmte Personen gerichtet sind; immerhin passen die meisten dieser Sinnsprüche nur für weltliche Gäste und so passt no 24 noch am ehesten in Buch VI und VII. Bedenklicher ist no 23 ad Paternum; dies ist doch offenbar ein Geistlicher. Vielleicht ist es derselbe, an welchen gerichtet ist III 25 ad

Paternum abbatem (V. 1 venerande sacerdos) de codice emendato[1]); doch es gab damals Viele dieses Namens. Aber dies ist sicher: ein Gedicht an einen Geistlichen ist es, und ein solches darf in Buch VI und VII nicht stehen, sondern innerhalb der 1. Sammlung nur in der 2. Hälfte des III. Buches oder höchstens im Schlusse des V. Dagegen können sowohl no 23 und 24 wie no 25 unbedenklich in der 2. oder in der 3. Sammlung (Buch IX oder X) gestanden haben, weil in diesen kurzen Sammlungen Gedichte aller Art gemischt sind. So werden wir in den Bezirk geführt, wo VII 25 ad Galactorium comitem an seinem richtigen Platze ist.

Vergleichen wir das letzte Gedicht des X. Buches, no 19 ad Galactorium comitem. Dies Gedicht wünscht also demselben Galactorius Glück dazu, dass er zum Comes von Bordeaux ernannt worden ist, V. 1:

Venisti tandem ad quod debebaris, amice, ante comes merito quam datus esset honor.

Dies sicher nach 584 verfasste Gedicht befindet sich also in der richtigen Schicht; das X. Buch enthält fast nur Gedichte der Jahre 585—591. Das oben besprochene Gedicht VII 25 ist noch später geschrieben als dieses X 19; denn in dem Gedichte VII 25 ist Galactorius bereits comes, hier wird er es. Allerdings wird VII 25 nicht lange nach X 19 geschrieben sein. Denn der dem Glückwunsch eingeflochtene Wunsch auf weitere Beförderung zum dux:

X 19, 7 debet et ipse potens, ut adhuc bene crescere possis,
praestet ut arma ducis, qui tibi restat apex,

wiederholt sich noch in dem Gedichte VII 25:

22 vive comes, cui sint iura regenda ducis[2]).

Ich habe also die Ueberzeugung, dass das Gedicht VII 25 in den ältesten Handschriften der 11 Bücher am Schlusse des X. Buches nach X 19 gestanden hat, dass es aber nachher von demjenigen, welcher in der Handschrift, aus welcher alle jetzt erhaltenen Handschriften der 11 Bücher abgeschrieben sind, so viel anderes Unheil angerichtet hat, vom Ende des X. Buches an das Ende des VII. Buches versetzt worden ist. Möglich ist, dass derselbe Mann auch die beiden Gedichte VII 23 und 24 von 2 verschiedenen andern Stellen oder beide aus dem X. Buch an dasselbe Ende des VII. Buches versetzt hat.

Diese Prüfung der verschiedenen Indicien bestätigt also den Satz: Fortunat hat im Jahre 576 oder bald nachher die erste Sammlung seiner vermischten Gedichte in 8 Büchern herausgegeben, und hat diese 8 Bücher mit dem Schreiben an Bischof Gregor von Tours begleitet. Damals, etwa 10 Jahre nach dem grossen Ritte durch Deutschland und Frankreich ging es noch einigermassen,

---

1) Muss es nicht heissen de codice 'non emendato'? Die Verse 5/6 supplico, cede (verzeihe) tamen, si quid me forte fefellit: nam solet iste meas error habere manus' zeigen, dass Fortunat selbst ihm eine Abschrift angefertigt hat (vielleicht eines seiner eigenen Gedichte), dass aber ihm, dem lebhaften Geiste, bei dem langweiligen Copiren oft Fehler unterlaufen; um diese bittet er im Voraus um Entschuldigung.

2) Zu vergleichen ist derselbe Wunsch für Sigoald X 16, 12: qui modo dat comitis det tibi dona ducis.

die häufige Wendung der Dichter, ihre Sachen seien eigentlich zu schlecht, mit den ungünstigen Verhältnissen jener Reise zu entschuldigen. Nach 584 hat dann Fortunat die Nachtragsammlung (Buch IX) veröffentlicht, und nach seinem Tode sind aus seinen hinterlassenen Papieren das 10. Buch und das 11. Buch mit den dazu gehörigen Gedichten Appendix no 10—31 veröffentlicht worden.

Verschiedene Arten von Gedichten, besonders Redegedichte.

Gregor von Tours ist uns so werthvoll, weil er voll Eifer Vieles gesammelt und frisch niedergeschrieben hat, ohne sich viel zu kümmern um berühmte Muster der Geschichtschreibekunst. Fortunat steht als Dichter weit höher denn Gregor als Geschichtschreiber: aber natürlich und unmittelbar ist Fortunat ebenso wie Gregor. Mühsam ersonnene Vorwürfe oder gar jene juristischen Streitfälle, mit denen die Zöglinge der Rhetorenschulen in den Auditorien sich abplagten und mit deren Bearbeitung der abgeschmackte Ennodius, einer der grössten Phrasenmacher aller Zeiten, prunkt und uns langweilt: von all dem ist bei Fortunat keine Rede. Er dichtet nur, wenn eine greifbare Wirklichkeit ihn dazu veranlasst.

Natürlich hat auch er in der Schule gelernt; vor allem die Sprache und die metrische Form. Doch die metrischen Formen sind bescheiden: 2 Male ambrosianische Strophen I 16 und II 6, 1 Mal trochäische Septenare II 2, 1 Mal als Kunststück sapphische Strophen IX 7; dann in dem Epos über Martin und in dem Hochzeitslied VI 1 Hexameter nach altem Brauch und in den Carmina figurata II 4 und 5 und V 6 aus Noth (war vielleicht auch das Bruchstück V 7 ein carmen figuratum?): sonst aber immer Distichen, neben dem Hexameter die Lieblingsform des späten Alterthums, der Karolingerzeit und des ganzen Mittelalters. Aus der Schule stammt auch die Form, in welcher Fortunat in den zwei grossen Todtenklagen, in IV 26 auf die im Kindbett verstorbene schöne und vornehme junge Frau Vilithuta und in VI 5 auf die ermordete Königin Gelesuintha, seine überquellenden Gedanken ordnet: Exordium, Thema, Narratio, Tractatio und Epilogus, wobei jedoch die eingeschobenen Excurse seine Erfindung zu sein scheinen; auch jene Eintheilung der beiden grossen Trostgedichte, VII 12 Trost für einen abgesetzten Statthalter der Provence und IX 2 Trost für König Chilperich nach dem plötzlichen Tode der einzigen Söhne, wo dem eigentlichen Troste eine lange Reihe von Beispielen ähnlichen Unglücks vorangestellt wird, mag auf Schullehre beruhen [1]); und man kann vielleicht noch

1) Nach dem Grundsatze 'maximum solatium est cogitare id sibi accidisse, quod ante se passi sunt omnes omnesque passuri' (Seneca, Consolatio ad Polybiam) spielen die Exempla in den Consolationes stets eine grosse Rolle. Schon Cicero hatte in seiner Consolatio eine Menge gehäuft: so sagt er selbst (de Divin. II 22) 'clarissimorum hominum nostrae civitatis gravissimos exitus in Consolatione collegimus'. Ob Fortunat eine Lehre oder ein Gedicht vor sich hatte, welches den Satz des Seneca (ad Marciam de consolatione II 1) befolgte 'scio a praeceptis incipere omnes, qui monere aliquem volunt et in exemplis desinere . mutari hunc interim morem expedit'?

hie und da ähnliche Kunstgriffe nachweisen: allein das sind keine Künsteleien, sondern natürliche Hilfsmittel, deren selbst das Genie sich oft bedient, wie wann Rafael in grossen Bildern die Gestalten nach einfachen geometrischen Figuren gruppirt.

Von der Schullehre hat Fortunat weggeworfen, was ihm nicht passte, die heidnische Mythologie, die allegorischen Figuren, und fast all die rhetorischen Wortkünsteleien; er nimmt dafür, was ihn und seine Nebenmenschen erfüllte, die christliche Trinität, die Heiligen und leibhaftige Menschen; die Todtenklage um Gelesuintha hat eine Menge Reden; diese hält aber nicht die Gallia, Gothia, Patria, auch nicht die Fides, Pietas oder ähnliche beliebte Figuren: sondern Mutter und Tochter und Schwester und Amme. Wohl spricht er hie und da von berühmten Schriftstellern der Griechen und Römer, doch nicht mehr als man es gelegentlich im Gespräche thun mochte. Man hat noch keinen Dichter nachweisen können, dessen Schatz an Worten und Wendungen Fortunat besonders benützt hätte; ich kann auch keinen Vorgänger finden, dessen Gedichte einen ähnlichen Bereich von Stoffen aufzeigten, wie ich auch keinen finde, der seine Gedichte nach ähnlichen Gesichtspunkten geordnet hätte, wie dies Fortunat in den Büchern I—VIII gethan hat. Im Ganzen dürfen wir sagen: Fortunat schildert nur, was wirklich um ihn ist, und das mit Gedanken, welche den Menschen seines Gleichen nahe liegen.

Die Form eines Gedichtes hängt wesentlich von dessen Bestimmung ab. Rein lyrische Gedichte, unmittelbare Ausbrüche des Gefühls, finden sich nicht bei Fortunat. Ursprung und Zweck der Kreuzesgedichte II 1 2 4—6 ist klar; dabei ist wohl zu beachten das für die Geschichte der Hymnendichtung wichtige Zugeständniss, welches wenige Jahre vorher die Synode in Tours den modernen Dichtern gemacht hatte. Denn während viele Eiferer nicht einmal die Hymnen des Ambrosius oder des Hilarius in der Kirche dulden wollten, gestatteten die im November 567 in Tours versammelten Bischöfe (Mansi IX S. 803 no 23): Licet hymnos Ambrosianos habeámus in cánone, tamen quoniam reliquórum sunt áliqui, qui digni sunt fórma cantári, volumus libenter amplecti éos praetérea, quorum auctorum nomina fuerint in límine praenotáta: quoniam quae fíde constíterint, dicendi ratióne non óbstant. Das gab Männern wie Fortunat freie Bahn. Der Name 'hymnus' bei I 16 (II 2) II 6 bedeutet übrigens wohl nur, dass das Gedicht mit Musikbegleitung singend vorgetragen wurde; desswegen scheint auch für die Gedichte II 2 und 6, sowie für I 16 die rythmische, gleiche Silbenzahl der Zeilen ergebende Form gewählt zu sein. Aber während jene beiden Gedichte schwungvoll geschrieben sind und offenbar zum Vortrag beim Gottesdienst bestimmt waren, ist I 16 in der Geschäftsprache gebildeter Geistlichen geschrieben und konnte es nie in der Kirche gesungen werden; freilich hält diese Erzählung sich auch ebenso fern vom burlesken Tone wie von der Sprache des gewöhnlichen Volkes. Jene so vielgestaltigen und so oft getadelten Vorträge der mimi an den Tafeln der weltlichen Herren sollten hier ein Gegenstück erhalten, das an der Tafel geistlicher Herren gesungen wurde, dem

natürlich V. 77 'venite, cives, plaudite et vota votis addite' nicht widerspricht. Der Versuch war kühn; daher wird ängstlich jeder kecke Witz und jede scherzhafte Ausmalung vermieden, trotzdem der Stoff dazu reichlich Gelegenheit bot und Fortunat dazu Talent hatte, und es wird im Gegentheil viel gepredigt und moralisirt.

Einfach liegt die Sache bei den 30 Grabschriften (IV 1 bis 25, — IV 26 ist keine Grabschrift — IV 27 und 28; dann IX 4 und 5; Appendix 8); ob sie nun wirklich in Stein gemeisselt wurden oder nicht, ihre Form war die gleiche. Le Blant hat gemeint, alle Epitaphien des Fortunat seien auf dem Grabstein gemeisselt oder gemalt worden (vgl. IV 28, 1 scribere . . hic pro pictura); aber in keinem dieser Epitaphien ist vom lector oder legere die Rede, was doch sonst oft geschieht, und bedenklich ist, dass von den von Le Blant aufgenommenen 29 Epitaphien noch kein Fragment sich wieder gefunden hat; ja im Gegentheil auf dem Grabe des in IV 7 besungenen Chalacterius hat sich eine andere Inschrift gefunden (Le Blant I 304 no 211), und ebenso muss doch die in Sens wirklich gefundene Inschrift (Le Blant I 313 no 216), wo es heisst 'Theuchildis corpus nunc hoc in antro clauditur', das Epitaphium des Fortunat IV 25, wo es auch heisst 'hic . . Theodichilde iacet', in Verdacht stellen. Vieler Begräbniss sollte 'cum lamentatione et laudibus honorari'; diese laudes waren in der Regel prosaische Grabreden; wenn man aber eine poetische laus am Grabe vortragen konnte, that man es gewiss gern. Dazu passt Form und Inhalt vieler Epitaphien des Fortunat trefflich, und wir müssen uns fast bei jedem die Frage offen lassen, ob es eine Inschrift oder ein poetischer Grabspruch sein sollte.

Weitaus die meisten Gedichte des Fortunat sind Briefe. Bei Horaz sind manche Briefe nur Gebäude dichterischer Gedanken, welche dann an Jemand adressirt werden: Fortunat schreibt nur wirkliche Briefe; deren Form ist also auch die bekannte: der Adressat wird mit 'Du' (selten mit 'Ihr') angeredet; die Wörter pagina, carta, mandare, salutare, commendare, auch versus carmina und ähnliche kennzeichnen sofort die meisten Briefgedichte. Einzelne Ausnahmen sind naturgemäss: in den kleinen Billets an Radegunde fehlt sehr oft der Gruss; in Billets, welche ihm gebrachte Geschenke preisen, spricht er die Schenker nicht an (XI 10. 22[a]); ja einmal (XI 11), als Radegunde und Agnes sein Zimmer schön mit Blumen haben schmücken lassen, hält er Zwiegespräch mit sich selbst, dem 'felix conviva', und gedenkt nur in der dritten Person jener, deren freundlichen Sinnen und Händen er den Schmuck verdankt. Doch das sind feine dichterische Wendungen, welche das Wesen der Briefform nicht verletzen.

(Rede-Gedichte). Ich möchte hier hauptsächlich eine andere Art von Gedichten besprechen, deren Zahl gross ist[1]). In diesen fehlen die Kennzeichen

1) Wie wenig z. B. Augustin Thierry, welcher den Fortunat geringschätzig beurtheilt, ihn studirt und wie wenig er ihn verstanden hat, erhellt schon daraus, dass er alle Gedichte des Fortunat für Briefe ansieht und sogar die panegyrischen Reden an die Fürsten brieflich übersendet werden lässt; vgl. die Récits des Temps Mérovingiens z. B. II S. 242 275.

der Briefe; hier wird nicht gesprochen von pagina, carta, scribere, mandare, salutare, wohl aber von sermo, vox, loqui, silentium, tacere; oft werden Personen angesprochen; die meisten Gedichte bewegen sich im Präsens und gebrauchen oft nunc oder Formen von hic. Briefe sind es nicht, sondern eine Art Reden, so dass ich sie Redegedichte nenne. Manche geben sich offen als Reden, wie die Lobrede an Chilperich IX 1 und die an Charibert VI 2. Aber wieder bei andern sucht man vergeblich nach der Scenerie: wenn z. B. ein Landhaus an der Garonne oder an der Mosel eingehend beschrieben und der Besitzer darin in der 3. Person genannt wird, so fragt man, an wen das Gedicht gerichtet ist. Jene Gedichte, welche ich oben Bischofslob genannt habe, welche dem Fortunat vielen Tadel eingebracht haben, sind immer an den gelobten Bischof gerichtet, allein Briefe sind es nicht; vorgelesen wurden sie auch nicht, denn nie ist darin von carmina nostra oder versus usw. die Rede, sondern nur von vox sermo und loqui; es müssen wirkliche Reden sein: aber wo und wann wurden sie gehalten? Können wir uns dies lebendig vorstellen, nur dann können wir den Werth oder Unwerth dieser Lobgedichte richtig würdigen. Dasselbe ist in anderer Art bei einer Menge von Gedichten nothwendig.

In der Kaiserzeit hatte allmählich aus den früheren massenhaften Recitationen das Unwesen der Auditoria sich entwickelt; in jenen mit Schulen verbundenen Sälen konnten Schöngeister ihre neusten Produkte vorlesen. Für solche dictiones waren die in geistreichen Wortspielen und Antithesen sich bewegenden Streitreden, überhaupt alles Redeartige am meisten geeignet. So mag es gekommen sein, dass auch in Fortunats Zeit der Geschmack noch Redegedichte besonders liebte und dass die Lebenseinrichtungen dazu vielfach Anlass und zu ihrem Vortrag Raum boten. Aber die Auditoria selbst waren glücklicher Weise in Fortunats Zeiten und Aufenthaltsorten samt den Rhetorenschulen verschwunden, wenn auch in Ravenna vielleicht erst seit Kurzem. So blieb für literarische Unterhaltung und für den Vortrag eigener oder fremder Gedichte die uralte und natürliche Gelegenheit, welche ja auch bei den Römern stets benützt worden war, die Mahlzeit, besonders deren Schluss, der Nachtisch. Sidonius (I 2) schildert, wie der Westgothenkönig Theodorich beim Frühstück, convivium, nur über ernste Dinge sprach, dann nach einem kurzen Mittagsschlaf dem Spieltisch sich widmete, wie aber nach Erledigung der Regierungssorgen die Abendmahlzeit, die Cena, mit mimici sales erheitert wurde, wobei die vielfachen musikalischen Aufführungen, welche Andere sich gestatteten, durch einfaches Saitenspiel ersetzt wurden; von diesem Vergnügen ging es in das Bett. Ich will nicht von dem Treiben in dem Methhaus des Beowulf sprechen, sondern nur eine Scene aus Karl des Grossen Dichter-Tafelrunde vorführen, welche Theodulf malt in dem Gedichte ad Carolum regem (Poetae aevi Karolini I 488, vom Jahre 796). Der abwesende Dichter malt aus, wie es seinem Gedicht am Hof ergehen wird; 'mensis dapibusque remotis Pergat laetitia plebs comitante foras'; aber 'Hacque intus remanente (bei Regen usw.) sonet Theodulfica Musa, Quae foveat reges, mulceat et proceres. Audiat hanc forsan membrosus Wibodus heros, Concutiat crassum

terque quaterque caput. . Haec ita dum fiunt, dum carmina nostra leguntur, Stet Scotellus (*ein Feind des Theodulf*) ibi. . Nunc ad lectorem nunc se convertat ad omnes Adstantes proceres. . Et reprehendendi studio ferus aestuet hostis. . Rex sua fulcra petat, habeat sua mansio quemque; Rex bene laetus eat, plebs bene laeta meet'; also auch hier geht es von diesem literarischen Genuss in das Bett.

Für die Zeit und Gegend des Fortunat war also der Hauptort, an welchem Gedichte vorgetragen wurden, die Abendmahlzeit. Die Könige und Vornehmen hatten durch ihre Hof- oder Hausgenossen ziemlich viele Tafelgenossen. Für die Geistlichkeit müssen wir bedenken, dass gemeinsames Leben ihnen stets eingeschärft wurde. Die Domherren speisten mit den Bischöfen zusammen, die Bischofshäuser waren für Reisende wie Fortunat die regelmässigen Herbergen. Von Äbten, deren Klostertafeln später einen hohen Ruhm geniessen, ist fast nie die Rede. So mag auch das seltsame Missverhältniss des Standes der geistlichen Adressaten in den Büchern I—III, V, IX und X sich erklären: fast Alle, die auftreten, sind Bischöfe. Nicht klar ist II 9, wo der ganze Clerus der pariser Kirche angesprochen wird; nur in III 24 scheint ein dem Bischofslob ähnlicher Fall vorzuliegen; denn mit dem allgemeinen Lob der Person verbinden sich die deutlichen Hinweise auf Gastfreundschaft: V. 7 quemcunque novum videas facis esse propinquum, V. 16—18 cui se coniungit quisquis in urbe venit; Profluus humane frugem venientibus offers Et tua fit populis omnibus una domus. Anfion hatte also wohl öfter seinen Gönner, den Bischof Leontius, als Herbergsvater zu ersetzen. Die Frauen der Bischöfe sollten nach deren Amtsantritt möglichst getrennt von denselben leben; so mag sich erklären, dass in dem Lobspruch auf das bischöfliche Ehepaar I 15 der Mann mit 'du' angeredet, dagegen die Frau nur mit 'sie' erwähnt wird, weil sie eben nicht anwesend war, dass dagegen der Lobspruch auf das herzogliche Ehepaar, VII 5 und 6, die Frau so gut wie den Mann mit 'du' anspricht, weil sie eben Beide an der Haustafel sassen.

(Toaste.) Ich glaube, dass von den Redegedichten des Fortunat weitaus die meisten dazu bestimmt waren, bei oder nach der Tafel vorgetragen zu werden. Wären die Ueberschriften in den Handschriften (ausser in Σ) nicht so oft verstümmelt, so würden wohl mehr schriftliche Beweise in den von Fortunat selbst gemachten Ueberschriften vorliegen; doch auch jetzt fehlen sie nicht ganz. Die 36 Verse umfassende Begrüssung der Gäste des Gregor von Tours X 11 ist in der Ueberschrift benannt 'Versus facti in mensa'; der kurze, aber kräftige Glückwunsch für den neuen Bischof Gregor V 4 ist nach der Ueberschrift 'in mensa dictum'. Die kleinen Sprüche III 13a, b, c, d sind natürlich an der Tafel des Vilicus entstanden und vorgetragen. Das kurze Gedicht X 14 kann nicht ein Lobspruch auf Plato, den neuen Bischof von Poitiers, sein, sondern nur ein Toast auf dessen bisherigen Herrn, den Freund Fortunat's, den in Poitiers wohl bekannten Gregor von Tours, welcher vielleicht das betreffende Festmahl gespendet hatte, 'qui modo . . sollemnem ecclesiae hic dedit esse diem'. Ein deutlicher Tafelspruch ist auch X 18 de prandio defensoris, der beginnt

'Paschale hic hodie donum memorabile floret: defensor pascit, quo comes ipse favet', der dann den König Childebert erwähnt, den comes Sigoald anspricht und patriotisch schliesst:

sit regio felix felicis regis amore, atque boni comitis crescat honore fides.

Dies sind sichere Tafelsprüche; darunter einer von 36 Zeilen. Diese dienten zunächst dem Zweck des Essens; solche Toaste sind natürlich unter Fortunats Gedichten nicht besonders viele zu erwarten: aber immerhin machen diese Gedichte den Weg offen. Wo diese Gedichte vorgetragen wurden, da konnten auch zu andern Zwecken Gedichte vorgetragen werden, sei es um dem Hausherrn zu danken, sei es um die Versammelten zu unterhalten.

Die Tafel der Bischöfe und der hohen weltlichen Würdenträger, sei es die grosse Tafel im Bischofshaus oder im Palaste in der Stadt und Residenz, sei es die kleine Tafel in Landhäusern, ist die Bühne gewesen, auf welcher die meisten Redegedichte des Fortunat vorgetragen wurden, für welche sie aber natürlich auch schon beim Entwerfen und Niederschreiben hergerichtet wurden. Bei einem Briefe können wir uns begnügen, nach seiner Veranlassung zu fragen, bei solchen Redegedichten müssen wir weiter fragen: sollten sie vorgetragen werden und wo und von wem? Natürlich können wir nur auf diesem Wege dazu gelangen, solche Gedichte allseitig zu verstehen und richtig ihren künstlerischen Werth abzuschätzen. Um zu zeigen, wie solche Theorien bei Fortunat praktisch nutzbar sind, will ich einige Gedichte eingehender besprechen.

Paare von Festgedichten. Die beiden ältesten, noch in Ravenna verfassten Gedichte des Fortunat I 1 und I 2 behandeln denselben Gegenstand: eine von Vitalis, dem Bischof von Ravenna, erbaute Kirche des h. Andreas wird eingeweiht. III 6 und III 7, welche Gedichte noch vor dem Jahre 568 in Nantes abgefasst wurden, behandeln ebenfalls denselben Gegenstand: die von Bischof Felix mit vieljährigem Eifer erbaute Kirche wird in Gegenwart von 5 Bischöfen eingeweiht. Was soll es, dass der Gegenstand auf 2 Gedichte vertheilt ist? Betrachten wir zuerst das an den Bischof gerichtete Gedicht jedes Paares. I 1 (28 Zeilen) ad Vitalem episcopum Ravennensem: Du, Vitalis, bist zu preisen, dass du die schöne Kirche vollendet hast, welche die Frömmigkeit des Volkes fördern wird; schön ist es auch, dass zu deinem Fest die Spitzen des Militärs und der Beamten und viel Volks erschienen ist; dazu der Schluss

plurima divino celebres sollemnia dono atque dei florens templa locando colas.

Das 54 Verse umfassende Gedicht III 6 ad Felicem episcopum de dedicatione ecclesiae suae (d. h. seiner Bischofskirche, seiner Kathedrale): hochansehnliche Bischöfe sind zur Kirchweih des Felix erschienen; so ist endlich das Ziel da, für welches Felix so lange gearbeitet hat; (44—54) freue dich, Felix, lange hast du gerungen: nunc domini laudes inter tua classica canta . .
adde medullata in templis holocausta sacerdos, quo diuturna mices hostia pura deo.

Diese beiden an die Bischöfe gerichteten Gedichte sind sich sehr ähnlich;

das erste spricht stets den Bischof mit 'du' an; im letztern werden zuerst die Bischofsgäste gefeiert, dann Felix selbst mit 'du' angesprochen.

Das 2. Gedicht des ersten Paares, I 2 (28 Verse wie im Partner I 1): Jeder findet Hilfe in diesem Tempel, welchen Bischof Vitalis erbaut hat und einweiht; denn er hat hier die Reliquien vieler Heiligen geborgen; Schluss:

haec . . condidit egregio viscera sancta loco.
O nimium felix, aeternum in lumen iture, cuius vita suo proficit ista deo.

Es findet sich hier ecce und viele Formen von hic (haec limina templi, hac in aula etc); der Bischof wird in der 3. Person erwähnt; denn 'iture' in V. 27 ist, wenn ich so sagen darf, ein Vocativ der 3. Person, wie das folgende 'suo deo' beweist.

Das 2. Gedicht des zweiten Paares, III 7 (58 Verse): Petrus und Paulus, die Leuchten der Erde, hausen jetzt auch in Gallien; denn Felix hat ihnen das herrliche Haus erbaut, dessen rechtes Seitenschiff dem Hilarius und Martinus geweiht ist, während Ferreolus im linken haust. Schluss:

obtulit haec Felix, ut sit magis ipse sacerdos,
Christe, tuum templum, qui tibi templa dedit.

Die eingehende Schilderung des Gebäudes bewegt sich durchaus im Präsens. Formen von hic zeigen, dass das Beschriebene vor Augen steht; der Bischof wird nur in der 3. Person erwähnt.

Offenbar also behandeln die beiden Gedichtpaare denselben Stoff genau in derselben Weise und in derselben Theilung. Nicht gebraucht werden die Wörter pagina, scribere, mandare, salutare, nicht einmal versus oder carmina. Die 4 Gedichte sind Reden; aber an wen sind sie gerichtet und wo sind sie gehalten?
I 1 und III 6 sind unzweifelhaft an den Bischof selbst gerichtet; er ist in diesen Gedichten die Hauptsache. Dagegen die beiden Gedichte I 2 und III 7 sind nicht an den Bischof selbst gerichtet, er ist vielmehr darin eine Nebensache; die Hauptsache ist hier die Kirche selbst, und da diese mit 'hic' oder 'ecce' geschildert wird, so müssen diese Gedichte in der Kirche selbst vorgetragen sein. Man bedenke, dass damals in der Kirche sogar der Gesang von neu gedichteten Hymnen erlaubt war, wenn nur der Name des Dichters offenkundig war; wie viel mehr war in einem solchen Ausnahmefall, wie die Kirchweih ist, der einmalige Vortrag eines Festgedichtes in der Kirche selbst gestattet; die beiden Gedichte I 2 und III 7 entsprechen diesem Vortragsort durchaus.

Wo aber wurden die Gedichte I 1 und III 6 vorgetragen? Da ihre Partner in der Kirche vorgetragen wurden, so ist das für diese Gedichte selbst ausgeschlossen; ja der oben gedruckte Schluss von III 6 scheint eine Aufforderung zu sein, sich an einen andern Ort, in die Kirche, zu begeben. Der Ort, wo der Bischof angesprochen und gerühmt wird, wo auch von den Festgästen gesprochen wird, muss einer sein, wo alle beim Bischof waren, dort der dux und praefectus, hier die 5 Bischofsgäste. Vielleicht kann Jemand eine passendere Gelegenheit zu diesen Ansprachen bei der Kirchweih nachweisen: ich weiss keine bessere als die Bischofstafel, welche in diesen Tagen natürlich Viele an sich aufnahm. Da passt

auch III 6, 47 'clericus ecce choris resonat, plebs inde choraulis': im Saale zur Tafel singen Kirchensänger feierliche Lieder, draussen in den Strassen der Stadt treibt sich das fröhliche Volk und singt seine Lieder; in dieser Festesfreude erhebt sich Fortunat und feiert den Helden des Tages.

Das Doppelgedicht III 8 und 9. Das Gedicht III 8 (50 Verse) ist ein richtiger Lobspruch: Was die Sonne für den Orient, das bist du, Felix, für Gallien; du bist von edelstem Geschlechte, hast als Beamter noch höhern Ruhm erworben; jetzt bist du ein noch trefflicherer Bischof, geziert mit allen Vorzügen eines solchen; Schluss:

sit tibi fixa salus numerosos ampla per annos, perpetuo Felix nomine mente fide.

Das Gedicht beginnt 'Inluxit festiva dies'; fragt man, welches Fest begangen wird, so kann die Antwort nur etwas versteckt in V. 35—38 liegen. Unter den Vorzügen des Bischofs wird auch hervorgehoben sein Eifer für die Kirche, mit der er sozusagen verheirathet sei (35—38):

Illa tibi prolem peperit, sed corpore virgo,
et populum gremio fudit amata tuo.
Ecce tuos natos divina ex coniuge sumptos
et modo te gaudent quos patris umbra tegit.

Wer sind diese 'nati', welche den Kern des Festes bilden? Das lehrt das folgende Gedicht. Ich werde, zum 3. Buch, nachweisen, dass das grosse und schwungvolle Gedicht III 9 (110 Verse) die Taufe feiert, welche Felix an einer Sachsenschaar vollzieht, deren Bekehrung ihm gelungen ist. Das war damals für einen Bischof eine sehr rühmliche Sache.

Es ist nach meiner Ueberzeugung sicher, dass die beiden Gedichte III 8 und III 9 dieselbe Gelegenheit, die österliche Sachsentaufe durch Bischof Felix besingen. Halten wir nun die beiden Gedichte gegen einander. III 8 ist überschrieben 'in laude' und ist wirklich ein Lobspruch und zwar ein allgemeiner; das Ereigniss des Tages wird nur nebenbei erwähnt; der Bischof wird stets mit 'du' angeredet. Der Ort, wo dies geschah, wie die Handlung des Lobens müssen weltlich sein; denn Fortunat sagt selbst V. 1 'me gaudia cogunt, ut, quod plebs poterat, solus amore loquar'. Und verräth nicht das 'hic' in V. 44

tu quoque ieiunis cibus es, tu panis egenti. quae sibi quisque cupit, hic sua vota videt

geradezu, dass dies im Bischofshaus gesprochen wird? An Ostern fanden grosse Freudenmahle statt. In diesem Jahre wurde, dem Felix zu Ehren, das Freudenmahl besonders festlich begangen; bei diesem Mahle erhob sich Fortunat und trug das allgemeine Bischofslob (III 8) vor, worin das Ereigniss des Tages, die Sachsentaufe, nur kurz berührt wurde, dagegen das ganze Wirken des Bischofs allseitig geschildert und dann mit einem Glückwunsch geschlossen wurde, in den alle Anwesenden einstimmten. Das Gedicht III 9 ist durchaus schwungvoll; in gewählten Worten wird das Erwachen der Natur im Frühling gefeiert; dann wird ausführlich das Erlösungswerk besungen: darin sind V. 39—46 an den Festtag, aber V. 47—90 direkt an Christus mit 'du' gerichtet; in V. 91—102

wird von Felix in der 3. Person gesprochen; nur die Verse 103—110 sprechen Felix in der zweiten Person an und schliessen das Gedicht:

una corona tibi de te tribuatur ab alto, altera de populo vernet adepta tuo.

Es war hier keine Veranlassung mit Formen von 'hic' die Taufkirche zu bezeichnen; allein es ist kein Zweifel, dass dies Gedicht da gesprochen worden ist, wo dann 1000 Jahre lang der aus diesem Gedicht geschnittene Hymnus 'Salve festa dies' zu demselben Feste gesungen wurde. Die Taufhandlung beanspruchte dies Mal längere Zeit; um so eher konnte dies längere Festgedicht vorgetragen werden. Da der Bischof hier in vollem Glanze (vgl. V 5, 125) die Taufhandlung vollzieht, so ist es nicht unpassend, dass auch er zum Schluss in einigen Versen angesprochen wird.

In diesen 3 Paaren, I 1 und 2, III 6 und 7, III 8 und 9, haben wir also je ein Gedicht, das in der Kirche vorgetragen wurde, und je eines, das nicht in der Kirche vorgetragen wurde. Der beste Ort zum Vortrag dieser weltlicheren Gedichte I 1, III 6 und 8 scheint mir das Bischofshaus zu sein und da wieder die Bischofstafel. Aber schon die Stellung der 3 Lobgedichte deutet an, dass sie früher als die Kirchengedichte gesprochen wurden. Weiter führt der Anfang von III 8 'Inluxit festiva dies': diese Worten konnten doch nicht bei der auf die Feier folgenden, gegen Abend fallenden Festtafel gesprochen werden. Sie passen am besten, wenn sie am Morgen vor der Kirchenfeier gesprochen wurden; dazu würde auch die Schilderung der Festversammlung (I 1, 19—24, dann III 6, 45) sich fügen. Ob vor dem Zuge (pompa) in die Kirche im Bischofshause eine festliche Versammlung, ein feierlicher Empfang, stattgefunden hat?

Diese Vertheilung des Stoffes in 2 Gedichte ähnelt in Manchem jener alten, besonders von Claudian gepflegten Sitte, dem an eine hohe Person gerichteten Panegyricus einen an die übrige Festversammlung gerichteten und Aeusserlichkeiten des Festtags erwähnenden Prolog voranzuschicken. Diese Sitte befolgt ja auch Fortunat in zwei Fällen, vor dem Hochzeitsgedicht VI 1, wo V. 1—22 an die versammelten Spitzen des Heeres und der Verwaltung (Mars und Pax) gerichtet sind, und vor dem an Chilperich gerichteten Panegyricus IX 1, wo V. 1—4 an die Mitglieder der Synode gerichtet sind. In diesen Prologen ist allerdings die Oertlichkeit dieselbe wie in dem folgenden Panegyricus, verschieden sind nur die Personen.

I 15 De Leontio episcopo Ebert I 521 sagt 'man kann bei Fortunat zwischen eigentlichen oder direkten und indirekten Panegyrici unterscheiden . . Zu den ersten gehört z. B. das Lobgedicht auf den Bischof von Bordeaux, Leontius (I 15)'. Doch die Scheidung ist hölzern und gleich das erste Beispiel ist falsch. Denn die Causa movens ist auch hier mit dem Stichwort 'ecce' eingeführt V. 55—58: ecce beata sacrae fundasti templa Mariae,
und zu ihr kehrt der Schlusswunsch V. 109:
augeat haec vobis vitam, cui templa dedistis, culminibusque suis culmina vestra tegat.
Das Gedicht ist also Festgedicht zu der Einweihung einer Marienkirche, welche

Leontius in Bordeaux gebaut hatte. Allerdings ist diese Gelegenheit des Gedichtes ziemlich versteckt, so dass sie den neueren Lesern als solche nicht in die Augen fiel. Das wäre bei einem so gewandten Dichter auffallend: aber diese Eigenthümlichkeit wird klar, sobald wir dies Gedicht mit den obigen Gedichten I 1 und III 6 und besonders mit III 8 vergleichen. Auch in diesem Gedicht ist die eigentliche Veranlassung der festiva dies, die Sachsentaufe, versteckt; dazu kommt, dass jenes Gedicht ebenso angelegt ist: in beiden Gedichten wird zuerst die vornehme Abkunft und die frühere Thätigkeit des weltlichen Beamten gerühmt, vielfach mit ähnlichen Ausdrücken; dann wird die jetzige Wirksamkeit des Bischofs gepriesen mit den ähnlichen Uebergängen I 15, 31 und III 8, 25:

ecclesiae nunc iura regis, venerande sacerdos: altera nobilitas additur inde tibi.
sed qui terrena de nobilitate nitebas, ecclesiam nunc spe nobiliore regis.

Das Bischofslob selbst ist in III 8 vielseitiger: in I 15 beschränkt es sich auf die Bauliebe des Leontius, welche fast eine Leidenschaft gewesen sein muss. Man bedenke noch, dass so viele der erhaltenen Gedichte des Fortunat sich mit Leontius beschäftigen, so dass ein allgemeines Lob, wie man es einem Bischof beim ersten Male spendet, hier eine abgeschmackte Wiederholung ergeben hätte. Es werden also erwähnt die Wiederherstellung der Hauptkirche und der Taufkirche und der jetzige Bau der Marienkirche, dann die Bauten in andern Städten z. B. in Saintes (vgl. I 12 oder 13); so habe er hohen Ruhm erlangt und zugleich Aussicht auf den Himmel; des Bischofs Lob schliesst regelrecht mit dem Glückwunsch V. 91/2:

ecclesiae columen per tempora longa gubernes et mercede pia fructus ubique mices.

Die V. 1—92 sprechen den Leontius mit 'Du' an. Jetzt folgt V. 93—108 das Lob der Frau des Leontius, der Placidina; gelobt wird ihr Adel, ihre Schönheit, ihr Geist; von ihr wird nur in der 3. Person gesprochen. Dann schliesst der oben gedruckte Segenswunsch an Beide (V. 109 und 110).

Das Gedicht entspricht also in der Anlage des Bischofslobes genau dem Gedichte III 8 und im Inhalte den Gedichten I 1, III 6 und 8. Es muss also auch in gleicher Oertlichkeit und Gelegenheit wie jene vorgetragen sein, bei welcher Gelegenheit die Bischofsfrau Placidina nicht anwesend war und wohl nicht anwesend sein durfte. Es muss aber auch ein zweites Gedicht vorhanden gewesen sein, in welchem jene Kirche der Maria, von der das erhaltene Gedicht nur so kurz spricht, ausführlich gerühmt und auch Maria gepriesen war. Dies Gedicht fehlt jetzt. Das bei Leo S. 371 gedruckte grosse Gedicht 'in laudem sanctae Mariae' passt durchaus nicht in die Lücke. Aber in unsern Handschriften der 11 Bücher sind ja viele Gedichte, grosse und kleine, ausgefallen.

Die an Bischöfe gerichteten Lobsprüche.

Die Gedichte I 1 I 15 III 6 und III 8, welche ich untersucht habe, enthalten das Lob eines Bischofs; da aber Leontius und Felix von Fortunat oft angesungen worden sind, so ist es natürlich, dass deren Lobsprüche nicht alle

möglichen Vorzüge herzählen, sondern eine durch die jeweilige Gelegenheit berührte Spezialtugend aufsuchen. Anders liegt der Fall mit vielen Gedichten, welche das gewöhnliche Bischofslob enthalten: IX 9; III 14. 11; Appendix 34; III 13. 23ᵃ. 15. 3. Auf seiner Reise 565/6 wohnte Fortunat in Mainz, Köln, Trier, Verdun, Reims und Tours in den grossen Herbergen der Priester und der Armen, in den Bischofhäusern. Unzweifelhaft sind jene Lobgedichte der Dank für die erwiesene Gastfreundschaft. Mit dem betreffenden Bischof war Fortunat nur kurze Zeit zusammen: also ist das Lob stets ein allgemeines; ist in dem einen Gedicht eine Eigenschaft stärker geschildert als in den andern, so darf man das zur Charakteristik des betreffenden Bischofs benützen. War in der Stadt gerade etwas Besonderes geschehen, so konnte Fortunat damit sein Gedicht verzieren, wenn es zum Lobe des Bischofs zu wenden war.

Offenbar ist keines dieser Lobgedichte dem Bischof brieflich zugesendet worden; da sogar Wendungen wie versus mei carmina mea u. s. w. vermieden werden, so erhellt, dass diese Gedichte als Reden genommen sein wollen; also werden die Wörter loqui tacere lingua sermo vox silentium gebraucht; es wird immer die Gastfreundschaft und dabei der exul, advena, erwähnt, der hier ein neues Heim finde; das Lob wird endlich stets mit einem Glückwunsch (langes Leben und ewige Seligkeit) geschlossen, der ein Distichon einnimmt. Ein Muster dieser Form kann III 15 sein. Reden also haben wir vor uns. Kann Jemand dafür eine passendere Gelegenheit nachweisen, so ists besser: ich finde als gute Gelegenheit die Bischofstafel oder vielmehr, da von dem Tisch und den daran Sitzenden selbst nicht direkt gesprochen wird, die an die Tafel sich anschliessende lebendige Unterhaltung, welche zu literarischen Genüssen bestimmt war.

Das älteste Bischofslob (vgl. oben die Reiseroute S. 10 ffl.) ist: IX 9 an Sidonius, Bischof von Mainz; Einleitung: Mainz, du wirst dich bald vom Unglück erholen; dann Bischofslob, und darin 'exulibus domus es' und 'Rheni congruis amnes'; 31/2 Glückwunsch. III 14 an Bischof Carentinus in Köln. Einleitung: Wortspiel Carentinus und care, Colonia und colone; Bischofslob mit Schilderung der besonders herzlichen Gastfreundschaft und mit Erwähnung der Empore in der Kirche; 27/8 Glückwunsch. III 11 an Nicetius von Trier: keine Einleitung, Bischofslob mit 'hic habet exul opem', 23/4 Glückwunsch. Appendix 34 an Magnericus, den Nachfolger des Nicetius (s. oben S. 11): keine Einleitung; Bischofslob (darin 'tectum hospes habet') mit öfterer Erwähnung des Vorgängers; 23/4 Glückwunsch, anders als gewöhnlich. III 13 an Vilicus, Bischof von Metz; Einleitung: Beschreibung der schönen Lage der Stadt (V. 1—16); Bischofslob, worin 'novus hospes . . invenit et proprios ad tua tecta lares' und mit der auffallend persönlichen Wendung 'commissum video non suffodisse talentum; 43/4 Glückwunsch. III 23ᵃ an Agericus von Verdun; Einleitung: 'wie die Sonne die Welt erleuchtet, so du die Seelen'; dann Bischofslob; darin 'sumit pauper opem' und breite Schilderung der fleissigen Seelsorge; 31/2 Glückwunsch. III 15 an Aegidius in Reims; Einleitung V. 1—6: Entschuldigung

subtrahor ingenio, compellor amore parato laudibus in vestris prodere pauca favens.
namque reus videor tantis existere causis, si solus taceam, quidquid ubique sonet.
sed quamvis nequeam digno sermone fateri, da veniam voto me voluisse loqui.
(Vgl. zu V. 1: XI 16, 15; zu V. 2: I 15, 93). Dieselbe Entschuldigung kehrt wieder in III 3, 1—6 und VII 5, 15—18, und ist sogar in den Brief (pagina nostra) VII 17, 1—6, hinüber genommen. Im Bischofslob findet sich 'exul .. hic recipit patriam'; 37/8 Glückwunsch, worin 'atque futura (vita) micet lucidiore die' vgl. mit III 3, 32 'atque futura dies lucidiora ferat'. III 3 an Eufronius, Bischof in Tours; Einleitung: Entschuldigung, ähnlich III 15; Bischofslob, darin 'dem advena und exul .. patriam tu reddis amatam'; 31/2 Glückwunsch.

Man sieht: entweder war für diese laudes eine feste Form überliefert oder Fortunat hat sich eine solche geschaffen.

II 9 ad clerum Parisiacum. Für Paris findet sich kein besonderer an den Bischof Germanus gerichteter Lobspruch; dagegen ist das Lob des Bischofs eingeflochten in das grosse Gedicht (72 Verse) II 9, V. 31—40. Sollte das so zu erklären sein?: die Umstände, sei es das Alter des 70jährigen Bischofs sei es die Grösse der Stadt oder die Nähe des Hofes, brachten es mit sich, dass Fortunat in Paris nicht mit dem Bischof, sondern mit den Domherrn (V. 1 coetus, 2 patres) zusammen lebte und speiste; so wurde er auch mit Ragnemodus bekannt (III 26), den er noch später (IX 10), nachdem er 576 der Nachfolger des Germanus geworden war, an die alte Freundschaft erinnerte. Auch diese Tischgesellschaft wollte ihr Gedicht haben (II 9, 1—16). Statt des einzelnen Bischofs galt es jetzt das ganze Domkapitel zu loben. Diese neue Aufgabe hat Fortunat trefflich gelöst. An der Spitze des Domkapitels steht der Bischof; geschickt benützt dies Fortunat und flicht in dies Lob der ganzen Domgeistlichkeit das allgemeine Lob ihres Führers, des Bischofs, ein. Der Schluss V. 71/2:
sub duce Germano felix exercitus hic est, Moyses, tende manus et tua castra iuvas,
ist dem gewöhnlichen Schluss-Glückwunsch dadurch zu nähern, dass 'iuva' aufgenommen und vielleicht 'hic sit' statt 'hic est' geändert wird.

III 24 ad virum venerabilem Anfionem presbyterum Das Haus und die Tafel des Bischofs waren die gewöhnliche Herberge für die Fremden von Fortunats Art: allein die Verhältnisse konnten dann und wann eine Ausnahme verursachen. Eine solche muss vorliegen bei Anfion, dem beliebten Untergebenen [1]) des Leontius in Bordeaux. Dies Gedicht ist ein allgemeines Lob, durchaus mit 'du'; dabei ist Anfion's Thätigkeit als Herberg-Vater kräftig betont V. 7 und 16—18; besonders V. 17
profluus humane frugem venientibus offers, et tua fit populis omnibus una domus.
Einleitung und Glückwunsch sind weggelassen.

1) Presbyter ist wohl gleich archipresbyter, welcher Beamte Viel mit der Verwaltung zu thun hatte; so ist III 26 gerichtet an Rucco (= Ragnemodus) 'diaconum, modo (= nunc) presbyterum' und bald — 576 — Bischof von Paris; auch der Hilarius (IV 12) 'inter honoratos germinis altus apex' ist wohl Archipresbyter gewesen.

VI 3 und VI 4 So glaube ich auch den richtigen Standpunkt zur Beurtheilung der auffallenden Gedichte VI 3 und 4 gefunden zu haben. VI 3 de Theudechilde regina. Diese sonst fast unbekannte Frau, welche nach IV 25 (also vor 576) in hohem Alter gestorben ist und

cui frater, genitor, coniunx, avus atque priores culmine succiduo regius ordo fuit,

wird hier allseitig gelobt: Herkunft, Geist, Wohlthätigkeit; endlich schliesst der Glückwunsch 35/6. Sie übte auch grosse Gastfreundschaft, wie V. 17 zeigt:

si novus adveniat, recipis sic mente benigna, acsi servitiis iam placuisset avis.

VI 4 de Berthichilde. Zuerst meint man, in V. 1—16 werde eine Nonne gelobt; allein schon der Ausdruck 'tua tecta' zeigt, dass sie nicht im Kloster lebt. Es wird also eine reiche Dame sein, welche nie geheirathet hatte; wie Radegunde zuerst von Medard sich als sponsa Christi einkleiden liess und doch lebte, wo sie wollte, z. B. in ihrer Villa Suedas, so hatte auch diese Dame sich einkleiden lassen (mutasti vestem, mutasti gentis honorem) und übte, in ihrem Hause lebend, Gastfreundschaft und Wohlthätigkeit. Diese rühmt Fortunat, mit dem gewöhnlichen Glückwunsch V. 29 schliessend. Diese beiden Lobsprüche werden klar, wenn wir sie mit den obigen an die Bischöfe gerichteten Lobsprüchen vergleichen: Fortunat hat in den Häusern dieser beiden vornehmen Damen Gastfreundschaft genossen und bedankt sich, ehe er scheidet, vor grösserer Gesellschaft mit diesen Ansprachen.

Redegedichte an Weltliche.

Es gibt bei Fortunat eine Anzahl Lobgedichte an Weltliche, für welche zunächst keine Ursache zu Tage liegt noch der Ort, wo sie vorgetragen wurden. Die Thätigkeit der weltlichen Beamten ist eine viel mannigfachere als die der geistlichen; daher ist abgesehen von dem Lobe der Herkunft, der treuen Dienste, der Leutseligkeit, Gerechtigkeit, Klugheit und Beredsamkeit, der Beliebtheit bei König und Volk hier kein fester Typus zu erwarten; die Quintessenz dieses gewöhnlichen Lobes mag VII 14, 9—14 geben:

Inter concives merito qui clarior extat quemque super proceres unica palma levat,
nobilitate potens, animo bonus, ore serenus, ingenio sollers et probitate sagax,
cui genus a proavis radianti luce coruscat; moribus ipse tamen vicit honore patres.

VII 1 ad Gogonem. Dies in Austrasien 566 verfasste Gedicht (50 Verse) rühmt die Leutseligkeit, Beredsamkeit, Klugheit und Schönheit des Gogo: 'omne genus laudis'; dann seine Treue gegen den König Sigbert und die Gunst, welche er bei ihm geniesst; am Schluss V. 49 ein Glückwunsch. Die Rede wird gekennzeichnet durch V. 45—48 'haec bona si taceam, te nostra silentia laudant, nec voces spectes ..; vera favendo cano .., teste loquor populo'. Wo ist diese Rede gehalten? Die Gastfreundschaft wird nicht ausdrücklich gelobt; allein Gogo wird 'templum pietatis' genannt und 'muneribus sacris fabricata domus' und das Eingangsbild von Orpheus, der alle Geschöpfe bezauberte, wird überraschender Weise nicht ausgedeutet 'so bezauberst du deine Mitmenschen', sondern 'so lockst du Fremde an', sic .. longa peregrinus regna viator (= For-

tunat) adit *und* postquam huc fatigatus venerit exul, caret quo antea doluit. Damit ist Ort und Gelegenheit deutlich genug bezeichnet.

VII 5 de Bodegisilo duce *und* 6 de Palatina filia Galli Magni episcopi, uxore Bodegisili ducis. Von diesem dux berichtet Gregor von Tours (VIII 22) nur zum Jahre 585: Obiit Bodygisilus dux plenus dierum, sed nihil de facultate eius filiis minutum est; um so werthvoller ist, dass Fortunat mehr und aus früheren Jahren berichtet: früher dux in der Provence, ist er jetzt (also 565/6) dux in Austrasien (21 hic tibi consimili merito Germania [1]) plaudit). Wie in VII 1 geht das Lob aus von der bezaubernden Freundlichkeit, mit welcher er Fremde aufnimmt; dann mit V. 15 beginnt das allgemeine Lob (pondere laudum), das 41/42 durch den Glückwunsch beschlossen wird. In VII 6 wird nach dem einleitenden Bilde Palatina's Schönheit, Liebenswürdigkeit, Adel gerühmt und V. 29 mit einem an Beide gerichteten Segenswunsche geschlossen. Durch 'non te sufficerem, dux Bodegisle, loqui' wird die Rede gekennzeichnet. Die gerühmte Liebenswürdigkeit gegen Ankommende (s. 5, 14 horae spatio) und die Verse 6, 21:

coniuge pervigili nituit magis aula mariti, floret et egregia dispositrice domus,

deuten die Veranlassung und den Ort der Rede genügend an. Man könnte einen offenbaren Hinweis darauf finden wollen in den Versen 5, 37:

assiduis epulis saturas, venerande, catervas, et repletus abit, qui tua tecta petit.

Allein wohin verführen uns dann die folgenden Verse?:

si venis in campos, ibi plebs pascenda recurrit consequiturque suas te comitando dapes.

Man könnte so den Aufzug eines Dux in Stadt und Land schön ausmalen wollen; doch diese epulae und dapes sind nur geistig zu verstehen: es sind die segensvollen Dienste, welche ein geschickter, gerechter und eifriger Beamte und Richter Bürgern wie Bauern unaufhörlich erweist. Mit ähnlichem Wortspiel nennt Fortunat oft cibus und dapes auch eine geistreiche, liebenswürdige Unterhaltung (vgl. VII 5, 7—12; dann VII 1, 22 vox epulanda; VII 7, 78; VII 14, 16).

Das Lob der Placidina VII 6 hat eine besondere Einleitung und greift in keinem Stücke hinüber in das Lob des Bodegisel; es ist also ein völlig selbständiges Gedicht, welches an einem andern Tag, aber bei derselben Gelegenheit vorgetragen ist.

VII 7 de Lupo duce. Dies grosse Lobgedicht (82 Verse), welches, in der austrasischen Residenz 566 verfasst, den hochangesehenen Lupus allseitig

---

1) Germania bezeichnet bei Fortunat natürlich meistens den östlichen Theil des Reiches, der bald Austrasia genannt wurde; allein wenn in Spanien Chilperich's Werber drängen: VI 5, 41 instant legati Germanica regna requiri, und wenn in der Passio Dionysii etc. (Band II S. 103 Z. 17 und 31) in Paris auch Germani hausen, so wird offenbar Germania auch für Frankenland im Allgemeinen gebraucht. Allein Bodegisel war ein Beamter des Sigbert; dessen Reich hatte 3 Theile, den südlichen, westlichen und östlichen. Der westliche an Garonne und Loire (Tours u.s.w.) konnte nur Aquitania, nicht Germania genannt werden. Also kann hier (VII 5, 21) Germania nur Austrasien bezeichnen.

lobt, ist eine zu ihm gesprochene Rede: vgl. V. 6 te duce nobis hic modo Roma redit und V. 79 quis tibi digna loqui valeat. Unter dem vielseitigen Lobe — sogar eine Einzelheit aus dem Kriege gegen Sachsen und Dänen wird in V. 50—60 geschildert — nimmt das Lob der Gastfreundschaft V. 73—76 keinen besonderen Platz ein; doch würden die Ausdrücke V. 77 'qui satias escis' und V. 78 'sepositis epulis' an jedem andern Ort, als an der Tafel, gesprochen sich sonderbar genug ausnehmen. Es schliesst der Glückwunsch V. 81/2:

sit tibi summus apex illo regnante per aevum, vitaque sit praesens atque futura colat.

Hier ist wohl V. 82 sic (= summus apex) statt sit zu schreiben und zu vergleichen VII 1, 48 haec te vita diu servet et illa colat.

VII 16 de Conda domestico. Nach Aufstellung des Thema's (V. 1—14) wird die ganze Beamtenlaufbahn des Conda geschildert und beschlossen mit 39 'nunc etiam placidi Sigibercthi regis amore sunt data servitiis libera dona tuis; iussit et egregios inter residere potentes convivam reddens'. Das ist der jetzige Stand seiner honores. Sehr kurz wird dann gerühmt V. 47 seine virtus, V. 53 seine Freundlichkeit, V. 55 seine Freigebigkeit und mit dem Glückwunsch V. 57/8 geschlossen. Ein Brief liegt nicht vor; Alles entspricht einer Begrüssungs-Rede. Da in dem kurzen Lob seines Wesens ausdrücklich gerühmt wird:

munificus cunctis largiris multa benignus et facis adstrictos per tua dona viros,

so scheint Conda auf seine letzte Ehrung hin ein Gastmahl in seinem Hause gegeben zu haben, wobei diese Rede gesprochen wurde.

IX 16 ad Chrodinum ducem. Dies Gedicht ist ein allseitiges Lob; der Schluss V. 20 lautet 'felix qui populis semper in ore manes': es fehlt also der Glückwunsch. Von Briefformen ist nichts zu finden; doch sind auch die Worte der Einleitung:

non ego praeteream praeconia celsa, Chrodine, ne videar solus magna silere bonis,

trotz des Hinweises auf die Freigebigkeit des Mannes in V. 11—14 nicht hinreichend zu dem Beweise, dass das Gedicht ein Tischdank ist; dies bleibt freilich das wahrscheinlichste.

Gedichte an Könige. Zwei Briefe des Fortunat an den König und dessen Mutter vom Jahre 588 sind erhalten in Appendix no 5 und 6; als Briefe übersendet wurden wohl auch die beiden Trostgedichte an Chilperich IX 2 und 3. Anderseits war es alte Sitte, Hoffeste durch Festgedichte, zumeist Ansprachen an den Fürsten, zu verschönern. Hierzu gab es natürlich auch ausserhalb der Hoftafel Gelegenheiten genug. Das Hochzeitsgedicht VI 1 ist, wie schon der Prolog zeigt, in der Mitte einer glänzenden Versammlung wohl in Gegenwart Sigberts und Brunhildens — beide werden indirekt angesprochen — in der Hauptstadt Austrasiens Ostern (565 oder) 566 vorgetragen, höchst wahrscheinlich von Fortunat selbst. Auch Gregor von Tours sagt von dem Feste (H. Fr. IV 27) 'congregatis senioribus praeparatis epulis cum immensa laetitia atque iocunditate'. IX 1 der Panegyricus auf Chilperich enthält keine Anspielung auf eine bestimmte Gelegenheit. Das Gedicht wäre also für uns

ebenso farblos, wie VI 2 und viele Gedichte es leider für uns noch sind; doch zum Glücke belehrt uns die Ueberschrift ad Chilpericum regem quando synodus Brinnaco habita est' wie auch der kurze Prolog, dass dieser Pangyricus im August oder September 580 bei einer Bischofsynode und zwar, nach dem Schlusse 'de Fortunato paupere verba cape', von Fortunat selbst vorgetragen ist; unentschieden bleibt, ob bei einer Hoftafel oder bei Eröffnung oder Schluss der Sitzungen. Da Fredegunde nur in der 3. Person erwähnt wird, so war sie nicht zugegen. VI 1a De Sigiberctho rege et Brunichilde regina. Der König wird lang und allgemein gelobt (V. 1—28); dann wird die eigentliche Gelegenheit des Gedichtes, der Uebertritt Brunhildens zum Katholicismus, genannt und wird Brunhilde gerühmt; ein Segenswunsch für Beide V. 41/2 schliesst. Schon die Worte 'me dicere pauca . . urguet amor' zeigen die Rede, bei welcher aber Brunhilde nicht anwesend war. Die passendste Oertlichkeit für diese Rede bleibt noch zu errathen. VI 2 de Charibercto rege. Dies grosse Königslob (114 Verse) hat 566 in Paris, nach der persönlichen Wendung V. 106 'ut mea dicta probet, plebs mihi testis adest', Fortunat selbst vor Charibert vorgetragen. Da keine freundliche Ueberschrift, wie bei IX 1, uns hier belehrt, so wissen wir nicht, bei welcher Gelegenheit diese Lobrede angebracht wurde.

Die Königsgedichte des 10. Buches sind schwierig. Wie ich glaube, machte Fortunat 588, einige Zeit nach Radegundens Tod, eine Reise nach Austrasien, vielleicht als Reisegenosse des Gregor von Tours. Der Anfang des Gedichtes X 7 gibt scheinbar eine genaue Situation:

Praecelsis dominis famulor dum corde pusillus [rate:
ecce supervenit venerandi in saecula civis fluminibusque vagis per vada pergo
Martini meritis luce perenne dies.

Zuerst wird Martin gepriesen, der im Himmel hoch geehrt sei; mit dem Uebergange, dass auch die königlichen Hoheiten (regna) heute den Martin hoch ehren, beginnt dann eine Kette von 15 Distichen, wie dieses:

ante pōli referat sua haec sollemnia rēgem, dentur ut hinc vobis, regna, salutis opes,

d. h. je eine Zeile schildert eine Thätigkeit Martins im Himmel oder eines seiner Wunder, je die andere eine That des h. Martin bei und für die königlichen Hoheiten. Es schliesst ein längerer Segenswunsch an Brunhilde, das Haupt der Familie. Hat wirklich Fortunat am Martinstag auf dem Moselschiff dies Gedicht geschrieben? Dann ist es natürlich ein Brief; davon ist aber zunächst keine Spur vorhanden. Für einen solchen Verehrer des h. Martin wäre es ferner eine starke Sache gewesen, dies hohe Fest nicht in der Kirche und im Verein der Gläubigen zu feiern. Endlich ist doch der Angelpunkt des Gedichtes: 'Da ihr das Fest d. h. Martin so feierlich begeht, möge und wird auch er euch beglücken'; darauf deutet noch V. 65 'hic habeant sua festa fideles'. Wenn Fortunat zu Schiff sitzt, kann er doch nicht von den Festlichkeiten sprechen, welche er gar nicht sieht. Bei den Gegensätzen der 15 Distichen können die Formen von 'hic' öfter mit 'irdisch' erklärt werden; aber V. 41 kann 'sua haec sollemnia' doch nur heissen 'die Festesfeier hier in euerm Hause', und ebenso ist 'hic' in

V. 65 nur auf den augenblicklichen Aufenthaltsort des Königs zu beziehen. Das 1. Distichon kann also nur allgemein heissen 'während ich, um euch zu sehen, auf Reisen bin und dabei auch oft auf Wasserstrassen (fluminibus, nicht flumine!) fahren muss, ist heute (V. 36 hodie) der Martinstag gekommen'. Das Fest selbst feierte Fortunat in der Kirche mit der königlichen Familie zusammen. Auch dies Gedicht wurde der königlichen Familie von ihm selbst vorgetragen; für die Kirche ist schon die Einleitung zu persönlich; mir scheint der Inhalt passend für die abendliche Hofgesellschaft.

X 8 ad eosdem in laude. Dies Gedicht schildert zuerst in kräftigen Worten den glücklichen Zustand Austrasiens unter der jetzigen Regierung, V. 1—12. Mit dem Uebergange

hic ego cum populo mea vota et gaudia iungo,
quae pius amplificans crescere Christus agat,

folgt eine ganz unverhältnissmässig lange Reihe von Segenswünschen für Herrscher und Beherrschte, welche schliesst V. 29:

prospera sint regum, populorum gaudia crescant; exultet regio, stet honor iste diu.

Die Rede ist schon gekennzeichnet durch V. 2 'non mihi sufficeret nocte dieque loqui'. Der schon in V. 13 'hic ego cum populo mea vota et gaudia iungo' persönlich stark hervortretende Fortunat zeigt mit V. 27 die ganze Lage:

hic ego promerear rediens dare verba salutis, congaudens dominis parvulus ipse piis:

offenbar hat Fortunat am Abend vor der Rückkehr nach Aquitanien inmitten der Hofgesellschaft diesen Segenswunsch gesprochen. Wir wissen nicht, ob der Wunsch, es möge ihm gegönnt sein, wieder einmal in Austrasien die königlichen Hoheiten zu begrüssen, in Erfüllung gegangen ist. Herzlich und schön war dieser Abschiedsgruss, und wurde von der Hofgesellschaft, so weit sie ihn verstand, gewiss herzlich erwiedert.

V 3 ad cives Turonicos de Gregorio episcopo. 573 wurde Gregor Bischof von Tours und damit auch Vorstand des Klosters der Radegunde. Dies Ereigniss begrüsst das Gedicht V 3. Nach der Einleitung (V. 1—8):

Plaudite, felices populi, nova vota tenentes, praesulis adventu reddite vota deo,

folgt eine kurze Vorgeschichte Gregors (V. 9—16), dann eine lange Kette von Wünschen für Gregor, wo ihm so ziemlich alle Vorzüge gewünscht werden, welche sonst das Bischofslob an einem Bischof rühmt (V. 17—44); damit schliesst das Gedicht. Gregor wird nur in der 3. Person erwähnt; angesprochen werden die Bürger und diese nur in den ersten Zeilen. Ein Brief ist dies Gedicht nicht; es muss bei einer festlichen Gelegenheit gesprochen worden sein, bei welcher nicht nur die Geistlichkeit, sondern auch viele Gemeindeglieder zugegen waren. Das folgende Gedicht V 4 'versus in natalicio Gregori episcopi, cum antiphona dicere rogaretur, in mensa dictum' ist eine Ansprache an Gregor und zwar, wie es scheint, beim Antritt seines neuen Amtes, nicht am Jahrestag. Wenn die beiden Gedichte V 3 und 4 an derselben Festtafel gesprochen sind, so muss ein besonderer Brauch dagegen gewesen sein, dass die in V 3 enthaltenen Segenswünsche, die halb Ermahnungen gleichen, nicht unmittelbar an den

neuen Bischof gerichtet wurden, wie es mit dem kurzen Segenswunsch V 4 geschah.

Das Lob kleiner Kirchen.

In ziemlich vielen Gedichten spricht Fortunat von dem Bau oder Umbau von Kirchen und nennt die Erbauer: in die Zeit der Reise im Jahre 565/6 rechne ich II 11 und 12 (Mainz), III 23 (Verdun). Unter den Gedichten aus der Zeit von 567—576 bilden die von Leontius, dem Bischof von Bordeaux, gebauten Kirchen eine Gruppe: I 6. I 8 *bis* I 13; von andern erbaute sind genannt: I 3. I 4. I 7. II 13. X 5. X 10. Vielleicht gehören in diese Klasse: I 5. II 3. II 8. II 10 (566) Paris. II 14. II 16. X 6.

Der Pfarrer war für die Bauern jener Zeiten und Gegenden ausserordentlich segensvoll. Er verkündete ihnen nicht nur die Lehren des Glaubens; sondern durch Predigt und Gottesdienst richtete er die Sinne etwas in die Höhe und lehrte über geistige und moralische Dinge nachdenken; er war aber auch für jeden Einzelnen Seelsorger und konnte durch Warnungen und durch gute Rathschläge in den Familien Schlimmes abstellen und Gutes fördern; er war auch Lehrer, Medicinmann und gegebenen Falles Notar. Wohl hatte jenes Zeitalter Gott gegenüber den Grundsatz 'do ut des', d. h. durch gute Werke glaubten sie der Seligkeit sicherer zu werden; aber nach dem Gesagten war es natürlich und sehr verständig, dass gerade in der Erbauung oder Erweiterung von Kirchen hauptsächlich die guten Werke gesucht wurden. Die Gründung von Kirchen war damals für Bischöfe, Könige, Vornehme, Liebhaberei und Ruhm, noch mehr als Mildthätigkeit oder Erbauung von Krankenhäusern oder von Pilgerherbergen. Gregor von Tours z. B. erzählt (H. Fr. IX 20 Ende), wie nach dem Gottesdienst am Osterfest König Guntram ein grosses Osterfreudenmahl gibt und dabei stets mit den Bischöfen 'de deo, de aedificatione ecclesiarum, de defensione pauperum sermonem habebat'.

Die oben besprochenen Doppelfestgedichte I 1 und 2, dann III 6 und 7 betrafen die Einweihung grosser Kirchen; zur einen Kirchweih erschienen Herzog und Statthalter, zur andern 5 auswärtige Bischöfe. Die Gedichte, welche ich hier besprechen will, sind fast alle klein, und bei Prüfung der Gedichte werden wir finden, dass sie fast alle kleine Kirchen, Dorfkirchen oder Feldkirchen, angehen. Selbst die Hauptkirchen enthielten damals viel Holz und brannten oft nieder; natürlich wurden die kleinen Kirchen noch leichter gebaut. So war die Zahl solcher Bauten eine grosse; die hier vorkommenden Kirchen sind, auch wenn manche der Gedichte nicht unmittelbar die Einweihung besingen, doch jedenfalls alle von den Bekannten des Fortunat in neuester Zeit gebaut oder umgebaut.

---

1) Es sollte keine Kirche geweiht werden, deren Pfarrer nicht genügend dotirt war. Sonderbarer Weise ist, so viel ich sehe, bei Fortunat nur von dem Bau der Kirche aber fast nie von der prosaischen, aber wichtigen Dotation der Geistlichen die Rede; nur vielleicht I 2, 5: fundavit, struxit, dotavit, deinde dicavit et meruit templi solvere vota sui.

Es ist schwierig, das Wesen der hier in Betracht kommenden Gedichte zu erkennen; desshalb müssen wir ihre Eigenthümlichkeiten prüfen. Briefe sind sie sicher nicht; kein Ausdruck, keine Formel deutet darauf hin. Häufig wird die Geschichte der Märtyrer und Heiligen berührt, denen die Kirche geweiht ist oder deren Reliquien darin liegen; so I 8, 5—12; I 10, 1—6; I 11, 11—20; I 3, 1—6; I 4, 3 und 4; II 13, 1—10; X 5, 3—8; X 10, 3—24; oder es wird der Zweck der Taufkirche besprochen: II 11, 1—6. Meistens betreffen mehr Verse die Kirche selbst: es wird berichtet: I 10 von dem früheren Bau, I 11 und 12 von früheren Bauherrn, I 13 von einer Vision, welche den Umbau veranlasste, I 12 von einem Wunder bei der Einweihung. Von dem Bau selbst wird geschildert: I 7 die gefährliche Lage am Wasser, I 6 die Lage auf einem Hügel, I 12 und 13 einige Einzelheiten des Bauwerkes.

Stets wird der Erbauer oder Umbauer angegeben; stets ist es ein Bekannter Fortunats; dieser Mann wird selten ausführlich gelobt: nur III 23, 1—12 Bischof Sidonius. II 11 wird nicht nur die Stifterin genannt und gelobt, sondern ausführlich deren schon 20 Jahre todter Vater, König Theudebert, angesprochen und gerühmt. Diese Gründer oder Umbauer werden in der Regel nur in der 3. Person genannt mit 'condidit, extulit, effert, offert, explet, struxit, fundavit; locavit'; selten werden dieselben in der 2. Person mit 'du' angesprochen: ausführlich III 23 Sidonius, I 12 und 13 Leontius; kurz II 13 Trasaricus. Im Schlusse wird meistens die Erwartung ausgesprochen, dass der Erbauer seinen Lohn im Himmel erhalten werde (auch II 11, 13/4); hie und da geschieht dies in einem Wunsche; selten fehlt dieser Schluss wie I 6. I 10. I 11. Die Kirche selbst wird in sämmtlichen Gedichten erwähnt mit Formen des Pronomens hic (selten 'iste'), steht also dem Dichter vor Augen.

II 11 Mainz: 1—6 baptismatis aula coruscat; 7/8 hanc aulam extulit Sidonius; 9—14 mit dem Eingang 'struxit Berthoarae voto conplente (votum complendo?) sacerdos' Lob der Berthoara; 15—22 mit dem Uebergang 'filia digna patri (patris?), te, Theudebercthe, reformans' Lob des schon 547 verstorbenen Königs Theudebert, zunächst zu Ehren des Theudebert, wahrscheinlich zur Freude der Berthoara. II 12 Mainz: 1—6 mit dem Eingang 'micat aula Georgi' Ruhm des Märtyrers; 7/8 Uebergang mit 'hic', 9/10 'condidit ista Sidonius' und: quae nova templa proficiant animae suae. III 23 Verdun; dies Gedicht tritt am meisten aus den gewöhnlichen Formen des Kirchenlobs heraus; eigentlich ist es ein richtiges Bischofslob, in welches nur die 4 Verse 13—16 mit der Erwähnung der Taufkirche eingeschoben sind; dies ganze Gedicht bewegt sich in der Anrede 'du'; allein das Gedicht ist nicht in der Bischofswohnung, sondern in der Taufkirche gesprochen; vgl. 'fontes baptismatis exples . . radiat haec aula . . hic manet dies'.

(Lob der Leontiuskirchen): I 6 Feldkirche des h. Martin: 1—4 Einleitung; 5/6 condidit arvis Leontius; 7—10 Martin's Lob; 11/12 haec aedificata sunt ingenio perito (vgl. I 12, 17 ingenio novo); 13—20 Lage auf einer Höhe; 21/2 Placidina stiftete die sacra vela. I 9 Kirche des Vincentius in

Vernemetis: 1—4 Einleitung, 5/6 ecce nitent culmina Vincentii, 7/8 quae Leontius olim condidit. (9—12 Vernemetis = Fanum ingens Gallica lingua); 13—18 cum templa praesul de more dicavit, hic quidam redditur incolomis de peste; 19—22 emicat aula . . specie loci (die Kirche scheint einsam und frei zu liegen; sonst vgl. Longnon S. 551); 23/4 praemia metet. Diese Kirche ist also schon längere Zeit (olim) gebaut und geweiht. I 10 Nazariuskirche: 1—6 Ruhm des Nazarius; 7/8 haec templa Leontius offert; jedenfalls klein; denn früher stand hier eine noch kleinere, jene ist niedergerissen und von Grund aus diese gebaut (haec quae nunc placent). I 11 Dionysiuskirche: 1 Einleitung: Qui cupis noscere structorem templi, tam pia vota non patiar tibi latere; 3—10 früher war es von hier (hinc) so weit zur nächsten Kirche, dass manche den Weg scheuten; deshalb baute Bischof Amelius hier eine sehr kleine Kirche, Leontius hanc aulam fundavit et obtulit; 11—20 Lob des Dionysius; 21—24 die alte Kirche wurde von Leontius so lange benützt, bis 'haec perficeret, quae modo culta placent'. Die Einen meinen, dies sei die Kirche St. Denis in Paris, die Andern 'Burdegalae aut in Burdegalensi agro'; da hier früher gar keine Kirche war, die fertige aber vom Bischof selbst öfter benützt wird, so muss es eine Kirche auf einer dem Bisthum gehörigen Villa sein, eine Guts- oder Dorfkirche. I 8 Zinkdach auf der Vincentiuskirche: 1—4 Einleitung, 5—12 Lob des Vincentius. 13—16 huius amore nova Leontius, quo sacra membra iacent, stagnea tecta dedit (ornatum); 17/8 Schluss. Die 'stagnea tecta' bezeichnen nach III 7, 37 ein wirkliches Dach; sonst klingt unserer Stelle ganz ähnlich I 12, 13 'sacra sepulchra tegunt Bibiani argentea tecta, quae Placidina dedit'; hier aber kann es nur ein Baldachin über dem Grabe selbst sein: sollte auch an unserer Stelle nur eine Grabeskapelle von Zink innerhalb der Kirche selbst gemeint sein? I 12 Bibianuskirche (in Saintes): 1/2 Einleitung; 3—12 Baugeschichte: Bischof Emerius hat die Kirche nicht vollendet (expleret); Emerius will nicht, du Leontius hast sie übernommen. 13—16 sepulcra Bibiani argentea tecta tegunt (silberner und vergoldeter Baldachin), gestiftet von deiner Frau; ferner sind hier nach neuer Mode an der Bretterdecke Thiere gemalt (ingenio perfecta novo tabulata coruscant, artificemque putas hic animasse feras; vgl. III 7, 35—40); 19—22 möget ihr belohnt werden. Ebenso ist ganz mit 'du' durchgeführt I 13 Eutropiuskirche in Saintes: 1/2 Einleitung; 3—10 in der alten Kirche drang von oben Wasser ein und der Mörtel fiel ab von der Wand aus Fachwerk; da träumte ein Kirchendiener, du würdest die Kirche renoviren; 11—14 das ist geschehen; 15—18 die Bretterdecke ist mit eingelegten Ornamenten versehen, die Wände sind nicht nur beworfen, sondern sogar bemalt (haec modo picta nitent); 19—22 tibi, qui reparas, sanctus vicem reddet.

Von Verschiedenen erbaute Kirchen: I 3 Stephanuskirche: 1—10 Lob des Stephanus; 11 haec templa Palladius locavit, 12 unde sibi sciat (fiat, pateat?) non peritura domus. I 4 Martinskirche. Dies Gedicht ist von dieser ganzen Klasse das kürzeste, aber es zeigt die volle richtige Form: Einleitung, Lob des Schutzheiligen, Nennung des Erbauers, Schluss:

Emicat aula decens venerando in culmine ducta,
nomine Martini sanctificata deo:
cui vitae merito fiducia tanta coruscat,
ut populis tribuat, quod pia vota rogant.
extulit hanc Faustus devoto corde sacerdos
reddidit et domino prospera dona suo.

I 7 Martinskirche von Basilius und Baudegunde umgebaut und erweitert; 1—6 der Fluss wurde anders geleitet, um für den Bau der Kirche Platz zu gewinnen; 7/8 Basilius mit Baudegunde 'hoc priscum opus renovans reddit et auget'; 9—12 Martine, redde vicem. II 13 de oratorio Trasarici: 1 und 2 Einleitung (lucida perspicui nituerunt limina templi, vgl. X 6, 13 fulgida praecipui nituerunt culmina templi); 3—10 Schutzheilige: 3 haec est aula Petri, 5 sedibus his Paulus habitat, 7 Martini domus est, 9 ecce micat aula Remedi; 11/12 du Trasaricus, locasti templum dei; reddet opes: vielleicht 566 in Reims gedichtet.

X 5 und X 10 (also nach 584 gedichtet), beide mit der Ueberschrift 'de oratorio Artannensi': X 5, 1 Einleitung; 3—8 mit dem Uebergang 'haec coruscant' Lob des Schutzheiligen Gabriel; 9/10 quae nova templa Gregorius effert (vgl. X 6, 11; sonst wird offert ähnlich gebraucht), ut sibi caelestes opes restituantur.

X 10, 1 Einleitung, die Erde besitzt viele kostbaren Reliquien (denn 'haec terra' und 'humus' kann nicht 'dieser Bau' oder 'dies Stück Land' heissen); dann folgt ganz unvermittelt V. 3 pars dextra (rechtes Schiff?) coruscat honore Gabrielis, 7 laeva est parte (linkes Schiff?; wo bleibt das Mittelschiff?) lapis tumuli Christi; 9 hic reliquiis micat Gregorius; 11 sunt etiam (hic?) Cosmas, Damian, 13 Julian, 15 Martin; 21 additur hic Victor, 23 hic palma Niceti; 25 horum opem Gregorius orat, ut sine fine vivat deo. Es ist sicher, dass die beiden Gedichte dasselbe Oratorium besingen. Dann müssen hier zwei verschiedene Ausarbeitungen vorliegen, verschieden dadurch, dass in X 5 nur der Hauptschutzheilige Gabriel, in dem unfertigen X 10 ausser Gabriel noch alle andern gelobt werden[1]).

Die Bestimmung der Lobgedichte auf Kirchen.

Die Meinung Le Blants. Wie alle 30 Epitaphien des Fortunat, so hat Le Blant auch all die Lobsprüche auf Kirchen und einige ähnliche als wirkliche Inschriften angesehen und so weitere 24 Gedichte des Fortunat in seine Inscriptions chrétiennes de la Gaule aufgenommen. Es sind die Gedichte I 3—13; II 3 10 11—14; X 5 6 10; dazu sogar III 7, und als Geräthinschriften I 14, III 20 und VII 24. Weshalb hat er das Lob der Landhäuser I 18 und 19, III 12 und des Gartens VI 6 nicht hinzugenommen? Die Formen sind dieselben, ebenso der Gebrauch des Praesens und der Formen von 'hic'.

Dass diese Lobsprüche auf Kirchen Inschriften seien, wird durch Vieles widerlegt. Für eine Inschrift passt nicht der Umfang des Heiligenlobes: in II 14 handeln 2 Zeilen von der Kapelle, 26 von den Heiligen; in I 11 handeln

1) Le Blant, Inscriptions chrétiennes I p. 258, hält die beiden Gedichte für Inschriften, 'la première, à en juger par son debut, était placée à l'extérieur, la seconde à l'intérieur de l'oratorium d'Artanne.

von 24 Zeilen 10 nur über den Heiligen usw. Ob überhaupt Inschriften auf Bauten den Erbauer in der 2. Person ansprechen, ist mir unbekannt. Wenn sich solche finden, dann müssen die Stifter dieser Inschrift, die Ansprechenden, sich nennen; das geschieht nicht in I 12 und 13 und II 13 und doch wird der Erbauer in der 2. Person angesprochen. Wird in einer solchen Bauinschrift der Erbauer in der 3. Person genannt, so stellt er sich selbst vor, darf sich also nicht loben. Z. B. I 14 de calice Leonti episcopi:

Summus in arce dei pia dona Leontius offert, votis iuncta sacris et Placidina simul.
Felices, quorum labor est altaribus aptus, tempore qui parvo non peritura ferunt!

Wenn dies eine Inschrift ist, wer hat sie einschreiben lassen? Bei der Mainzer Kirche II 11 waren 2 Erbauer, also könnte Sidonius die Berthoara in einer Inschrift loben: aber was soll auf einer Inschrift die 8 Zeilen lange Anrede an den Vater der Berthoara, der nichts mit diesem Bau zu thun hat? Ebenso durfte in einer solchen Bauinschrift der Erbauer höchstens wünschen, dass ihm als Lohn für diesen Bau eine Stätte im Himmel werde; aber nicht kann er diese Erwartung mit dem Futur aussprechen, wie I 9 talibus officiis praemia iusta metet. Was sollen ferner in einer für die lange Zukunft bestimmten Bauinschrift solche Einzelheiten, wie I 11 die 4 Zeilen lange Angabe, dass, bis die neue Kirche fertig war, einstweilen die alte Kapelle fortbenützt wurde, oder I 9 die 6 Zeilen lange Erzählung einer wunderbaren Heilung bei der Einweihung der Kirche? Was soll endlich in einer Bauinschrift von 22 Zeilen (I 6) die 8 Zeilen lange Schilderung, dass diese Kirche auf einer Anhöhe stehe, oder in dem 56 Zeilen langen Gedichte III 7 die Schilderung einzelner Bautheile, dann wie Sonne und wie Mond abwechselnd von dem Metalldache wiederstrahlen oder durch die Fenster die Halle durchwandern? Besonderes Gewicht legt Le Blant (I S. 263 und I 296) darauf, dass etwa 100 Jahre nach Fortunat Ina, der König von Wessex, aus Stücken der beiden Gedichte II 10 und III 7 eine wirkliche Kircheninschrift (Cambden, Britannia p. 165) gemacht hat. Diese Thatsache bestätigt nicht, sondern widerlegt Le Blant's Ansicht; Fortunat's Gedicht II 10 hätte in Paris, III 7 in Nantes angeschrieben sein müssen: wie konnte der König zur Kenntniss dieser beiden Inschriften zugleich kommen? Aber er hat sie gar nicht gesehen, sondern er oder vielmehr sein Caplan hat in der Noth eine Abschrift der weit verbreiteten Gedichte des Fortunat zur Hand genommen und so sehr bequem aus 2 Gedichten des Fortunat die eigene wirkliche Inschrift fabricirt.

Kann man also bei den von Le Blant aufgenommenen Epitaphien zweifeln, ob sie zu wirklichen Steinschriften oder nur zu dichterischen Grabreden bestimmt waren, so ist es fast sicher, dass die von ihm aufgenommenen 21 Lobsprüche für Kirchen und 3 Lobsprüche für Geräthe nicht zu Inschriften bestimmt waren.
Ich werde daher Le Blant's Ansicht nicht weiter berühren [1]), sondern meinen eigenen Weg suchen.

1) Als ich Le Blant's Inschriften des Fortunat halber durchflog, sah ich, dass die aus dem Jahre 679 stammende wirkliche Inschrift von Coutances (Le Blant I p. 181 und Facsimile auf pl.

All die verzeichneten Gedichte betreffen Neubauten von Kirchen. Sie entsprechen also jenen zweiten Gedichten (I 2. III 7) der Doppelgedichte zu Kirchweihen. Wie dort, so werden auch hier hauptsächlich die Schutzheiligen gelobt oder der Bau geschildert; der Bauherr wird in der 3. Person kurz angegeben; wie dort, so wird auch hier die Kirche mit Formen des Fürworts 'hic' bezeichnet: also wollen auch diese Gedichte in der Kirche gesprochen sein. Hier aber handelt es sich, wie der Umfang der Gedichte und sehr oft der Inhalt derselben lehrt, nicht um die Vollendung grosser Stadtkirchen wie jener, an welche Felix viele Jahre lang allen Eifer gesetzt hatte (III 6, 29—40), sondern um kleine Dorf- oder Feldkirchen, zu deren Einweihung nicht Herzog und Statthalter oder 5 Bischöfe erschienen, sondern ausser dem Bischof und Erbauer und den neuen Pfarrkindern gewiss nur wenige Gäste aus der Nachbarschaft. Da war keine Rede von einer ungewöhnlich grossen Festtafel; der besondere weltliche Lobspruch, welcher den Gedichten I 1 und III 6 entspräche, konnte also fehlen; selbst der Weihespruch in der Kirche, den wir vor uns haben, schwand zusammen bis auf 6 Verse; anderseits konnten weltliche Dinge, wie die Vorgeschichte

---

14 no 61) in rythmischen Versen geschrieben ist. Mit Hilfe von Duchesne, Fastes épiscopaux II 239, fand ich, dass bereits Duchesne dies gesehen und die Inschrift in Verse abgesetzt im Bulletin de la société des antiquaires de France 1886 S. 286 gedruckt hat. Dies ist wohl die einzige rythmische Inschrift aus so alten Zeiten, welche in Frankreich erhalten ist. Da Duchesne's Herstellung mir nicht in allen Punkten richtig scheint, so gebe ich die meine. Der Umfang der grossen Lücken ist unsicher; vielleicht ist Delisle's von Le Blant notirte Ansicht richtig; dann fehlen jedes Mal gegen 4 Verszeilen.

† Constantininsis urbis rectur domnus Frodomundus pontifex
2 in honore alme Maria genetricis *domini*
hoc templum hocquae altare construxsit fidiliter
4 adquae digne dedicauit minse Agusto medio
et hic festus celebratus dies sit *per* annu singolus
† Anno IIIIII iam regnante Theodorico rege in Francia
7 hoc cinubium chingxit mur
grosse Lücke, darin citer, *dann wieder Lücke*
⊙ Abens curam pasturalem in amore *domini*
10 suarum ouium patrauit caulas quam pulcherreme
nec a morsebus *lupo*rum et uora. . . *grosse Lücke,*
darin gant; *dann wieder Lücke*
13 ur pascua perpetua
14 choro nexas uirgenale cum Maria almissema
cum ipsa uiuant et exsultent in eterna secola ⊙
16 Dom *dann grosse Lücke, darin* N., *dann wieder Lücke;*
18 item locum rex concessit ad istum cenubium
ipsi etenem (*kleine Lücke*) primus cipit struere
20 hic monistirium demum pontifex erectus
grosse Lücke, darin semi; *dann wieder Lücke*
22 pluremus
23 adque citeras par *kleine Lücke*; eptinari nomero
† Sic ba

des Baus, welche sonst im Tischspruch ihren Platz hatten, in den schlichten Kirchenspruch herüber genommen werden. Den Bischof direkt mit 'du' anzusprechen, ist gegen die Regel; doch haben wir schon in dem sicher in der Kirche vorgetragenen Gedichte III 9 V. 104—110 diese Ausnahme gefunden: unter den Gedichten des kleinen Kirchenlobes bildet III 23 an Agericus von Verdun die schärfste Ausnahme, indem in ein regelrechtes Bischofslob das Kirchenlob nur in 4—6 Versen eingeschoben ist; aber die Kirche ist mit 'haec' und 'hic' erwähnt, das Gedicht will also in der Kirche gesprochen sein. Leichter erträglich ist die Anrede an den Erbauer in II 13 und in I 12 und 13 (beide Kirchen in Saintes, also nicht unmittelbar in der Diöcese des Leontius).

Wichtig ist die Frage, ob diese Gedichte zu der Einweihung der eben fertigen Kirche bestimmt sind. Klar und deutlich gesagt ist das in keinem; in den meisten ist es mehr oder minder deutlich angedeutet durch Wendungen, wie nova templa, templa nunc *oder* modo placent, modo nitent, reparas, offers *oder* effers *oder* exples; dazu sind die Bauherren überall noch Lebende. Diese Gedichte können also zum Tag der Einweihung gefertigt worden sein, und bei der sehr grossen Zahl der damals neu gebauten Kirchen wäre es nicht auffallend, den Fortunat für so viele kleinen Kirchweihen beschäftigt zu sehen.
Eine sichere Ausnahme bildet I 9. Die in I 9 erwähnte Kirche 'olim Leontius condidit', und eine wunderbare Heilung war erfolgt, 'cum praesul templa de more dicavit'; aber im Uebrigen wird die Kirche mit 'hic, ecce und nunc' vorgestellt. Hier könnte man an ein anderes Kirchenfest, z. B. an den Jahrestag der Kirchweihe, denken. Schon dies Gedicht, noch mehr aber das nachher zu untersuchende Gedicht II 10 de ecclesia Parisiaca, welches ganz in der Form des Kirchenlobes die Kirche uns vor Augen stellt und den längst verstorbenen Bauherren lobt, aber dennoch nicht in der Kirche vorgetragen sein kann, eröffnen die Möglichkeit, dass manches der oben besprochenen Kirchenlob-Gedichte, wie I 11 (Vers 1 und 2!), I 12 und I 13, nicht in der Kirche selbst gesprochen worden ist, aber doch, wie die notirten Einzelheiten andeuten, an Ort und Stelle, wo der Bau stand, verfasst und dem Leontius da vorgelesen wurde, wo Fortunat gewöhnlich seine neuen Gedichte vorlas. Diese Möglichkeit müssen wir auch bei der Prüfung der folgenden Gedichte im Auge behalten.

Es sind rythmische trochäische Fünfzehnsilber, wie ich sie genannt habe im Ludus de Antichristo (Münchner Sitzungsber. 1882 S. 79—85), und zwar solche mit Silbenzusatz; vielleicht sagt dies der Schluss 23 septenario numero. Die Schlüsse sind alle richtig, in der Caesur sinkend, im Zeilenschlusse steigend; also ist wohl Z. 20 zu ergänzen: erectus EST. Was die Silbenzahl betrifft, so sind zunächst 3 Zeilen durch Zusatz eines Wortes gefälscht: in Z. 1 ist der Titel 'domnus', in Z. 6 ebenfalls der Titel 'rege' und in Z. 5 ist entweder 'festus' oder 'dies' zu tilgen. In 6 'Theodorico' ist 'eo' Diphthong; 9 Silben zählt sicher 1 Constantininsis urbis rectur; auch in 19 ad istum cenubium, wo nicht die Silbe 'ce' den Accent erhalten kann, stehen 8 statt 7 Silben; da der Hiatus in 3 hoc templum hocquae altare fest steht, so ist auch keine Elision, sondern Silbenzusatz anzunehmen in: 2 in honore alme Mariae, 10 suarum ouium patrauit, 16 cum ipsa uiuant et exultent; dann in: 4 minse Agusto medio, 6 Theodorico in Francia, 15 cum Maria almissema.

Verschiedenartige Lobgedichte auf Kirchen.

I 5 in cellulam Martini, ubi pauperem vestivit: V. 3—20 Lob und Schilderung von Wundern, welche der h. Martin an dieser Stelle gewirkt hat (vgl. zu X 6); in die Oertlichkeit werden wir lebhaft versetzt: 1 'iter huc deflecte, viator' und 'hic locus; hinc; aede sub hac'. Doch schon die Anrede an den 'viator' verräth, dass hierher die Form der Inschrift übertragen ist; dann ist die Schlussanrede 21/22 'Martine, pro Fortunato fer pia verba deo' gegen den Charakter einer öffentlichen Inschrift oder eines öffentlich vorzutragenden Lobspruches; Aufklärung, dass es sich nur um ein bestelltes Kunstgedicht handelt, gibt die Ueberschrift 'rogante Gregorio' und die Begleitverse 23/24 imperiis parere tuis, pie care (clare II 3, 23) sacerdos, quantum posse valet, plus mihi velle placet. Aehnliche, für die Beurtheilung der betreffenden Gedichte wichtige Begleitverse an den Besteller oder an den Empfänger des Gedichtes finden sich noch: an den Besteller V 5, 137—150; an den Empfänger II 3, 23/24 (vielleicht bestellt); III 12, 43/44; VI 8, 49 und 50; (VIII 3, 393—400?); X 17, 43/44; zur Beurtheilung wichtig sind die Begleitverse zu den Prosabriefen V 1 und III 4.

II 3 versus in honore sanctae crucis vel oratorii domus ecclesiae apud Turonos: 1—12 Lob des Kreuzes; 13 denique sancta cruci haec templa Gregorius offert; 14—22 eine dunkle Stelle, wohl Anspielung auf das, was Gregor, Gloria martyrum K. 5 gegen Ende, erzählt; Gregor wird hier in der 3. Person erwähnt. V. 23 und 24 unde . . tibi, clare sacerdos, (deus) reddere magna valet; auch dies Schlussdistichon scheint nur Begleitzettel zu dem gewünschten Lobgedicht auf die Kirche zu sein.

II 8 De Launebode qui aedificavit templum S. Saturnini: 1—8 nüchterne Einleitung: Ich lobe gern die Märtyrer; 9—18 Lob des Saturnin und seines Todes in Toulouse; 19—26 sed locus ille, quo sanctus vincula sumpsit, nullius templi honore fultus fuit; Launebodus, dum ducatum gerit, instruxit sancta culmina, samt seiner Gemahlin Berethude; 27—36 Lob der Frau, 37—40 Lob des Mannes; 41/42 Segenswunsch; maneant iuncti. Dies schwierige Gedicht ist kein Brief. Es ist auch nicht das gewöhnliche Menschenlob, da Launebod und Frau in V. 25—42 nicht angesprochen werden. Es ist aber auch nicht das gewöhnliche Kirchenlob; denn wenn auch die Einleitung über Heiligenlob im Allgemeinen und V. 9—18 mit dem Lob des Saturnin im Besondern zeigen, dass das Kirchenlob in V. 19—24 den eigentlichen Kern des Gedichtes bildet, so wird doch die Kirche kaum erwähnt (locus ille . .; instruxit culmina sancta loci), während sonst die Kirche stets mit hic oder iste vor Augen gestellt wird. Von dem Orte der Rede fern ist also nicht nur der Herzog und seine Frau, sondern auch die Kirche. Diesen Anzeichen entspricht etwa folgende Annahme: an dem Saturninfeste liessen Launebod und Frau in Toulouse ihre neue Kirche einweihen; der hohe Festtag des Saturnin veranlasste auch in Poitiers eine Festversammlung, und bei dieser hat Fortunat mit diesem Gedicht den abwesenden Freund und die von ihm erbaute Kirche gefeiert. So gewinnen wir vielleicht das richtige Verständniss von:

II 7 de domno Saturnino. Einer kurzen Einleitung (V. 1—4) folgt das lange Lob und die Geschichte des Märtyrers mit dem Schlusse:

ante sepulchra pii dantur modo dona salutis et corpus lacerum corpora multa fovet.

Dann folgt noch als Schluss des Gedichtes in V. 39—54 eine Variation über das Thema: dic ubi, mors inimica, iaces? ubi victa recumbis? (vgl. denselben Gedanken II 8, 18. IV 2, 2; 5, 1 und 4). War Fortunat bei dem Lesen der Geschichte des Saturnin so ergriffen, dass er dies Gedicht schrieb, um seinen Gefühlen der Verehrung Ausdruck zu geben? Gewiss nicht. Dies Gedicht ist ziemlich nüchtern, und die Gedichte des Fortunat sind stets für einen bestimmten Zweck geschaffen. Dies Lob des Saturnin hat Fortunat neben das Gedicht gestellt, in welchem die Erbauung der Saturninkirche durch den in Poitiers hochangesehenen Herzog Launebod gefeiert wird. Zum Vortrag in Toulouse selbst bei der Einweihung der neuen Kirche ist unser Heiligenlob nicht geeignet; es fehlen alle lebendigen, hindeutenden Merkmale. Wohl aber konnte dies Gedicht, das ja wie eine Predigt zu Ehren des Heiligen klingt (zuerst Erzählung, dann Nutzanwendung), an eben jenem Saturninsfest in Poitiers in der Kirche vorgetragen werden, an welchem daselbst das Gedicht II 8 in einer Festversammlung vorgetragen wurde. Diese beiden Gedichte II 8 und II 7 würden also eng zusammengehören und ein ähnliches Paar bilden, wie I 1 und 2, III 6 und 7 (und III 8 und 9).

II 14 de sanctis Agaunensibus. V. 1—18 Lob des mit 'du' angesprochenen Mauricius und seiner Genossen; V. 19/20 der Kern des Gedichtes:

ecce, triumphantum ductor fortissime, tecum
quattuor hic procerum pignora sancta iacent.

V. 21 bis 29. Lob dieser Reliquien. Dies Gedicht ist nicht an einem Ort geschrieben, wo die Märtyrer gelitten haben, sondern da, wo Reliquien von ihnen liegen. Dies sind wohl die in Tours von Gregor aufgefundenen Reliquien (vgl. Gregor H. Fr. IX 31 = Seite 449 Z. 13—22; sie müssten also 573—577 aufgefunden worden sein). Das Ganze wäre also ein, wohl von Gregor gewünschtes, Festgedicht auf diese Translatio jener Reliquien. Dann wäre der Schluss:

Fortunatus enim per fulgida dona tonantis, ne tenebris crucier, quaeso feratis opem,

mehr eine Begleitschrift des Fortunat, ähnlich wie I 5, 23/24 (II 16, 165/6).

II 16 de sancto Medardo: 1—12 Einleitung und Thema; 13—24 Lebenslauf; 25—64 Wunder des lebenden, 65—160 Wunder des todten Medardus. Eine ähnliche Aufzählung von Wunderthaten findet sich nur noch in dem Epos über Martin. Noch merkwürdiger ist hier die Form: all dies wird mit 'du' dem Heiligen selbst vorgetragen, ist also eine ihm gehaltene Rede. Diese Rede ist verknüpft mit dem Bau einer Kirche:

en tua templa colit nimio Sigiberethus amore
insistens operi promptus amore tui.
culmina custodi (*ei*), qui templum in culmine duxit,
protege pro meritis, qui tibi tecta dedit.

Das Ganze gibt sich also wie eine Kette ehrfürchtiger Gedanken und Ge-

dächtnisse, welche den Fortunat erfüllten, als er die Grabeskirche des h. Medard in Soissons betrat, und welche von ihm in Worte gefasst wurden, um das im Kleinen zu thun, was Sigbert im Grossen that:

haec, pie, pauca ferens ego Fortunatus amore auxilium posco: da mihi vota, precor.

II 10 de ecclesia Parisiaca (so die Handschriften der 11 Bücher vor dem Gedichte und im Verzeichniss der Kapitula; die Auslese in der Pariser lateinischen Handschrift 13048, eine wichtige Textesquelle, hat: Item versus in ecclesia nova Parisius). Hier muss eine viel bestrittene Frage berührt werden: ob mit 'ecclesia Parisiaca' gemeint ist die Kathedrale von Paris oder jene Kirche, welche verschiedene Namen hatte: S. Crucis, S. Vincentii, S. Crucis et S. Vincentii, S. Vincentii et domni (*später* sancti) Germani, endlich S. Germani in Pratis.

Fortunat in der Vita S. Germani (also bald nach 576) erzählt ein Wunder, das der Bischof Germanus übte, 'cum Parisius ad basilicam s. crucis procederet'. In der Urkunde, in welcher Bischof Germanus dem Kloster besondere Freiheiten verleiht, heisst es zuerst: der verstorbene König Childebert 'basilicam in honore sancte Crucis et donni Vincentii vel reliquorum sanctorum in unum membrum construxit (et sibi sepulturam) inibi collocavit', dann 'basilicam superius nuncupatam'; die Urkunde ist datirt 'sub die duodecima (calendarum sep)tempris (anno quinto) d(omini) Chariber(ti regis)' = 21. Aug. 566; sie ist in der vorliegenden Abschrift des 10. Jahrhunderts in neue Orthographie umgesetzt worden und dabei mögen ebenfalls manche Einzelheiten geändert worden sein; allein J. Quicherat hat in der Bibliothèque de l'École des Chartes 26, 1865, S. 540—554 nachgewiesen, dass die Echtheit der Urkunde selbst nicht anzuzweifeln ist und dass nur die Sitze bei 7 Bischöfen nachträglich (und zwar bei 4 falsch) zugeschrieben sind[1]).

Gregor von Tours erzählt (A) III 10, dass Childebert (531) aus Spanien unter anderm prächtige Kirchengeräthe mitbrachte und 'ecclesiis et basilicis sanctorum' schenkte; dann (B) III 29, dass (542) Childebert Saragossa nicht einnehmen konnte, weil die Einwohner die Tunica des Vincentius in Procession einher trugen; deshalb zogen Childebert und Chlotar ab (timentes se ab ea civitate removerunt); endlich (C) IV 20: (558) Childebertus rex aegrotare coepit et cum diutissime apud Parisius lectulo decubasset obiit; ad basilicam beati Vincentii, quam ipse construxerat, est sepultus. Weiterhin berichtet Gregor

1) Es unterschreiben am 21. Aug. 566: Germanus; Nicetius Lugdunensis ep. petente . . Germano episcopo et donna Ultrogotha regina atque donna Chrodesinta ac Chroberga . .; Praetextatus (Cabillonensis ep.); Felix (Aurelianensis ep.); Eufronius (Nivernensis ep.); Domicianus (Carnotensis ep.); Donnolus Cenomannensis ep.; Caletricus peccator; Victurius peccator; Leodebaudus peccator.

Krusch in der Note zu den Scriptores rerum Meroving. III 542 (1896) weist auf die Unterschriften der Synode zu Tours 'sub die 15. Kal. Decembris anno VI regni . . Chariberti' = 17. Nov. 567 (Mansi IX 805); da unterschreiben: Eufronius Turonicae civitatis ep.; Praetextatus . . peccator . . ep. eccl. Rothomagensis; Germanus peccator ep. eccl. Parisiacae; Felix peccator ep. eccl. Namneticae; Chaletricus peccator ep. eccl. Carnotensis; Domitianus peccator ep. eccl. Andegavensis; Victorius peccator ep. eccl. Rhedonicae; Domnulus peccator ep. eccl. Cenomanensis; Leudebaudis peccator ep. eccles. Sagensis. Mit Ausnahme des Nicetius von Lyon werden in beiden

(VI 46), dass 584 ein Bischof den ermordeten Chilperich 'in basilica sancti Vincenti, quae est Parisius, sepelivit, Fredegunde regina in ecclesia (d. h. in der Kathedrale; vgl. VII 4) derelicta'; endlich VIII 10, dass die Körper der ermordeten Söhne des Chilperich, des Merovech und des Chlodovech, ad basilicam sancti Vincenti beigesetzt werden.

Aus Urkunden, welche Lasteyrie, Cartulaire général de Paris I 1887, druckt, erwähne ich die Bezeichnungen: S. 8 (a. 615) basilica domni Vincentii; S. 18 (a. 690) ad basilica domne Vincente vel domni Germani; S. 21 (um 700) baselicae sancte Crucis vel domni Vincenti; S. 20 und 22 (a. 697 und 703) monasterium s. Vincentii et s. Crucis, ubi s. Germanus requiescit; S. 29 in der Urkunde Karl d. Gr. von 772 findet sich 6 Mal der Titel 'basilica s. Vincenti et s. Germani' und in einer andern S. 33 von 779 zwei Male 'basilica S. Vincenti vel domni Germani'. Damit sind wir in die Zeiten gelangt, wo eine andere wichtige Quelle einsetzt.

Die oben erwähnten 3 Stellen des Gregor von Tours (A B C) sind in den Liber Historiae Francorum (Script. rer. Merov. II) herüber genommen und zwar A) Gregor III 10 in Kap. 23 S. 279 ohne wesentliche Aenderungen[1]); B) Gregor III 29 in Kap. 26 S. 284 mit der starken Aenderung, dass Childebert dem Bischof von Saragossa Geschenke gibt und dafür die Stola des Vincen-

---

Schriftstücken dieselben Bischöfe und in ähnlicher Reihenfolge genannt. Es sind eben, ausser Nicetius, Bischöfe derselben Provinz. Es ist auffallend, aber weder unmöglich noch unwahrscheinlich, dass nach einem Jahre genau dieselben Bischöfe Charibert's sich wieder zusammenfinden. Krusch schliesst: actis igitur auctor chartulae usus est, quam non multo ante Gislemarum confictam esse putarim. necessitudinem hanc cum non animadvertisset J. Quicherat (p. 541), documenti fidem tueri poterat. Allein wenn der Fälscher dieser Urkunde des Germanus für die Unterschriften die Akten jener Synode abschrieb, warum sind dann nicht weniger als 4 Bischofssitze falsch abgeschrieben? Quicherat's Erklärung lässt die 4 falschen Ortsnamen begreiflich erscheinen; bei Krusch's Annahme bleibt diese viermalige Versetzung der Ortsnamen unbegreiflich. Ferner wenn Jemand im 9. Jahrhundert die Unterschriften jener Synode von Tours fälschlich hierher übertrug, woher hat er den sehr werthvollen Zusatz genommen 'petente . . Ultrogotha regina atque donna Chrodesinta ac Chroberga'? Die regina Ultrogotha, coniux Childeberti regis, wird genannt in dem Concil von Orleans 549 Kap. 15 (Mansi IX Sp. 531); von Gregor II. Fr. V 42 und Virt. Martini I 12; und in den Vitae der Balthildis, des Leonor und Carilefus; Fortunat spricht 566 (VI 6, 24) von 'mater cum geminis natis' und Gregor von Tours IV 20 sagt, dass 558 'Chlotharius Vlthrogotham et filias eius duas in exilium posuit'. Wo aber sind die Namen dieser zwei Töchter zu finden? Ich kann keine andere Quelle finden als eben diese Urkunde des Germanus. Was in den alten Ausgaben des Aimoin II 29 steht, stammt aus unserer Urkunde, welche ebenda III 2 abgedruckt ist. Wenn Jemand im 9. Jahrhundert diese Urkunde gemacht und dazu die Synodalunterschriften von 567 benutzt hätte, so wäre dieser treffliche Zusatz einfach unbegreiflich. Also auch dieser Grund spricht dafür, dass Quicherat Recht hat und dass nicht nur der Körper der Urkunde, sondern auch die Unterschriften echt sind, mit Ausnahme der später zugesetzten Ortsangaben.

1) Doch werden die kostbaren Geräthe genannt 'de vasis Salomonis'; sonderbarer Weise sagt schon Prokop Goth. I 12, die Franken hätten Carcassonne so eifrig belagert, weil dort der Schatz der Westgothen gewesen sei, den einst Alarich aus Rom mitgenommen habe: *ἐν τοῖς ἦν καὶ τὰ Σολόμωνος κειμήλια, ἀξιοθέατα ἐς ἄγαν ὄντα.*

tius erhält; dann nach Paris kommend 'ecclesiam in honore b. Vincenti martyris edificavit'; endlich C) Gregor IV 20 ist in K. 28 S. 287 ohne besondere Aenderungen abgeschrieben. Dagegen ein starker Fortschritt ist gemacht in der Vita Droctovei, zuletzt gedruckt in den Scriptores rerum Meroving. III S. 537—543. Gislemar, der Verfasser, ein Mönch des Klosters, will, da die Normannen in der Mitte des 9. Jahrhunderts das Kloster öfter zerstört und auch die ganze Bibliothek verbrannt haben, wenigstens die Biographie des 1. Abtes (angeblich war das der von Fortunat IX 11 und 13 erwähnte Droctoveus) schreiben und damit die Geschichte der Gründung des Klosters und der Kirche verweben. Direkte Quellen dafür hat er keine; er schreibt besonders den Liber historiae Francorum und die Schriften des Fortunat aus. Ueber die Anfänge der Kirche gibt er nun weit mehr als die andern Quellen; die Frage ist, ob er dazu eine unbekannte schriftliche Quelle oder mündliche Tradition im Kloster benützt hat, und wenn wirklich, wie viel er daneben an den andern ausgeschriebenen Dingen verschönert hat.

A) In Kapitel 13 des Gislemar bringt Childebert aus Spanien neben dem übrigen kostbaren Kirchengeräth 'crucem auream pretiosis gemmis redimitam'.

B) Kap. 11 ist die Belagerung Saragossa's, die Erwerbung der Stola des Vincentius und die Gründung der ecclesia beati Vincentii in Paris, ebenso erzählt, wie im Liber historiae Francorum, doch ist hier zunächst die Ortsangabe K. 12 'in suburbii loco, qui olim nuncupabatur Lucoticius' zugesetzt, dann K. 13 'gratia igitur vivificae crucis ecclesiam sanctissimi martyris, ubi ipsam cum aliis pretiosissimis ornamentis delegavit, in modum crucis aedificare disposuit'. Dann folgt eine Beschreibung der Kirche mit Anklängen an unser Gedicht des Fortunat und vielleicht an das Gedicht III 7; dann wird als Schilderung der Vincentius-Kirche dies ganze Gedicht des Fortunat II 10 eingerückt. Nachdem dann noch K. 15 die Ausstattung der Kirche mit kostbarem Geräth und mit Grundbesitz erwähnt ist, wird C) der Tod und das Begräbniss Childeberts und die Einweihung der Grabeskirche geschildert; hier finden sich die stärksten Zusätze zu dem Berichte des Liber historiae Francorum Kap. 28 (bez. Gregor IV 20): des Weihnachtsfestes halber seien viele Bischöfe in Paris gewesen; deshalb habe Germanus (558) am 23. Dezember zuerst die Kirche 'in honorem vivificae crucis almique Vincentii' geweiht und dann die Beisetzung des Königs in dieser Kirche vollzogen: beides unter Assistenz von 6 Bischöfen; deren Namen sind samt den (falschen) Ortsangaben aus dem Freiheitsbrief des Bischofs Germanus von 566 herübergeschrieben und also aus dem Jahre 566 in das Jahr 558 versetzt. In K. 17 werden von Gislemar die 4 Altäre angegeben; der Hauptaltar als 'ara in honore sanctae Crucis sanctique Vincentii martyris, ubi etiam ipsius stolam, quam gloriosus rex Childebertus asportaverat ab Hispaniis, recondidit'. In K. 19 wird berichtet, Germanus habe als ersten Abt den Droctoveus eingesetzt, und endlich wird der Inhalt des Freiheitsbriefes (von 566) verwerthet.

Die Uebertragung der Bischöfe aus der Urkunde von 566 zur Kirchweih

von 558 ist eine grobe Fälschung; unmöglich ist es, dass die Einweihung der Kirche an demselben 23. Dez. 558 stattgefunden habe wie das Begräbniss Childeberts (vgl. Quicherat S. 531); demnach ist auch die ganze Schilderung der Einweihung und des Begräbnisses eine Erfindung des Gislemar; K. 13 und 14 die Schilderung der Kirche, wie sie vor dem Brande und vor den Verwüstungen der Normannen war, ist ebenfalls ein Phantasiegemälde, mit Ausdrücken aus Fortunat II 10 und III 7 aufgeputzt, um die einstige Herrlichkeit recht gross erscheinen zu lassen. Auch die K. 13 eingeflickte Nachricht, dass Childebert 531 das kostbare Kreuz mitgebracht habe, ist Erfindung, um Alles in rechten Zusammenhang zu bringen. Von einigem Werthe wird nur K. 17, die Aufzählung der Altäre, sein; denn da schildert Gislemar vermuthlich die Altäre, wie sie zu seiner Zeit waren; sonst sind alle Angaben des Gislemar für uns werthlos.

Wenn nun Gislemar so Vieles erfunden hat, was ist auf seine Behauptung zu geben, dass Fortunat in dem Gedichte II 10 die Kirche Sancti Vincentii geschildert habe? Gewiss absolut nichts. Und doch haben viele Gelehrte eben deshalb das Gedicht II 10 für eine Schilderung der ältesten Kirche S. Vincentii erklärt. Die unbequeme Ueberschrift 'de ecclesia Parisiaca' will Le Blant (*Inscriptions* I 295), der noch obendrein dies Gedicht für eine Inschrift erklärt, dadurch beseitigen, dass er sie für die Fälschung eines Schreibers erklärt; Quicherat dagegen meint S. 550, es sei überhaupt ganz egal; denn 'le siége episcopal de Paris fut établi non pas dans une église unique, mais dans plusieurs églises à la fois'. Ich will hier nicht hervorheben, dass Germanus selbst auf das Recht verzichtete, ohne Einladung des Abtes Kirche und Kloster des S. Vincenz zu betreten. Allein es kommt hier nur auf das Gebäude an; die Kirche des h. Vincenz ist aber für Gregor so gut wie für Fortunat nur eine basilica, nicht eine ecclesia.

Wenn also die Ueberschrift 'de ecclesia Parisiaca' echt ist, so kann hier die Vincentiuskirche nicht gemeint sein, sondern nur die Kathedrale, die eigentliche Bischofskirche. Die Anspielungen auf den andern Namen S. Crucis, welche Andere in dem Gedichte II 10 zu finden glaubten, sind, wie schon Valesius sah, nichtig. Valesius stützt seine Behauptung, dass nur die Kathedrale hier gemeint sei, besonders auf die Verse:

haec pius egregio rex Childeberthus amore dona suo populo non moritura dedit;

denn diese Worte passten nicht auf ein Mönchskloster. Dieser Ansicht des Valesius haben sich Manche angeschlossen, doch Mehr der Behauptung des Gislemar.

Prüfen wir nun ohne Vorurtheil das, was uns Fortunat selbst sagt und lehrt. Das Gedicht II 10 besingt nicht die Einweihung einer Kirche; denn der Erbauer ist seit mindestens 7 Jahren todt und in der Kirche des h. Vincenz begraben. Was also will eigentlich Fortunat mit dem Gedichte? Zur Antwort führt der lange Schluss des Gedichtes (V. 17—26), welcher den verstorbenen König Childebert lobt. Charibert hatte nach 561 die von Chlotar verbannte Wittwe des Childebert, die Ultrogotho, mit ihren 2 Töchtern wieder nach

Paris gerufen und behandelte sie mit vieler Huld. Gregor v. Tours (Virt. Martini I 12) und die Vita Balthildis (K. 18 in Script. rer. Meroving. II S. 506) rühmt sie 'quod consolatrix fuisset pauperum et servorum dei vel monachorum adiutrix', und oben sahen wir, dass sie und ihre beiden, also erwachsenen Töchter im Jahre 566 mit Eifer Theil nahmen an der Ausstellung des Freiheitsbriefes für die Grabeskirche des Childebert. Diesen 3 Damen muss Fortunat 566 in Paris nahe getreten sein; denn er rühmt unerwarteter Weise in dem Panegyricus VI 2, 13—18, zuerst den Childebert und dann 21—26 Charibert's Güte gegen die Wittwe und die Töchter; VI 6 schildert er mit hohen Worten den Garten, den einst Childebert angelegt hatte, den jetzt Ultrogotho mit ihren Töchtern besitzt. So ist sicherlich auch in unserm Gedichte das Lob der Kirche nur Nebensache oder vielmehr nur Mittel zum Zwecke.

Als Fortunat in der Kirche stand und an das dachte oder erinnert wurde, was König Childebert für diese Kirche gethan hatte, da kam ihm der Gedanke, diese Empfindung so in ein Gedicht zu kleiden, wie es die Wittwe und ihre Töchter am meisten erfreuen und rühren werde; dazu wählte er die Form des Kirchenlobs, d. h. er versetzt sich in die Kirche und spricht im Innern der Kirche seine Empfindungen aus. In der Einleitung vergleicht er die Kirche mit dem salomonischen Tempel; jener sei wohl prächtiger gewesen; diese Kirche stünde aber höher, weil sie eine christliche sei. Dann lobt er die Marmorsäulen, die Glasfenster, die getäfelte und (wohl von Vergoldung) schimmernde Decke. Mit dem Uebergange 'haec dona rex Childebercthus suo populo dedit' kommt er zum Schlusse, dem Lobe des Childebert selbst. Wenn Fortunat dies Gedicht der Wittwe und ihren Töchtern vortrug, erreichte er sicher sein Ziel.

Ist diese Auffassung des Ganzen richtig, dann ist es um so sicherer, dass die beschriebene Kirche nicht die Grabeskirche des Childebert, die Kirche St. Vincentii, ist. Denn wenn Fortunat sogar beim Lobe des von Childebert angelegten Gartens (VI 6) es für nöthig fand, zu erwähnen, dass in der anstossenden Kirche der König selbst begraben sei V. 19/20:

hinc iter eius erat, cum limina sancta petebat, quae modo pro meritis incolit ille magis,

so hätte er beim Lob der Kirche (II 10), wenn dies eben jene Grabeskirche gewesen wäre, natürlich noch viel deutlicher ausgemalt, dass gerade hier der fromme und geliebte Stifter begraben liege. Aber er deutet gerade das Gegentheil an mit dem Schlusse V. 25/6:

hinc abiens illic meritorum vivit honore; hic quoque gestorum laude perennis erit:

d. h. aus dem Diesseits ging er ins Jenseits, doch wird im Diesseits der Ruhm seiner edeln Thaten fortleben. Wie in einem Lob der Vincentiuskirche das Grab des Childebert unbedingt hätte erwähnt werden müssen, so wäre da auch eine Erwähnung des Schutzpatrons Vincentius durchaus zu erwarten.

Nun will man in der Einleitung Anspielungen finden auf den Namen 'sanctae Crucis'. Allein die Kirche wird verglichen mit dem salomonischen Tempel, d. h. die christliche Kirche wird der jüdischen vorgezogen in Hinsicht auf den Inhalt des Glaubens. Worin lag nun für Fortunat der Unterschied des jüdischen

und des christlichen Glaubens? Nicht im Glauben an Gott, sondern eben im Glauben an Christus und an sein Erlösungswerk. Nur dies bezeichnen die Prädikate unserer Kirche 'pulchrior ista fide', dann

7 clarius haec Christi sanguine tincta nitet.
9 huic venerabilior de cruce fulget honor.
11 haec pretio mundi stat solidata domus [1]).

Das sind nur selbstverständliche Prädikate, welche im Gegensatze zu einer jüdischen Kirche jeder christlichen gegeben werden können.

So tritt also die Ueberschrift 'de ecclesia Parisiaca' in ihr Recht wieder ein: die Pariser Kathedrale ist es, welche Fortunat hier bezeichnet. Auf das Lob der Domgeistlichkeit (II 9 ad clerum Parisiacum) folgt das Lob des Domes selbst:

splendida marmoreis attollitur aula columnis
12 et quia pura manet, gratia maior inest.
prima capit radios vitreis oculata fenestris
14 artificisque manu (manus?) clausit in arce diem.
cursibus Aurorae vaga lux laquearia conplet,
16 atque suis radiis et sine sole micat.
Haec pius egregio rex Childebercthus amore
18 dona suo populo non moritura dedit.

Childebert, der rex Parisiacus, hat viele Jahre in Paris regiert; aber dennoch muss man folgenden Einwand anerkennen: auffallend bleibt es, dass nirgends eine Notiz sich erhalten hat, die Pariser Kathedrale sei von König Childebert erbaut, um so auffallender, als diese Kathedrale, die Hauptkirche der Hauptstadt des weiten Frankenreiches, ein mächtiger Bau gewesen sein muss. Freilich Alle nehmen ohne weiteres Besinnen an, dass Fortunat von der Erbauung der Kirche spreche: allein ich kann das nicht finden. Der Ausdruck 'haec dona pius rex populo suo dedit' ist allerdings ganz allgemein zu fassen als das, was der Mensch Gott spendet, um dafür im Himmel Lohn zu gewinnen; dona kann also ebenso gut einen vollständig neuen Bau wie Umbau und Ausschmückung bezeichnen; I 11 hat Leontius neben einer zu kleinen Kirche eine grössere gebaut: da heisst es V. 9/10:

fundavitque piam hanc papa Leontius aulam obtulit et domino splendida dona suo.

I 12 hat Leontius eine neue Kirche gebaut und seine Frau ein silbernes Baldachin über dem Grab des Heiligen gestiftet: 'donaria tanta dedistis' sagt davon Fortunat V. 19. I 14 wird ein Calix dargebracht: auch von diesem Kelche sagt Fortunat 'pia dona Leontius offert'. Also der Ausdruck 'haec dona non moritura' in unserm Gedichte könnte eine neu gebaute Kirche bezeichnen.

Die ausführliche Schilderung der Kirche in Nantes (III 7) will ich nicht

---

1) 'Pretium mundi' *ist Christus*; *vgl.* II 6, 22 pretium pependit saeculi; II 2, 28 (o crux) digna ferre pretium saeculi.

vergleichen; denn dort handelte es sich um die höchst feierliche Einweihung einer eben vollendeten Bischofskirche: hier ist das, was Childebert geleistet hat, vielleicht schon vor 30 Jahren geschehen. Aber wenn dem Fortunat 566 berichtet worden wäre, diese Kirche hat Childebert erbaut, so hätte er doch einen seiner vielen Ausdrücke, wie fundavit extulit struxit condidit locavit obtulit haec culmina, gebrauchen müssen; statt dessen nennt er nur Säulen, Glasfenster und Deckengetäfel. Darnach haben wir nur das Recht zu schliessen, dass dem Fortunat berichtet worden ist, König Childebert habe einst die Kathedrale nicht erbaut, aber prächtig geschmückt. Ebenso wie I 8 Leontius die Vincentiuskirche nur mit einem Bleidach versieht:

14 quo sacra membra iacent, stagnea tecta dedit
et, licet eniteat meritis venerabile templum,
attamen ornatum praebuit iste suum,

so hat auch Childebert 'ornatum suum' der Kathedrale in Paris gespendet. Dieser 'ornatus' betraf das Mittelschiff: die jedenfalls besonders schönen (antiken) Säulen, darüber die mit Glas geschlossenen Fenster, damals eine Seltenheit[1]), und endlich die getäfelte Decke, welche bunt bemalt oder vergoldet war. Hat Childebert nur diesen glänzenden Schmuck der Kirche geliefert, dann passt dazu gut der Ausdruck 17 'haec dona', ja die Lobsprüche V. 19 'ecclesiae amplificavit opes in affectu divini cultus' und 'complevit religionis opus' passen viel besser zu einer Ausschmückung als zu einer Erbauung.

'Lob der einst durch König Childebert ausgeschmückten Pariser Kathedrale': dies Thema stellte sich Fortunat 566 und es ist zuzugeben, dass er dieses Thema geschickt durchgeführt hat und dass die Zuhörer, für welche Fortunat zunächst dichtete, Childeberts Wittwe und die beiden Töchter, durchaus befriedigt sein konnten.

Gedicht auf die Kathedrale in Tours.

X 6 versus ad ecclesiam Toronicam, quae per Gregorium episcopum renovata est. Diesem sehr schwierigen Gedichte schickt Leo die Bemerkung voran: 'epigrammatum de templo Martini congeries', dann zu V. 92 'harum picturarum descriptiones esse epigrammata quae secuntur Browerus vidit'. Dagegen druckt J. v. Schlosser, Quellenbuch zur Kunstgeschichte (Eitelberger-Ilg, Quellenschriften, N. Folge VII 1896 S. 37—42) das ganze Stück ab, nach dem Vorgange Le Blant's Inscriptions Chrétiennes I 247—253; Schlosser (Sitzungsber. der Wiener Akademie, Bd. 123, 1891, 2. Abhandlung S. 86)

1) Der Prachtbau des Felix in Nantes wie die Kathedrale in Tours, zwei 'ecclesiae' d. h. Bischofskirchen, haben nur offene Fenster 'patulis oculata fenestris' (III 7, 47 = X 6, 89) d. h. die Fensteröffnungen sind nur mit durchbrochenem Holz- oder Steinwerk gefüllt; über die Seltenheit des Verschlusses der Fenster mit Glas in jener Zeit s. Dehio-Bezold, die kirchliche Baukunst, I 1892 S. 109. Daselbst S. 107 ist auch Einiges über die Decken gesagt. In V. 15 'cursibus Aurorae vaga lux laquearia conplet, atque suis radiis et sine sole micat' kann ich 'Aurorae' nur = solis erklären. Die Worte deuten fast sicher an, dass die Decke bemalt oder vergoldet war, so dass sie strahlte.

bemerkt: 'für die malerische Ausschmückung des Neubaues hat Gregor's Freund Venantius Fortunatus die Tituli geliefert, welche, noch erhalten, uns genauen Aufschluss über die Darstellungen geben'. Dazu citirt er eine Stelle aus der Vita des Gregor von Tours, welche im 10. Jahrhundert verfasst ist 'matrem namque ecclesiam quam domnus Martinus construxerat, hic nimia vetustate confectam arcuato schemate reparavit atque historiatis parietibus per eiusdem Martini gesta decoravit'. Die Angabe 'Martinus construxerat' ist sicher falsch, und ich fürchte, dass auch die folgenden Angaben nur aus unserm Gedicht gezogen sind, vgl. z. B. 79 victa vetustatis per tempora culminis arca diruit *und* 91 lucidius fabricam picturae pompa perornat. Leo hatte zu seiner Bemerkung guten Anlass; denn so Vieles ist in dem Gedichte doppelt gesagt und die genannten Dinge werden in einem solchen Durcheinander vorgebracht, dass dies Gedicht als ein Ganzes nicht nur des Fortunat, sondern überhaupt jedes verständigen Menschen unwürdig wäre. Dennoch ist Leo's Meinung, hier liege ein buntes Sammelsurium verschiedener Inschriften vor, nicht haltbar.

Die Ueberschrift bezeichnet eine feste Begebenheit, für welche das Gedicht bestimmt worden sei: die Vollendung der Renovirung der ecclesia Turonensis. Das ist nicht die berühmte Basilica S. Martini, in welcher sein Leib ruhte, sondern die Stadtkirche, in welcher Martin als Bischof regiert hatte. Le Blant hat I 248 die richtige und wichtige Bemerkung gemacht, dass bei Gregor von Tours ecclesia und basilica verschiedene Bedeutung haben und dass die Bischofskirchen ecclesia heissen; dasselbe gilt für Fortunat, bei dem II 10 und III 6 ecclesia die Bischofskirche bezeichnet, während die verschiedenen Heiligen geweihten Kirchen überall bei ihm basilica heissen. Da das Gedicht im 10. Buche steht, so muss die hier besungene Gelegenheit nach dem Jahre 584 vorgekommen sein. All dem entspricht trefflich, was Gregor (H. Fr. X 31 = S. 448, 9) selbst von sich erzählt: ecclesiam urbis Turonicae, in qua beatus Martinus vel ceteri sacerdotes domini ad pontificatus officium consecrati sunt, ab incendio dissolutam dirutamque nanctus sum; quam reaedificatam in ampliori altiorique fastigio septimo decimo ordinationis meae anno (im Jahr 590) dedicavi[1]).
Zu dieser Kathedrale gehörte die sogenannte Cellula S. Martini, welche Fortunat zwischen 573 und 576 in dem Gedichte I 5 besungen hat. Zwei Wunderthaten, welche nach der Vita Martini zu ganz verschiedenen Zeiten passirt sind (Vita III 24—73 und IV 305—330 'vidit in urbe'!), lässt Fortunat dagegen I 5 wie hier X 6 bei derselben Gelegenheit unmittelbar hinter einander in dieser

1) Dann erzählt Gregor von verschiedenen wieder gefundenen Reliquien und schliesst 'haec in ecclesia collocavi'; hierauf spricht er noch von der 'cellula s. Martini ecclesiae ipsi contigua', (vgl. Sulpicius Severus Vita Martini 10, 2 adhaerens ad ecclesiam cellula und Fortunat I 5). Jetzt erst S. 448, 27 beginnt er von der Grabeskirche und der dazu gehörigen Taufkirche: 'Basilicae sanctae parietes adustos incendio repperi, quos in illo nitore vel pingi vel exornari, ut prius fuerant, artificum nostrorum opere imperavi. Baptisterium ad ipsam basilicam aedificare praecepi'.

Cellula sich ereignen; ja, während er dieselben in I 5 wenigstens nur einfach aneinander schiebt, schiebt er sie in X 6 ineinander; denn Vita III 24—73 ist = I 5, 7—14 und = X 6, 3—4 und 9—10; dagegen Vita IV 305—330 ist = I 5, 15—20 und = X 6, 5—8[1]).

Dies Gedicht betrifft also die im Jahre 590 vollendete Renovirung der Kathedrale in Tours. Die 132 Verse bestehen offenbar aus 2 Massen: die eine Masse schildert den Bau und Umbau V. 1—24 und 73—92; die andere Masse schildert einzelne Wunderthaten des Martin: V. 25—72 und 93—132. Ich will zunächst die letztere Masse untersuchen. Der beschriebenen Wunder sind es im Ganzen 10 oder 11[2]); von diesen sind 5 sowohl in der ersten Schicht, wie in der zweiten Schicht beschrieben. Damit fällt das Gedicht auseinander. Die eine Schicht ist entweder von einem andern Dichter geschrieben oder, wenn ebenfalls von Fortunat verfasst, kann sie nur eine andere Bearbeitung derselben Stoffe sein. Die verschiedenen Schichten mit I und II bezeichnend, will ich die Wunderschilderungen durchgehen.

1) Getheilter Mantel, von Christus getragen: Vita I 50—67, bezeichnet als 'prima haec virtutum fuit arra et pignus amoris'. In I (25—30) wirklich das erste Bild: in II (103—106) weiter hintenhin geschoben, dabei der Ortsname Ambianis weggelassen.

2) Aussätziger geküsst: Vita I 487—513. I (31—36) = II (97—100); II mit einem auffallenden persönlichen Zusatze: qui sacer ipse mihi te, pastor, agente, Gregori, Fortunato adimat tot maculosa reo.

3) Todter Katechumenos und Erhenkter wieder lebendig: Vita I 159—178 und 179—201. I (37—42) mit dem sonderbaren Zusatze 'sic viduae genito laqueato, deinde reducto', während nach der Vita es ein famulus Lupicini cuiusdam honorati viri war; in II (117—120) ganz verflacht zu den Worten 'ducere qui meruit de morte cadavera vitae'.

4) Fallende Fichte: Vita I 249—279. In I (43—48) ist die Wette mit den heidnischen Bauern wenigstens noch angedeutet (V. 44 iustum ibi supposuit rustica turba premi), während in II (121—124) keine Rede mehr davon ist.

---

1) Sonderbar ist, wie in X 6 die Erzählung des einen Wunders auseinander gerissen und auf die Verse 3 u. 4 und 9 u. 10 vertheilt ist; um so eigenthümlicher als Ausdrücke, welche in I 5 nur für das eine Wunder verwendet werden, hier zum Theil für das eine, zum Theil für das andere verwendet werden. Denn die Verse I 5, 11 und 12

qui tamen altaris sacra dum mysteria tractat signando calicem signa beata dedit

sind in X 6, 4 und 5 umgedreht verwendet:

gestorum serie fulgida signa dedit. namque idem antistes sacra dum mysteria tractat..

2) Schlosser (Wiener Sitzungsber. S. 88 zählt nur 7 und bemerkt 'aus diesem anscheinend nur fragmentarisch erhaltenen Cyclus (von Gemälden) lässt sich ein Schluss auf den gewiss reichhaltigeren der Martinsbasilika ziehen, der seinerseits wohl jenem zum Vorbild gedient hat'. Schlosser lässt von meiner Aufzählung no 5 7 8 9 weg: über no 9 kann man ja verschiedener Ansicht sein, allein no 5 7 8 sind so sicher, wie die andern. Ob es aber sich hier überhaupt um Gemälde handelt, darüber später.

5) Schlangenbiss geheilt: Vita III 97—120. I 49—54; fehlt in II.
6) Falscher Heiliger: Vita I 223—234. I (55—60) und II (129—132).
7) Schlangenbann: Vita IV 272—283. I (61—66); fehlt in II.
8) Brief heilt Fieber; Vita II 19—37. I (67—72); fehlt in II.

Die zweite Schicht beginnt no 9 mit V. 93—96 Pannonia misit tibi, Gallia, Martinum. Diese 4 Zeilen können sich auf ein Bildniss des h. Martin beziehen. V. 97—102 und 103—106 enthalten die obigen no 2 und no 1 mit den oben notirten Abänderungen.

Hierauf sind V. 107 und 108 Einleitung zu no 10, Arm mit Edelsteinen bedeckt, welche Geschichte in den 4 Versen 109—112 erzählt und in abermals 4 Versen 113—116 glossirt wird; dieses Wunder ist in I nicht geschildert, weil es schon in der Einleitung genannt war (V. 5—8). Hier liegt, wenn ich mich nicht täusche, ein seltsames Beispiel vor, wie wenig den Leuten der Zeit an diesen Wundergeschichten lag. In der Vita III 23—73 wird die Geschichte erzählt, wie Martin seine eigene Tunica verschenkt, dann, da er zum Altare muss, eine 'hirsuta bigerrica' anzieht und celebrirt; da 'protinus a capite emicuit globus ignis amici' 'gesta occulta in lucem mittens'; diese Geschichte ist in Tours in der Bischofskirche passirt. Zu ganz anderer Zeit ist geschehen, was in der Vita IV 305—330 erzählt wird: der Expraefect Arborius will gesehen haben, als Martin die Hostie segnete, dass seine Hand schimmerte wie Edelstein, und zugleich will er den Ton von sich reibenden Edelsteinen gehört haben; Fortunat schliesst 'in loco manicae micuit translata smaragdus'; von einer Tunica oder von zu kurzem Aermel ist durchaus keine Rede. Diese beiden Geschichten haben nur das gemeinsam, dass sie beide am Altare passiren. Fortunat hat I 5 zuerst die erstere Geschichte erzählt, wobei er von vili tunica spricht, dann V. 15 unmittelbar die zweite angeschoben mit dem Anfang 'ac brevibus manicis, fieret ne iniuria dextrae, qua caro nuda fuit, gemmae texerunt. Dass die beiden Geschichten bei derselben Altarhandlung passirt seien, dass Martin zu kurze Aermel gehabt habe, weil er an Stelle seiner verschenkten Tunica eine schlechte trug, das ist hier Erfindung und Zudichtung des Fortunat. Auch in unserm Gedichte X 6 Vers 3—10 sind die beiden Geschichten verbunden und in einander geschoben.

Nun gibt es aber noch die berühmte Geschichte, wie Martin als jugendlicher Soldat schon Alles verschenkt hat und, als er noch einem nackten Armen begegnet, seinen Mantel zerschneidet, dem Armen die eine Hälfte gibt und selbst mit der andern verlacht wird, wie ihm aber des Nachts Christus erscheint mit derselben Hälfte bekleidet. Diese Geschichte wird als in Amiens geschehen von Fortunat selbst erzählt Vita I 50—67, dann oben V. 25—30 und ohne Ortsangabe V. 103—106. Was soll man nun von unsern Versen 109—112 sagen?:

denique cum tunicam sacer ipse dedisset egenti
ac sibi pars tunicae reddita parva foret,
quod non texerunt manicae per brachia curtae,
visa tegi gemmis est manus illa viri.

V. 112, die Hauptsache, entspricht der eigentlichen Geschichte, nach welcher der segnende Vorderarm von Edelsteinen überzogen ist; V. 111 bringt, wie schon I 5, die Zudichtung des zu kurzen Aermels; V. 109 bringt, wie schon I 5, die Edelsteingeschichte in falsche Verbindung mit dem Wegschenken seiner eigenen Tunika; was soll aber V. 110 'ac sibi pars tunicae reddita parva foret'? Hier muss, in kecker und etwas gedankenloser Weise, ein Stück aus der Geschichte vom getheilten Mantel herein gezogen sein. Das zeigt, dass diese Wundergeschichten für jene Leute noch weiches Wachs waren, das man formen durfte, wie es Einem am hübschesten schien.

In den V. 117—120 und 121—124 folgen die beiden Wunder I no 3 und 4, beide etwas verflacht.

no 11 Götzensäule: Vita IV 233—250; hier V. 125—128; fehlt in I.

Es schliessen die V. 129—132 = oben I no 6 'falscher Heiliger'.

In diesen 2 Schichten haben wir offenbar vor uns zwei verschiedene Ausarbeitungen desselben Stoffes: Schilderung von Wunderthaten des h. Martin; der erste Entwurf schildert in 8 sechszeiligen Gruppen 8 Wunder, der zweite Entwurf schildert, wenn ich die auch sonst anstössigen Distichen 101 und 107 weglasse, in 9 vierzeiligen Gruppen 8 Wunder. Aehnliche sechszeilige Versgruppen finden sich 6 in dem Gedicht VIII 3, 281—317; ähnliche vierzeilige Gruppen finden sich 7 als Inschriften auf Prunkschüsseln VII 24; anderer Art sind die Strophen in dem Gedichte Appendix no 2.

Betrachten wir nun die Masse, welche den Bau schildert: zunächst V. 1—24, welche der ersten Schicht der Wunderbeschreibungen vorangehen. Die Handschriften theilen sie durch Item in 3 Schichten: 1—12, Item 13—18, Item 19—24. Das ist vollkommen richtig; denn es sind 3 verschiedene Entwürfe über denselben Stoff: die Einleitung zu dem ganzen Gedichte. Die Anfänge und Schlüsse dieser 3 Entwürfe sind also gleich. Die Anfänge lauten:

1 Emicat altithroni cultu venerabile templum.
13 Fulgida praecipui nituerunt culmina templi.
19 Clara supercilio domini delubra nitescunt.

Ebenso ähnlich sind die Schlüsse:

11 Quae modo templa sacer renovata Gregorius effert
et rediit priscus cultus honorque suus.
17 Martini auxiliis operando Gregorius aedem
reddidit (= *factus est*) iste novus, quod fuit ille vetus.
23 Quam pastor studuit renovare Gregorius aedem,
nec cecidisse dolet, quae magis aucta favet.

Das sind bei Fortunat uns wohl bekannte Formeln; vgl. z. B. mit V. 13 die Verse II 13, 1 und I 10, 1:

Lucida perspicui nituerunt limina templi. Culmina conspicui radiant veneranda Nazari.

Dagegen die Mitte dieser verschiedenen Entwürfe ist etwas verschieden. Die Mitte des 1. Entwurfes führt in V. 3—10 das häufige Thema 'egregium meritis' aus, indem sie 2 Wunder erzählt, welche in dieser Kathedrale geschehen

seien. Die Mitte des 2. Entwurfes ist die kahlste; sie behandelt in V. 14—16 nur das häufige Thema 'in senium vergens, melius revirescere discens'. Die Mitte des 3. Entwurfes ist etwas interessanter, indem sie in V. 20—21 angibt, dass Feuchtigkeit von oben die Wände geschädigt hatte (vgl. I 13, 5). Diese verschiedenen Arten des Inhaltes, Wunder des betreffenden Heiligen oder Vorgeschichte des Kirchenbaues, haben wir früher in den Lobsprüchen auf Kirchen oft getroffen (vgl. S. 48).

Betrachten wir endlich die Verse 73—92, welche zwischen den beiden Entwürfen der Wunderbeschreibungen stehen, so ist sofort klar: die 6 Verse 73—78 sind der Schluss des 1. Entwurfes, welcher sich ja durchaus sechszeiliger Versgruppen bedient; dagegen die Verse 79—92 enthalten die Einleitung zum 2. Entwurfe der Wunderbeschreibungen. Der sechszeilige Schluss des 1. Entwurfes hat einen regelrechten Inhalt; Gott wird angerufen, dass er dem Bischof Gregorius dafür, dass er dies Gotteshaus so schön erneuert habe, eine Wohnung im Himmel biete: 78 haec danti in terris culmina redde polis; vgl. z. B. I 3, 11 haec templa Palladius locavit, unde sibi sciat (pateat?) non peritura domus; I 6, 5 condidit delubra Leontius, ut talibus officiis ipse intret polos; III 7, 57 obtulit haec Felix, ut ipse, Christe, tuum templum sit, qui tibi templa dedit.

Die Verse 79—92 sind die Einleitung des 2. Entwurfes der Wunderbeschreibung, also der folgenden Verse 93—132. Diese Einleitung verwerthet theils Elemente der obigen 3 Einleitungsentwürfe V. 1—24, theils fügt sie Neues hinzu. So entspricht V. 81/82 den Versen 9/10, die Verse 79/80 und 83—86 den Versen 13—16 und 21—24. Neu zugefügt sind die Gedanken in V. 87—92; doch sind auch diese Gedanken uns oft im Kirchenlob begegnet; so ist die aula decens patulis oculata fenestris quo noctis tenebris clauditur arte dies' uns schon vorgebildet in III 7, 47 patulis oculata fenestris . . quo tempore tenebrae redeunt, detinet aula diem *und* II 10, 13 vitreis oculata fenestris . . clausit in arce diem *und* III 23, 16 et si sol fugiat, hic manet arte dies; ferner 'fabricam picturae pompa perornat ductaque qua fucis vivere membra putes' ist vorgebildet in III 7, 35 illic expositos fucis animantibus artus vivere picturas arte reflante putas *und* I 12, 18 artificemque putas hic animasse feras.

Demnach ist klar: die 132 Verse des Gedichtes X 6 enthalten 2 Skizzen über ein und denselben Stoff; die erste Skizze besteht aus der Einleitung in 3 Entwürfen, aus dem Mittel- und Hauptstück, der Schilderung der Wunder, V. 25—72, und aus dem Schlusse V. 73—78: die zweite Skizze besteht nur aus Einleitung (V. 79—92) und dem Hauptstücke, der Wunderschilderung, V. 93—132; der Schluss fehlt. Die 3 Entwürfe zur Einleitung der 1. Skizze sind in der Einleitung der 2. Skizze zusammengearbeitet; der Inhalt der Wunderschilderungen in den V. 25—30, 37—42, 43—48 ist in der 2. Skizze verflacht: deshalb ist wahrscheinlich, dass die 2. Skizze die spätere ist, wie ihr ja auch der Schluss fehlt. Darnach wird höchst wahrscheinlich, dass dies Gedicht überhaupt nie fertig geworden ist, und sicher, dass die endgiltige Ausfertigung uns nicht erhalten ist.

Institut für Klassische Philologie * Universität Salzburg

Zweck des Gedichtes. Wollen wir jetzt erkennen, was Fortunat mit dem Gedicht eigentlich gewollt hat, so dürfen wir einen vollständigen Entwurf, wie V. 19—78, dieser Prüfung zu Grunde legen und die andern Entwürfe nur zur Controle benützen. Die Formen entsprechen jenen des Kirchenlobs: die Kirche wird mit 'haec' vor Augen gestellt, der Bauherr in der 3. Person und kurz erwähnt (denn in V. 73 ist Gregorius Nominativ, nicht Vocativ). Auch der Inhalt entspricht dem des Kirchenlobs: Vorgeschichte des Umbaues; Lob des Heiligen; Erwartung, dass der Bauherr im Himmel belohnt werde; man vergleiche nur das vorangehende kleine Gedicht 'de oratorio Artannensi': 2 Verse Einleitung; 6 Verse Lob des Heiligen; 2 Verse Schluss: Nennung des Bauherrn und Erwartung himmlischen Lohnes für ihn. Dieses Gedicht X 6 ist also durchaus dem gewöhnlichen Kirchenlob gleich. Die Schilderungen der einzelnen Wunder sind durchaus nicht dazu gedichtet, um unter den betreffenden Gemälden der Kathedrale eingemeisselt oder angeschrieben zu werden, sie sind keine Inschriften; denn die Einleitung V. 19—24 und der Abschluss (V. 73—78) dieser Wunderschilderung lässt sich von ihr nicht trennen; wo aber sollten diese V. 19—24 und 73—78 gestanden haben? Wollte demnach Jemand behaupten, das Gedicht Fortunats habe überhaupt mit den Gemälden der Kathedrale in Tours nichts zu thun, sondern Fortunat habe nur die Thaten des Heiligen in sechszeiligen Versgruppen geschildert, wie er in dem Gedichte VIII 3 V. 281—317 die 6 Tugenden in je sechszeiligen Versgruppen geschildert hat, ohne irgendwie an Inschriften zu denken, so kann man kaum feste Gründe dagegen vorbringen. Ja dann wäre einfach zu verstehen, wie die 2 Wunder vom Feuerschein um das Haupt und vom Arm voll Edelsteinen in der Einleitung (1. Entwurf = V. 3—10) abgemacht werden konnten. Diese Wunder waren ja in dieser Kathedrale geschehen und mussten, wenn überhaupt welche, dort gemalt sein; das eine wird ja auch in der 2. Skizze V. 109—116 einzeln geschildert: handelte es sich hier wirklich um die Schilderung von Gemälden, so hätten diese beiden vor allen der Reihe der sechszeiligen Schilderungen V. 25—72 eingereiht werden müssen.

Sicher scheint, dass die Ueberschrift richtig ist: versus ad ecclesiam (*nicht* ad picturas ecclesiae), quae per Gregorium episcopum renovata est. Fortunat wollte oder sollte nur die vollendete Renovirung der Kirche loben; dies Kirchenlob sollte bei der Einweihung vorgetragen werden. Dabei kann Fortunat auf den Einfall gekommen sein, den wichtigen Bestandtheil des Lobspruches, das Lob des Heiligen, so zu geben, dass er einzelne Wunder desselben, zu einzelnen Gemälden in der Kirche gewendet, declamirte; so würde sich die immerhin auffällige Thatsache erklären, dass die 1. Skizze der Wunderschilderung sich in sechszeiligen Versgruppen bewegt, die 2. in vierzeiligen; es würde sich auch begreifen, dass nur einige und in beiden Skizzen zum Theil andere Wunder geschildert werden. So würden wir uns der oben S. 62 erwähnten Ansicht von Le Blant und Schlosser, das Gedicht wolle die Gemälde der Kathedrale beschreiben, wenigstens etwas nähern. Doch selbst diese vermittelnde Vermuthung ist unsicher und Nebensache; die Hauptsache ist: wir haben in dem Gedicht X 6

ein gewöhnliches, nur zum Vortrag in der Kirche bestimmtes Kirchenlob vor uns, aber dieses nicht in der endgiltigen Ausfertigung, sondern nur in 2 Skizzen, welche beide unfertig sind, und von denen die zweite die spätere und noch unfertiger ist, als die erste.[1]).

Die Herausgabe des 10. und 11. Buches.

Das jetzige 6. Gedicht des 10. Buches besteht aus 2 mangelhaften Entwürfen, welche Fortunat so nicht herausgegeben hat. Fortunat hat dies Gedicht wohl nie fertig gemacht, hatte aber zu den Abschriften seiner noch nicht veröffentlichten Gedichte auch diese Skizzen gelegt; nach seinem Tode fanden sie seine Freunde und fügten sie bei der Herausgabe des 10. und 11. Buches den andern Gedichten bei. Gibt es weitere Anzeichen, dass die Bücher X und XI nicht von Fortunat, sondern erst nach seinem Tode zusammengestellt und herausgegeben worden sind?

Wie oben (S. 50) bemerkt, behandeln die beiden Gedichte des 10. Buches, das 5. und das 10., genau denselben Stoff in solcher Weise, dass das eine Gedicht das andere ausschliesst: es müssen 2 Entwürfe sein, von denen Fortunat selbst gewiss nur einen veröffentlicht hätte, während die Freunde nichts wollten verloren gehen lassen.

Die Handschriften der 11 Bücher brechen mit XI 26 Z. 12 ab; nur in der Pariser Handschrift 13048 stehen die Zeilen 13—18 dieses Gedichtes und folgen dann unmittelbar alle jene Gedichte, welche Leo als Appendix no 10—31 gibt; alle diese Gedichte gehören also zu dem 11. Buch. Darunter steht das Gedicht App. no 11, eine Sammlung poetischer Satzstücke, die Guerard mit Recht la matière d'un poême nennt: auch dies sind Bruchstücke, welche man nach Fortunat's Tod nicht umkommen lassen wollte.

Ist das 10. und 11. Buch nicht mehr von Fortunat herausgegeben, sondern haben erst seine überlebenden Freunde dieselben aus seinen Papieren zusammengestellt, dann begreift man, wie X 1 die (unvollständige!) Expositio orationis dominicae und XI 1 die Expositio symboli zu den Briefen und Gedichten gestellt werden konnte; Fortunats Freunde wollten sie nicht separat herausgeben und haben sie fromm, aber geschmacklos sogar an den Anfang von Büchern gestellt. So begreift man auch, wie die Königsgedichte X 7. 8. 9 mitten in das Buch gerathen konnten, während Fortunat selbst in Buch VI und IX die Königsgedichte den Anfang hatte bilden lassen. So gewinnen wir endlich einen andern Gesichtspunkt zur Beurtheilung der Gedichte des 11. Buches und seiner Fortsetzung, Appendix no 10—31. Diese zum Theil sehr intimen, einst an Radegunde und Agnes gerichteten Billets hatte sich Fortunat zur Erinnerung alle aufgehoben; aber er selbst hat sie nicht herausgegeben und wir wissen nicht, was er bei der Herausgabe geändert oder unterdrückt hätte. Das ist bei der Beurtheilung dieser Dichtungen und des Dichters sehr zu beachten.

1) Die Anrede an Gregor, V. 101/102, und die Anrede an den Leser oder Hörer, V. 107/8, widersprechen dem Stil des Kirchenlobes und sind Zusätze; bleiben sie weg, so zerfallen die V. 93—132 in 9 vierzeilige Versgruppen.

Lobsprüche auf Villen, Gärten, Flussbauten.

Es gibt noch manche Gedichte des Fortunat, welche richtiger gewürdigt werden, wenn wir uns eine deutlichere Vorstellung machen, ob und wo sie vorgetragen wurden. So schildern 3 Gedichte je ein Landgut des baulustigen Bischofs Leontius, I 18. 19. 20, und ein älteres III 12 ein an der Mosel gelegenes, burgähnliches Gut des Trierer Bischofs Nicetius. Sind dies poetische Kunststücke, welche Fortunat gelegentlich ausarbeitete und diesem oder jenem Freund der Dichtkunst gelegentlich mittheilte, wie ein Maler auf der Reise gesammelte Skizzen zu Haus gelegentlich zu Gemälden ausführt und Andern zeigt? Gewiss nicht; Fortunat genoss oft auf solchen Landgütern Gastfreundschaft und, wie ein Maler, der in einem Landhaus angenehme Gastfreundschaft geniesst, den lieben Gastherrn dadurch erfreuen mag, dass er ihm an Ort und Stelle ein Bild seines schönen Besitzthums malt und als Dankeszeichen hinterlässt, so machte es Fortunat. Diese 4 Schilderungen gehen auf viele Einzelheiten ein; sie bewegen sich durchaus im Praesens und in nunc und in Formen von hic: sie sind also sicher an Ort und Stelle entstanden. Wenn dann Fortunat gegen Schluss seines Aufenthaltes nach der Abendtafel in dem kleinen Kreise dem Gutsherrn die schöne Schilderung des geliebten Besitzthums vortrug, so war das Ziel seines Dichtens erreicht. Diesen Umständen des Vortrags entsprechen die Formen. Die Schilderung des Baues und der Anlagen ist die Hauptsache, die Person des Besitzers Nebensache. Desshalb wird er I 18 und 19 nur in der 3. Person erwähnt. Aber die Umstände des Vortrags gestatteten auch entweder die ganze Schilderung an den Besitzer zu adressiren, wie in I 20 geschieht, welches nach der Einleitung unmittelbar vor der Abreise vorgetragen ist:

quamvis instet iter retraharque volumine curae,
ad te pauca ferens carmine flecto viam,

oder zu wechseln wie in III 12, wo in der Schilderung Nicetius in der 3. Person erwähnt wird (V. 19 hoc Nicetius condidit), aber der Segenswunsch am Schlusse ihn mit 'du' anredet:

haec tibi proficiunt quidquid laudamus in illis,
qui bona tot tribuis, pastor opime gregis;

doch ist hier wohl 'proficiant' zu schreiben, nach II 12, 10 'proficiant animae quae nova templa suae'; zu quidquid mit Plural vgl. III 10, 1 cedant antiqui quidquid meminere poetae.

VI 6 de horto Ultrogothonis. Dem Villenlob nahe verwandt ist das Gartenlob VI 6: mit vielen Formen von hic wird der schön angelegte Garten (in Paris) beschrieben und lebhaft hervorgehoben, dass der verstorbene König Childebert ihn gepflanzt habe. Zum Glück ist der Schlusswunsch da, welcher die ganze Lage aufklärt: die Wittwe Childebert's darf durch Charibert's Güte wieder in Paris wohnen und diesen Garten besitzen; sie war Fortunat bekannt (s. VI 2, 21—26), und er war sicher, ihr grosse Freude zu machen, wenn er des Abends im Garten ihr dies Gedicht selbst vortrug. Auch ohne V. 23/24 ist das Gedicht abgerundet und hätte vollständig seine Wirkung gethan: allein

wie wenig verstünden wir ohne diesen Schlusswunsch das eigentliche Ziel des Gedichtes! In solch halbem Verständniss bleiben wir gewiss bei vielen Gedichten des Fortunat stecken, weil uns genügende Fingerzeige fehlen. Allein Fortunat war ein feuriger Dichter und erfreute gern seine Umgebung mit den Schöpfungen seiner Muse: wir sind im besten Fall nur arbeitsame Gelehrte, die mit Eifer und Wissen darnach ringen, die Gedichte allseitig zu verstehen und deren Genuss Andern zu ermöglichen. Der Einzelne kann dabei öfter irren; desshalb ist das Ziel nicht falsch. Im Gegentheil wird das Ziel, das Fortunat bei einem Gedichte sich vorstellte, oft viel lebendiger und persönlicher gewesen sein als wir zu reconstruiren vermögen.

Stellen wir uns eine solche Scene der Hörenden und Sehenden vor, so werden wir auch andern Schilderungen eher gerecht. Zu III 10 'de domno Felice Namnetico, cum fluvium alibi detorqueret' bemerkt Ebert I 525 'Merkwürdig ist das Gedicht III 10, welches die Vollendung eines weltlichen Bauunternehmens preist und recht zeigt, wie damals die Bischöfe im Frankenreiche um das öffentliche Wohl sich verdient machten: es ist die Rectification eines Flussbettes, wodurch neues fruchtbares Ackerland gewonnen wurde. Dieses nach Fortunats Darstellung grossartige Unternehmen, aus dem man auch sieht, wie noch die Tradition der antik-römischen Baukunst damals in Gallien fortlebte, war von dem mehrfach genannten Bischof Felix ausgeführt worden'. Alle Achtung vor den damaligen Bischöfen, die meist schon vorher als hohe Staatsbeamten Vieles gelernt und geleistet hatten: aber hier würde Fortunat selbst lachen. Hält denn Ebert auch die Einleitung für Ernst?:

Cedant antiqui quidquid meminere poetae;
includi fluvios si tunc spectasset Homerus,
inde suum potius dulce replesset opus:
cuncti Felicem legerent modo, nullus Achillem [1]).

Eine Flusscorrection ist übrigens auch I 7 erwähnt. Fortunat war wohl bei Tage mit Felix zur Besichtigung dieses Wasserbaus geritten und, als er des Abends diese Einleitung und die andern geistreichen Wendungen wie von der 'altera de fluvio seges orta virorum' den Zuhörern vortrug, welche die Wasseranlage selbst gut kannten, war er des heiteren Beifalls sicher.

Besser hat Ebert (I 530) den Humor erkannt, welcher das Gedicht I 21 de Egircio flumine geschaffen hat. Fortunat weilte einmal zu Gast auf einem Landgut des Leontius, das da lag, wo in die mächtige Garonne ein Flüsschen Egircius mündet. Dies Flüsschen war fischreich, aber in heisser Zeit trocknete es aus bis auf etliche tieferen Stellen; in diesen Becken wurden dann von den Nachbarn viele Fische gefangen. In der heissen Zeit machte Fortunat mit den Hausgenossen morgens einen solchen Fischfang mit. Nach der Abend-

1) Selbst Schriftsteller aus Nantes überwinden den Localpatriotismus und gestehen zu, dass hier nicht der jetzt an Nantes vorbei fliessende Loire-Arm gemeint sei, was andere behaupten.

mahlzeit, die zumeist aus jenen Fischen bestand, überraschte er die Tafelgenossen, welche den Fang miterlebt hatten und alle Verhältnisse gut kannten, mit dieser humorvollen, gewaltig übertreibenden Schilderung des Flüsschens, wo er in der Einleitung die zu ihren Füssen fliessende Garonne anspricht und mit dem Flüsschen vergleicht, dann zuerst das austrocknende, hierauf das nach Regen anschwellende Flüsschen ausmalt; endlich zu dem austrocknenden zurückkehrend in dem letzten Verse die eigentliche Veranlassung des Gedichtes angibt 'quod tribuit pisces evacuatus aquis'. Es ist Sommer und V. 31 'vidimus exiguum de limo surgere piscem' sagt die Wahrheit; Fortunat hat das Austrocknen und Ausfischen des Flüsschens erlebt; also V. 11—36 und 58—62 geben übertreibend die gesehene Wirklichkeit wieder; V. 37—56 sind des prächtigen Gegensatzes wegen hinzugefügt, wohl nach Erzählung der Hausgenossen. Jedenfalls hat dieser Scherz dem Fortunat Lachen und Beifall genug eingetragen.

III 17 de Bertechramno episcopo cum elevarer [1]) in currum. Einst strebten Fortunat zu Pferd und der sportliebende Bischof Bertram von Bordeaux auf einem hohen Jagdwagen demselben Ziele zu. Da hebt Bertram den Fortunat zu sich in den Wagen und hält ihn, da der Sitz sehr eng war, mit dem Arm umschlungen, damit er nicht herab falle; dann jagt der Wagen dahin. Dem Fortunat war bei der Fahrt nicht wohl zu Muth; doch sie lief gut ab, und des Abends überraschte Fortunat den Bertram selbst und die andern mit dieser Schilderung des seltsamen Fahrerpaars.

Die Erzählungen VI 8. X 9. VII 14.

Wie das Erlebniss mit Bertram, so können die Schilderungen anderer gemeinsamen Erlebnisse in Gegenwart der Betheiligten vorgetragen worden sein, um so den Dank auszudrücken. Das Gedicht VI 8 'de coco, qui ipsi navem tulit' schildert eine Reihe von Missgeschicken, welche dem Fortunat an der Mosel passiren und damit enden, dass er auf ein tüchtiges Moselschiff wartend in Nauriacum bei einem Comes Papulus festliegt: dieser Comes, gratus amicus genannt, schafft ihm Essen und leidlichen Wein. Da die Einleitung in humoristischer Weise klagt, dass zu der schweren Last des Reisegepäcks jetzt noch die Last der Sorgen komme, so möchte man annehmen, bei jenem langweiligen Warten sei dies Gedicht geschrieben. Der Schluss aber lautet:

sic mihi iucundam direxti, Papule, proram; felix vive vale, dulcis amice comes.

Schon der Sinn ist unklar. Heisst 'iucundam proram direxti' 'du hast mir dann ein angenehmes Schiff geschafft' und ist 'vale' ein wirklicher Abschiedsgruss? Oder ist 'sic iucundam proram direxti' bildlich zu fassen 'du hast mich in einem behaglichen Hafen geborgen'? Erst wenn dies entschieden ist, lässt sich feststellen, ob 'direxti Papule' nur rhetorische Wendung ist statt 'direxit Papulus' oder ob hier ein Brief oder eine wirkliche Anrede vorliegt. X 9 de navigio suo. Eine andere, 22 Jahre später geschehene Moselfahrt schildert X 9. Die

1) Cum me elevaret *oder* levaret (vgl. VII 2 cum me rogaret) *oder* cum elevarer *ist zu schreiben*; *die Handschriften haben* cum elevaretur *oder* cum elevaret *oder* cum eum levaret.

ganze Fahrt machte Fortunat als Gast des Königs auf dessen Flotille. Wenn er nun der reinen Erzählung in V. 79—82 eine Anrede hinzufügt, darin aber an erzählte Reiseerlebnisse anknüpft:

ista diu dominus (*vobis*) dominis spectacula praestet,
et populis dulces detis habere dies,
vultibus ex placidis tribuatis gaudia cunctis,
vester et ex vestris laetificetur apex,

so wären diese Worte als Begleitbrief sehr mager, sind dagegen als Schlussworte beim mündlichen Vortrage der Erzählung durchaus genügend und passend; darnach bleibt anzunehmen, dass noch beim Aufenthalt in Andernach oder in den allernächsten Tagen Fortunat dies Gedicht geschrieben und selbst der königlichen Familie vorgetragen hat. Auch VII 14 de Mummoleno ist eine Erzählung, wie Fortunat in der Residenz Abends spazieren geht, da zur Villa des dux Mummolenus kommt (der V. 7—14 kurz, aber allseitig gelobt wird), und bei diesem ein reichliches Mahl geniesst, in Folge dessen er freilich einen (V. 26—36 ausführlich geschilderten) Aufruhr im Magen erlebte, wie eine hoch Schwangere. Bis dahin ist von Mammolenus nur in der 3. Person die Rede. Jetzt wird er plötzlich angeredet V. 37—40:

Sit tibi longa salus celsa cum coniuge, rector, et de natorum prole voceris avus.
laudis honore potens felicia tempora cernas et valeas dulces concelebrare iocos.

Schon der Inhalt dieser 4 Verse spricht dafür, dass sie nur ein begleitendes Billet sind, womit Fortunat die Schilderung seiner Selbsteinladung und des Verlaufes derselben dem Mummolenus am nächsten Tage schriftlich übersendete.

X 17 ad Sigoaldum comitem, quod pauperes pro rege paverit: mir ist die ganze Situation noch unklar, so dass mir auch unklar bleibt, wie das Schlussdistichon V. 43/44 sich zu dem Ganzen verhält.

Bemerkungen und Rückweise zu den einzelnen Gedichten.

Praefatio: S. 24 29. I 1 Bischofslob zur Kirchweih: S. 35/36. I 2 Kirchenlob zur Kirchweih: S. 35/36. I 3 Kirchweih?; S. 49, S. 50 (Le Blant II 525), 67, und über V. 1—6: S. 48. I 4 Kirchweih?; s. S. 49 und 50 (Le Blant II 412). I 5 Kirchenlob: S. 19 53. 50 (Le Blant I 225). 63 65. I 6 Kirchenlob: S. 48. 50 (Le Blant II 379).

I 7 In honorem basilicae S. Martini, quam aedificaverunt Basilius et Baudegundis. *Siehe* S. 50, 48 und 50 (Le Blant II 512). Dasselbe Ehepaar tritt auf in IV 18 Epitaphium Basilii. Ruinart meint, das könne derselbe civis Pectavus gewesen sein, von dem Gregor H. Fr. IV 45 berichtet; als nach Charibert's Tod Mummolus die Stadt Poitiers für Sigbert in Eid nehmen wollte, 'Basilius et Sigarius Pectavi cives collecta multitudine resistere voluerunt'; doch Gregor fährt ja weiter 'quos de diversis partibus

circumdatos oppressit, obruit, interimit'. Doch unser Basilius stirbt zwar rasch, aber eines natürlichen Todes (cito raptus ab orbe; humana sorte recedens). Diese beiden Basilii waren wohl Brüder. Denn auch der unsere ist inluster, regis amor und war öfter Gesandter in Spanien; er muss ebenfalls ein civis Pectavus gewesen sein: das beweist der Schmerz des Fortunat und dessen Bekanntschaft mit der Frau. Darnach sollte man die I 7 genannte Basilika S. Martini in oder bei Poitiers suchen. Sonderbarer Weise finde ich in Poitiers überhaupt keine Martinskirche erwähnt. Die Kirche selbst muss unschwer zu identificiren sein: sie war auf 3 Seiten von den Abhängen eines Hügels oder Berges, auf der 4. Seite von einem fliessenden Wasser eingeschlossen. Sollte die Kirche von Saint-Martin-La-Rivière bei Mortemer eine solche Lage haben?

I 8 Kirchenlob: S. 49 48. 50 (Le Blant II 387). 62 I 9 Kirchenlob: S. 48. 50 (Le Blant II 385). 51 53 I 10 Kirchenlob: S. 48 49 50 (Le Blant II 383).

I 11 Kirchenlob (Dach): S. 48 51 61 50 (Le Blant II 381). I 12 Kirchenlob: S. 49 51 53 61 50 (Le Blant II 364) I 13 Kirchenlob: S. 49 51 53 50 (Le Blant II 362) I 14 Lob eines Kirchenkelches: S. 51 50 (Le Blant II 382) I 15 Bischofslob zur Kirchweih: S. 38 34. Vers 61/62 vgl. mit I 1, 15/16; zu V. 71—76 s. S. 10 Note.

I 16 Hymnus: S. 31; die Umgangssprache der Geistlichen zeigt sich z. B. in A 1 omne saeculum. A 3 praemium (= T 1). C 2 funus edidit (= nuntiavit). E 3 ut iam sibi conscriberet decreta (empfehlende Beschlüsse oder Anstellungspatent) vivo antistite. F 3 superstite (eo) ut praesumeret, post fata (eius) quod vix debuit. G 1 gravat sacerdos ordinem, qui episcopatum sic petit; praecepta qui complectitur, fugit honoris ambitum usw. In Strope K werden als Beispiel für Bischöfe, die zur Annahme der Würde gezwungen werden mussten, genannt: Karus sacerdos ordinem Hilarius non ambiit; Martinus illud effugit, Gregorius vix sustulit. Mit diesem Gregor soll, wenigstens nach Krusch's Index, Gregor von Tours gemeint sein; dann gewännen wir für den Tod des Leontius ziemliche Sicherheit. Denn da Gregor 573 Bischof geworden ist, Leontius aber bei der Herausgabe dieser Sammlung, also 576, schon todt war (s. IV 10 seine Grabschrift), so müsste er zwischen 573 und 576 gestorben sein. Allein diese Erwähnung des eben gewählten Gregor von Tours wäre übertriebene Schmeichelei. Es kann Gregor von Nazianz sein, ist aber eher der hochberühmte, etwa 540 gestorbene proavus des Gregor von Tours, der Bischof Gregor von Langres.

I 17 Ad Placidinam.

Munera parva nimis, pia, suscipe quaeso libenter,
quae magis ipsa decens munus in orbe micas.
fluctibus e mediis ut haec daret insula vobis,
Oceanus tumidas murmure pressit aquas.
quae loca dum volui properans agnoscere ponti,
a Borea veniens reppulit unda furens;
prosperitas ut vestra tamen se plena probaret,
obtulit in terris, quod peteretur aquis.

Die eigentliche Veranlassung dieses Gedichtes ist dunkel. Luchi hat die Paragraphen 74—81 seiner Vita Fortunati hauptsächlich an die Erklärung dieses Gedichtes gewendet; Fortunat habe, wie manche Andere, die Fastenzeit mit Beten und Fasten am abgeschiedenen Meeresstrand oder gar auf einer Insel zugebracht; oder: auf den abgeschiedenen Inseln hätten einst heilige Männer gelebt und Fortunat habe, um Stoff für seine Heiligenleben zu sammeln, eine solche Insel besuchen wollen, aber 'inde reiectus tempestate et ad Placidinam delatus in eius persona ac vitae ordine id expressum reperit, quod aliis in locis navigando quaerebat'. Sehr galant, doch schwerlich richtig. Sollte nicht diese Erklärung den Worten mehr entsprechen?: Bischof Leontius, der Gemahl der Placidina, hatte wohl nicht nur an der Garonne Landhäuser, in die Fortunat eingeladen wurde, sondern auch unmittelbar am Strand des Ocean. Da geht Fortunat spazieren, und sieht auf einer Dünen-Sandbank eine schöne Muschel liegen; er will sie greifen, aber in demselben Augenblick rollt eine mächtige Woge heran, so dass er zurück springt. Doch siehe, die mächtige Woge hat auch die erstrebte Muschel vorwärts getragen und lässt sie beim Zurückrollen in Fortunats Nähe liegen. Fortunat schickt die Gabe der Placidina, welche selbst für ihre Mitmenschen eine schöne Gottesgabe ist.

I 18 Villenlob: S. 70 I 19 Villenlob: S. 70 I 20 Villenlob: S. 70
I 21 Schilderung des Flüsschens Egircius: S. 19 25 u. 71/72.

II 1. 2. 4. 5. 6 Gedichte auf Christi Kreuz Ueber die Verwendbarkeit solcher Gedichte im Gottesdienste s. S. 31. Diese Kreuzgedichte sind gewiss erst entstanden, als Radegunde um 569 von dem griechischen Kaiserpaar sich eine Kreuzpartikel erbeten und diese in ihr Kloster, das später darnach den Namen erhielt, aufgenommen hatte; vgl. hierüber, was vor dem 8. Buche über Radegundens Leben gesagt ist. Die beiden Hymnen II 2 Pange lingua und II 6 Vexilla regis sind die berühmtesten und oft edirt und commentirt, aber neuestens mit einer so rührenden Unkenntniss des Versbaues, dass Einer sich wundert, dass z. B. in Flecte ramos, arbor alta, tensa laxa viscera
die 8. Silbe (ta) lang oder kurz sein kann, der Andere tensă für Imperativ ansieht oder zu dem Zeilenschluss 'morte morsu conruit' bemerkt: 'morsū morte conruit' scheint uns den Vorzug zu verdienen. Ueber II 2 vgl. S. 31. Ich will hier nur einige Parallelen notiren: II 2, 10—12 Quando venit etc. ist umgedichtet aus Gal. IV 4 ubi venit plenitudo temporis, misit deus filium suum factum ex muliere. II 2, 22 und 24 arbor nobilis . . dulce lignum, vgl. II 1, 9 o dulce et nobile lignum.

II 3 Kirchenlob: S. 54 50 (Le Blant I 255) II 4 und II 5: zwei Carmina figurata quadrata, d. h. 35 Hexameter von je 35 Buchstaben; s. zu V 6.

II 6 Hymnus vgl. S. 31. Zu Z. 3 vgl. II 7, 1 dominus qua carne pependit. 6, 5: vgl. II 1, 7 manus illa fuit clavis confixa cruentis (manus vestigia: die Wundmale). 6, 11 vgl. II 1, 2 cruore suo vulnera nostra lavat. 6, 12 vgl. Joh. 19, 34.

6, 13 Inpleta sunt quae concinit David fideli carmine
dicendo nationibus regnavit a ligno deus.

Die Stelle des Psalms 95, 10 lautet in der Vulgata und Editio Gallicana 'Dicite in gentibus, quia dominus regnavit'. Dazu notirt man, dass die meisten Kirchenväter diese Stelle citiren mit dem Zusatze 'regnavit a ligno'; man übersieht aber, dass die Editio Romana des Hieronymus lautet 'dicite in nationibus, dominus regnavit a ligno'. Ebenso hat Fortunat die Editio Romana des Psalmentextes benützt in XI 1 § 29 (Psalm 87, 4) vita mea in inferno adpropiavit und § 32 (Ps. 92, 2) parata sedes tua, domine.

II 7 Heiligenlob vgl. S. 55.

II 8 De Launebode qui aedificavit templum S. Saturnini; s. oben S. 54. Gregor IX 35 berichtet nur zum Jahre 589, dass Beretrudis starb und ihre Tochter zur Erbin einsetzte, jedoch Kirchen und Klöstern Manches vermachte. Unter den Gütern war eine 'villa infra Pectavum terminum'. Fortunat lehrt uns viel Mehr; aber wir lernen doch aus Gregor, dass die Familie in Poitiers, wenn nicht ihre Heimath, so doch wenigstens eine Wohnstätte hatte, und dass also Fortunat sie dort persönlich kennen lernte. Freilich die Kirche, deren Einweihung gefeiert wird, liegt in dem fernen Toulouse. Der Herzog Launebod baut diese Kirche während seiner Amtsführung (ducatum dum gerit, instruxit culmina sancta loci). Nach dem oben Gesagten war Launebod gewiss im Dienste des Sigbert, des Herrn von Poitiers. Da muss man doch schliessen, dass Toulouse, wo Launebod diese Kirche baut, damals zum ducatus des Launebod gehörte, also auch zum austrasischen Reiche des Sigbert und nicht zu dem neustrischen Reiche des Chilperich; an andern Zeugnissen fehlt es bis jetzt (s. Longnon, Géographie de la Gaule, S. 124 und 535; Longnon rechnet auf planche V und VI Toulouse zum Reich des Chilperich).

II 9 Lob der Pariser Domgeistlichkeit: S. 16 34 41. II 10 Kirchenlob: S. 16 51 53, besonders 56—62, 63 50 (Le Blant I 295). II 11 Kirchenlob: S. 10 48 51 50 (Le Blant I 456). II 12 Kirchenlob: S. 10 48 50 (Le Blant I 456). II 13 Kirchenlob: S. 48 50 53 50 (Le Blant II 530). II 14 Kirchenlob: S. 55 50 (Le Blant I 253).

Gegen Schluss des II. Buches zwischen den Gedichten no 14 und 16, auf den heiligen Mauricius und auf den heiligen Medardus, steht II 15 De sancto Hilario. Leo erklärt, dies Gedicht könne nicht von Fortunat verfasst sein; vgl. S. 28. Als Grund gibt er zunächst die metrischen Fehler an; die Pentameterschlüsse wie 'quia est creatura dei' (quia est = 1 Silbe!), 'Pictavios genitum' habe Fortunat nicht geschrieben; dann schliesse er nahezu immer den Pentameter mit einem zweisilbigen Worte: hier aber werden von 10 Pentametern nur 4 mit einem zweisilbigen Worte, dagegen 6 mit einem Worte von mehr als 2 Silben geschlossen: also unter 10 Pentametern so viel Ausnahmen wie bei Fortunat kaum unter 1000. Dieser Grund genügt allerdings allein schon zum Beweise, dass diese 20 Zeilen nicht von Fortunat verfasst sind.

Als weitern Grund gibt Leo an 'contra Venanti morem nec causa componendi

carminis apparet et aridus atque incomptus sermo est in enumerandis rebus viri, quem, ut par erat sanctum Pictaviensem et Martini magistrum, luxurianti laude celebravit VI 5, 217. VIII 1, 13. Vita Martini I 123' (füge hinzu die prosaische Vita Hilarii Band II S. 1—11). Was das Lob des Hilarius betrifft, so ist es, mit dem des Martin gemessen, bei Fortunat eigentlich viel zu kurz. Sollte das nicht einen prosaischen Grund haben? Die von Fortunat geschriebene Vita des Hilarius fällt in die ersten Jahre des Aufenthalts in Poitiers; das Klagelied um Gelesuintha ebenfalls; von dem 1. Gedichte des 8. Buches werde ich dasselbe nachweisen; die Vita Martini ist um 574 verfasst: sonst schweigt Fortunat von Hilarius, der doch der weit berühmte Patron seiner neuen Heimath war. Aber man bedenke: seitdem Radegunde die Kreuzpartikel und andere Reliquien in ihrem Kloster als grosses Heilthum aufbewahrte, waltete heftiger Streit mit dem Bischof von Poitiers, dem Hohepriester des h. Hilarius. Auch im 27. Kapitel der Baudonivia (Vita Radegundis) heisst es hinsichtlich der Wunderkraft der Reliquien des Hilarius und der Radegunde selbst 'hie Hilarius, hie Radegunde'. Sollte nicht der Gegensatz zwischen Radegunde und dem Bischof Maroveus den Fortunat später bewogen haben für die Kreuzpartikel seine Hymnen zu dichten, aber dem Hilarius gegenüber mit Lobesworten sich auf das Nothwendigste zu beschränken? Richtig ist jedenfalls: die Art, wie Hilarius in dem Gedichte II 15 gelobt wird, ist anders als die Art in der Vita Hilarii, anders als die Art in den Gedichten VI 5, VIII 1 und Vita Martini I.

Leo tadelt dann, dass gegen die Art des Fortunat nicht die causa componendi carminis d. h. die Gelegenheit klar gegeben sei, welche den Dichter zu dem Gedichte veranlasst habe. Es ist wahr, man scheint nicht hinausgekommen zu sein über die alte Inhaltsangabe 'Hilarii in defendenda adversus Arianos catholica de filii divinitate doctrina et exsilio pro ea tolerando constantiam laudat hoc carmine'. Aber eigentlich soll doch jeder Dichter durch bestimmte Gelegenheiten zu seinen Dichtungen veranlasst werden, und so ist sie auch hier vorhanden und deutlich. Man versetze sich nur vor eine schön geschriebene dicke Handschrift der 12 Bücher des Hilarius de Trinitate, seines wichtigsten Werkes, schlage den Deckel um und lese da auf der ersten Seite diese 10 Distichen, die beginnen: Si Hilarium quaeris qui sit cognoscere, lector, Allobroges referunt Pictavios genitum, dann die folgende Entwicklungsgeschichte des Hilarius, wie er dazu kam, gegen die Arianer zu schreiben, und wie er dafür sogar das Exil ertrug, endlich den Schluss mit dem Praesens 'cognoscere natum insinuat' und: perpetuum lumen Christum dominumque deumque bis senis populos edocet esse libris. Es ist also eine Buchinschrift, einzuschreiben vorn in ein Exemplar der 12 Bücher de Trinitate, und für diesen Zweck ist sie nicht übel. Solche Buchinschriften haben Alcuin und seine Genossen und Nachfolger viele gemacht, die dann in jene Prachthandschriften eingeschrieben wurden, welche die Kaiser zum Verschenken schreiben liessen. Aber allerdings hat Fortunat keine solchen Buchinschriften gemacht und die Parallelstelle zu diesem Gedichte lautet in der Vita Hilarii 'Qualiter ille indivisae trinitatis libros stilo tumente contexuit . .',

also ganz anders. Eine Gelegenheit zu dem Gedicht II 15 ist also zwar vorhanden, allein auch durch diese wird Leo's Urtheil bestätigt, dass das Gedicht nicht von Fortunat geschrieben ist. Also ist es von einem Andern in die Sammlung der Gedichte des Fortunat zwischen 2 Gedichten auf Heilige fälschlich eingeschoben worden. II 16 Kirchen- oder Heiligenlob: S. 15 (18) 55.

III 1 und 2 Briefe in Prosa. III 3 Bischofslob: S. 17 41. III 4 Brief in Prosa.

III 5 item ad Felicem episcopum ex nomine suo. 10 Zeilen mit dem Akrostichon FORTVNATVS, also ein Brief, nicht ein Toast oder etwas Aehnliches; vielleicht Begleitbillet zu einer grössern Sendung, z. B. der nachträglichen Sendung der Reinschriften von III 6 und 7 oder III 8 und 9. Streitigkeiten mit den Bewohnern der Bretagne gab es in Nantes zu allen Zeiten genug, so dass man V. 7 'iura Britannica vincens' nicht auf die von Gregor H. Fr. V 31 geschilderten Verhältnisse von 579 zu beziehen braucht.

III 6 Ad Felicem episcopum de dedicatione ecclesiae suae *und* III 7 In honore eorum, quorum ibi reliquiae continentur. Felix der Bischof von Nantes 549—582 war einer der eifrigsten Gönner des Fortunat. Gregor von Tours verfeindete sich mit ihm im Laufe des Jahres 576 (also wohl nach Abschluss der 1. Sammlung der vermischten Gedichte); deshalb bekommen wir, ausser der Erzählung dieses Streites H. Fr. V 5, von Gregor nicht Vieles über Felix zu hören. Um so genauer ist zu prüfen, was Fortunat von ihm sagt.

Ueber dies Paar Kirchweihfestgedichte s. S. 18 und besonders S. 35/36; über III 7 s. S. 50 (Le Blant I S. 261) und über III 7, 1—12 und 17—20 vgl. S. 51 (von den Lesarten der Inschrift sind zu bemerken: 2 geminae. 6 monitis. 7 corda per hunc. 19 surgunt).

Das Jahr, wann Felix diese lang ersehnte Kirchweih vornahm, ist ungefähr zu bestimmen. Jedenfalls zwischen 566 und 572; denn Domitian von Angers soll vor 572 gestorben sein; gewiss ist Eufronius von Tours 573 gestorben. Die Namen der betheiligten Bischöfe Eufronius (Felix) Domitian Victorius Domnulus Romacharius (von Angoulême) kehren fast in derselben Ordnung wieder in den Unterschriften des Concils von Tours, Ende 567 (bei Mansi IX 805): Eufronius Praetextat Germanus Chaletricus (von Chartres) Domitian Victorius Domnulus Leudebod (von Seez); dann in einem beigegebenen Brief (Mansi IX 809): Eufronius Felix Domitian Domnulus, und in einem Schreiben an Radegunde, wohl aus ähnlicher Zeit, Gregor H. Fr. IX 39: Eufronius Praetextat Germanus Felix Domitian Victorius Domnolus. Man darf aus dieser Uebereinstimmung nicht folgern, dass all diese Stücke bei derselben Versammlung geschrieben sind, sondern nur, dass die Briefe geschrieben sind und die Kirche in Nantes geweiht wurde, als alle diese Bischofssitze noch zum Reich des Charibert gehörten, d. h. vor Chariberts Tod (vgl. S. 56 Note). Dieser scheint im Ende 567 oder bald nachher erfolgt zu sein; s. oben S. 8. Damit würden wir also eine ziemlich genaue Datirung des Gedichtes gewinnen.

Das Gedicht III 6 ist eine schöne Verherrlichung des Festes der Kirchweih selbst (s. S. 18), welches die Wichtigkeit dieser Feste im damaligen kirchlichen Leben deutlich zeigt. V. 17/18

quorum vox refluens populo de fonte salutis,
ut bibat aure fidem, porrigit ore salem,

sind etwas anders verwendet in V 2, 49:

cuius vox refluens plebi de fonte salubri,
ut bibat aure fidem, porrigit ore salem.

Das Gedicht III 7 feiert die Heiligen, deren Reliquien in der zu weihenden Kirche aufbewahrt werden, und schildert eingehend den Bau dieser grossen Kirche, welche schon in der Normannenzeit gänzlich zerstört worden ist. Diese Schilderung ist für die Geschichte des Kirchenbaus wichtig, aber nicht in Allem klar. Es ist eine dreischiffige Basilika (Vers 27 'aulae forma triformis' und 6, 52 'machina trina'), deren Mittelschiff dem Petrus und Paulus, deren rechtes Seitenschiff dem Hilarius und Martinus, und deren linkes Seitenschiff dem Ferreolus geweiht ist; so hatte schon 524 Caesarius in Arles eine Kirche gebaut: 'triplicem in una conclusione basilicam; cuius membrum medium in honore sanctae Mariae virginis cultu eminentiore construxit, ex uno latere domni Johannis, ex alio sancti Martini subiecit' (Caesarii Arel. vita I 57). Die Kirche ist also nicht ein Rundbau, sondern eine Basilika. Grosse Schwierigkeiten bereiten nun die Zeilen 31/32:

in medium turritus apex super ardua tendit, quadratumque levans crista rotundat opus.

'In medium' steht statt 'in medio', wie II 9, 27 'in medios Germanus adest' statt 'in mediis'. Dann muss ein thurmartiger Aufsatz gemeint sein, der oben aus dem Viereck in eine Rundung überging, also eine Kuppel auf vierseitigem Unterbau. Aber wo sitzt diese Kuppel? Der Ausdruck 'in medium' verweist sie in die Mitte, aber ein Kuppelbau in der Mitte der beiden Endpunkte des Mittelschiffs wäre eine grösste Seltenheit; allein nicht viel weniger merkwürdig wäre es, schon 567 eine thurmartige Kuppel über dem Ende des Mittelschiff da zu finden, wo das Querschiff die spätere Vierung bildet. Es folgen die Verse 33—36:

altius ut stupeas arce ascendente per arcus instar montis agens aedis acumen habet.
illic expositas[1]) fucis animantibus artus vivere picturas arte reflante putas.

Die berghohe Höhe (arx), das acumen aedis, ist es die Kuppel oder die Decke des ganzen Mittelschiffes? Die Bogenstellungen, auf denen sich diese arx erhebt, sind innen; denn die arx wird von Innen betrachtet: 'illic' befinden sich die Gemälde. Im Folgenden kann ich keinen Zusammenhang erkennen, wenn nicht die beiden nächsten Distichen umgestellt werden, so dass zunächst folgt V. 39/40:

ire redire vides radio crispante figuras, atque lacunar agit, quod maris unda solet.

Dies Distichon schliesst sich gut an 35/36 an. Auch II 10, 15 werden die laquearia von der Sonne beleuchtet (cursibus Aurorae vaga lux laquearia conplet).

---

1) Die Handschriften haben expositos; die Ausdrucksweise: putas, artus illic fucis animantibus expositos vivere (arte reflante picturas) ist richtig und zu vergleichen mit X 6, 91 putes, membra fucis ducta vivere.

Freilich, wenn die Fenster in der Seitenwand des Mittelschiffs oberhalb der Dächer der Seitenschiffe angebracht sind und wenn die Gemälde nicht zwischen den Fenstern, sondern an der darüber liegenden Decke angebracht sind, wie kann denn die Sonne je diese getäfelte Decke des Mittelschiffs beleuchten? Wenn die Verse 39/40 vorangestellt sind, so geben dann die folgenden eine Schilderung der Kirche von Aussen, insbesondere des Glanzes ihres Bleidaches bei Tag und bei Nacht und V. 45/6 der nachts strahlenden Löcher der Fensterfüllungen:

sol vagus ut dederit per stagnea tecta colorem,
38 lactea lux resilit, cum rubor inde ferit.
fulgorem astrorum meditantur tecta metallo
42 et splendore suo culmina sidus habent.
luna coronato quotiens radiaverit ortu,
44 alter ab aede sacra surgit ad astra iubar.
si nocte inspiciat hanc praetereundo viator,
46 et terram stellas credit habere suas.

Endlich werden noch die bei Tag erleuchtenden Fenster und die des Nachts taghell leuchtenden Lichter erwähnt V. 47—50:

tota rapit radios patulis oculata fenestris
et quod mireris hic foris, intus habes.
tempore quo redeunt tenebrae, mihi dicere fas sit,
mundus habet noctem, detinet aula diem.

Architectur bei Fortunat. Da die Angaben Fortunats über den Bau der Kirchen (und der 4 Villen I 18—20, III 12) wichtige Einzelheiten enthalten, so will ich hier die Stellen verzeichnen: I 1, 10 die stets erleuchtete 'aula .. solido perfecta metallo' zieht Gott an. I 6, 22 Leontius baut die Kirche, seine Frau 'sacris ornavit culmina velis'. I 8, 14 stagnea tecta = ornatus. I 9, 19 die Kirche 'divino plena sereno' lädt Gott ein (vgl. III 23. I 1). I 12 Die Kirche baut Leontius, aber 'sacra sepulcra tegunt argentea tecta (Baldachin), quo super effusum rutilans intermicat aurum; tabulata novo ingenio perfecta coruscant artificemque putas hic animasse feras'.

I 13 paries vacuatus nudatos trabes habebat, male pressus aquis; nunc .. scalptae camerae decus interrasile pendit: quos pictura solet, ligna dedere iocos; sumpsit imagineas paries simulando figuras; .. picta nitent. Die Beschreibungen der Villen an der Garonne enthalten in I 18, 8 und 15, und I 19, 8—10 (?) Angaben über die Bauanlage. II 10, 11 (ecclesia Parisiaca): splendida aula marmoreis columnis attollitur (vgl. III 12, 29); prima capit radios vitreis oculata fenestris (vgl. III 7, 47); cursibus Aurorae vaga lux laquearia conplet. III 12 Bau eines Schlosses an der Mosel mit Befestigungen (V. 21—33 einzelne Angaben); 31 ordinibus ternis (= in 3 Stockwerken? vgl. III 14) ist die 'casa', welche fast allein schon ein Castellum bildet, aufgebaut. III 14 Damit die Räume der kölner Kirche 'maioris numeri capacia constent, alter in excelso pendulus ordo datur'; eine Empore (vgl. III 12, 31?) ist in dieser Zeit im Occident kaum nachzuweisen. III 23, 15 candida sincero

radiat haec aula sereno; vgl. I 9, 19. Sonderbar ist das Gedicht IX 15 de domo lignea, ein mit Schnitzwerk verziertes Haus, das aus Holz allein fester gefügt ist, als man es aus Stein, Sand, Kalk und Lehm machen kann. X 6 an der Kathedrale von Tours war 'paries liquidis solutus aquis'; jetzt reparirt 'placet aula patulis oculata fenestris' (= II 10; vgl. III 7, 47) und 'lucidius fabricam picturae pompa perornat ductaque qua(?) fucis vivere membra putes'.

Basilica mit einem Genitiv, z. B. basilica S. Martini, bezeichnet die gewöhnlichen Kirchen; ecclesia bezeichnet, wie bei Gregor v. Tours, die Bischofskirchen, die Kathedralen (s. S. 63); so II 10 ecclesia Parisiaca, III 6 ad Felicem episcopum de dedicatione ecclesiae suae, X 6 ad ecclesiam Toronicam (in dem noch in Italien gedichteten I 2 scheint 'templum' dasselbe zu bedeuten); baptismatis aula findet sich I 15, 53. II 11 und III 23; oratorium II 3, II 13 und X 5 = X 10; cellula I 5.

III 8 ad eundem in laude und III 9 ad Felicem episcopum de pascha; vgl. oben S. 37/38. Das 8. Gedicht rechnet Ebert (I 521) wiederum zu den 'eigentlichen Panegyrici', wiederum mit Unrecht. Denn nach der Einleitung (V. 1—10) werden gepriesen des Felix edle Abkunft, eigene Tüchtigkeit und treffliche Führung des Bisthums (vgl. oben S. 39); aus der letztern ergab sich die Gelegenheit zu diesem Gedicht, welche klar ausgesprochen ist in V. 37—40:

ecce tuos natos divina ex coniuge sumptos,
et modo te gaudent, quos patris umbra tegit.

Damit diese Veranlassung des Festgedichtes nicht zu weit an den Schluss gerathe, hat sie Fortunat an die Spitze der Bischofsleistungen gestellt; jetzt werden andere Bischofstugenden gelobt; deshalb glaube ich, dass die V. 41 genannten Briten (vgl. III 5, 7) mit den Täuflingen V. 37—40 nichts zu thun haben. Die eigentliche Veranlassung des Gedichtes ist also kurz abgemacht, das Lob des Bischofs ist breit ausgeführt.

Das schöne Gedicht III 9 (vgl. oben S. 20/21) ist in neuerer Zeit nicht verstanden worden. Frühjahr und Ostern: das soll sein Thema sein. Im Gegentheil, das sind nur die Nebensachen; die Hauptsache ist die Taufe einer Heidenschaar, welche dem Felix gelingt. Wenn man sieht, wie hoch es (V. 5) dem Bischof Avitus angerechnet wird, dass einige Hundert Juden sich lieber von ihm taufen als von den Bürgern todtschlagen lassen, dann begreift man, wie Fortunat diese Heidentaufe seines Freundes Felix so feiern kann. Ferner war das Osterfest, damals wohl ein prächtiges Fest, wo 6 Tage lang keine Knechtsarbeit geleistet wurde und auch grosse Freudenmähler gegeben wurden (X 17; X 18 'Paschale hic hodie donum memorabile floret' usw.), eigentlich der einzige Termin, an welchem getauft wurde; daneben war nur noch Pfingsten erlaubt; so tauft Avitus (Gregor V 11) an Ostern nur 1 Juden; da andere, an Himmelfahrt in Todesnoth gerathen, zustimmen sich taufen zu lassen, so werden sie an Pfingsten getauft. Aber Ostern ist damals das eigentliche Tauffest. Wie an dem Charsamstag Christus die Seelen aus der Hölle befreit hat, so werden an diesem Tage die Heiden durch die Taufe aus dem Verderben des Unglaubens befreit.

Das war das vorliegende Thema: das Gedicht, welches Fortunat über dieses Thema geschrieben hat, ist ebenso schön angelegt als schön ausgeführt. Zuerst schildert er prächtig das Erwachen der Natur im Frühjahr (1—30), dann in begeisterten Worten, sich bald ganz an Christus wendend, das Erlösungswerk (31—88)[1]), wobei gegen Ende die Befreiung der Seelen mehr ausgemalt wird, um zum Schluss des Gedichtes hinüberzuführen. Mit V. 90:

rex sacer, ecce tui radiat pars magna triumphi,
cum puras animas sancta lavacra beant,

wird das Thema, das Tauffest des Felix, genannt. Da finden sich natürlich die Ausdrücke, welche auch sonst bei solchen Bekehrungen gebraucht werden. Der vestis candida und grex niveus in V. 93/94 entspricht in V 5, 119 die lactea vestis; der Ausdruck in V. 96 'dupla talenta' kehrt oft wieder; der V. 94 'et grege de niveo gaudia pastor habet' findet sich wörtlich wieder von der Taufe des Avitus V 5, 136. Wer aber sind die Täuflinge? Heiden: das zeigt V. 97 'ad meliora trahens gentili errore vagantes'; weiter kennzeichnen sie die Ausdrücke: 101 agrestia corda und 102 'de vepre nata seges'; daran schliesst sich trefflich die Nennung der Heiden:

103 aspera gens Saxo[2]), vivens quasi more ferino,
te medicante, sacer, belua reddit ovem (vgl. V. 81/84).

In der Nähe der Mündungen der Seine und der Loire sassen einzelne Sachsenhaufen; es genügt zu verweisen auf Longnon, Géographie de la Gaule au 6e siècle, S. 173. 'belua reddit ovem' heisst: das wilde Sachenvolk (vivens more ferino = belua) wird zum frommen Schaf; ebenso X 6, 18 'reddidit iste novus (Gregorius), quod fuit ille vetus (Martinus). So entwickelt sich das Gedicht trefflich; die Zugaben des Dichters wirken gut: die Schilderung des Frühlings erfreut jedes Menschen Herz, die Schilderung der Erlösung jeden Christen. So waren die Hörer freudig erregt und hörten in richtiger Stimmung die Schilderung des eigentlichen Ereignisses, der Heidentaufe. Dies Gedicht des Fortunat ist vielleicht sein bestes, aber ein Gelegenheitsgedicht ist auch dieses.

---

1) Aus diesem Theile hat die Kirche eine Anzahl Distichen genommen und daraus den berühmten Prozessionshymnus gebildet: Salve festa dies, toto venerabilis aevo . ..

2) Weshalb in Leo's Ausgabe dieser Vers geschrieben ist 'aspera gens, saxo vivens quasi more ferino' und der Name Saxo im Index fehlt, sehe ich nicht ein. Ob 'saxo vivens' stehen kann statt 'vivens in saxis, in saxosa regione' und ob in der Diöcese von Nantes sich überhaupt solche Felswüsten finden, bliebe zu beweisen; sicher ist, das nach 'saxo vivens' der Zusatz 'quasi' zu 'more ferino' nahezu falsch ist. Einen Nachfolger hat übrigens Leo schon gefunden in J. Lair (Conjectures sur les chapitres 18 et 19 du Livre II de l'Historia eccles. de Grégoire de Tours *im* Annuaire-Bulletin de la Société de l'Histoire de France, XXXV a. 1898; auch separat S. 24/25). Lair übersetzt 'Une race grossière vivant dans les rochers, à la façon des bêtes', vergleicht grammatikalisch mit saxo vivens Horaz Epist. I 14, 10 rure ego viventem und findet metrisch: De plus, le poète de Poitiers a toujours considéré *sa* dans *Saxo* (Lair wollte wohl schreiben *xo*, aber auch das wäre falsch), comme une syllabe brève: VII 7, 50 Saxonis et Dani (*Pentameter-Hälfte*), IX 1, 73 Euthio Saxo Britannus (*Hexameter-Schluss*). Sapienti sat!

III 10 Flusscorrection: S. 71; V. 3—6 vgl. mit VI 1 a, 5/6. III 11 Bischofslob: S. 11 und 40 III 12 Burg an der Mosel: S. 11 und 70 und über V. 43/44 S. 54 III 13 Bischofslob: S. 11 und 40 III 13 a, b, c, d Scherzgedichte bei Tisch: S. 11 und S. 34 III 14 Bischofslob: S. 10 und 40; zu V. 5—12 vgl. S. 9, zu V. 24 vgl. S. 80 III 15 Bischofslob: S. 14 und 40; zu V. 29—32 vgl. S. 9 III 16 Brief.

III 17 Erzählung und III 18 Brief: S. 21 und 72. Duchesne, Fastes Episcopaux II 62, schreibt über den Bischof von Bordeaux Bertechramnus: Contemporain de Grégoire de Tours, qui parle souvent de lui. La première fois, c'est à propos du concil réuni en 577 à Paris pour juger Prétextat de Rouen. Bertram assista en 585 au concile de Mâcon et mourut peu apres. *Dazu gibt Duchesne die Note:* C'est peut-être à lui, peut-être aussi à Bertram du Mans, que sont adressées deux pièces de Fortunat III 17 et 18. Da Bertram in Le Mans erst 586 Bischof wurde, so ist derselbe durch die von mir für die Bücher I—VIII aufgestellte Zeitgrenze hier ausgeschlossen; ja, da wir in Buch IV das Epitaphium des Leontius des II von Bordeaux lesen, also annehmen dürfen, dass derselbe bei Ausgabe dieses Buches (576) schon todt war, so muss dieser Bertram von Bordeaux schon 576 oder vorher Bischof gewesen sein. Die beiden Gedichte passen auch sehr gut zu dem Charakter des Bertram von Bordeaux, den wir aus Gregor von Tours schliessen können. 580 wurde dem Bertram Ehebruch mit der Königin Fredegunde nachgesagt und 585 warf ihm sein Schwager Unsittlichkeit vor (Gregor V 49. IX 33); Gregor geht hierauf nicht näher ein. Eingehender erzählt er die Skandalgeschichte von seiner Mutter Ingitrude, welche ein Jungfrauenkloster in Tours (in atrio s. Martini) gestiftet hatte, und von ihrer Tochter, also der Schwester Bertram's, Bertegunde (IX 33. X 12). Ingitrude, welche 590 im Alter von 80 Jahren starb, hatte nach 573, vielleicht erst 580, jenes Kloster gestiftet; Bertegunde war 585 schon 30 Jahre Frau, also spätestens 540 geboren. Gregor lässt den Guntram (IX 33) von der Bertegunde sagen 'parens mea haec est' und (VIII 2) zu dem Bischof Bertram 'sic custodisti fidem generationi tuae! . . parens eras nobis ex matre nostra'. Demnach muss Ingitrude mit Ingunde (Gregor IV 3), der Frau des Chlotar, welche noch 535 den Sigbert als letzten Sohn gebar und nach welcher Sigberts Tochter Ingunde benannt wurde, nahe verwandt gewesen sein. Vielleicht war sie die 3. Schwester, welche dem Schicksal der Aregunde entging. Aber sie muss bei Hof sehr genau bekannt gewesen sein; denn bei Gregor VII 36 erklärt Gundobald: wenn ihr daran zweifelt, dass ich wirklicher und erbberechtigter Sohn des Chlotar bin, 'ut sciatis vera esse quae dico, Radegundem Pictavam et Ingotrudem Toronicam interrogate; ipsae vobis adfirmabunt certa esse quae loquor'. War Ingitrude wirklich die Schwester der Ingunde, also Bertram der Vetter des Charibert Guntram und Sigbert, dann begreift sich leicht die Carrière, die Bildung und die Moral des Bertram, ebenso das Benehmen der Ingitrude und Bertegunde.

III 19 Billet III 20 auf das Sakramenthäuschen: S. 50 (Le Blant II 319). III 21. 22. 23: Briefe; 21, 10 absentes praesens tua protegit ala; quo pede non

curris, munere totus ades: hier muss 'notus' geschrieben werden, wie schon das vorangehende 'absentes praesens' andeutet und die Verse IV 9, 30 und IX 1, 16 beweisen: IV 9, 30 (in donis absens) et quo non fuerat, munere notus erat; IX 1, 16 quo pede non graderis, notus honore venis. III 23 Kirchenlob: S. 14. 48. 53, und über V. 1—12 S. 48 III 23a Bischofslob: S. 40 III 24 Lob eines Presbyters: S. 34 und 41 III 25 Brief: S. 29 Note; V. 8 = III 28, 10 III 26 Brief: S. 21 und S. 41 (Note) III 27 Brief III 28 Brief; die Genannten scheinen einer Kirche in Poitiers oder Tours anzugehören; Anthemius = III 29?; Hilarius = III 16 oder IV 12? Le Blant II 518 bezweifelt, ob der IV 12 beklagte Hilarius presbyter überhaupt ein Geistlicher gewesen sei; doch auf no 1—10 Bischöfe folgen no 11—15 andere Geistliche. Wahrscheinlich hatte dieser Hilarius die hohe Würde eines Archipresbyter; vgl. S. 41 (Note) III 29 hinterlassenes Billet: S. 20 III 30 Brief; das Gedicht steht in Codex Paris 13048 fol. 51; diese Notiz und etwaige Lesarten vermisse ich in Leo's Ausgabe bei dem Gedichte.

IV. Buch: Epitaphien. Ueber Le Blant's Ansicht, der alle diese Epitaphien, ausser no 26, für wirkliche Inschriften ansieht, vgl. S. 32; über die Ordnung der Gedichte vgl. S. 25 und 18, auch S. 17.

Natürlich wiederholen sich hier viele Gedanken und manche Ausdrücke der Gedanken; ich will hier solche parallelen Ausdrücke notiren, zu denen ich manche bei Le Blant notirten füge, da sie in dessen 2 Bänden zerstreut sind: 1, 5 ähnlich 9, 3 und 10, 5 1, 30: Le Blant vgl. I 11, 8 3, 9: Le Blant vgl. 10, 11 5, 6: Le Blant vgl. 8, 6 5, 16: Le Blant vgl. 16, 18; 23, 6; 27, 18 6, 13: 10, 13 7, 2: vgl. 28, 1—4, und XI 23, 14 9, 30: III 21, 10 10, 1: Le Blant vgl. 26, 1. 17, 1 10, 18: V 5, 127 und App. I 47/48. Aeneis II 274 21, 5 und 6: Le Blant vgl. 23, 12 und Matth. 6, 3.

Ueber IV 7 s. S. 32; über IV 12 s. zu III 28; über IV 18 s. zu I 7; über IV 25 s. S. 32 und VI 3; zu IV 28, wo eine 10jährige Braut beklagt wird, vgl. X 2 § 9; zur scriptura per lacrimas (V. 1—4) vgl. VIII 3, 222 und 225/6, dann V 6 § 4. Muss übrigens in V. 15/16

conteriturque socer, cui nata generque recedit; haec letalis obit, ille superstes abit,

nicht 'pater' statt 'socer' gesetzt werden?

IV 26 Epitaphium Vilithutae. Die Herzlichkeit des Tones, die genaue Bekanntschaft mit Vilithuta und ihrem Gemahl Dagaulf (? = App. IX 15) zeigen, dass unter 'hac in regione' (V. 25) Poitiers zu verstehen ist; s. oben S. 17. Die Anlage des Gedichtes ist ebenso einfach, als die Ausführung empfindungsvoll ist; s. oben S. 30 20. Dem Exordium V. 1—6 'Alles auf Erden ist vergänglich', folgt das Thema: V. 7—12 Vilithuta ist todt; dann die Narratio, V. 13—68 der Lebenslauf Vilithutens, nach der Art des Fortunat mit Excursen versehen; so V. 29—32 ein Excurs über den Nutzen der Wohlthätigkeit und V. 49—68 ein Excurs darüber, dass bei der Geburt sowohl Kind wie Mutter sterben; hierauf folgt V. 69—136 die Tractatio, die Besprechung dieses Todes-

falles: V. 69—78 Vilithuta war wohlthätig; V. 79—90 wohlthätige Menschen sammeln Schätze für die Ewigkeit; denn wenn das Weltgericht stattfindet (V. 91—102), so werden die Sünder jammervolle Strafe leiden (V. 103—112), aber die Gerechten werden zu unsagbaren Wonnen[1]) aufgenommen werden (V. 113—136). Es folgt der Epilog (V. 137—160), in welchem der Gatte mit 'du' angesprochen und getröstet wird: du darfst sie nicht beklagen, da sie Seligkeit geniesst (V. 139—146), und da alle Menschen sterben müssen (V. 147—156).

Im Einzelnen ist zu bemerken: V. 1 = IV 10, 1; zu V. 2 vgl. IX 5, 4; zu V. 38 vgl. IV 8, 28; V. 93 = VIII 3, 135; wie in V. 137, so wird auch in VI 5, 367 der Epilogus mit 'Tu quoque' eingeleitet.

V. Buch. Wie S. 25 bemerkt, deckt der Inhalt dieses Buches sich mit dem Inhalte der Bücher I—III. Vielleicht stellte Fortunat noch kurz vor der Ausgabe der 8 ersten Bücher dieses Buch zusammen, so dass hiermit die schlechte Ordnung (Bischöfe, dann 19 ein Abt; grössere Stücke: no 1. 2. 3, wozu 4 gehört. 5. 6; dann kleinere: meist Billets an Gregor) zusammen hängen könnte.

V 1: Brief in Prosa V 2: Brief; V. 49/50 vgl. III 6, 17; V. 52 vgl. III 9, 96; V. 67—72 die besondere Hervorhebung, dass Radegunde die Regel des Caesarius eingeführt habe, lässt annehmen, dass dieser Brief nicht lange nachher geschrieben ist. V 3: S. 46. V 4: S. 34 und 46[2]).

V 5 vgl. S. 19 und über V. 137—150 S. 54. Dieser Abgesang (d. h. Vers 137—150) sowohl wie die prosaische Einleitung beweist den Charakter des eigentlichen Gedichtes: es ist eine auf Wunsch Gregor's schnell gefertigte pomphafte Erzählung, dazu bestimmt, bei Zusammenkünften von Geistlichen zum Ruhme des Avitus vorgelesen zu werden. Diese Judentaufe selbst fällt Pfingsten 576; kurz nachher ist dies Gedicht geschrieben. Die Judentaufe des Avitus ist ganz ähnlich der Sachsentaufe des Felix III 8 und 9: und doch wie verschieden ist die Behandlung des Gegenstandes hier und dort! Das liegt eben in der Verschiedenheit der Gelegenheit: dort soll das Gedicht bei der Festlichkeit vorgetragen werden; hier ist die Festlichkeit schon vorbei.

Denselben Vorgang erzählt Gregor Hist. Fr. V11, welcher Bericht spätestens 592 niedergeschrieben ist. Unser schon im Sommer 576 gedichteter Bericht setzt wiederum einen Briefbericht des Gregor an Fortunat voraus. Lehrreich für Gregor's Schriftstellerei ist es, die Berichte des Fortunat, also Gregor no 1, mit der Historia Francorum, also Gregor no 2, zu vergleichen. Die übelriechende Geschichte von der Ostertaufe, welche in der Historia Francorum berichtet wird und welche sicher auch dem Fortunat berichtet war, hat Fortunat weggelassen

1) In jenen Zeiten gehörte zur höchsten Wonne auch unbeschreibbarer Wohlgeruch, V. 128—132.

2) Ueberschrift 'versus in natalicio Gregori episcopi, cum antiphona dicere rogaretur, in mensa dictum': vielleicht ist damit zu vergleichen, dass Guntram (bei Gregor 8, 3) beim convivium oder prandium befiehlt, 'ut omnes sacerdotes (episcopi) qui aderant . . datis ex officio suo singulis clericis coram rege iuberentur canere; . . quisque ut potuit in regis praesencia psalmum responsorium decantavit'.

und sich auf die Hauptsache, auf Himmelfahrt bis Pfingsten, concentrirt. Fortunat berichtet, dass an Himmelfahrt die Christen die Synagoge stürmten und dem Boden gleich machten. Dann lässt Fortunat den Avitus eine lange Rede an die Juden halten; zuerst belehrt er sie über die Vorzüge des Christenthums V. 35—64, dann kommt die praktische Spitze zum Vorschein: entweder sollten sie sich taufen lassen oder die Stadt verlassen. Wir dürfen überzeugt sein, der Bischof Avitus hat den Juden von Clermont nur diese letzte Alternative gestellt, die lange Glaubenspredigt ist nur Zuthat des Fortunat. Die christlichen Bürger waren praktischer als der Bischof: den in ein Haus geflüchteten Juden stellten sie die Alternative entweder sich taufen zu lassen oder zu sterben V. 73—78; das war ja damals eine beliebte Form der Bekehrung zum Christenthum. Judaea manus . . colligitur . . domo; Christicolae . . insiliunt; si fremerent, gladiis sentirent iusta cadentes: aut fides (d. h. conversio) arma daret, quo vivere possent. Die Juden melden dem Bischof, sie wollten sich taufen lassen; nur solle er schnell kommen, wenn er sie noch am Leben finden wolle. Das geschieht, und am Pfingstfeste ist grossartige Taufe.

Es ist kein Grund zu zweifeln, dass dieser Bericht des Fortunat (= Gregor no 1) richtig ist; der Bischof sagt: Taufenlassen oder Verbannung, die Bürger: Taufenlassen oder sterben. Aber als Gregor später das Gedicht des Fortunat durchlas, sah sein praktischer Blick, dass bei dieser Darstellung das Verdienst des Avitus fast nur im Taufen, nicht im Bekehren bestand. Desshalb lässt er die ganze Belagerung und die Todesgefahr der im Haus eingeschlossenen Juden weg; er lässt einfach den Bischof erklären 'si vultis credere, estote unus grex; sin vero aliud, abscedite a loco'; dann folgt sofort: Illi autem diu aestuantes atque dubitantes, tertia die ut credo optentu pontificis coniuncti in unum, ad eum mandata remittunt dicentes 'credimus Jesum'.

Das ist die historische Kunst des Gregor. Gregor liebte aber auch schöne Ausdrucksweise. Bei der Niederschrift dieses Kapitels las er das Gedicht seines Freundes Fortunat wieder durch und nahm daraus einige Redeblumen. Fortunat lässt die Juden mahnen und spricht dabei (V. 24) von 'conversi', von 'umbra caligosi velaminis premens pectora tetra' und (V. 91) von 'velum oculis cordis tensum' (daher stammt die mittelalterliche Darstellung der Synagoge: ein Weib mit verbundenen Augen); hiedurch wurde Gregor erinnert, dieselbe Bibelstelle zu benützen, aus der Fortunat jene Ausdrücke genommen; denn nicht die von Ruinart citirten Stellen hat Gregor im Sinne gehabt, als er S. 200 Z. 1—5 (Arndt) schrieb, sondern II. Corinth. 3, 13—16, wo vorher in V. 6 auch die littera vorkommt. V. 20 sagt Fortunat von der zerstörten Synagoge 'et campus patuit quo synagoga fuit': Gregor 'campi planitiae adsimilatur'. Fortunat lässt den Avitus mit dem Satze von 'unus grex, unus pastor' operiren; ebenso Gregor. Bei Fortunat loben die Juden den Bischof, V. 94 qui sale tam dulci currere cogis oves': bei Gregor rühmt sich der Bischof 'salem scientiae vestris pectoribus trado'. Fortunat erwähnt einzeln die aqua und das chrisma der Taufe; dann nennt er 'lux cerea provocat astra . . lacteus hinc vestis color

est, hinc lampade fulgor; nec minus festiva dies fuit quam illa quae dedit diversis linguis loqui': *Gregor schliesst* 'cunctos aqua abluens, crismate liniens .. Flagrabant caerei, lampades refulgebant; albicabat tota civitas de grege candido, nec minor fuit urbi gaudium, quam quondam spiritu sancto descendente super apostolos Hierusalem videre promeruit'.

V 6 Brief in Prosa und ein Gedicht: ein carmen figuratum und 'opus quadratum'. Die Ueberschrift darf nicht mitgezählt werden; dann bleiben 'triginta tres tam vérsus quam lítterae, ad similitudinem Christi carnális aetátis; der mittelste Vers, 17 Hac nati, scheidet die Schilderung des Sündenfalls (V. 1—16) von der Schilderung der Erlösung (V. 18—33). Die 5 Figurverse scheinen sich so zu folgen: 1 Da, 2 Dulce, 3 Captivos, 4 Cara, 5 Cristus. In II 4 scheinen die Figurverse sich so zu folgen, dass Dulce anfängt, In cruce schliesst; dazwischen stehen 2 Paare, Crux und Tu, Vera und arbor, so oder umgekehrt; nach 'clavo' ist Komma zu setzen, da 'vera spes' zu 'paratur' gehört. In II 5 scheint das Gedicht zu bestehen aus den Hexametern 1—6, 18, 35; die Figurverse scheinen sich so zu folgen: 1 Eripe, 2 Dulce, 3 Ditans, 4 Dumosi, 5 Munere.

V 7 Brief: Item ad Felicem episcopum Namneticum. Dieses Gedicht ist mir unverständlich. Das Sonderbarste ist seine Form: in Hexametern sind sonst nur geschrieben: das Epithalamium VI 1 und die Carmina figurata II 4 und II 5 und V 6; allein ein Carmen figuratum kann hier nicht versteckt sein, da die Buchstabenzahl der Hexameter von 33 bis 39 schwankt. Zunächst scheint mir nur der Anfang eines längeren Gedichtes vorzuliegen; dann scheint der Text dieses Fragmentes schlecht überliefert zu sein; schon 'Item' in der Ueberschrift passt hier nicht. Der Anfang 'Sentio, summe pater' ist wohl zu ändern in 'Splendor, s. p.', vgl. III 11 Splendor, apex fidei, und III 5 Splendor pontificum. Dann in V. 5 'cur humilem me, summe, vocas' befremdet das allein stehende 'summe'; vielleicht ist statt 'cur' das häufige 'vir' zu setzen.

V 8—19 kleine Briefe; zu 9, 11 vgl. IX 1, 23; mit no 18 vgl. X 13.

Buch VI: hauptsächlich Gedichte an königliche Persönlichkeiten.

VI 1 Hochzeitsgedicht; vgl. S. 12/13; dann über V. 1—22 S. 38, über V. 1—10 S. 21 und über V. 75 S. 14.

VI 1ª Festgedicht: S. 14 und 45. Wie in V. 5 die Spitzen der griechischen und lateinischen Bildung, Homer und Virgil, verbunden werden, so auch bei Dracontius VIII 12—29; genannt werden sie auch von Fortunat VIII 1 und III 10. V. 10/11 Saxone Thoringo resonat sua damna moventes unius ad laudem tot cecidisse viros. Gemeint ist wohl der Krieg von 555, von dem Gregor IV 10 und 16 Ende (vgl. IV 14, wohl nur eine Sagen-Doublette zu V 15) und Marii Chronicon sprechen; diese sprechen freilich nicht von einer Theilnahme des 20jährigen Sigbert, also auch nicht von der hier (V. 13) erzählten Episode jenes Krieges (vgl. VI 1, 75/76). In dem obigen Distichon ist wohl das vorangehende Victoria zu resonat als Subjekt zu nehmen und zu schreiben 'movente', wozu Saxone (et) Thoringo Subjekt sind. Zu V. 19 vgl. IX 1, 145

summus honor regis; zu dem Gedanken von V. 24 vgl. VII 7, 64 und IX 1, 113; V. 28 ist gleich VI 2, 20 und ähnlich III 5, 4; zu V. 34 vgl. IV 26, 9 corpore iuncta toro, plus pectore nexa *und* VIII 3, 258 iam pridem pectore iuncta.

VI 2 Königslob: S. 16 und 45 und 60 Auffallend selten ist die Anrede mit Titeln, während in IX 1 rex oder princeps oft steht. VI 3 und VI 4 Frauenlob: S. 42. 3, 9/10 *schreibe:* mens.. benigna cum sit prole potens, gr.

VI 5 Todtenklage; über die Zeit vgl. S. 6/8; über die Veranlassung und die allgemeine Behandlung des Stoffes vgl. S. 18; über die dichterische Ausführung S. 20 und S. 31; über die Eintheilung S. 30. Was den Aufbau des Gedichtes betrifft, so scheiden sich klar: Exordium V. 1—12: Unsicher rollt das Rad des Schicksals. Thema V. 13—20: Gelesuinta ist todt; Epilogus 351—370: sie ist selig, also weint nicht. Die Hauptmasse der Verse, V. 23—350, fasst man wohl am besten so: Fortunat hat die beiden hier zu behandelnden Gesichtspunkte, die Narratio und die Tractatio, in neuer Weise so mit einander verbunden, dass er immer ein Stück Erzählung und dann sofort die Tractatio des betreffenden Stückes gibt. Diese Tractationes gibt er nicht als seine Betrachtungen, sondern in geschickter, lebendiger Wendung als Gefühlsausbrüche der betheiligten Personen: der Mutter, Tochter, Schwester, Amme. Diese Anlage des Ganzen ist vortrefflich. Die Narratio vertheilt sich auf die Verse 23—48, 83—96, 123—138, 169—180 und 181—206 und 207—246; mit einem ähnlichen Uebergang wie App. I 121 wird dann das Schlimmste erzählt V. 247—254; die Erzählung schreitet fort mit 255—258 und 271—280; dann mit 281 und 282 und 299—308, endlich mit 309—320 und 347—350. Die Reden der Tractatio bestehen in V. 49—82, 97—122, 139—168, 259—270, 283—298 und 321—346. V. 1 und 2 vgl. mit XI 25, 1 und 2. über die Verse 223, 225—228, 241 und 242, 251 vgl. S. 7/8. V. 283 hanc mandasti salutem? scripta tuis digitis hoc mihi charta refert? dies ist Ironie des höchsten Schmerzes: diese Botschaft kommt zu mir statt eines Grusses oder eines von dir geschriebenen Briefes; vgl. zu Appendix no 3. 361 pretioso funere fulget: *muss es nicht* munere *heissen? vgl.* VII 7, 2; VIII 3, 395. über V. 368 vgl. S. 8; zu V. 367 und 370 vgl. IV 26, 137 und 157.

VI 6 Gartenlob: S. 16, 57 (Note), 60 u. 70. VI 7 Aepfelvergnügen. Ist 'Venimus' die Hauptsache, dann könnten diese 10 Verse ein Billet sein, mit dem einem Abwesenden die glückliche Ankunft gemeldet wird; sonst ist es ein Scherzgedicht, das, dem Aregius vorgetragen, ihm danken sollte. VI 8 Erzählung: S. 11/12 und S. 72. VI 9 und 10 Briefe: S. 15 und 18.

Buch VII VII 1 Herrenlob: S. 14 und 42; zu V. 26 vgl. VII 7, 76; über V. 41 vgl. S. 12 VII 2 Billet, in der austrasischen Residenz 566 geschrieben; die Ueberschrift 'cum me rogaret ad cenam' beweist, dass diese Ueberschriften ursprünglich von Fortunat verfasst sind (vgl. S. 72 Note über III 17); allerdings leiden solche Ueberschriften am meisten unter den Händen der Abschreiber. VII 3 Billet, in der austrasischen Residenz 566 geschrie-

ben; die Ueberschrift scheint verstümmelt; desshalb ist die Beziehung des Gedichtes unklar; vgl. S. 20. VII 4 Brief: S. 14. VII 5 und 6 Lobreden auf Mann und Frau: besonders S. 43; dann S. 34; über V. 15—18: S. 41. V. 34 vgl. VII 7, 35. VII 7 Herrenlob: S. 43. VII 8 Brief aus Poitiers. Weshalb diese hohe Ausdrucksweise und dieses lange Eingangsbild (1—30)? Fühlte sich Fortunat durch ein Schreiben (Gedicht?) des Herzogs so geehrt? VII 9 und 10 Briefe; no 10 vielleicht mit no 9 abgesendet. VII 11 Brief: S. 18.

VII 12 Trostbrief: S. 18. Der Inhalt dieses aus Poitiers geschriebenen Briefes weicht von dem Inhalt der gewöhnlichen Briefe durchaus ab; was soll ferner die Vermuthung, Jovin verweile wohl bei seinem Vater auf dem Lande, einem Provinzialstatthalter gegenüber, der da sein muss, wohin ihn sein Amt ruft? Alles klärt sich, wenn wir die Nachricht des Gregor H. Fr. IV 43 zum Jahre 573 hierher beziehen: remoto ab honore Jovino rectore Provinciae, Albinus in loco eius subrogatur; magnam inter eos inimicitiam haec causa congessit. Albinus wie Jovinus gehörten bisher zu dem Freundeskreise des Fortunat in der Pronvence; vgl. VI 10, 67—69 [1]). Wie Fortunat das Unglück seines hochstehenden Freundes hört, schreibt er diesen Trostbrief. Die lange Einleitung (V. 1—60) schildert zuerst, wie unstet das Glück des Menschen ist V. 1—10; dann gibt sie Beispiele, wie die hervorragendsten Menschen jedes Standes untergegangen sind V. 11—32; nur eine Hilfe gäbe es, das Vertrauen zu Gott; alles Andere sei Rauch und Dunst (V. 33—60). Mit V. 61 beginnt der eigentliche Brief; Fortunat spricht da nicht mit dürren Worten sein Beileid am Unglück des Freundes aus; sondern in zarter Weise erinnert er ihn an ihr einstiges trautes Zusammenleben, versichert ihn seiner unbegrenzten Zuneigung und mahnt ihn wiederholt, ihm doch ja zu schreiben; eben weil alles Irdische so eitel sei, um so mehr müssten Freunde zusammen halten: V. 105 O quotiens timidis chartis epigrammata misimus, et tua pagina muta silet. quis reddet eas horas, quas taciti perdimus? Es ist klar, dass auch der verschriebene Anfang dieser ganzen Partie V. 61 'Cur igitur metu trahitur data vita susurro nec Fortunato pauca, Jovine, refers?' in diesem Sinne richtig gestellt werden muss zu 'cur igitur muto trahitur data vita susurro', wie auch Lucan 5, 104 verbindet: tacito mala vota susurro concipere. Auch die Schlusswendung, er weile wohl jetzt auf dem Lande bei Vater und Bruder, wird wiederum zur dringenden Mahnung, sich ihm gegenüber frei auszusprechen. Jovin hielt gewiss den Albin für einen Verräther; grade deshalb scheint Fortunat seine Freundesliebe um so mehr zu betheuern. So werden die Eigenthüm-

1) Das Gedicht VI 10 ist an Dynamius gerichtet. Hier 573 wird Albinus der Nachfolger des Jovinus als Statthalter. Bei Gregor H. Fr. VI 7 ist im Jahre 581 Dynamius Statthalter; er setzt den Albinus als Bischof von Uzés ein; derselbe soll abgesetzt werden; da stirbt er nach 3 Monaten; sein Nachfolger will Jovin werden. So dreht sich Alles um wenige herrschende Familien! Die Bischöfe von Tours waren mit Ausnahme von 4 alle Angehörigen der Familie des Gregor von Tours gewesen. Das war das eiserne Gerüste der römischen staatlichen Einrichtungen, welches auch selbst die wilden Franken nicht zerbrechen wollten oder nicht konnten.

lichkeiten dieses langen Briefes klar, und das Gedicht selbst macht dem Charakter, wie der Kunst des Fortunat alle Ehre.

VII 13 Billet. VII 14: S. 20 und besonders S. 73; über V. 9—14 S. 42. VII 15 Brief: S. 17. VII 16 Herrenlob: S. 44. VII 17 Brief: S. 14; über V. 1—6: S. 41. VII 18 Brief; V. 6 nemo mihi tacite praetereundus abit = praeteriens, wie venerandus (statt venerabundus) = venerans. Sollte dieser hochgelehrte Flavus identisch sein mit jenem Flavus, der zunächst referendarius des Guntram war und 580 Bischof von Chalons wurde (Gregor H. Fr. V 45 und X 28)? Der Name ist selten und die Stellung eines Referendarius verlangte einen Gebildeten; V. 1 verbürgt die Form Flavus; die Handschriften Gregors schwanken. VII 19 Brief.

Zwischen VII 18 und VII 20 steht in der Pariser Handschrift 13048 (Σ) Appendix no 4 Versus ad Sigismundum. Dies Gedicht stand also sicher ursprünglich vor VII 20, aber die Vorlage der jetzigen Handschriften der 11 Bücher hat es ausgelassen. VII 20 und 21 Briefe. Sigismund und Alagislus sind Soldaten und, nach no 20 V. 10 zu schliessen, keine Franken. Wahrscheinlich waren es vornehme Sachsen, welche Fortunat 565/6 in Austrasien kennen gelernt hatte. Der eine, Sigmund, blieb in Austrasien; daher die Briefe Appendix no 4 und VII 20 an ihn allein gerichtet sind. Dagegen der Bruder Alagislus zog mit einer grossen Masse seiner Landsleute 568 mit den Langobarden nach Italien. Wie lange er dort blieb, das wusste Fortunat nicht; daher die Frage no 20 V. 9, ob er noch in Italien bei den Langobarden sei oder schon ins Frankenland d. h. nach Austrasien zurückgekehrt sei: si gravis hospes arma tenens terit Italas arenas aut (ea territoria) quae Francus habet. Spätestens kehrte er 572 mit dem grossen Sachsenhaufen zurück (Gregor H. Fr. IV 42 und V 15). In den Jahren 573—575 führte Sigbert öfter grosse Mengen von Ueberrheinern weit in das Reich des Chilperich hinein, bis an das Meer; ja Gregor IV 51 scheint anzudeuten, dass er daran dachte, diesen zurückgekehrten, aber jetzt fast heimathlosen Sachsen (Gregor V 15) an der Seinemündung Wohnsitze zu schenken. In diesen Kriegsjahren 573—575 (no 21, 11 tempore belligero) kamen auch die beiden Officiere Sigmund und Alagislus so nahe an Poitiers, dass sie dem alten Freunde Fortunat ihren Besuch ansagten. Auf diese Ansage antwortet Fortunat mit VII 21. In 20, 5 und 6, ist wohl 'citavit' in den Text zu nehmen und 'abivit' zu schreiben; in VII 18, 5 und App. 4, 4 steht das Praesens; das Futur scheint unmöglich.

VII 22 Brief. VII 23 Brief: S. 28/29. VII 24 Inschriften auf Prunkschüsseln; Le Blant II 533 druckt nur die erste. VII 25 Brief; vgl. S. 28/29.

Lebensgeschichte der h. Radegunde[1]).

Die Geschichte der Radegunde, der thüringischen Königstochter und fränki-

---

1) Vgl. Dümmler, Im neuen Reich 1871 I S. 641—656, Krusch in den Scriptores rerum Merovingicarum II, 1888, S. 358; eine Darstellung auch bei Carl Franklin Arnold, Caesarius v. Arles,

schen Königin, ist für Deutsche wie für Franzosen interessant; aber sie ist voll Dunkelheiten; Thatsachen wissen wir ziemlich viele, allein das chronologische Gerüst, in welches diese Thatsachen zu fügen sind, ist durchaus mangelhaft. Die Quellen dafür sind nicht eben spärlich. Zunächst melden Manches die Gedichte des Fortunat: V 2, 62—70; VI 5, 225—228; VIII 1. 3; X 3. 4. 7, 25; App. 1. 2. 3. 9. Vieles berichtet die Vita Radegundis, welche Fortunat bald nach 587 verfasst hat (Band II S. 38—49 und Scriptores rerum Meroving. II S. 364—377), und der Nachtrag, welchen bald nach 600 Baudonivia, eine Nonne des Klosters der Radegunde, zusammen gestellt hat (Script. rer. Merov. II S. 377—395). Endlich gibt Gregor von Tours manche nützliche Notiz: Historia Francorum III 4 und 7 die Geschichte von Thüringen's Ende und III 7 kurze Geschichte der Radegunde; (VI 29 Klostergeschichten); IX 39 Brief der Bischöfe an Radegunde (vor 568); IX 40 Geschichte des Streites der Radegunde mit dem Bischof von Poitiers Maroveus wegen der Kreuzpartikel, etwa 569; IX 42 Brief der Radegunde über Besitzungen und Rechte ihres Klosters, vor 568. Gloria martyrum K. 5: Erwerbung und Wunder der Kreuzpartikel. Gloria confessorum K. 104: Schilderung des Begräbnisses der Radegunde, 587.

Mir scheint es, dass man die Art nicht ganz erkannt hat, wie Fortunat und wie Baudonivia ihre Schriften eingetheilt haben. Besonders ist hiebei zu achten auf die Wunder. In der vorangehenden Zeit sind die vom Heiligen gewirkten Wunder in manchem Heiligenleben ein wichtiger, in wenigen der wichtigste Bestandtheil; in der Merowingerzeit werden sie ein unentbehrlicher und wichtiger Bestandtheil eines jeden Heiligenlebens. Fortunat gibt nach der Einleitung (Kap. I) die Geschichte der Radegunde bis zu ihrer Heirath (Kap. II). Dann folgt die Geschichte der Ehefrau (Kap. III—X) und ein Wunder aus dieser Zeit (Kap. XI). Hierauf die Geschichte der velata (Kap. XII—XIX) und Wunder aus dieser Zeit (Kap. XX). Endlich die Geschichte der Radegunde im Kloster, wobei die Zeit, 'priusquam exciperet Arelatensem regulam', und die spätere nicht weiter geschieden wird (Kap. XXI—XXVI): dann folgen die miracula derselben Klosterzeit. Kap. XXVII muss also beginnen mit dem Ende von Kap. XXVI: Hinc actum est, ut, quod ipsa abdiderit, hoc mirácula non tacérent; diese miracula gehen bis Kap. XXXVIII. Im letzten Kapitel XXXIX sind die Tugenden der Radegunde 'pietate parcitate dilectione dulcedine humilitate honestate fide fervore' nur nach der Alliteration geordnet [1]), während die vor der Schilderung des Klosterlebens genannten Tugenden Kap. XXI ieiunii obsequii humilitatis karitatis laboris et cruciatus die Eintheilung dieser Schilderung selbst geben; denn Kap. XXI 'Ergo venerabilem' bis Ende Kap. XXII schildert das ieiunium der Radegunde; Kap. XXIII und XXIV schildern obse-

1894, S. 418—426. Nichts habe ich gelernt aus C. A. Bernoulli, Die Heiligenleben der Merowinger, 1900 S. 79—87.

1) Ein wichtiges Beispiel der Alliteration in der Prosa! vgl. zu Appendix no 5.

quium humilitas karitas und labor[1]); Kap. XXV und XXVI schildern den cruciatus. Die Miracula der Klosterzeit sind, wie öfter, neben einander gestellt, ohne Verbindung; je eines oder je 2 haben eine kleine Einleitung. Was soll in Kap. XXVIII die Einleitung: Nec illud praetereatur tempus beátae quod práestitit? Muss es nicht 'Christus' statt 'tempus' (d. h. xp̄s *statt* τp̄s) heissen? Weder 'quod Christus beatae praestitit' noch 'quod beatae Christus praestitit' hätte einen rythmischen Schluss ergeben. 'Christus praestitit' ist hier am Platze; denn in dieser Vita ist 'deus' fast gänzlich verdrängt durch 'Christus'.

Im Kopf der Dame Baudonivia mag es etwas kraus ausgesehen haben, und manches einzelne kleine Stück dieser Vita kann seinen Platz kaum rechtfertigen: allein so schlecht hat sie doch ihre Gedanken nicht vertheilt, wie die Abschreiber oder die Herausgeber ihr zumuthen. Wenn ich recht sehe, hat Baudonivia die Erzählung der Thaten der Radegunde scharf von den Wundern trennen wollen. Zuerst die Thaten in Kapitel 1—10: Kap. 1 und 2 die Thaten der Ehefrau in Soissons bei den Franci, Kap. 3 und 4 die Thaten der velata in Suedas bei Poitiers; Kap. 5—10 (gegen Schluss) die Thaten im Kloster in Poitiers. Der 2. Haupttheil beginnt mitten im jetzigen 10. Kapitel (gegen Schluss): Unde pro tam inmensis beneficiis, quae sunt in ea divino munere conlata, dominus virtutum largitor eam in miraculis clariorem reddidit. In Francia, ubi, dum regnare videretur, sibi magis caeleste quam terrenum praeparavit regnum, fecit sibi oratorium, quatenus usw.; hier, in dem Oratorium in Soissons, passiren dann die in Kap. 11 und 12 erzählten Wunder[2]). Kap. 13 berichtet ein in Suedas, also der velata vorkommendes Wunder. Mit Kap. 14 beginnen die Wunder, welche geschehen 'postquam in monasterium est ingressa', wobei die Erwerbungen von Reliquien zu den Zeichen göttlicher Gnade gerechnet werden, wie sie ja auch mit beträchtlichen Wundern verknüpft sind. Kap. 21—25 erzählen das wunderbare Begräbniss; Kap. 26—28 Wunder an dem Grabe. So kommt in dieses Schriftstück ziemliche Ordnung.

Ich will die bekannten Thatsachen aus Radegundens Leben aufzählen und dann die zweifelhaften Punkte besprechen.

1) Radegunde war die Tochter des Thüringerkönigs Bertharius; Herminefredus Berthacharium fratrem suum vi opprimens interfecit (Gregor III 4).

---

1) Ende von Kap. XXIV ist anders zu interpungiren: inde per aegrotantes inferens íbat non tépida . et, priusquam exciperet Arelatensem regulam, ebdomada transacta sufficienter ad omnes cálidam faciébat, humilitate sanctissima pedes lávans et ósculans; et adhuc omnes prostrata deprecabatur veniam neglegéntia pro commíssa. *Vgl. Baudonivia Kap.* 10: totis implere studebat servitium, pedes omnium manibus propriis lavans, savano tergens et osculans; et, si permissum fuisset, ad similitudinem Mariae fusis crinibus extergere non renitebat.

2) Bei Krusch steht: . . reddidit in Francia; ubi dum . . regnum. Fecit sibi . . . Die Kapitelabtheilung dieser Vita ist überhaupt abscheulich. So hätte das hübsche letzte Stück der Thaten, die vermittelnde Thätigkeit bei ihren königlichen Stiefsöhnen (S. 384, 29—385, 6) gut ein besonderes Kapitel gebildet; denn S. 385, 3—6 gibt nur den Schlagschatten zu dem Lichte, keine besondere Sache.

2) Nach des Vaters Tod lebte Radegunde einige Zeit im Hause ihres Oheims, des Irminfrid, wo sie mit dessen Sohn Amalafrid innig befreundet wurde.

3) Als die Franken die Thüringer unterwarfen (531), fiel Radegunde mit ihrem Bruder dem Chlotar zu, welcher sie in der Villa Atteias in Neustrien erziehen liess. Sie wurde hier eine sehr fromme Christin.

4) Chlotar heirathete Radegunde; doch schon als Ehefrau gab sie sich in ausgedehntem Masse frommen Werken hin.

5) Radegunden's Bruder wurde von den Franken getödtet; da floh sie vom Hofe weg zu dem Bischof Medardus und liess sich weihen.

6) Dann lebte sie einige Zeit in Suedas, einem Gute bei Poitiers, welches Chlotar ihr geschenkt hatte.

7) Mit Chlotar's Hilfe baute sie dann in Poitiers das Nonnenkloster, in welchem von da an sie selbst wohnte.

8) Als sie in diesem Kloster wohnte, wollte Chlotar sie wieder zur Frau haben; doch Germanus der Bischof von Paris vermittelte. So lebte sie längere Zeit bei ihren Nonnen, wie es scheint, ohne eine bestimmte Klosterregel.

9) Nachdem Radegunde aus Arles eine Abschrift der Regel des Caesarius nebst einem Schreiben der Caesaria in Arles erhalten hatte (Monumenta Germ. hist. Epistolae III 450), führte sie die Regel des Caesarius ein, wonach z. B. kein Nonne lebend das Kloster verlassen durfte; wie Caesarius in Arles, so baute auch sie in Poitiers eine Grabeskirche S. Mariae.

10) Bischöfe aus Charibert's Reich (also vor 568) schreiben der Radegunde, wie sie gebeten habe, stimmten sie selbst zu, dass keine aus ihren Bisthümern stammende Nonne, welche dieser Regel des Caesarius sich unterworfen habe, je das Kloster wieder verlassen dürfe (Gregor IX 39).

11) Radegunde lässt durch den Bischof Germanus die junge Agnes zur Aebtissin weihen.

12) Radegunde zeigt den Bischöfen wie Königen Frankens an, dass sie das Kloster dotirt und die Agnes als Aebtissin eingesetzt habe, und bittet um Schutz der Besitzungen und der Rechte des Klosters; vor Chariberts Tod, also vor 568 geschrieben (Gregor IX 42).

13) Mit König Sigberts Vermittelung — also 568 oder etwas später — erbittet und erhält Radegunde von Justin und Sophia eine Kreuzpartikel; wegen deren Unterbringung in ihrem Kloster entzweit sie sich mit dem Bischof von Poitiers Maroveus für immer; das Kloster wird dem Bischof von Tours unterstellt.

14) Radegunde stirbt am 13. August 587, Agnes vielleicht schon vor ihr. Radegunde wird bei den übrigen Nonnen in der Kirche S. Mariae bestattet; um 600 gibt es in Poitiers eine basilica sanctae Radegundis, wo ihr Leichnam sich befand.

Bemerkungen zu den einzelnen Abschnitten des Lebens der Radegunde. Zu no 1 und 2: Dass Radegundens Vater Bertharius schon 516 getödtet wurde, ist unmöglich; sie und ihr Bruder müssten bei der Gefangennahme 531 mindestens schon 16 Jahre alt gewesen sein. Bertharius kann

in der Schlacht gegen den Bruder Irminfrid gefallen sein, so dass Wittwe und Kinder doch in der Residenz, ja im Hause des Irminfrid wohnen konnten, vielleicht wohnen mussten. Dass Radegunde in Irminfrid's Haus wohnte, deuten App. 1, 59—62 an, besonders V. 63/64: anxia vexabar, si non domus una tegebat; egrediente foris rebar abisse procul; dass das nach des Vaters Tod war, zeigt V. 51 quod pater extinctus poterat haberi . . tu mihi solus eras.

Zu no 3. Fortunat, der das sicher wissen konnte, berichtet (Vita K. II): fit conténtio de cáptiva, et nisi reddita fuisset transacto certamine in se reges árma movíssent. Wahrscheinlich dachte noch Niemand an Heirath; sondern Radegunde und ihr Bruder galten als Geisseln für den unsichern Gehorsam der Thüringer. Der Aufenthalt in Attheias soll 'nutriendi causa' gewesen sein; von dem Mädchen werden nach der Sitte der Zeit Synonyma gebraucht: puella, adolescens, infantula.

zu no 4. Wann die Vermählung mit Chlotar stattfand, ist durchaus unsicher. Chlotar hatte nicht auf diese Braut sehnsüchtig gewartet. Also fördert uns nicht der Ausdruck Baudonivia's (Kap. 1): in ipso coniunctionis brevi tempore.

zu no 5. Tod des Bruders. Die Tödtung des Bruders wird von Fortunat wie von Gregor als Grund angegeben, dass Radegunde sich von Chlotar trennte. Fortunat Kap. XII: et quoniam frequenter aliqua occasione divinitate prosperante casus céditur ad salútem, ut haec religiósius víveret, frater interfícitur innocénter. directa igitur a rege . . Medardum supplicat, ut ipsam mutata veste dómino consecráret. Gregor III 7: Chlotacharius . . Radegundem . . sibi in matrimonio sociavit; cuius fratrem postea per homines iniquos occidit. illa quoque ad deum conversa mutata veste monasterium sibi intra Pictavensem urbem construxit. Gewöhnlich wird diese Tödtung des Bruders als blinde Rohheit des Chlotar angesehen. Radegunde selbst lässt später den Fortunat dem Amalafrid in Griechenland darüber sagen, Appendix no 1 V. 129 'ille tuos cupiens properat dum cernere vultus, nec suus impletur, dum meus obstat, amor . . percutitur iuvenis tenera lanugine barbae'. Offenbar wollte Radegundens Bruder nach Griechenland zu Amalafrid. Aber der Bruder wie Radegunde waren die einzigen Kinder der Könige von Thüringen, welche die Franken mitnahmen. Die Thüringer waren widerspenstige und gefährliche Unterthanen: das zeigten noch 555 die blutigen Kämpfe, als die Thüringer mit den Sachsen, den jenseits des Rheins empor strebenden Nebenbuhlern der Franken, gemeinsame Sache machten. Der Bruder Radegundens war also de facto und wohl auch de jure Geissel. Will er fliehen, so hat er das Leben verwirkt. Aber wohin will er fliehen? Nach Griechenland. Von 550—560 gab es fast ununterbrochen in Italien, besonders in Venetien und Istrien, Kämpfe zwischen Franken und Griechen; ein Heer Franken — es sollen 70000 gewesen sein — wurde 552—553 von Narses in Mittelitalien besiegt und ging dann allmählich zu Grunde. Obendrein war Amalafrid, der General in griechischen Diensten geworden war, als der Sohn des Irminfrid der berechtigste und gefährlichste Prätendent für Thüringen. Wie er den Franken gesinnt war, ist klar. Wenn nun ein anderer

thüringischer Königssohn, den die Franken als Geissel verwahren, zu jenem Prätendenten nach Griechenland fliehen will, was müssen seine Wächter thun, welche vielleicht für ihn verantwortlich sind? Aber selbst wenn die Tödtung des Bruders der Radegunde das Staatsrecht nicht verletzte, musste natürlich die Schwester durch seine Tödtung sehr erschüttert werden, und ihr Entschluss, diesem weltlichen Treiben zu entfliehen, ist sehr begreiflich. Wann that sie diesen Schritt? Darüber kann ich nur auf die Combinationen zu no 8 verweisen.

zu no 6 Der Aufenthalt in Suedas bei Poitiers kann mehrere Jahre gedauert haben; denn Fortunat verwendet viele Worte auf dessen Schilderung (Kap. XV—XX); Baudonivia handelt davon in Kap. 3. 4 und 13. Hier tauchte der Plan auf, in dem benachbarten Poitiers ein Mädchenkloster zu bauen; der Plan wurde vom König genehmigt und der Bau vom Bischof Pientius und Herzog Austrapius, allerdings schnell, ausgeführt. Schon in der Villa Suedas soll Radegunde gehört haben, dass Chlotar 'nisi eam reciperet, penitus vivere non optaret' (Baudonivia Kap. 4).

zu no 7 R. Arnold, Caesarius v. Arles S. 419, meint 'Nichts berechtigt zu der Annahme, dass die Nonne eine Zeit lang unter einer andern Regel gelebt habe'. Das wird schon durch die Angabe des Fortunat Kap. 24 widerlegt, Radegunde habe ihren Nonnen Samstags warmes Wasser bereitet und sie selbst gewaschen, 'priusquam exciperet Arelatensem regulam'. Denn die Regula Caesarii gebietet 'lavacra cuius infirmitas exposcit minime denegentur; si autem nulla infirmitate compellitur, cupiditati suae non praebeatur assensus' (Migne Patrol. lat. 67 Sp. 1112 § 29; vgl. Gregor H. Fr. X 16 = S. 427 Z. 15 diversae earum in balneo lavarentur incongrue, dann Z. 24 — S. 428 Z. 5). Weder Fortunat noch Baudonivia haben bei der Darstellung diese Klosterzeit von der spätern geschieden. Allein in diese Zeit muss z. B. die Krankenpflege fallen, welche in Kap. 23 des Fortunat geschildert wird (visitabat quos fovebat); denn es waren männliche Kranke darunter.

zu no 8 Als Radegunde schon im Kloster wohnte, kam Chlotar mit seinem Sohn nach Tours: nach Baudonivia's Worten, zum Schein um am Grabe des Martin zu beten, in Wahrheit um aus dem nahen Poitiers sich seine Frau Radegunde wieder zu holen: Baudon. Kap. 6 sicut iam per internuntios cognoverat quod timebat, praecelsus rex cum filio suo praecellentissimo Sigiberto Turonis advenit quasi devotionis causa, quo facilius Pictavis accederet, ut suam reginam acciperet. Radegunde schickt durch einen Eilboten ein Schreiben an Germanus, den Bischof von Paris, der beim König weilte. Dieser erreicht, dass der König sogar den Germanus zu Radegunde schickt und sie um Entschuldigung bitten lässt.

Dieser letzte Versuch des verliebten Chlotar, Radegunde wieder zur Ehefrau zu haben, mag vielleicht auf Selbsttäuschung der Radegunde beruhen: aber möglich muss er gewesen sein, sonst hätte Germanus sich nicht gerührt. Nun ist die Frage, ist ein solcher Versuch des Chlotar noch denkbar, wenn schon eine grosse Reihe von Jahren vergangen sind, seitdem Radegunde ihn verlassen

und den Schleier genommen hat? Wir dürfen mit Sicherheit etwa 6 Jahre als den denkbar grössten Zwischenraum zwischen jener Flucht der Radegunde und dieser Annäherung des Chlotar annehmen. Diese Annahme ist wichtig; denn wir könnten auf diese Annahme hin etwas chronologischen Boden gewinnen.

Als jene letzte Annäherung Chlotars stattfand, war Germanus bereits Bischof von Paris. Leider steht das Jahr, in welchem er diese Würde erlangt hat, nicht ganz fest. Doch da 552 der Bischof Saffaracus abgesetzt wurde, dann ein Bischof Libanus folgte, hierauf 'episcopo decedente' Germanus Bischof wurde, da sicher 558 Germanus schon Bischof war (Duchesne, Fastes épiscopaux, II 466), so dürfen wir den Amtsantritt des Germanus mit Recht auf etwa 555 ansetzen. Dann kann jene Annäherung des Chlotar nicht vor 555 stattgefunden haben. Dazu stimmt gut die Angabe der Baudonivia, dass Chlotar 'praecelsus rex cum filio suo praecellentissimo Sigiberto' nach Tours gekommen sei: so betitelt man nur einen erwachsenen Prinzen. Sigbert wurde Ende 575 im Alter von 40 Jahren getödtet (Gregor IV, 51), war also 555, in welchem Jahre er schon tapfer gegen die Sachsen und Thüringer focht (Fortunat VI 1, 75 und VI 1 a, 11), gerade 20 Jahre alt. In diesem Alter und nach solchen Thaten passt der Ausdruck 'filius praecellentissimus', vorher nicht.

Wenn wir also diesen letzten Versuch Chlotar's, Radegunde wieder in seinen Palast zu bekommen, frühestens in das Jahr 555 oder 556 setzen müssen, dann können wir die Flucht Radegundens aus dem Palast in Soissons und ihre Weihung durch Medard nicht früher als etwa 550 ansetzen. Früher, wo man meinte, Medard sei schon 545 gestorben, hat man diese Weltflucht der Radegunde um 543 gesetzt; doch jetzt wissen wir, dass Medard bis gegen 555 gelebt hat. Von dieser Seite besteht also kein Hinderniss, die Trennung Radegundens von Chlotar in die Jahre um 550 zu setzen.

Mehr Schwierigkeit bietet der Tod ihres Bruders. Fortunat sagt um 569 in App. 1, 133 percutitur iuvenis tenera lanugine barbae; diesen Vers hat Radegunde gelesen und nicht corrigiren lassen; er muss also ziemlich der Wahrheit entsprechen. Vom Flaum des Bartes kann man bei dem Sohne des kalten Thüringens etwa um das 20. Lebensjahr sprechen und dem dichterischen Ausdruck können wir noch einige Jahre auf- oder abwärts zugeben. Wenn der Vater Radegundens und ihres Bruders schon 516 gefallen wäre, dann hörte alle Berechnung auf. Doch jener Annahme widerspricht ja Vieles. Aber etliche Jahre vor 531 muss er geboren sein. Anderseits ist es an sich wahrscheinlich und bestätigen es die zu no 5 ausgeschriebenen Stellen des Fortunat und des Gregor, dass zwischen dem Tode des Bruders und der Flucht der Radegunde vom Hofe nur ganz wenige Zeit verfloss. Demnach müsste der Bruder Radegundens um 550 im Alter von über 21 Jahren getödtet worden sein. Der Ausdruck Baudonivia's Kap. 1 'in ipso coniunctionis brevi tempore ita se sub coniugis specie nupta tractavit, ut Christo plus devota serviret' fällt hier nicht ins Gewicht; denn erstens fasst Baudonivia in ihrem Prologe grosse Zeiträume zusammen, zweitens wissen wir nicht, wann Chlotar Radegunde geheirathet hat;

da sie bei dem Zusammenleben mit Amalafrid doch mindestens 6 Jahre alt war, so muss sie um 550 mindestens 25 Jahre alt gewesen sein.

zu no 9 Wie zu no 7 bemerkt, hat Radegunde längere Zeit ihr Kloster verwaltet, ohne eine bestimmte Regel für dasselbe anzunehmen. Wie lange, das wissen wir nicht; es kann sehr lange gewährt haben. Das zeigen die folgenden Thatsachen, welche die Einführung der Regel des Caesarius betreffen.

Erhalten ist uns ein Schreiben der 'Caesaria exigua dominabus sanctis Richildae et Radegundi' (Monumenta G. H., Epistolae III 450—453). Diese Richilde muss eine Vorsteherin des Klosters in Poitiers gewesen sein, welche Radegunde nach der damaligen Sitte der ein Kloster stiftenden vornehmen Damen sich zu Hilfe genommen hatte (vgl. Gregor IX 33, wo Ingitrude ihrer Tochter schreibt: relinque virum tuum et veni, ut faciam te abbatissam gregi huic quem congregavi). Caesaria, die Aebtissin des Jungfrauenklosters in Arles, schreibt 'ego feci quod praecepistis: transmisi exemplar de regula, quam nobis .. Caesarius fecit; vos videte, quo modo eam custodiatis'; dann spricht sie zu Radegunde von der 'regula quam expetisti'. Die Zeit dieses Briefes lässt sich nur aus dem Folgenden schliessen:

zu no 10 Gregor IX 39 reiht aus dem Archiv in Tours oder des Klosters in Poitiers einen Brief ein, welchen etliche Bischöfe an Radegunde 'in initio huius congregationis' (d. h. ihres Frauenklosters) geschrieben hatten. Die Namen der Bischöfe sind: Euphronius, Praetextatus, Germanus, Felix, Domitianus, Victorius und Domnulus. Dieselben Bischöfe haben in derselben Reihenfolge am 17. Nov. 567 die Akten der Synode in Tours unterschrieben: nur stehen dort noch weiter: nach Felix der Bischof Chaletricus von Chartres und nach Domnulus der Bischof Leudebaud von Seez. Wie oben (S. 57 in der Note) bemerkt, ist dies kein strikter Beweis, dass dieses Schreiben auf der nämlichen Synode verfasst ist; aber wahrscheinlich ist es, und jedenfalls ist der Brief unter der Regierung Chariberts und nicht lange vor dem 15. Nov. 567 geschrieben. Die Bischöfe erklären der Radegunde, dass sie auf ihre Bitte hiermit jede Jungfrau, welche aus ihren Sprengeln in das Kloster eintritt und der Regel des Caesarius sich unterwirft, dann aber gegen die Regel dennoch das Kloster wieder verlässt, feierlichst excommuniciren: quia quasdam comperimus .. de nostris territuriis ad institutionem vestrae regulae desiderabíliter convolásse, inspicientes etiam vestrae petitiónis epístulam libenter a nóbis excéptam ... speciáliter definímus, si qua .. de locis sacerdotaliter nostrae gubernationi domino providénte commíssis in Pectavina civitate vestro monasterio merúerit sociári secundum b. m. domni Caesarii Arelatensis epíscopi constitúta, nulli sit ulterius discedéndi licéntia. Sonst enthält dieser Brief, den man gewöhnlich als eine Antwort auf das unter no 12 zu besprechende Schreiben ansieht, nichts [1]).

1) Der Brief ist rythmisch geschrieben. Die Schlüsse sind frei von Hiatus. S. 395, 1 ist zu betonen, wie oft: sed cum paene eadem venerítis ex párte. S. 395, 9 ist zu interpungiren: relictis parentibus te sibi magis eligant, quam matrem facit grátia non natúra (matrem. Facit hoc gr. *die alten Ausgaben*; matrem; facit gr. *Arndt*).

Gregor sagt ausdrücklich, der Brief sei geschrieben 'in initio huius congregationis' d. h. bei Einführung der Regel von Arles. Dem entspricht auch der Inhalt. Hier ist nicht die Rede von der Gründung eines Klosters, dessen Dotation usw.; nein, nur von der Bestimmung, dass keine Nonne das Kloster je wieder verlassen dürfe[1]). Diese Bestimmung war wirkungslos, wenn sie nicht in allen benachbarten Bisthümern anerkannt und durch Kirchenstrafen geschützt wurde. Waren die Nonnen auf diese Weise ins Kloster eingeschlossen, so war alles Uebrige Sache der Aebtissin oder des Aufsicht führenden Bischofs. Wie von den hier antwortenden Bischöfen in Charibert's Reich, so hat aber Radegunde gewiss auch von den Bischöfen der östlich von Poitiers gelegenen Bisthümer in Guntrams Reich sich eine ähnliche Sanctio erwirkt. Das war für ihre Klosterzucht nach der Regel von Arles wirklich die erste Bedingung.

Daraus ergibt sich, dass Radegunde die Regel von Arles im Jahre 567 oder kurz vorher in ihrem Kloster eingeführt hat. Viel früher kann natürlich auch der Brief der Caesaria nicht geschrieben sein. Dies für Radegunde wichtige Ereigniss würde also zeitlich ziemlich zusammen fallen mit Fortunat's Eintritt in ihre Dienste. In dieser Zeit ist nach meiner Ansicht auch das schwierige 1. Gedicht des 8. Buches geschrieben.

zu no 11. In dem zu no 12 zu besprechenden, vor 568 erlassenen Rundschreiben erklärt Radegunde: consentientibus beatissimis vel huius civitatis vel reliquis pontificibus, electione etiam nostrae congregationis domnam et sororem meam Agnetem quam ab ineunte aetate loco filiae colui et eduxi abbatíssam instítui ac me post deum eius ordinationi regulariter oboeditúram conmísi; weiterhin bittet sie um Abhilfe, wenn irgendwer 'abbatissam aliam, quam sororem meam Agnetem, quam beatissimi Germani praesentibus suis fratribus benedíctio consecrávit', aufstellen wolle.

Diese Einweihung der Agnes als Aebtissin fand also nach der Einführung der Regel von Arles und vor Erlass dieses Rundschreibens, d. h. vor Charibert's Tod statt. So ergibt sich von selbst, was ja auch natürlich ist, dass diese Einweihung der neuen Aebtissin Agnes sehr bald nach und wohl in Folge der Einführung der neuen Regel geschah. Germanus, Radegundens alter Gönner (vgl. zu no 8), erwies der Radegunde die Ehre, selbst die Agnes einzusegnen, jedenfalls mit grosser Feierlichkeit und unter Assistenz manches andern Bischofs (praesentibus suis fratribus). Dass Germanus, nicht Maroveus der Bischof von Poitiers, Agnes einsegnete, geschah nur der Ehre halber; denn damals war Maroveus noch nicht mit Radegunde verfeindet; das zeigen die Worte in Radegundens Rundschreiben IX 42 (S. 401, 18): consentientibus beatissimis vel huius civitatis vel reliquis pontificibus . . Agnetem . . abbatíssam instítui. Um so eher wird man mir zustimmen, dass Fortunat in dem grossen Gedicht VIII 3

1) Entfloh doch einmal eine Nonne, so wurde sie an der Stelle wieder ins Kloster hineingeschafft, an der sie herausgestiegen war, als ob das Aussteigen so ungeschehen gemacht würde; gleichwie das Mädchen, dem ein Kuss gegeben worden ist, um ihn los zu werden, ihn dem jungen Mann zurückgibt, nach einer Volksanschauung, der mehrere Fabliaux derben Ausdruck gegeben haben.

eben diesen Tag der Einsegnung der Agnes besingt; für Radegunde war es wirklich ein grosser Tag.

zu no 12. Gregor H. Fr. IX 42 gibt den Wortlaut eines Rundschreibens, welches Radegunde einst 'episcopis, qui suo tempore erant, dirigi voluit', und von welchem die Aebtissin Leubovera 589 wiederum Abschriften an die Bischöfe der benachbarten Städte versendete. Die Adresse lautet bei Gregor 'Dominis sanctis et apostolica sede dignissimis in Christo patribus omnibus episcopis Radegúndis peccátrix', und in dem Schreiben werden zunächst Bischöfe angesprochen; allein gegen Schluss findet sich doch auch die Wendung 'illud quoque vos sanctos pontifices et praecellentissimos domnos reges et universum populum christiánum coniúro'. Demnach hat Baudovinia wohl nur eine anders adressirte Abschrift desselben Schreibens im Auge, wenn sie im Schluss des 16. Kapitels schreibt: praecellentissimis dominis regibus et serenissimae dominae Brunichildae reginae, quos caro dilexit affectu et sacrosanctis ecclesiis vel pontificibus earum cum contestatione divina suum commendavit monasterium.

Dies lange Schriftstück berichtet zunächst die Gründung des Jungfrauenklosters 'instituente atque remunerante praecellentissimo domno rége Chlotário'; dann 'congregationi . . regulam, sub qua sancta Casaria[1]) deguit . . ascivi; endlich wird die Einsetzung der Aebtissin Agnes erwähnt. Jetzt beginnt die eigentliche petitio: wenn irgend Jemand sich anmasse, die Congregation zu stören, die Klosterregel aufzuheben, eine andere Aebtissin einzusetzen, neue Vorrechte gegen das Kloster zu beanspruchen, das Kloster zu verlassen, die Güter, welche Chlotar ihr und sie dem Kloster zugeschrieben und deren Genuss die Könige Charibert, Guntram, Chilperich und Sigbert durch Wort und Unterschrift bestätigt hätten, anzutasten, oder die Schenkungen anderer Personen oder der Nonnen zu beanspruchen: so solle der Bischof einschreiten. Nach Agnes' Tod solle für richtige Wahl der Aebtissin gesorgt und Agnes selbst, so lange sie lebe, gegen Belästigungen geschützt werden. Käme ein Störenfried, so möge der Bischof entweder selbst in Poitiers einschreiten oder sich an den König wenden. Dann werden die Könige um Schutz gebeten; endlich werden die Bischöfe, Könige und das Christenvolk angesprochen und gebeten, dafür zu sorgen, dass Radegunde einst begraben werde 'in basilica, quam in sanctae Mariae dominicae genitricis honore coepimus aedificare, ubi etiam multae sorores nostrae conditae sunt in requie, sive perfecta sive inperfecta[2])'.

---

1) Des Caesarius Schwester, die erste Aebtissin in Arles, hiess Casaria, nicht Caesaria (so hiess ihre Nachfolgerin); vgl. Fortunat VIII 3, 39 coniuncta Casaria fulget, 81 veneranda Casaria praesens; Append. 13, 13 veneranda Casaria mecum und 13, 3 hic Caesaria (= Agnes) et praecelsa Casaria (= Radegunde) surgat. Gregor's Handschriften haben S. 397, 12 alle Caesariae; S. 401, 16 hat nur B[1] die richtige Form Casaria. In dem Leben des Caesarius von Arles (Script. Merov. III S. 470 fll.) wird die Schwester drei Mal genannt, I 35 und 18, jedes Mal Caesaria; doch eben hier schlägt Krusch S. 437, auf Fortunats Autorität gestützt, die Form Casaria vor.

2) 'Sive perfecta sive imperfecta' gehört natürlich zu 'basilica', nicht zu 'requie', was Krusch, Script. rer. Mer. II 359, anzunehmen scheint. Auch dieses Schreiben schliesst in den Sinnes-

Dieses Schreiben sieht man meistens (auch noch Arnold und Malnory 1894 in ihren Schriften über Caesarius von Arles) an als jene petitio, auf welche das Schreiben der Bischöfe an Radegunde (Gregor IX 39, s. zu no 11) Antwort gäbe. Das ist unmöglich. Jener ganze Brief der Bischöfe hat nur den einen Inhalt, dass jede Nonne, welche je das Kloster der Radegunde verlässt, excommunicirt sein solle: in diesem Schreiben der Radegunde handeln davon nur die 7 Worte 'aut extra regulam exinde égredi quis temptaverit' (*schreibe* temptárit). Die Bischöfe hätten also von den mannigfachen Bitten der Radegunde nur die kleinste beantwortet, alle andern todtgeschwiegen? Jene petitio der Radegunde, auf welche das Schreiben der Bischöfe antwortet, erging wirklich 'in initio' der Neuordnung des Klosters. Jetzt hat Radegunde die neue Organisation vollendet und wendet sich an das weiteste Publikum, um den Schutz ihres vollendeten Werkes zu erbitten. Agnes ist als Aebtissin eingesetzt; dass es noch nicht lange geschehen ist, das zeigt die Erwähnung des unbedeutenden Umstandes, dass Bischof Germanus unter Assistenz anderer Bischöfe sie geweiht habe. Anderseits ist das Schriftstück geschrieben noch zu Lebzeiten Chariberts und ehe Sigbert Herr von Poitiers wurde: das zeigt schon die Aufzählung der Könige: Charibert Guntram Chilperich Sigbert. Die Grabeskirche S. Mariae, welche Radegunde nach dem Muster des Caesarius ihrem Kloster beigab (darüber nachher), ist noch im Bau, aber es sind doch schon manche Nonnen dort begraben; auch dies zeigt, dass seit dem Brief der Caesaria und dem Beginn der neuen Organisation ein paar Jahre verflossen sein können.

Zu no 13. Baudonivia Kap. 13 und 14 berichtet, mit welchem Eifer Radegunde stets Reliquien sammelte. In Kap. 16 berichtet sie dann ausführlich, wohl die kürzeren Angaben Gregor's v. Tours (H. Fr. IX 40 und Gloria mart. Kap. 5) benützend, wie Radegunde die Kreuzpartikel erlangte. Nach Charibert's Tod, als Sigbert von Austrasien Herr in Poitiers war, also 568 oder später, liess Radegunde sich von Sigbert ein Empfehlungsschreiben geben, sandte ihren Boten Reovales, durch den sie schon vorher vom Patriarchen in Jerusalem einen Finger des h. Mammes erbettelt hatte, an den Kaiser und die Kaiserin in Konstantinopel, Justin und Sophia, und bat um ein Theilchen des Kreuzes. Die Bitte wurde gewährt; als Dank sendete Radegunde durch Reovales ein einfaches Gewand und das von Fortunat verfertigte, kunstreiche Dankgedicht (Append. no 2).

Als die Reliquie, der wir Hymnen wie II 2 Pange lingua gloriosi und II 6 Vexilla regis prodeunt verdanken, wie herkömmlich mit grosser Feierlichkeit

---

pausen rythmisch. Hiatus in diesem Schlusse findet sich S. 402, 20 voluntate incurrat. Muss nicht S. 401, 7 geschrieben werden 'patribus . . causa aúribus tráditur, quibus (*statt* cuius) sénsibus commendátur? S. 402, 21 ist wohl zu schreiben: sicut . . extra gratiam véstram habéntur (*statt* habeantur). 402, 26 ist wohl mit A[1] zu schreiben 'sanctitátis immínuat', wenn nicht hier ein stärkeres Verderbniss steckt. S. 403, 2 et persecutores: das einzige 5silbige Schlusswort. S. 403, 26 ist wohl umzustellen: temptáverit fíeri.

in die Stadt und ins Kloster verbracht werden sollte, da weigerte sich Maroveus, der damalige Bischof, und ritt auf sein Landgut. Leider ist der Satz der Baudonivia, aus dem man den Grund dieser Weigerung ersehen sollte, S. 388 Z. 20—25, sehr unklar: es war wohl Misstrauen gegen die Echtheit der Reliquien, welche aus Griechenland kamen, das damals Reliquien lieferte, wie heute Italien Antiquitäten. Vielleicht war auch Eifersucht im Spiele: der Ruhm Poitiers war Hilarius und seiner Grabkirche flossen Gebete und Gaben zu; erwarb Radegunden's Kloster wirklich ein Stück des Kreuzes, so war eine Ableitung des Gabenstromes zu befürchten. Selbst Gregor v. Tours scheint eine Zeit lang kritisch gestimmt gewesen zu sein, nach dem zu schliessen, was er Gloria Mart. Kap. 5 erzählt. Brachte aber der Bischof Maroveus selbst mit grossem Gepränge die Reliquie ins Kloster, so erkannte er ihre Echtheit an.

Radegunde in Aufregung liess die Reliquie einstweilen in dem Männerkloster bergen, das sie in Tours gestiftet hatte, und wandte sich direkt an Sigbert; dieser gewann durch seinen Comes Justin den Euphronius, Bischof von Tours, dafür, dass er die feierliche Verbringung der Reliquie in Radegundens Kloster vollzog. Aber der Bischof Maroveus blieb der Feind Radegundens bis zu ihrem Tod; ja nicht einmal begraben wollte er sie. Einen geistlichen Vogt musste aber das Kloster haben; es wurde also dem Bischof von Tours unterstellt. Dies Verhältniss hat Gregor v. Tours in so enge Verbindung mit Radegunde und Fortunat gebracht.

Diese Erwerbung der Kreuzpartikel geschah also nach Charibert's Tod und vor dem Tode des Eufronius von Tours, also 568 — Mitte 573. Nun berichtet Gregor v. Tours über den Anfang des Streites der Radegunde mit Maroveus H. Fr. IX 40 'Post haec (nachdem Eufronius die Kreuzpartikel ins Kloster eingebracht) cum pontificis sui (des Maroveus in Poitiers) saepius gratiam quaereret nec posset adipisci, necessitate commota cum abbatissa sua quam instituerat Arelatensem urbem expetunt. de qua regula sancti Caesarii atque Casariae beatae suscepta regis se tuitione munierunt, scilicet quia in illo, qui pastor esse debuerat, nullam curam defensionis suae potuerant repperire. Arnold, welcher den Brief der Caesaria untersuchte und den Brief der Radegunde sowohl wie den Brief der Bischöfe an die Radegunde, nach welchem die Regel des Caesarius im Kloster der Radegunde schon eingeführt ist, nach der gewöhnlichen Meinung mit dem Concil von 567 in engste Verbindung brachte (Caesarius S. 418—421), sah ein, dass damit diese Nachricht sich nicht vereinigen lasse, wornach Radegunde nach Erwerbung der Kreuzpartikel, also erst unter Sigberts Herrschaft sich selbst nach Arles begeben und die Regel des Caesarius geholt habe. Das ist vollkommen richtig. Krusch, welcher in den Scriptores rer. Merov. II 358 der unmöglichen Darstellung des Gregor gefolgt war, bemerkt Script. r. Mer. III 1896 S. 450: reginam cum Agnete abbatissa ad regulam requirendam Arelate se contulisse Gregorius rettulit, sed eum falli Arnold p. 421 recte monuisse mihi videtur, conferens ipsam Radegundis epistulam H. Fr. IX 42 cum ea Caesariae

(MG. Epp. III 450), dum A. Malnory 'Saint Césaire' Paris 1894 p. 276, hanc falsam esse suspicatus Gregorium sequitur.

Der Bericht Gregor's ist unzweifelhaft falsch. Aber Arnold thut dem Gregor Unrecht, wenn er (S. 418 und 421) meint, Gregor's Bericht trage seine Tendenz an der Stirne: Verherrlichung der eigenen Familie und des eigenen Bisthums, und Gregor habe diesen für seinen Zweck (Schilderung des Skandals in Radegundens Kloster 589 und 590) unwichtigen Nebenumstand in die Einleitung zu der Erzählung des Nonnenunfugs mit chronologischer Sorglosigkeit, wenn auch nicht ohne tendenziöse Absicht, eingefügt. Gregor war viele Jahre defensor des Klosters der Radegunde und dieses Amt lag auf ihm eben wegen jener Streitigkeiten zwischen Radegunde und Maroveus; wie das Amt, so waren diese Streitigkeiten für ihn also eine wichtige Sache und er kannte deren Ursprung genau und hatte ihn gewiss mit Radegunde wie mit Fortunat oft besprochen; ferner war die Annahme der Regel von Arles und der damit verbundenen ewigen Eingeschlossenheit der Nonnen eine sehr wichtige Sache, wie schon das Schreiben der Bischöfe beweist. Obendrein gibt die Weigerung des Maroveus, defensor des Klosters zu sein, absolut keinen zwingenden Grund (necessitate commota!) für die Annahme der Regel von Arles, ja sie kann damit überhaupt nicht in Verbindung gebracht werden; dagegen war durch jene Weigerung des Maroveus allerdings Radegunde gezwungen, sich nach einem andern Schutze umzusehen, d. h. necessitate commota regis se tuitione munivit. Jedenfalls hatte Gregor nur das vollkommen Richtige geschrieben: post haec cum pontificis sui saepius gratiam quaereret nec posset adipisci: necessitate commota regis se tuitione munivit (munierunt), scilicet quia in illo, qui pastor esse debuerat, nullam curam defensionis suae potuerat (potuerant) repperire. Die dazwischen stehenden Worte 'cum abbatissa sua quam instituerat Arelatensem urbem expetunt. de qua regula sancti Caesarii atque Caesariae beatae suscepta' sind zusammen gestellt aus dem IX 42 folgenden Briefe der Radegunde, wo sich findet Z. 19 Agnetem . . abbatissam institui, Z. 16 regulam sub qua sancta Caesaria deguit, quam sollicitudo beati Caesarii antistitis Arelatensis etc.

Nicht Gregor ist es gewesen, der diesen Zusatz zusammen gestellt und hier eingeflickt hat, sondern ein gefährlicher Leser. In der auf S. 6 erwähnten Stelle von V 48 sind Zusätze, die von Gregor herrühren, an der falschen Stelle eingesetzt; hier ist der Zusatz selbst nicht von Gregor; und doch haben hier wie dort alle Handschriften denselben Fehler. Sie gehen also alle auf eine schon gefälschte Handschrift zurück. Der, welcher diese ungeschickten Zusätze gemacht oder jene Zusätze ungeschickt eingeflickt hat, kann nicht derselbe auch einen Theil der entsetzlichen Latinität auf dem Gewissen haben? Keck und ungeschickt genug ist er gewesen.

Zu no 14. Ueber den Tod der Radegunde berichtet Gregor IX 2 und mehr Baudonivia Kap. 21; über das Begräbniss mit Hindernissen berichtet ausführlich Gregor, Gloria confessorum 104, und, ihn benützend, Baudonivia Kap.

22—25. Wunder, welche an Radegundens Grab geschahen, berichtet Baudonivia Kap. 25 Ende und Kap. 26—28.

1) Oratorium in Soissons. In Poitiers: 2) Oratorium dominae Mariae; 3) Basilica sanctae Mariae; 4) Basilica dominae Radegundis. (Monasterium sanctae Crucis).

Die genannten Baulichkeiten spielen eine ziemliche Rolle im Leben oder im Andenken Radegundens, aber in der mir vorliegenden Literatur finde ich sie nicht klar bestimmt. Krusch z. B. in dem Index zum 2. Bande der Scriptores rerum Merov. 1888 hat, wie ich glaube, aus 3 oder 4 Gebäuden eines gemacht. Er citirt dort (S. 544) unter 'S. Mariae basilica Pictav.' S. 382, 24 (= Baudonivia Kap. 7), wozu er in den Noten citirt die Stelle im Briefe der Radegunde bei Gregor von Tours H. Fr. IX 42 (S. 403, 23): basilica, quam in sanctae Mariae dominicae genetricis honore coepimus aedificare; dann citirt er weiter im Text S. 385, 19 = Baud. Kap. 11; S. 387 = Baud. Kap. 15; S. 393, 9 = Baud. Kap. 23; S. 394 = Baud. Kap. 25. 26. 27.

1) Oratorium in Soissons. Oratorien sind von den Basiliken verschieden; jeder Private kann sich ein solches bauen; soll dort keine Messe gelesen werden, so braucht nicht einmal ein Geistlicher aufgestellt zu werden. Das von Baudonivia Kap. 11 genannte Oratorium liegt überhaupt nicht in Poitiers, sondern es ist das am Ende von Kap. 10 genannte Oratorium, das Radegunde während ihres Zusammenlebens mit dem König in Francia d. h. in Soissons sich eingerichtet hatte (vgl. S. 92); dort passirten, noch nach ihrem Weggange, die von Baudonivia Kap. 11 und 12 berichteten Wunder, 'in quo beneficia dei praestantur ad invocationem eius nominis, cuius assidua ibi fuit oratio.

In dem Kloster der Radegunde in Poitiers waren mehrere Oratorien. Das Urtheil der Bischöfe gebraucht 590 die Worte 'vulneratis monachabus in ipsis oratoriis, spoliato monasterio' (Gregor H. Fr. X 16, S. 429, 16). Radegunde hatte mit grossem Eifer Reliquien gesammelt, unter denen das etwa 569 erworbene Stück des Kreuzes die kostbarste war; diese legte sie alle in einen silbernen Schrein ('in arca argentea cum ipsa sancta cruce locatas' sagt Gregor Gloria martyrum 5: S. 490, 3). Solche Reliquien durften aber nicht an einem abgeschlossenen Orte des Klosters aufbewahrt werden, sondern sie mussten allgemein zugänglich in einem Oratorium liegen. Dies Oratorium in Radegundens Kloster hatte einen Zugang von der Strasse; vgl. Gregor H. Fr. X 15 u. 16, S. 424, 3. 426, 6. 429, 29. Diese Reliquien haben dem Kloster den Namen Monasterium sanctae Crucis gegeben; allein wann? Ich fürchte, dass die Annahme, so habe das Kloster schon zu Radegundens Zeit geheissen oder es sei gar von Radegunden selbst so genannt worden, unrichtig ist[1]). Weder

1) Mehrere Irrthümer häufen sich bei Fr. Arnold 'Caesarius' S. 420. Er will beweisen, dass der Brief der Caesaria an Radegunde (Monumenta, Epistolae III 450) recht alt sein müsse, und bemerkt: '4) In dem ganzen langen Brief finden wir keinen einzigen Hinweis darauf, dass Rade-

bei Fortunat, noch bei Gregor, noch bei Baudonivia, obwohl die beiden letzten das Kloster sehr oft erwähnen, wird es Sanctae Crucis genannt oder auf diesen Namen angespielt. Wird es flüchtig erwähnt, so heisst es monasterium Pictavense oder mon. Pictavensis urbis; in den officiellen Schreiben der Bischöfe von 590 bei Gregor IX 41 und X 16 (S. 400, 1 und 427, 9) wird es betitelt 'monasterium beatae memoriae Radegundis' und 'monasterium sanctae recordationis Radegundis'. Findet sich überhaupt der Name 'Monasterium sanctae Crucis' vor den Urkunden von 825 und 884, welche im Dictionnaire topographique de la France, dép. Vienne (Paris 1881 S. 388), erwähnt sind?

2) Poitiers: Oratorium dominae Mariae nomini dedicatum. Baudonivia erzählt K. 7, der Bischof von Paris 'Germanus Pictavis veniens, ingressus in monasterium in oratorium dominae Mariae nomini dedicatum prosternit se ad sanctae reginae pedes, pro rege (Chlothario) veniam poscens'. Dies Oratorium s. Mariae lag also innerhalb des Klosters und war schon lange vor Chlotars Tod (561) gebaut. Dann erzählt Baudonivia Kap. 15: der Vir inluster Leo nomine sei auf dem Wege zur Synodal-Versammlung von einem Bluterguss ins Auge befallen worden, und fährt fort 'Qui ingressus monasterium beatae, ubi filias suas ei devote tradidit domino servituras, introivit in oratorium dominae Mariae nomini dedicatum; . . prosternit se . . supra sanctae cilicium, . . quousque dolor discessit. Auch hier ist die Kapelle innerhalb des Klosters gelegen und der beliebte Aufenthaltsort der Radegunde. Da der Bischof Leontius von Bordeaux bei dieser Synode war, so muss auch diese Geschichte früh, vor 570, passirt sein. Wenn nun Fr. Arnold (Caesarius S. 425) sagt 'das Gespräch zwischen Radegundis und Germanus . . fand bereits in dem Kloster statt; es führte damals noch den Namen der Domina Maria', so irrt er. Das Oratorium dominae Mariae nomini dedicatum war nur eine Kapelle des Klosters der Radegunde.

3) Poitiers: Basilica sanctae Mariae. Im Leben des Caesarius von Arles (I 57; vgl. Monumenta Germ. Hist., Scriptores rerum Merov. III 480) wird erzählt: (Caesarius a. 524) disposuit fabricavitque triplicem in una conclusione basilicam, cuius membrum medium in honore sanctae Mariae virginis cultu eminentiore construxit, ex uno latere domni Johannis, ex alio sancti Martini subiecit (*vgl. zu Fortunat* III 7 'aulae forma triformis'). Et ut auferret sacris quas congregaverat virginibus curam necessariae sepulturae, monobiles archas corporibus humandis aptissimas de saxis ingentibus noviter fecit excidi,

---

gunde durch Kaiser Justinus ein Stück vom Kreuz Christi erhalten habe, wesshalb sie dem Kloster den Namen zum h. Kreuz beilegte. Vergl. dagegen in dem Briefe der Radegunde an die Bischöfe bei Gregor II. Fr. S. 402, 31 dei et sanctae crucis et beatae Mariae incurrat iudicium; S. 403, 26 obtinente cruce Christi et beata Maria; S. 404, 6 de cruce gloriosa'. Diese Erwähnungen des Kreuzes sind allgemein und beweisen nichts; sie können sich aber ja noch gar nicht auf die Kreuzpartikel beziehen, da Radegundens Brief nach Arnold's eigener Annahme, S. 418, schon Ende 567 unter Charibert geschrieben ist, Radegunde aber erst nach Chariberts Tod durch König Sigbert die Verhandlungen wegen der Kreuzpartikel begonnen hat.

quas per omne pavimentum basilicae constipatis sterni fecit ordinibus, ut quaecumque congregationis illius de hac luce migrasset locum sepulturae paratissimum et sanctissimum reperiret. Dort wurde nicht viel später seine Schwester Casaria beerdigt (I 58), dort Caesarius selbst (II 50 = S. 501: Sepultus itaque in basilica sanctae Mariae, quam ipse condidit, ubi sacra virginum corpora de monasterio suo conduntur). Die von Krusch citirte Stelle der Regel (§ 70, Acta Sanctorum Boll. Jan. I S. 736) 'cum aliqua de sororibus defuncta fuerit, sancto episcopo in notitiam deponatur, ut ipse eam usque ad basilicam, ubi ponenda est, psallendo pro sancta devotione deducat et clerici de sancta Maria' beweist, dass diese Grabkirche von dem Kloser räumlich getrennt war (s. auch Krusch zu S. 470, 9). Franklin Arnold irrt also, wenn er (Caesarius S. 415) sagt: 'keine Nonne durfte allein die Kirche betreten. Und in dem Gotteshaus selbst — es bestand aus drei Schiffen, deren mittelstes der h. Jungfrau Maria geweiht war, die zur Rechten und Linken dem Johannes und dem h. Martinus — standen (d. h. waren in dem Fussboden eingesenkt) in langen Reihen, aus grossen Felsblöcken gehauen, die Särge'. Abgesehen von allem Andern, hätte also das Kloster in Arles bis 524 ohne Basilika sich beholfen, während diese doch schon in der alten Regel erwähnt ist.

Die Einrichtung einer solchen Gräberkirche ist allerdings auffallend; denn von den Synoden dieser Jahrhunderte wird wiederholt verboten 'corpora defunctorum nullo modo intra basilicam sepeliantur; sed si necesse est, foris circa murum basilicae'; erst 813 wurde gemildert: 'Kein Todter darf in der Kirche begraben werden, ausser die Bischöfe, Aebte, würdige Priester und fideles laici' (= vornehme gläubige Laien). Freilich zeigt ja schon die Wiederholung jener Synodalbeschlüsse, dass die Regel oft verletzt wurde [1]).

Die Einrichtung dieser Gräberkirche Sanctae Mariae für das Nonnenkloster in Arles habe ich deshalb dargelegt, weil so Radegundens Nachahmung in Poitiers klar wird und so auch die Vorgänge bei ihrem Begräbnisse verständlich werden.

Radegunde schreibt um 567 Illud quoque vos sanctos pontifices et praecellentissimos domnos reges et universum populum christianum coniuro per fidem catholicam, ut in basilica, quam in sanctae Mariae dominicae genetricis honore coepimus aedificare, ubi etiam multae sorores nostrae conditae sunt in requie, sive perfecta sive inperfecta, .. corpusculum meum ibi debeat sepeliri. .. in loco ipsius basilicae merear cum sororum congregatione obtinere loculum sepulturae.

Die Nachahmung des Vorbildes in Arles ist klar; an dieser Basilica wurde schon mehrere Jahre gearbeitet, da bereits viele Nonnen dort begraben sind.

War nun diese Basilica sanctae Mariae mit dem Kloster verbunden oder

1) Malnory, St. Césaire 1894, bemerkt: C'était l'usage que les monastères situés intra muros eussent hors des murs une basilique pour leurs morts. Wenn dies richtig und nicht etwa ein Missverständniss der obigen Worte 'foris circa murum basilicae' ist, dann wäre auch in Poitiers diese Basilica sanctae Mariae ausserhalb der Stadt zu suchen. Malnory fügt noch die Note bei 'nous rappelons ici qu'une loi des empereurs interdisait les sépultures à l'intérieur des villes'.

lag sie getrennt? Darüber gibt uns das Aufschluss, was Gregor von Tours, Gloria confessorum 104 S. 814—816, und Baudonivia K. 23—25 über das Begräbniss der Radegunde erzählen. Als Radegunde am 13. August 587 gestorben war, erhielt sowohl Gregor nach Tours, wie Maroveus der Bischof von Poitiers Nachricht davon. Gregor kam, aber Maroveus war zwei Tage lang nicht zu finden. Er war nämlich mit Radegunde und ihrem Kloster schon längst bitter verfeindet. Radegunde und ihr Kloster waren desshalb schon lange dem Bischof von Tours unterstellt. Im Kloster konnte also Gregor wohl geistliche Handlungen vornehmen; dennoch sträubte er sich lange und liess sich von allen Seiten bitten, bis er Radegunde im Grab einsegnete. Und selbst so noch beschränkt er sich: facta oratione discessimus, reservantes episcopo loci, ut ab eo celebrata missa tegeretur operculo' *oder, wie Baudonivia sagt*: ubi eam sepelivit, coopertorium non posuit, antequam pontifex loci veniret. Warum dies? Weil die Gräberkirche nicht zum Bezirk des Klosters gehörte, Gregor aber in dem Sprengel eines andern Bischofes keine Amtshandlung vornehmen wollte.

Dass die Kirche nicht mit dem Kloster verbunden war, zeigen auch die andern Umstände. Der Leichenzug bewegt sich am Fuss der Klostermauern hin; aus den Fenstern der Stockwerke der Gebäude und von den Zinnen der Umfassungsmauern sehen die Nonnen herab, quia institutum erat, ut nulla vivens foras monasterii ianuam egrederetur; sie sind also im Kloster, die Todte aussen. Bei dem Begräbniss selbst ist keine Nonne in der Nähe; nach dem Begräbniss nennt sich Gregor 'redeuntes ad monasterium'. Es ist also sicher, dass die Gräberkirche, die basilica sanctae Mariae nomine condita (Baudonivia Kap. 23), getrennt vom Kloster in Poitiers lag. Sie hat also mit jenem 'Oratorium dominae Mariae nomini dedicatum' nichts zu thun.

4) Poitiers: Basilica dominae Radegundis. Baudonivia spricht Kap. 15 und 25—27 von der basilica dominae Radegundis. Wir müssen dabei uns erinnern, dass Baudonivia noch Leute kennt, welche zwischen 560 und 570 mit Radegunde verkehrt hatten, dass sie aber anderseits sicher nach 600, also mindestens 13 Jahre nach Radegundens Tod geschrieben hat. In jener Basilica befand sich das Grab der Radegunde; vgl. Baud. Kap. 25 und 26 = S. 394 Z. 4 'ibi' und Z. 9—11. Da nun Radegunde in der Basilica sanctae Mariae begraben wurde, welche von ihr selbst gebaut war, so könnte man meinen, dass in 'basilica dominae Radegundis' oder 'basilica beatae reginae' der Genitiv nur die Urheberschaft bezeichne. Allein Kap. 27 zeigt, dass diese Meinung irrig wäre. Bei einem Fest in der Basilika des h. Hilarius sind 2 besessene Frauen nicht geheilt worden. Als um Mitternacht Arnegiselus, abbas basilicae beatae reginae ('S. Mariae' *fügt Krusch bei*), der mit seinen Mönchen jenem Feste beigewohnt hatte, in seine Basilika zurückkehrt, um den von Radegunde so geliebten Cursus zu beten (quem illa satis dilexerat), folgen diese Weiber laut schreiend: in der Basilika beten sie zu Radegunde, und siehe, beide werden geheilt. Baudonivia schliesst: Ad basilicam sancti viri (Hilarii) sunt alii liberati, alii vero basilicae dominae Radegundis sunt directi, ut, sicut aequalis gratiae

erant, ita aequalis et virtus ostenderetur. Das ist von Baudonivia sehr höflich gesagt, aber der Sinn ist doch: die Radegunde hat in ihrer Basilika ein Wunder vollbracht, welches dem Hilarius in seiner Basilika nicht gelungen war.

Daraus erhellt, dass die Basilika, in der dies geschah, der h. Radegunde geweiht war, und nicht der h. Maria. Da aber Radegunde in der Basilika der h. Maria bestattet worden ist, so lag die Schlussfolgerung nahe, dass die von Radegunde erbaute Basilika der h. Maria in der Zeit von 587—600 umgetauft und der h. Radegunde geweiht worden ist. Dies scheint jetzt die gewöhnliche Ansicht zu sein.

Allein wenn wir annehmen, zwischen 587 und 600 sei die Basilica sanctae Mariae umgeweiht worden zur Basilica dominae Radegundis, dann verstehe ich einige Stellen der Baudonivia nicht. Wenn sie Kap. 11 bei Erzählung eines Wunders die Basilica dominae Radegundis nennt und ebenso Kap. 26 und 27, warum nennt sie dazwischen Kap. 23 dieselbe Basilika 'sanctae Mariae nomine condita' (eine Handschrift: nomini dicata)? Die Kirche war ja für sie sehr wichtig, denn sie fügt hinzu: ubi sacra virginum corpora de monasterio suo conduntur. Allerdings entlehnt auch hier Baudonivia die Worte aus der Vita des Caesarius II 50 'Sepultus itaque in basilica sanctae Mariae, quam ipse condidit, ubi sacra virginum corpora de monasterio suo conduntur' (ein Beweis, dass auch Baudonivia sich bewusst war, die Grabkirche in Poitiers sei nach dem Vorbild in Arles errichtet): allein die Worte müssen natürlich den Thatsachen in Poitiers entsprechen; mit einem 'eo tempore' oder 'quondam' wäre die Umweihung leicht anzudeuten gewesen. Ferner: nachdem Baudonivia Kap. 15 eine wunderbare Heilung erzählt hat, welche dem Vir inluster Leo zwischen 560 und 570 in dem 'Oratorium dominae Mariae nomini dedicatum' mit Hilfe des groben Gewandes der Radegunde zu Theil geworden ist, schliesst sie: Ipsa ei fecit devotio fundamentum basilicae dominae Radegundis percutere, ubi et centum dedit solidos ad fabricam ipsam faciendum. Der Ausdruck 'fundamentum percutere' ist mir neu; er kann aber hier nichts Anderes bedeuten als 'terram percutiendo et effodiendo fundamentum iacere'. Nun hat aber Radegunde nach ihrem oben citirten Brief selbst den Bau der Basilica sanctae Mariae begonnen, und das etliche Jahre vor 567. Wie sind diese beiden Nachrichten zu vereinigen?

Diese Stellen scheinen mir einen andern Sachverhalt anzudeuten: der Vir inluster Leo, der selbst seine Töchter im Kloster der Radegunde Gott geweiht hatte, verfolgte nach jenem Wunder mit Dankbarkeit und Bewunderung das Wirken der Radegunde; einige Jahre nach ihrem Tode, zwischen 590—600, legte er selbst den Grundstein zum Bau einer der Radegunde zu weihenden Kirche und spendete zum Bau 100 Solidi. Ehe diese Kirche geweiht wurde, wurde der Sarg der h. Radegunde aus der Basilica dominae Mariae in diese neue Gedächtnisskirche transferirt. Solche Translationen waren damals beliebt; denn sie waren oft von neuen Wundern begleitet und mehrten jedenfalls den Eifer der Gläubigen; die Translation der h. Radegunde hatte um so

weniger Bedenken, da ihr Leben in keiner Weise mit der Basilica dominae Mariae verbunden gewesen war[1]). Es hätte also nach 600 Baudonivia in Poitiers 2 verschiedene Kirchen genannt: Kap. 23 die von Radegunde vor 567 erbaute 'basilica sanctae Mariae nomine condita, ubi sacra virginum corpora de monasterio suo conduntur, dann Kap. 15 und 25—27 die von dem Vir inluster nach 587 gestiftete basilica dominae Radegundis. Die Kirche der h. Radegunde besteht noch heute; der h. Maria geweihte Kirchen hat es in Poitiers früher viele gegeben.

Achtes Buch Die Gedichte dieses Buches sind entweder im Namen von Radegunde und Agnes geschrieben oder an sie gerichtet; ihnen folgen Billets, welche an Gregor von Tours gerichtet sind und von denen wenigstens einige Klosterangelegenheiten betreffen. Von den Gedichten, welche die Pariser Handschrift 13048 (Σ) allein erhalten hat, gehen Radegunde an die Nummern Appendix 1. 2. 3. 9, dann 10—31. Die Nummern 10—31 waren der Schluss des 11. Buches, welches ja in den gewöhnlichen Handschriften offenbar verstümmelt mit XI 26 Z. 12 abbricht. Von den Gedichten App. 1. 2. 3. 9 ist es schon nach der Art, wie sie in der Pariser Handschrift zwischen Gedichten des 7. 8. 2. und 10. (App. 5. 6. 7) Buches zerstreut sind, nicht wahrscheinlich, dass sie erst von den Freunden des Fortunat aus seinem Nachlass in das 11. Buch gestellt worden wären. Die 3 Gedichte App. no 1. 2. 3 sind um 569 geschrieben und bei allen 4 Gedichten liegt absolut kein Grund vor, wesshalb Fortunat, als er bei Radegundens Lebzeiten um 576 die ersten 8 Bücher herausgab, sie hätte zurückhalten sollen. Es sind weltliche Gedichte; so konnten sie in Buch VI oder VII stehen; da sie aber so sehr sich um Radegunde drehen, bin ich überzeugt, dass Fortunat diese 4 Gedichte in das 8. Buch gestellt hatte; doch werde ich sie da besprechen, wo sie in Leo's Ausgabe stehen.

VIII 1: Brief. Dieses schwierige und sonderbare Gedicht hat in den Handschriften den Titel 'ex nomine suo ad diversos', in der Pariser Handschrift 13048 'versus generaliter omnibus'. Jedenfalls ist es ein Rundschreiben: Ihr Freunde der Musen, welche ihr die griechische oder die ältere lateinische oder nur die christliche Literatur kennt und liebt (V. 1—10), euch begrüsse ich, Fortunat, mit demüthiger Bitte. Ich, in Italien geboren, weile jetzt in Poitiers bei Radegunde (V. 11—20). Sie, die Königin aus dem thüringischen Königsgeschlecht, lebt jetzt nach der Regel des Caesarius in bescheidener Armuth (V. 21—52). V. 53 'cuius sunt epulae, quidquid pia regula pangit', ferner die Schriften

1) In dem Brief bei Gregor H. Fr. IX 42 beschwört allerdings Radegunde Alle, dass sie einst wirklich in der Kirche S. Mariae beigesetzt werde. Die Bitte ist zunächst sicher erfüllt worden. Die Häufigkeit der Translationen bezeugt die Urkunde des Bischofs Bertram von Le Mans, der der Kirche S. Vincentii in Paris eine Villa schenkt, weil der Körper seines Lehrers, des h. Germanus, dort liege, 'si supersistit in basilica S. Vincentii; si in basilicam novam transferatur, villa ipsa semper ibidem deserviat, ubi eius sanctum corpus fuerit'.

des Gregor, Basilius, Athanasius, Hilarius, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Sedulius und Orosius; V. 60 'regula Caesarii linea nata sibi est. cetera nunc taceam'. Das ist ja verständlich. Aber was soll der Schluss?:

cui sua, quisque potest, sanctorum carmina vatum
66 mittat, in exiguis munera larga libris.
se putet inde dei dotare manentia templa,
68 quisquis ei votis scripta beata ferat.
haec quoque qui legitis, rogo, reddite verba salutis;
70 nam mihi charta levis pondus amoris erit.

Fortunat stellt sich also vor als Anwalt der Radegunde, welche, nach der Regel des Caesarius lebend, ihr entsprechend auch viel liest; die genannten Schriftsteller sind (übersetzte) griechische und lateinische Kirchenschriftsteller, darunter der Dichter Sedulius: hinzuzunehmen ist wohl die Regula des Caesarius selbst. Fortunat stellt sich in V. 1—10 den Freunden der Literatur vor, besonders den Freunden der Dichtkunst: Aonias avide qui lambitis ore Camenas Castaliusque quibus sumitur aure liquor. Was soll nun V. 65/66? Ich erinnere mich gelesen zu haben, Fortunat bitte die Adressaten, Handschriften für die Bibliothek des Klosters zu schenken; dem entspräche der Ausdruck 'dotare' in V. 67. Dann müsste aber V. 65 'sua' heissen 'ihnen gehörige Exemplare'. Doch was soll 'quisque potest'? was 'exiguis'? Vor Allem, warum sollen nur 'sanctorum carmina vatum' geschickt werden? Radegunde selbst liest nur einen Dichter neben 8 Prosaikern. Ich bin überzeugt, dass hier gar nicht interpungirt werden darf, sondern dass 'cui sua quisque potest sanctorum carmina vatum mittat', gleich ist: 'quisque sanctorum vatum potest, mittat ei sua carmina', d. h. jeder der V. 1—10 bezeichneten Adressaten, welcher dichten kann, solle der Radegunde eine Dichtung von sich schicken; wenn die Dichtungen auch nur kleinen Umfang haben würden, so sei es doch so gut, als ob sie einem Gotteshaus einen Dienst erwiesen. Jedenfalls bittet Fortunat selbst um einen brieflichen Gruss.

Allerdings entsteht die Frage, wozu sollen Gedichte eingesandt werden? Es ist nicht leicht, diese Frage zu beantworten. Jedenfalls sollen diese Gedichte Radegunde loben; hierzu gibt Fortunat selbst in V. 21—64 Anhaltspunkte genug; ähnlich soll nach Vita Martini IV 702—708 seine Dichtung Andern bieten 'materiam, ut ore rotundo Martini gestis florentia carmina pangant'. Die spezielle Gelegenheit, welche diese erbetenen Gedichte besingen sollen, scheint eben die Einführung der Regula Caesarii im Kloster zu sein. Meine früheren Ausführungen haben ja viele Proben gegeben, welche Rolle damals bei allen feierlichen Gelegenheiten Gedichte spielten (s. auch zu VIII 4). Wenn diese Auffassung des vorliegenden Gedichtes richtig ist, dann ist allerdings dies Antrittsgedicht des Fortunat ein besonders auffallender Beleg für das Ansehen solcher Dichtungen.

VIII 2: wohl Abschiedsbillet an Radegunde. Fortunat soll zu Germanus nach Paris kommen, Radegunde will ihn zurückhalten. Germanus hatte einst

zwischen Radegunde und ihrem Gemahl Chlotar vermittelt und ihr grosse Dienste geleistet. Im nächsten Gedichte wird die Einsegnung der Agnes als Aebtissin gefeiert; diese Einsegnung vollzog Germanus. Da liegt es nahe zu denken, dass Germanus in Sachen des Klosters, vielleicht eben dieser Einsegnung halber, gewünscht hat, dass Fortunat zu ihm komme, nach Paris oder wo er eben sich aufhielt; Fortunat geht auch, sendet aber vor der Abreise an Radegunde, welche es nicht für nothwendig hielt, dies Billet.

VIII 3: Festgedicht. Gewöhnlich nennt man das Gedicht ein Lobgedicht auf die Jungfräulichkeit, was trübselige Erwartungen auf ein Gedicht nach Art des Althelm erweckt; durch die dumme Bemerkung eines Lesers zu V. 227 verführt, lässt Manitius, Geschichte der christl.-lat. Poesie 1891 S. 460, sogar Maria Briefe an Christus schreiben und dann durch einen Beschluss der Himmlischen, darunter des Martinus († 400) und des Hilarius († 367), die Maria in den Himmel aufnehmen und ihren Namen in das Himmelsalbum eintragen. Wo die Arme seit ihrem Tode bis 400 wohl geblieben war?

Radegunde sagt selbst 'Agnetem ab ineunte aetate loco filiae colui et eduxi'. Das konnte natürlich erst nach ihrer Trennung vom König geschehen, und geschah naturgemäss erst, als Radegunde das Kloster in Poitiers bezogen hatte, also wohl nicht vor 553; war Agnes damals 6 Jahre alt, so war sie jetzt, 567, etwa 20 Jahre alt. Eine Aebtissin musste nach der Regel des Caesarius das Kloster haben, Radegunde wollte nicht selbst Aebtissin sein, also liess sie Agnes von der Nonnenschaar dazu wählen; der Bischof von Poitiers und die andern Bischöfe (in Chariberts Reich) stimmten zu. Germanus weihte die Agnes unter Assistenz manches andern Bischofs, also mit grosser Feierlichkeit, wie sie etwa bei der Einweihung der Kirche des Felix in Nantes (III 6 und 7) vorkam. All das, was Radegunde selbst berichtet (Gregor IX 42), geschah vor Chariberts Tod, also wohl 567 [1]).

Unser Gedicht spricht nur die Agnes an und, wie der Schluss V. 393 zeigt, ist es der Agnes dargebracht. Wiederum zeigen die V. 55—70, dass das Gedicht der Agnes an dem Tage dargebracht wurde, an welchem Radegundens sehnlicher Wunsch in Erfüllung ging, indem Agnes als Aebtissin, also auch als geistliche Mutter und Herrin der Radegunde selbst eingeweiht wurde. Vgl. die Worte:

quae filia constas, (58) te m a t r e m votis optat habere suam;
quamque suis genibus caram nutrivit alumnam,
60 praeficit ecce suo constituendo loco.
et quae te semper baculi moderamine rexit,

---

1) Ausserhalb der Gedichte des Fortunat hört man selten Etwas von Agnes. Fortunat, Vita Rad. K. 33, erzählt einige Scherze, welche Agnes, die venerabilis eius abbatissa, mit Radegunde gemacht habe; Gregor Virtut. Mart. IV 29 und Baudonivia K. 10 erwähnen sie. Beim Tod und Begräbniss der Radegunde 587 wird sie nicht genannt, so ausführlich auch die Erzählungen darüber sind; sie war wohl schon gestorben. 589 wird ausdrücklich eine andere Aebtissin genannt.

62 prompta sub imperio vult magis esse tuo.
proficit illa sibi, cum tu praeponeris illi,
64 illa subit votum te potiente gradu.
ecce diem festum tandem pietate tonantis,
66 quam precibus genetrix saepe rogabat, habet.
expectata nimis oculos ad tempora tendens
68 semine laetitiae dona superna metit.

Dieser lang ersehnte und endlich erschienene Freudentag schliesst also in sich, dass Agnes die Mutter und Herrin, mater et domna, der Radegunde wird, d. h. es ist der Tag, an welchem sie zur Aebtissin geweiht wird.

Auf diesem Fundamente baute Fortunat das Gedicht auf, einfach und gut. *Einleitung* (V. 1—42): Gottes Lob preisen im Himmel viele Schaaren, Engel, Patriarchen, Apostel, Märtyrer und besonders die Jungfrauen, an deren Spitze Maria steht und zu denen auch Casaria gehört, des Caesarius Schwester. *Dann Uebergang* V. 43—54: diesen beiden strebt jetzt in Arles Liliola (die Aebtissin des dortigen Klosters) und hier Radegunde nach, welche 'lambit, quidquid Caesarii regula habet' (*vgl.* VIII 1, 53 *epulae und* 60). *Thema* V. 55—70: der von Radegunde lang ersehnte Tag ist da: heute wirst du zur Aebtissin geweiht. *Uebergang zur Tractatio* V. 71—74: Radegunde wünscht nur noch, dass du in den Himmel kommst; die Frage ist, wie du das erreichst. V. 75—84: Folge nur der Radegunde und Casaria nach (und bleibe keusch). Christus wollte nur in einer Jungfrau (Maria) wohnen V. 85—104; jetzt müssen seine sponsae (Himmelsbräute) auf Erden keusch sein; dann werden sie von ihm geschützt (V. 105—124), und wenn eine stirbt, erlangt sie im Himmel durch ihn unbeschreibliche Glückseligkeit V. 125—278. (Dieser Theil ist reich ausgestaltet: stirbt eine solche Jungfrau (irgend eine, nicht Maria), so versammeln sich all die himmlischen Schaaren — hier wird eine lange Reihe der damals beliebtesten Heiligen genannt, welche Agnes alle im Himmel treffen kann — V. 125—186; dann hält Christus eine Rede, V. 187—258, zur Empfehlung dieser Jungfrau, worin er schildert, wie sie auf Erden in hartem Ringen allen Anfechtungen widerstand V. 189—218, indem sie in glühender Sehnsucht inbrünstige Gebete[1]) zu Christus emporrichtete V. 219—256; jetzt solle sie in das Himmelreich aufgenommen werden V. 257 und 258. Die ganze Himmelsversammlung ruft Beifall, der Name der Jungfrau wird in das Buch des Lebens eingeschrieben — V. 260 = V. 38 — und die neue Himmelsbewohnerin wird auf das Herrlichste geschmückt, V. 259—278).

Freilich zur Keuschheit müssen sich auch die andern Tugenden gesellen (V.

1) Diese sehnsuchtsvollen Rufe nach Christus, ihrem Bräutigam, werden mit einem uns fremden Bilde ein zu Christus geschickter Brief genannt: nocturnis saepius horis scripta suis lacrimis pagina lecta fuit *und* cuius ab ore fluens gutta nativo liquore dedit haec signa in tremulis notis relata. Angedeutet ist dies uns befremdliche Bild in IV 28, 1: Si parentes dura per lacrimas scribere possent, hic pro pictura littera fletus erat, *und* in V 6 § 4: admirabili modo aqua, quae delere solet, per fletus scripsit.

279—318; hier werden 6 Tugenden in 6 Gruppen von je 6 Zeilen — vgl. S. 66 zu X 6 — geschildert: 281 patientia, 287 humilitas, 293 Gegensatz der avaritia, 299 sobrietas, 305 gratia = concordia?, 311 constantia?). *Hierauf folgt eine probatio a contrario* V. 319—386: eine keusche Jungfrau geniesst schon auf Erden auch das Glück, dass sie vielen Unannehmlichkeiten entgeht: der lästigen Schwangerschaft, dem schmerzlichen Gebären, all den Gefahren, Mühseligkeiten und Aergernissen des Aufziehens von Kindern. Also ist — V. 386—392 — im Himmel und auf Erden die Keuschheit das sicherste und höchste Glück. 4 an Agnes (haec tibi offero) und 4 an Christus gerichtete Verse (vgl. S. 54) beschliessen das Gedicht, das aus genau 400 Versen besteht.

Also nicht ein abstractes Lehrgedicht, sondern ein wohl überlegtes und gut ausgeführtes Gelegenheitsgedicht haben wir vor uns. Dass das Gedicht am Tag der Feier verlesen wurde, daran ist nicht zu zweifeln; Vieles spricht dagegen, dass dies in der Klosterkirche bei der Einsegnung selbst geschah. Passender war das Refectorium, wo an diesem Tage gewiss die Schranken der Regel etwas überschritten wurden. Da Agnes geweiht war, als Radegunde ihr Rundschreiben erliess, also vor Chariberts Tod, anderseits Fortunat hier den Tag der Einweihung besingt, so muss dieselbe in das Jahr 567 fallen.

VIII 4: Werbebrief. Zuerst Schilderung, wie eine keusche Jungfrau einst im Himmel geehrt wird (in nuce gibt V. 1 und 2 den Inhalt von VIII 3, 11—38, wieder, V. 5—12 den Inhalt von VIII 3, 125—278, insbesondere V. 7—12 den Inhalt von VIII 3, 263—276). Dann folgt V. 13—28 die Aufforderung an die Jungfrau, nach jenen himmlischen Freuden zu streben, wo die Jungfrauen nur von Gold und Edelsteinen umgeben seien (auch V. 7—11 sind für weibliche Herzen berechnet), und die vergängliche Weltlust zu verachten. Dann die Hauptsache, die unverhüllte Aufforderung: paupertas te parva (= das Kloster) rogat cum divite Christo, ut venias nostro dulcis alumna sinu[1]). Im Schlusse, 'has quaecumque piis manibus susceperis arras, non nuptura (sis) homini, sed sis amata dei' bezeichnet 'arra' wohl nur eben diesen Einladungsbrief. Den Charakter dieses merkwürdigen Stückes, welches Fortunat wohl bald nach der Neuordnung des Klosters für Radegunde schreiben musste, hat Luchi erkannt 'hoc mihi carmen conscriptum videtur a Fortunato Agnetis ac Radegundis nomine, quo virgines hortaretur et invitaret ad Pictaviense monasterium ac profitendum in illo monasticae vitae institutum sub regula sancti Caesarii, quod aperte declarare videtur distichon 'paupertas . . sinu'. Also in den wegen ihrer Rohheit verrufenen Merowinger-Zeiten ein poetisches Circular mit Aufforderung zum Eintritt ins Kloster und das in lateinischer Sprache!

VIII 5—10: Billets. Dies sind die einzigen an Radegunde (no 7 auch an Agnes) gerichteten kleinen Gedichte, welche Fortunat selbst veröffentlicht hat:

---

1) Dieselbe Wendung in dem persönlichen Nonnenfang App. 9, 35 per dominum votis utraeque rogamus utrumque, detur ut in nostro filia vestra sinu; officio vestro ad nos migret cura parentum, vos generando utero, nos refovendo sinu.

alle im XI. Buche und in Appendix no 10—31 veröffentlichten Stücke sind aus seinem Nachlasse von Andern edirt worden. Bei der Beurtheilung oder Verurtheilung dieser an die beiden Damen gerichteten Gedichte ist erstlich dies wohl zu beachten (vgl. S. 69). Zweitens aber muss man doch die Verhältnisse kennen, unter denen die Gedichte entstanden sind, d. h. vor Allem die Klosterregel, dass keine Nonne je aus dem Kloster durfte, dass Männer nur zur bestimmten Stunden des Tages ins Kloster durften, dass Männer nie im Kloster speisen durften usw. Wenn man z. B. Gedichte, wie VIII 9 und 10, verstehen will, so muss man zunächst wissen, was die Quadragesima ist, und aus Fortunat's Vita Radeg. Kap. 22, wie streng gerade Radegunde dieselbe gehalten hat; dann wird man nicht, wie Loebell, Gregor v. Tours S. 311, in dem 8. Gedichte Fortunat klagen hören, 'als Radegunde den Entschluss fasste, sich von der menschlichen Gesellschaft ganz zurückzuziehen und in ihre Zelle zu verschliessen'.

VIII 11—21: Billets an Gregor v. Tours; VIII 11 schildert hübsch einen Fieberanfall; VIII 12 und 13 betreffen Klosterangelegenheiten: in diesen spielt auch Justina, die Nichte des Gregor (vgl. IX 7, 81), eine Rolle, welche von Gregor (X 15) a. 590 als praeposita des Klosters genannt wird; No. 19. 20. 21 danken dem Gregor für Geschenke, pro villa (an der Vigenna) praestita, pro agro, pro pellibus transmissis.

Neuntes Buch.

Die Gedichte dieses Buches sind, wie S. 21 bemerkt, zum grossen Theil um 580 und in Paris entstanden; nur eines, no 9 an den Bischof von Mainz aus dem Jahre 565/6, ist hier nachgetragen. Voran stehen 5 Königsgedichte, von denen no 1. 2. 4 und 5 im Herbst 580, no 3 Ostern 581 gedichtet ist; dann folgen 5 an Bischöfe gerichtete Gedichte: no 6—10; dem letzten an Ragnemodus, seit 576 Bischof von Paris, gerichteten folgen 3 an pariser Geistliche gerichtete, welche Fortunat wohl 580 bei der Durchreise kennen gelernt hatte; nach 2 Gedichten, no 14 über ein Wunderholz und no 15 (über einen Holzbau), schliesst no 16 ein Gedicht, das einen hohen weltlichen Würdenträger anspricht. Also sind in diesem einen Buche all die Stoffe vereint zu finden, nach welchen die 7 ersten Bücher geschieden sind. Das Buch ist also ein späterer Nachtrag zu den 8 ersten Büchern, aber es ist, wie die innere Ordnung beweist, von Fortunat selbst herausgegeben, und zwar um 584.

IX 1 Panegyricus auf Chilperich.

Da dieses Gedicht benützt worden ist, um den Fortunat auf das Heftigste anzugreifen, so will ich zuerst das Gedicht skizziren, dann den Inhalt besprechen.

Die Einleitung V. 1—22, weit über die Erde verbreitet sei Chilperich's Name, ergibt eigentlich schon das Thema, in V. 23—26: Chilperich's Verdienste. Dann wird, wie natürlich und gewöhnlich, etwas Geschichte durchgenommen, dass er bei der Taufe den Namen Chilperich = adiutor fortis erhielt V. 27—30, dass sein Vater ihn mehr liebte als die Söhne der anderen Frau V. 33—40, dass er dann durch Feinde in die äusserste Todesgefahr gerieth, aber in der höchsten Noth wunderbar gerettet wurde V. 41—64. Dann folgt das Lob seiner Eigen-

schaften: die fortitudo, durch welche er dem Lande murus, porta, turris, scutum, propugnacula und limes ist, V. 65—84; die iustitia V. 85—90, die Beredsamkeit in allen Sprachen des Landes V. 91—94, die munificentia V. 95—98; endlich die literarische Thätigkeit, welche Chilperich, wie nie ein König, mit der Regententhätigkeit verbinde, V. 99—114. Es folgt das Lob der Fredegunde (die nicht in der 2. Person angesprochen wird, also beim Vortrag des Gedichtes nicht anwesend ist): sie sei schön, klug, eine tüchtige Hausfrau, freundlich gegen Radegunde V. 117—132. Mit Segenswünschen und einer Entschuldigung seiner ungenügenden Leistung V. 133—148 schliesst das Gedicht.

Kleinere Anmerkungen. Während Charibert VI 2 fast keine Titel erhält, sind sie hier häufig: 5 inclite rex, 23 rex bonitate placens (vgl. V 9, 11), 55 rex bone, 109 admirande mihi nimium rex, 134 rex; princeps 17 65 85. In 137 'da veniam, victor, tua me praeconia vincunt' könnte man nur rhetorische Kunst suchen; doch V. 72 'nomine Victoris hic es et ampla tegis' macht höchst wahrscheinlich, dass Chilperich in seinem officiellen Titel sich auch 'Victor' benannte; ebenso beginnt der Lobspruch des kriegserfahrenen Sigbert VI 1a mit der Anrede Victor, während bei dem friedlichen Charibert, der nie in den Krieg gezogen war, von solchem Namen keine Rede ist. Jedenfalls bleibt zu prüfen, ob nicht manche Merowinger-Könige den Titel Victor angenommen haben; das Vorbild hiezu lieferten die Titel der römischen Kaiser: 'Victor ac Triumphator semper Augustus'. s. noch zu V. 145. V. 16 vgl. III 21, 10 und IV 9, 30. V. 24 vgl. VI 1, 19. V. 67 nil dolet amissum, te rege superstite, mundus; dieser Vers ist minder verletzend gegen das Andenken Sigbert's als es scheint; denn er ist formelhaft. So starb 566 in Trier der geliebte Bischof Nicetius: seinem Schüler und Nachfolger Magnericus wird dennoch gesagt Append. 34, 15: grex alitur per te vice praecessoris, alumne, nec sua damna dolet, dum tua lucra tenet. V. 75 terror (es) extremis Fresonibus atque Suebis, qui neque bella parant, sed tua frena rogant: Gregor schiebt H. Fr. V 41 zum Jahre 580 die Notiz an 'Legati autem Sueborum post annum demissi ad propria redierunt.'. V. 113/114: formelhafte Wendung: vgl. VI 1a, 24; VII 7, 64. V. 122 serena suo fulget ab ore dies: dies Bild wird sonst, etwas auffälliger, vom Innern gebraucht; so VII 1, 25—28, und VII 7, 76. V. 131 te fructu prolis honoret: Fredegunde hatte entweder kurz vorher geboren oder die Geburt war jeden Tag zu erwarten. Das Kind, welches noch nicht 20 Tagen nach dieser Synode in Berny starb, war nur 'ostensus terris', d. h. es war noch nicht getauft und erhielt noch schnell die Nothtaufe (Gregor H. Fr. V 34 necdum aqua et spiritu sancto renatus aegrotare coepit. quem in extremis videntes baptismo abluerunt). V. 140 ffl. sind anders zu interpungiren, als bisher geschah. Die V. 141—144 enthalten die in V. 140 genannten 'prospera vota' und 'pia dona'; dies ist durch 'polis: aëra' anzudeuten. Der Glückwunsch ist mit 'apex' zu Ende. Im Folgenden ist 'summus honor regis' (vgl. VI 1a, 19 est tibi summus honor) Vocativ, zu dem zunächst die Relativsätze gehören 'per quem donantur honores' und 'cui longaeva dies constet et alma fides'; dann folgt der zum

Vocativ 'summus honor regis' gehörige Imperativ 'cape verba de Fortunato paupere', welchem der Nebensatz voran gestellt ist 'alii regibus solvant aurum aut gemmarum munera'; also ist nach 'apex' Punkt, aber nach 'fides' höchstens Doppelpunkt zu setzen. So wird dieser Schluss in seinen ganz verschiedenen Bestandtheilen klar.

(Chilperich.) Betrachten wir nun den Inhalt, so will ich zuerst die von Fortunat, dann die von Gregor VI 46 notirten Eigenschaften des Chilperich ansehen, dann erst Chilperich's politische Laufbahn [1]). Hierbei sind die Verhältnisse, unter denen Fortunat und unter denen Gregor schrieb, wohl im Auge zu behalten (vgl. S. 45). Auf der Synode in Berny im August 580 handelte es sich um eine Anklage gegen Gregor selbst, er habe der Königin Ehebruch vorgeworfen. Gregor selbst gesteht zu, das gehört zu haben; es ist nicht klar, ob er es weiter gesagt hatte (V 49 = S. 241, 25 negavi ego in veritate haec locutum; et audisse quidem haec alios, me non excogitasse); jedenfalls ist Gregor's Situation heikel. Die Königstochter Rigunth betete für Gregor. Fortunat hatte auf der Synode nichts zu thun und kam wohl eben nur als Gregor's Freund. Wenn er in seinem Lobspruch die Farben dick auftrug, so kam das hauptsächlich seinem Freund zu Nutzen. Aber, wenn er es that, so that er es mit der Zustimmung Gregor's und der andern Bischöfe. Denn, wie die Einleitung zeigt, spricht Fortunat sozusagen im Namen der Bischöfe (opto loqui regis praeconia: sublevet carmina vester amor); was er vorbringt, ist also die vox populi und muss mindestens mit den Anschauungen übereinstimmen, welche über Chilperich und sein Verhältniss zum Vater und zu den Brüdern im Jahre 580 in Chilperich's Reich officiell waren.

Gregor von Tours, welcher 580 diesem Panegyricus zustimmte, ja vielleicht Nutzen davon hatte, schrieb 592 sein Geschichtswerk in ganz anderer

---

1) Wie Sigbert, Gelesuintha, Radegunde, Fortunat und Andere, welche in meiner Arbeit Hauptrollen spielen, in den Récits des Temps Mérovingiens des Augustin Thierry, Band I p. 315—359 und Bd. II, ebenfalls Hauptrollen spielen, so ist auch Chilperich bei Thierry vielleicht die wichtigste Person. Das Ziel Thierry's ist 'la narration complète, épuisant les textes, rassemblant les détails épars, recueillant jusqu' aux moindres indices des faits ou des caractères, et, de tout cela, formant un corps, auquel vient le souffle de vie par l'union de la science et de l'art'. Die Kunst der Darstellung ist allerdings gross; Thierry's Gemälde können Neulingen ein lebendiges Bild der Merowingerzeit geben: allein wissenschaftlich ist diese Geschichtsmalerei nicht. Von Thierry zu Walter Scott ist nur ein kleiner Zwischenraum. Unwissenschaftlich ist diese Art der Darstellung, weil es sehr erschwert ist, Thierry's eigene Erfindungen rasch zu erkennen und gegebenen Falles durch bessere zu ersetzen, weil zweitens diese erfundenen Bindeglieder mitunter sicher falsch, oft zweifelhaft sind, und weil es endlich eine narration complète überhaupt nicht gibt. Welche Fülle von Scenen könnte man um Sigbert's Ende und Chilperichs höchste Noth gruppiren! Aber immerhin ist es interessant zu sehen, auf welche Weise ein so gelehrter Forscher und geistreicher Combinator wie Thierry sich die mancherlei Fragen beantwortet hat, welche Gregors und Fortunats Berichte stellen, aber nicht deutlich beantworten. Den Standpunkt und Widersprüche in diesem Theile des Geschichtswerkes des Gregor behandelt besonders A. Lecoy de la Marche, De l'Autorité de Grégoire de Tours, 1861, p. 91—113.

Stimmung. Gregor hatte 580 jene Anklage wegen Beleidigung der Fredegunde glücklich überstanden; er hasste den Chilperich, weil dieser die Bischöfe nicht allzu sehr respektirte und das übergrosse Anschwellen des Kirchenvermögens zu hindern suchte. Er selbst war 573 unter der Herrschaft Sigberts Bischof geworden; von 584 ab stand Tours wieder unter der Herrschaft der Brunhilde und ihres Sohnes Childebert II.; von diesen wurde Gregor öfter an den austrasischen Hof berufen, dort hoch geehrt, ja sogar zu diplomatischen Sendungen benützt. Brunhilde, also auch deren Hof, war im Gedenken an Gelesuintha und an Sigbert natürlich gegen Chilperich feindselig gestimmt. So ist es begreiflich, dass Gregor im Jahre 592 bei Abfassung seiner Geschichte von Chilperich durchaus feindselig spricht. Also da andere Darstellungen uns fehlen, müssen wir aus den Angaben des Anklägers einige Anhaltspunkte über den wahren Sachverhalt zu gewinnen suchen. Doch da Gregor selbst sagt 'quam malitiam gesserit, superior lectio docet', so dürfen wir für seine Vorwürfe nach Belegen in seinem Geschichtswerke fragen. Anderseits hat, wie ich glaube, Gregor viele Jahre lang Notizen gesammelt und aufgeschrieben und hat dieselben auch 592 nicht völlig zusammen gearbeitet und überarbeitet: also dürfen wir erwarten, dass auch manche unparteiische nackte Thatsache stehen geblieben ist.

Fortunat rühmt V. 65—84 zuerst die Kriegstüchtigkeit des Chilperich: ein besonderer Liebhaber des Kriegs scheint er nicht gewesen zu sein; auch Fortunat beruft sich auf jene Kriege, welche Chilperich unter seinem Vater, also mindestens vor 20 Jahren, mitgemacht hatte. Dem Lobe der Gerechtigkeit bei Fortunat V. 85—90 steht die unklare Behauptung Gregors VI 46 entgegen: persaepe homines pro facultatibus eorum iniuste punivit; auffallende Belege für diese Anklage finde ich nicht in Gregors Erzählungen. V. 95—98 lobt Fortunat die Freigebigkeit: dagegen ist wohl aus Gregor der Satz 'causas pauperum exosas habebat' zu stellen; doch das betrifft mehr die grossen Vermächtnisse für wohlthätige Zwecke. Belege für schnöde Habsucht des Chilperich liefert die Erzählung des Gregor nicht. V. 99—114 lobt Fortunat die schriftstellerische Thätigkeit des Chilperich: Gregor macht sich V 44 und VI 46 darüber lustig. Darnach schrieb Chilperich eine Abhandlung über die Trinität, nach Gregor mit durchaus falschen Ansichten — doch wie Viele haben da gestrauchelt! —; dann 2 Bücher nach Art des Sedulius, also in Hexametern, mit vielen Fehlern gegen die Quantität; dann Hymnen und Messen, die in der Kirche nicht zu brauchen seien; endlich wollte er 4 neue Buchstaben einführen und verordnete, dass dieselben in den Schulen gelehrt und in die früheren Handschriften durch Rasur hinein corrigirt würden. Der von P. v. Winterfeld aufgefundene Hymnus des Chilperich auf Medard ist leider so entsetzlich entstellt, dass man darnach den Dichter nicht beurtheilen kann. Sonst aber ist ein solches literarisches Interesse und Schaffen zum Wenigsten kein Vorwurf für einen Merowinger-König, ja in dieser Zeit sehr anzuerkennen, wo es schon sehr mühselig war, sich die nothwendigen Vorkenntnisse in Sprache und Vers-

bau zu erwerben. Also ist das, was Fortunat am Chilperich lobt, weder durch Gregor noch durch berichtete Thatsachen als falsch nachgewiesen.

Betrachten wir nun weiter das Sündenregister bei Gregor VI 46, welches hauptsächlich das allgemeine Verdammungsurtheil über Chilperich verursacht hat; diese Charakteristik besteht aus einer Reihe von Sätzen, deren jeder eine besondere Eigenschaft des Chilperich bespricht. Die Geistlichen aller Zeiten waren sehr darin geübt, die Tugenden und Laster des Menschen zu classificiren: aber welchen vernünftigen Plan Gregor bei dieser Ordnung seiner Gedanken befolgt haben könnte, das zu errathen, ist mir nicht gelungen. Ich glaube, dass Gregor auf einem Blatt nur einzelne Züge ausgearbeitet hatte in einzelnen Sätzen; diese wurden nach seinem Tode von einem flüchtigen Redactor ohne viel Besinnen zusammengeschoben. Zunächst kommt die Grausamkeit, dass Chilperich viele Gegenden verwüstete und darüber keinen Schmerz, sondern eher Vergnügen empfunden habe, eine Eigenschaft, worauf Gregor den Beinamen 'Nero' gründet. Dieser Vorwurf begreift sich; denn gerade Tours und Poitiers sind in den Kriegen zwischen Chilperich und Sigbert, Chilperich und Guntram oder Childebert II. der Spielball des Kriegsglücks gewesen und oft schwer mitgenommen worden. Allein da hat Chilperich selten selbst commandirt, und wenig passt zu Gregors Anklage das, was er selbst IV 49 zum Jahr 574 berichtet. Da gibt Chilperich von seinem Sohne eroberte Städte zurück 'deprecans, ut nullo casu culparentur eorum habitatores'; allerdings erzählt dann Gregor oft von Verwüstungen, welche Chilperichs Truppen angerichtet hatten, selten von solchen der andern. Beispiele für Chilperich's persönliche Grausamkeit berichtet Gregor nicht; denn Merovech und Chlodovech hatten nach Gregors eigenen Angaben sich Schlimmes zu Schulden kommen lassen.

Den Vorwurf 'erat gulae deditus, cuius deus venter fuit' brauche ich nicht weiter zu erörtern. Der später kommende Vorwurf 'iam de libidine atque luxuria non potest repperiri in cogitatione, quod non perpetrasset in opere' ist zunächst durch keine Thatsache aus den Büchern des Gregor zu belegen. Ein Merowinger König brauchte viele Söhne. Wie Charibert, so hatte auch Chilperich 561—567 mehrere Frauen; zunächst die Audovera, welche ihm den Theudebert, Merovech und Chlodovech gebar; dann muss er schon vor 568 von Fredegunde gehabt haben den Chlodobert, der 580 mehr als 15jährig starb, und die Rigunthe, welche 580 schon für den angeklagten Gregor betete und 582 an den spanischen Königssohn verlobt wurde[1]). Da kam Chilperich 567 auf den

1) Es ist höchst sonderbar, dass Gregor IV 28 die Erzählung vom Tode Gelesuintha's beschliesst mit den Worten: Habebat autem tunc Chilpericus tres filios de Audovera priore regina sua id est Theudebertum, cui supra meminimus, Merovechum atque Chlodovechum. Sed ad coepta redeamus; im Anfang des Kapitels hat er doch einfach gesagt 'cum iam plures haberet uxores'. Hat er am Schlusse des Kapitels die Fredegunde mit ihren mindestens 2 Kindern einfach vergessen, oder absichtlich weggelassen, vielleicht um anzudeuten, dass sie nicht eine richtige uxor und regina, wie Audovera, gewesen sei? Allein bei Königskindern kam es damals nur auf den

Gedanken, um die ältere Schwester der Brunhilde zu werben. Das schlug schlecht aus: Gelesuintha war offenbar reizlos und empfing nicht; Chilperich kehrte 568 zu Fredegunde zurück, und fortan hört man bei Gregor nichts mehr von irgend welchen geschlechtlichen Vergehungen des Chilperich.

Es bleiben hauptsächlich 2 Anklagen, um derentwillen wahrscheinlich Gregor dem Chilperich den Beinamen Herodes gegeben hat: 1) Der geringe Respekt vor Geistlichen überhaupt und vor Bischöfen insbesondere. Dies hängt wohl zusammen mit dem Vorwurf 'nullum sibi adserebat esse prudentiorem' und mit der eigenen schriftstellerischen Thätigkeit. Die Geistlichen waren damals fast die einzigen Träger der Bildung und Gelehrsamkeit: ein gelehrter und schriftstellernder König konnte es ihnen schwerlich recht machen. 2) Die letzte Anklage betrifft die Ansicht des Chilperich vom Kirchenvermögen; Gregor formulirt sie so: 'ecce pauper remansit fiscus noster, ecce divitiae nostrae ad ecclesias (d. h. episcoporum) sunt translatae'. Damals galt der Satz 'je mehr Gut man der Kirche schenkt, desto sicherer ist man des Dankes Gottes d. h. der Seligkeit'. Viele vermachten ihr Vermögen der Kirche, freilich erst zu ihrem Tode; so entbehrten sie selbst nichts in ihrem Leben und wurden beim Sterben selig; ihre Kinder oder der Staat mochten dann sehen, wie auskommen. In unsern Tagen würde man bei ähnlichen Verhältnissen dem Chilperich vollkommen Recht geben; damals ging er, theoretisch wenigstens, zu weit; denn die Kirche hatte für die sociale Aufbesserung des Volkes Grosses zu leisten und hat bis zum Jahr 1000 auch Gewaltiges geleistet. Allein in der Praxis scheint Chilperich nicht so schlimm gewesen zu sein. Bei der Todesgefahr der 2 Söhne verbrennt zuerst Fredegunde die Steuerlisten ihrer Güter, dann lässt Chilperich alle Steuerlisten ins Feuer werfen; die Kinder starben doch, von den Bürgern wie ihre eigenen beklagt; Gregor (V 34) schliesst 'multa postea Chilpericus rex ecclesiis sive basilicis vel pauperibus est largitus'. Also können auch die Anklagen des Gregor den Chilperich nicht als ein besonderes Scheusal überführen.

Chilperich's politisches Leben. Fortunat zeichnet V. 33—64 die politische Laufbahn des Chilperich. Dieses Lob hat ihm Vorwürfe jeder Art und von jeder Seite eingetragen, deren Blüthe derjenige, welcher überhaupt solche Bücher lesen mag, in Felix Dahn's Urgeschichte der germ. und rom. Völker III 162 (= Oncken, Allgem. Geschichte in Einzeldarstellungen, II. Hauptabth.) finden kann. Fortunat sprach 5 Jahre nach dem Ereigniss im Angesicht, also gewissermassen im Namen der versammelten Bischöfe; was er sagt, ist also als die officielle Darstellung zu betrachten, welche am Hofe Chilperich's

---

Vater an, nicht auf die Mutter. Während Chlotar mit Ingunde verheirathet war, schwängerte er deren Schwester Aregunde, welche dann den Chilperich gebar (Gregor IV 3). Aber Gregor nennt desshalb doch beide Mütter mit ihren Söhnen neben einander, und officiell stand Chilperich den andern gleich, da die 4 Theilkönige officiell so aufgezählt werden: Charibert Guntram Chilperich Sigbert; s. darüber S. 119 (Note) Mehr.

galt. Diese neustrische Darstellung der Ereignisse, die Vertheidigung des Chilperich, aufzustellen, ist nicht leicht, da wir sie aus den Anklagen des Gregor von Tours gewinnen müssen.

Chlotar hatte zuerst von Ingunde Söhne, darunter Charibert Guntram Sigbert, dann von Ingundens Schwester den Chilperich [1]). Nach Fortunat's Bericht, zog Chlotar den geistig lebhaften Chilperich den andern Söhnen vor. Dafür musste dieser nach des Vaters Tod büssen. Denn als es zur Theilung kam, wurde dem Chilperich der weitaus kleinste Theil mit Soissons als Hauptstadt zugewiesen (vgl. Longnon, Géographie de la Gaule, S. 138). Darüber empört besetzte Chilperich Paris; die 3 Stiefbrüder trieben ihn zurück; aber als im nächsten Jahre Sigbert in einen schweren Krieg mit den neuesten Störenfrieden Europas, den Avaren, verwickelt war, brach Chilperich von Neuem vor und besetzte Reims und andere Städte Austrasiens. Doch Sigbert heim kehrend trieb den Chilperich zurück, besetzte sogar Soissons und behielt es von da an. Chilperich hatte also nicht nur das kleinste Erbtheil bekommen, sondern sogar davon war ihm noch die Hauptstadt, jedenfalls nebst einem ziemlichen Stück Landes, genommen. Dass er als Merowing und gleichberechtigter Erbe diese Schmach unwillig ertrug, ist selbstverständlich.

Von 562 ab drehen sich die Feindseligkeiten fast nur um Chilperich und Sigbert: Charibert hat nie einen Krieg geführt und Guntram nicht viele. Dagegen Sigbert, der ebenfalls den Titel Victor führte, war nicht nur schlau und thatkräftig, sondern offenbar ein Liebhaber des Krieges; fast stets befehligt er

---

1) *Nicht unwichtig* ist die Frage, ob Chilperich jünger war als die Söhne der Ingunde. Da nach Gregor IV 3 Ingunde die Gemahlin Chlotar's auch nach seiner Abirrung zu ihrer Schwester Aregund geblieben ist, so kann Chilperich vor dem einen oder dem andern seiner Stiefbrüder geboren sein. Ich finde bei unsern Historikern hierüber keinen Bericht und keine Untersuchung; und doch kann man vielleicht einigen Halt gewinnen. Bei Gregor IV 3 werden als Söhne der Ingunde aufgezählt: Charibert Guntram Sigbert. Dagegen das Chronikon des Marius zählt die 4 Theilkönige so auf: Charibert Guntram Chilperich Sigbert; Radegunde in ihrem Rundschreiben, wahrscheinlich aus dem Jahre 567 (s. S. 99), nennt ganz officiell (Gregor H. Fr. IX 42 Mitte): per auctoritatem praecellentissimorum dominorum regum Chariberthi Gunthramni Chilperici et Sigiberti; endlich Gregor selbst zählt (H. Fr. IV 22) auf: hi quatuor id est Charibertus Gunthramnus Chilpericus atque Sigibertus: also in den 3 von einander unabhängigen Aufzählungen (andere gibt es nicht) stehen die 3 Söhne der Ingunde genau in der von Gregor IV 3 gegebenen Reihenfolge, aber in den 3 Stellen ist vor Sigbert sein Stiefbruder Chilperich eingeschoben. Da nun Charibert wirklich der älteste ist, wie Fortunat lehrt VI 2, 53 'ante alios fratres (d. h. den jetzt regierenden) natus, ordine senior', und da man auch aus dieser Stelle sieht, dass bei diesen 4 sonst gleich stehenden Theilkönigen auf das Alter besonderes Gewicht gelegt wurde, so kann ich die Einreihung des Chilperich vor Sigbert nur dadurch erklären, dass Chilperich früher als Sigbert geboren war. Dann aber musste Chilperich jene Zurücksetzung, ebenso die spätere Behandlung gerade von Seite des Sigbert um so bitterer empfinden, da sein Vorrang ja sogar in den officiellen Titeln anerkannt war. Da Sigbert 575 im Alter von 40 Jahren starb, also etwa 535 geboren war, so ist Chilperich vor 535 geboren, noch früher Guntram und am frühesten Charibert.

selbst das Heer. Chilperich war viel weniger kriegerisch und meistens sendet er Feldherrn aus; seine Kriege sind keine eigentlichen Angriffskriege, sondern er will nur das Land besetzen, das er beansprucht; auch damals war eben die wirkliche Besetzung eines Landes der beste Rechtstitel für seinen Besitz.
568 starb Charibert; bei der Theilung von dessen Reich kam Chilperich vielleicht zu seinem richtigen Drittel, da er mit Gelesuintha, Brunhildens Schwester, verlobt war, so dass sein Feind Sigbert freundlicher gestimmt sein mochte. Doch bald brachen zwischen Chilperich und der reizlosen und unfruchtbaren Gelesuintha heftige Streitigkeiten aus, und nach Gregor's Worten IV 28 'ad extremum iugulari iussit a puero mortuamque repperit in strato', wo freilich der Schluss fast den Anfang aufhebt. Jedenfalls zeigen die weiteren Worte Gregor's 'quod factum reputantes ei fratres, quod sua emissione antedicta regina fuerit interfecta, eum a regno deiciunt', dass officiell von Chilperich nicht zugestanden wurde, er habe den Befehl zur Tödtung der Gelesuintha gegeben, sondern dass von einem plötzlichen natürlichen Tode oder von Selbstmord gesprochen wurde. Jedenfalls wurde Chilperich angegriffen und besiegt; den Krieg führte wieder der als Schwager der Gelesuintha dazu am meisten berechtigte Sigbert; Guntram als Schiedsrichter entschied, dass die Stücke Aquitaniens, deren Nutzniessung Chilperich der Gelesuintha als Morgengabe überlassen hatte, von Chilperich deren Schwester, der austrasischen Königin Brunhilde, als Eigenthum abgetreten werden müssten. Chilperich hatte an der Ermordung der Gelesuintha, welche ja wahrscheinlich ist, vielleicht keine Schuld; jedenfalls war sie nicht nachgewiesen und wurde von ihm stets geleugnet: jetzt, um das Jahr 570, war er nicht nur indirekt für schuldig des Mordes erklärt, sondern eines beträchtlichen Landes beraubt. Natürlich empfand er das als neue Schmach und Unrecht.

Die Folge war eine Kette von Kriegen von 572—575; diese drehten sich meistens um Landstriche in Aquitanien. Sigbert zankte sich mit Guntram wegen Arles und anderer Plätze; in dieser Zeit schon, wie es scheint, hat Chilperich's Sohn Chlodovech Tours und Poitiers besetzt; doch Sigbert und Guntram zwangen durch den Feldherrn Mummolus den Chlodovech nach Bordeaux abzuziehen, wo dann sein Heer schimpflich zerstreut wurde. Als der Streit zwischen Sigbert und Guntram 573 wieder ausbrach, schickte Chilperich seinen tüchtigen Sohn Theudebert aus; dieser schlug Sigberts Truppen und besetzte Poitiers, Tours, Limoges, Cahors und andere Gebiete. Für 574 liess nun Sigbert Truppen aus den überrheinischen Theilen Austrasiens kommen, wilde Völker, darunter wohl jene Sachsen, welche 568 mit den Langobarden nach Italien gezogen waren, dann 571 und 572 mühsam durch Guntrams Reich zurückkehrend, ihre frühern Wohnsitze besetzt fanden. Diesen starken Truppen Sigberts gegenüber verbündete sich Chilperich mit Sigbert's Gegner, dem Guntram; als dieser ihn an der Seine im Stiche liess, zog er sich zurück und, statt es zum entscheidenden Kampf kommen zu lassen, gab er alle Eroberungen heraus. Sigberts Truppen verwüsteten dennoch das eigene Gebiet.

575 erreichte das Drama Entscheidung und Ende. Der Krieg brach wieder aus; nach dem Chronicon des Marius begann Sigbert: 'Sigbertus bellum contra fratrem Hilpericum movet'; dafür spricht auch der Brief des pariser Bischofs Germanus an Brunhilde (Mon. G. H., Epistolae III 122), der sich hinter das Gerede des Volkes versteckt 'quasi vestro (*d. h. Brunhilden's*) voto, consilio et instigatione domnus gloriosissimus Sigibertus rex tam ardue hanc velit perdere regionem . . Si illi (*Chilperich*) regnum perdiderint, nec vos nec filii vestri magnum possidebitis triumphum . . In hoc populi restinguite verba, si mitigatis furorem . . Inhonesta victoria est fratrem vincere'. So schreibt man nicht dem angegriffenen, sondern dem angreifenden Theile [1]). Dagegen Gregor IV 49 lässt den Chilperich sich mit Guntram gegen Sigbert verbinden und dessen Land bis Reims verwüsten. Sigbert schickt einige Truppen nach Tours und Poitiers, um den Theudebert anzugreifen, der gänzlich besiegt wird und fällt; Sigbert rückt auf dem nördlichen Kriegsschauplatze mit der Hauptmasse seiner Ueberrheiner gegen Chilperich selbst. Da auch Guntram wiederum dem siegreichen Sigbert sich anschliesst, so gibt Chilperich den Kampf auf und flieht nach Tournai im nördlichsten Theile seines Reiches, wo er mit Frau und Kindern die Belagerung erwartet. Sigbert unterwirft das Land nach Westen bis ans Meer, dann geht er zurück nach Paris, um von da den letzten Kampf gegen Chilperich zu eröffnen.

Chilperich schien verloren. Seine eigenen Unterthanen fielen von ihm ab: Franci, qui quondam ad Childebertum aspexerant seniorem (z. B. die Leute von Beauvais, Amiens, Rouen), ad Sygibertum legationem mittunt, ut ad eos veniens derelicto Chilperico super se ipsum regem stabilirent. Sigbert lässt seinen Bruder in Tournai einschliessen; dann rückt er selbst nach. Wie er Paris verlässt, richtet der Bischof Germanus, dessen Brief an Brunhilde also nichts gefruchtet hatte, an Sigbert die Worte 'si abieris et fratrem tuum interficere nolueris, vivus et victor redis; sin autem aliud cogitaveris, morieris; sic enim dominus per Salomonem dixit: Foveam quam fratri tuo parabis, in eam conrues'. Quod ille peccatis facientibus audire neglexit. Sigbert rückt vor nach Vitry; dort 'collectus est ad eum omnis exercitus inpositumque super clipeum sibi regem statuunt. Doch ebendort nähern sich ihm 2 Diener Chilperich's 'malificati a Fredegunde regina', als ob sie Etwas mit ihm zu verhandeln hätten, und

1) Einen ganz seltsamen Bericht hat Fredegar (Script. Merov. II 112); darnach sind Chilperich und Sigbert einträchtigen Sinns und wollen den Guntram 'interficere regnumque eius adsumere'. Doch zuletzt vertragen sie sich: die Beiden schwören dem Guntram Frieden und er den Beiden. Aber Sigbert's Austrasier wollen Beute; Sigbert gibt endlich nach und will den Guntram überfallen. Aber, entgegnen die Haufen, dem hast du ja eben Frieden geschworen; fallen wir über Chilperich her. Das geschieht, doch Chilperich entrinnt nach Tournai. Diesen Bericht hält Brosien für mündliche Tradition, für die Erzählung eines burgundischen Soldaten. Dieser Friedensschluss und das folgende Verlangen der Austrasier, gegen den Willen des Sigbert, dennoch Beute zu machen, stimmt sehr mit dem, was Gregor Kap. 49 erzählt, und muss dorther stammen. Auffallend bleibt die bestimmte Angabe von 4 Städten bei Fredegar.

tödten ihn. 'Chilpericus autem in ancipite casu defixus in dubio habebat, an evaderet an periret'. In dieser Lage hatte eben Fredegunde einen Sohn geboren, 'quem mater ob metum mortis a se abicit et perdere voluit; sed, cum non potuisset obiurgata a rege, eum baptizare praecipit'. Da kommen die Boten, welche Sigbert's Tod melden und damit das Ende aller Gefahr; denn dessen Sohn Childebert war noch nicht 5 Jahre alt. Das austrasische Heer verlief sich, und Chilperich konnte zunächst sein Land wieder ganz besetzen.

Urtheil über Sigberts Ermordung. Dies sind nach Gregor's Schilderung die Thatsachen, welche der Schilderung des Fortunat V. 41—64 zu Grunde liegen. Mit Recht sagt Fortunat, dass Chilperich in der äussersten Gefahr geschwebt habe. Aber dass er die Entscheidung, d. h. den Tod des Sigbert und die Errettung des Chilperich lobt, das soll eine unglaubliche Gemeinheit der Gesinnung verrathen. Dabei prüft man weder die Worte Gregor's noch die Thatsachen selbst. Sigbert zieht aus zum Kampf gegen das Heer seines Bruders. Wie oft geschah das! Wann aber stellte sich der Bischof an das Stadtthor und sagte 'wenn du deinen Bruder nicht tödten willst, so wirst du siegen und herrschen; andernfalls wirst du sterben'? Geschehen war das allerdings schon, aber, was wohl zu beachten ist, damals als Chlodomer den gefangenen Burgunderkönig Sigmund samt Frau und Kindern will tödten lassen und dann wirklich tödtet (Gregor III 6 und V 18 = 210, 18). Was will es dann sagen, dass Fredegunde den eben geborenen Sohn 'ob metum mortis' will umkommen lassen? Hier müssen Dinge vorliegen, welche Gregor nicht deutlich ausspricht. Sie ergeben sich aber aus den Ereignissen.

Unterthanen Chilperich's kommen zu Sigbert und fordern ihn auf, ihr König zu werden. Es ist schon schlimm, wenn Unterthanen, durch Gewalt gezwungen, einem andern Fürsten Treue schwören: aber dies freiwillige Vorgehen der Unterthanen Chilperich's ist, so viel ich sehe, nur ein Treubruch der schlimmsten Art gewesen. Sigbert nimmt das treubrüchische Anerbieten an und lässt sich zum Könige wählen an Stelle seines Bruders: das war gegen das Recht, welches im Merowingerhause galt. Sigbert wird aber nicht nur von einem kleinen Theile, etwa den Bewohnern von Amiens Beauvais Rouen, gewählt, sondern 'omnis exercitus eum impositum super clipeum sibi regem statuunt'. Diese Schilderhebung und 2 andere werden so ziemlich von jedem Rechtshistoriker als die einzigen (nachweisbaren) in jenen Jahrhunderten erwähnt; einige betonen den 'ausserordentlichen Charakter' dieses Vorganges: keiner aber scheint sich gefragt zu haben, was denn gerade hier diese ausserordentliche Wahlart wollte, und keiner scheint das, was hier geschah, darauf hin geprüft zu haben.

Wenn Sigbert sich als König einsetzen lassen wollte, so durfte kein anderer König da sein. Aber diejenigen, welche die Rechtsgeschichte der Merowinger-Zeiten behandeln, besprechen, soviel ich sehe, nicht einmal die Möglichkeit der Absetzung eines rechtmässigen Königs. Ein Merowinger König wurde eben nur dadurch abgesetzt, dass er getödtet wurde und dazu in der Regel noch

mindestens seine Söhne. Wenn Sigbert sich an Chilperich's Stelle als König einsetzen liess, so musste zu gleicher Zeit die Tödtung des Chilperich bestimmt sein. Bei einem so wichtigen und hier so feierlich vollzogenen Akte kann eine so wichtige Vorbedingung nicht bloss im verschwiegenen Herzen in Aussicht genommen sein, sondern sie muss klar und deutlich officiell bereinigt sein; d. h. Sigbert konnte sich nicht als König an Chilperichs Stelle einsetzen lassen, ehe nicht Chilperich geächtet war. Dazu gehörten nach damaliger Anschauung fast immer auch die Söhne, oft Frau und Töchter [1]). Die wichtige und selbständige Chronik des Marius berichtet: hoc anno Sigbertus . . bellum contra fratrem suum Chilpericum movet, et, cum eum iam inclusum haberet et de eius interfectione cogitaret, ab hominibus Chilperici per fraudem interfectus est.

Wenn wir annehmen, wozu die ganze Sachlage zwingt, dass Sigbert schon in Paris über Chilperich und seine Familie die Acht aussprechen liess, so sind die Worte des Bischofs Germanus durchaus verständlich und berechtigt. Chilperich war in Tournai mit seiner Familie eingeschlossen und Sigbert mit der Hauptmacht musste bald die Stadt erobern; die Familie war geächtet: so begreift sich, dass Fredegunde (ob metum mortis) den eben gebornen Sohn will umkommen lassen, d. h. sie will ihn lieber gleich umkommen lassen (er ist ja noch nicht getauft, also ist die Sünde kleiner) als ihn dann von Sigberts Leuten misshandelt und getödtet sehen.

War aber der freiwillige Abfall der Unterthanen von Chilperich ein schlimmer Treubruch, und war die Annahme eines solchen Angebotes von Sigbert eine Verletzung des Rechtes, so wurde der Frevel vermehrt durch die gegen Chilperich ausgesprochene Acht. Die hilflose Lage Chilperich's machte es ja höchst wahrscheinlich, dass diese Acht vollzogen wurde. Es schien sicher, dass Chilperich der Herrschaft beraubt und mit seiner Familie schimpflich getödtet werden würde. Nach den Anschauungen der Anhänger Chilperich's waren es nur Verrath und Frevel, die diese Gefahr für Chilperich und seine Familie herbeigeführt hatten. War es da, bei den damaligen Anschauungen von Treue, nicht fast natürlich, dass treue anhängliche Diener sich dem Tode weihten und — ob von Fredegunde beredet oder nicht, ist fast gleichgiltig — es unternahmen, den Anstifter dieses Frevels und Unheils, den Sigbert, zu tödten, statt ihren Herrn von jenem tödten zu lassen? Was Sigbert schon gethan hatte und zu thun vorhatte, war Unrecht; so wurde ihm mit Unrecht vergolten. Chilperich und seine Leute durften in dem, was geshah, eine Gerechtigkeit des Schicksals sehen. Fortunat sprach also 5 Jahre nach Chilperichs Errettung gewiss nur die in Chilperichs Reich gewöhnlichen Ansichten über jene Vorgänge aus, wenn er dichtete:

---

1) Vgl. z. B. Gregor II. Fr. III 4 'si hunc interficis, regionem hanc pari sorte dividemus' von Thüringen gesagt; dann von Spanien gesagt IV 38: inter filios regnum aqualiter divisit, interficiens omnes illos, qui (quos) reges interimere consueverant, non relinquens ex eis mingentem ad parietem.

45 denique iam capiti valido pendente periclo,
quando ferire habuit, reppulit hora necem.
cum retinereris mortis circumdatus armis,
eripuit gladio sors, operante deo.
49 ductus ad extremum remeas de funere vitae,
ultima quae fuerat, fit tibi prima dies.
noxia dum cuperent hostes tibi bella parare,
pro te pugnavit fortis in arma fides.
53 prospera iudicium sine te tua causa peregit,
et rediit proprio celsa cathedra loco.

(In V. 49 ist 'remeas vitae' = redditus es vitae. V. 50 fuerit? V. 52 fides = fidelitas — was in keinen Hexameter oder Pentameter zu bringen ist —, nämlich puerorum).

Man vergleiche jetzt mit diesen Worten des Fortunat das, was der Sigbert sonst lobende Gregor 592 über die Ermordung des Sigbert geschrieben hat (IV 51), und man wird kaum Etwas finden, was den Worten des Fortunat widerspricht.

Chilperichs politisches Verhalten nach Sigberts Tod. Das, was Chilperich seit Sigberts Tod (575) gethan hatte, konnte auch Fortunat nicht abhalten, das zu sagen, was er in dem Panegyricus 580 gesagt hat; da hier doch einmal Chilperichs politisches Verhalten im Allgemeinen zur Sprache gekommen ist, nehme ich bei der Besprechung die Zeit nach diesem Panegyricus bis zur Ermordung Chilperichs, also 580—584, hinzu.

Nachdem der stets von Brunhilde gehetzte Störenfried Sigbert aus dem Wege war, besetzte Chilperich zunächst Soissons und Paris, wobei er Brunhilde noch glimpflich behandelte, dann binnen der nächsten 2 Jahre nach und nach den ewigen Zankapfel, Aquitanien, wobei er auch einige von Guntram beanspruchten Stücke besetzte; er setzte neue Grafen ein und nahm das Land in Verwaltung. Damit war und blieb er zufrieden. Austrasien und dessen unmündigen König hat er auch später nie angegriffen. Wohl aber wurde er zunächst von Austrasien aus angefallen (Gregor V 3). Guntram liess einen Einfall in Aquitanien machen (V 13), dann (577) verbündete er sich mit Austrasien gegen Chilperich; dem Chilperich wurde angekündigt, entweder solle er das besetzte Land herausgeben oder sich zur Schlacht stellen. Doch Chilperich kümmerte sich nichts darum und gab den Bewohnern seiner beiden Hauptstädte, Soissons und Paris, Spiele im Circus (Gregor V 17).

Austrasien und Guntram zankten sich dann um die Hälfte von Marseille, welche Guntram besetzt hatte und nicht zurückgeben wollte. Schon zur Zeit unseres Gedichtes, Herbst 580, scheint dieser Zank heftig geworden zu sein (Gregor V 34 discordantibus regibus et iterum bellum civile parantibus). Nun hatte ja schon sofort nach Sigberts Tod Brunhild den Sohn dessen geheirathet, der ihre Schwester und ihren Mann meuchlerisch sollte haben ermorden lassen (merkwürdiger Weise tadelte man dabei nur, dass sie ihren Neffen heirathete 'contra fas legemque canonicam', Gregor V 2): so ist's kein Wunder, dass 581

auch eine austrasische Gesandtschaft und an ihrer Spitze ein Bischof zu diesem Nero und Herodes kamen, ihm ein Bündniss anboten und sehr freundlich aufgenommen wurden; ja Chilperich bezeichnete den Childebert als seinen künftigen Erben (Gregor VI 3); darauf vertrauend erklärte nun Austrasien dem Guntram, entweder müsse er die Hälfte von Marseille zurückgeben oder kämpfen; es kam zum Kampf und zu schwerer Feindschaft zwischen Guntram und Austrasien (Gregor VI 11). Chilperich liess ebenfalls Guntrams Land angreifen; das war nach dem Bündniss seine Pflicht: aber wie stellt dies der unparteiische Gregor (VI 12) wieder dar!: Igitur Chilpericus rex cernens has discordias inter fratrem et nepotem suum pullulare, Desiderium ducem evocat iubetque, ut aliquid nequitiae inferat fratri. Im Jahre 582 scheint es nur Streitigkeiten zwischen den Grenzwachen gegeben zu haben (Gregor VI 19).

Im Jahre 583 kommen wieder, von einem Bischof geführt, austrasische Gesandte zu Chilperich und fordern Kriegshilfe gegen Guntram. Chilperich thut dann seine Schuldigkeit und zieht ins Feld; gegen ihn rückt Guntram, zwar 'totam spem in dei iudicio conlocans', aber doch auch nicht ohne ein Heer. Da aber die austrasischen Heerführer nicht herbei kommen (wie es scheint, nach der in jenen Zeiten nicht seltenen List, den Bundesgenossen allein kämpfen zu lassen und dann doch Theil am Gewinn zu beanspruchen), so verträgt sich Chilperich mit Guntram (Gregor VI 31, auch VII 6). Im Jahre 584 gibt Guntram den Austrasiern die Hälfte von Marseille zurück (Gregor VI 33). Natürlich verbünden sich die Austrasier sofort mit Guntram, um dem Chilperich, zum Dank für die früher ihnen geleistete Hilfe, Aquitanien wieder zu entreissen. Chilperich bringt seinen Schatz nach Cambrai und setzt sein Land in Vertheidigungszustand. Vier Monate später wird er ermordet. So schildert Gregor selbst die Ereignisse von 575—584; natürlich berichtet er dabei über Plünderungen der Truppen des Chilperich, schweigt von denen der andern. Aber in dieser ganzen Zeit wird Chilperich zuerst von Guntram angegriffen, nimmt dann ein von Austrasien angebotenes Bündniss an, das er auch hält: er selbst greift nicht an.

Auch hier ergibt sich also dasselbe: Gregor hat die Schilderung der Persönlichkeit des Chilperich durchaus entstellt. Gregor von Tours mag kein absichtlicher Fälscher gewesen sein, aber ein beschränkter Kopf war er. Er kannte nichts Höheres als die Vorrechte der Geistlichkeit und die Rechte der Kirche und ihres übergrossen Vermögens. Deswegen hasste er instinktiv den geistig begabten und gebildeten Chilperich, welcher von den Bischöfen 'illum ferebat levem, alium superbum, illum abundantem, istum luxuriosum; illum adserebat elatum, hunc tumidum' und das nicht ohne Berechtigung; Gregor spricht von den Fehlern der Bischöfe zwar mit grosser Vorsicht: multa .. iniqua .. a nobis praetermittuntur, ne detractores fratrum esse videamur (V 5); allein VIII 2, wo es gilt, die Milde des frommen Guntram zu preisen, sind an einer Königstafel gleich 4 arme Sünder von Bischöfen anwesend. Noch mehr hasste Gregor den Grundsatz des Chilperich, dass der Fiscus regius der Magen des Staatskörpers sei und dass, wenn dieser keine Nahrung empfange, der ganze

Staat schwach werde. Gerade solche einfachen Gemüther, wie das des Gregor, werden von Abneigung und Hass in ihren Urtheilen viel stärker beeinflusst. So hat er, was Chilperich war und that, mit schwarzen Farben gemalt. In Wahrheit scheint Chilperich, ebenso wie sein Hauptgegner Sigbert, Fehler wie Vorzüge in ziemlich gleichem Masse besessen zu haben; jedenfalls scheint er weder als der unbedeutendste noch als der boshafteste unter den Merowingerkönigen angesehen werden zu dürfen[1]).

Fortunat hätte also in diesem rasch entstandenen und für Gregor nützlichen Gelegenheitsgedichte den Chilperich ebenso sehr loben dürfen, wie einst den Charibert oder den Sigbert. Allein in Tours und Poitiers war man sogar in den Jahren 575—584 schon für Austrasien mehr eingenommen als für Neustrien. Diesen Mangel an Herzlichkeit merkt man auch in der phrasenhaften Einleitung und in den phrasenhaften Wendungen V. 77—112 dieses Lobspruches auf Chilperich; warm ist eben nur die Schilderung von Chilperichs äusserster Noth und wunderbarer Errettung V. 31—64: also gerade der Theil, welchen man dem Fortunat als niedrigste Schmeichelei angerechnet hat, welcher aber in Wahrheit nur den wunderbaren Gang des Schicksals deutlich malt.

IX 2, wohl als Brief übersendet: S. 44 und 21. Der S. 30 angedeutete Plan ist folgender: *Einleitung*: Durch Adam und Eva kam der Tod auf Erden V. 1—12; so ist eine Menge gottbegnadeter Männer gestorben, welche im alten oder im neuen Testamente geschildert sind (V. 13—34, 35—40), ja Christus selbst V. 41—44[2]); so müssen die Menschen jeden Standes sterben V. 45—52, und wir selbst, mächtigster König, werden in keiner Weise dem Tod entrinnen können V. 53—70. *Thema:* also lass dich durch den Tod der beiden Söhne nicht zu sehr betrüben V. 71/72; *Besprechung*: Gott schafft den Menschen und lässt ihn sterben, wie es ihm gut scheint V. 73—82. *Mahnung:* also sei selbst gefasst und tröste so auch Gattin, Tochter und das Volk (vgl. Gregor V 34 Ende), V. 83—98; auch Job und andere haben solche Trauer überwunden V. 99—106. *Trost:* ihr seid ja sicher, dass die Kinder selig im Himmel leben V. 107—130.

---

1) Ich unterscheide also folgende Eigenschaften an Gregors Geschichtswerk: Etwa seit 573, dem Beginn seines Amtes, hat Gregor Aufzeichnungen gemacht über Ereignisse seiner Zeit. Als Tours längst wieder zum austrasischen Reiche Childebert's II gehörte, hat Gregor jene Aufzeichnungen zusammengeschrieben, aber nicht fertig ausgearbeitet, wobei er Alles, was Chilperich und Fredegunde betraf, in Schatten, dagegen Sigbert Brunhilde Childebert II und Guntram in Licht stellte. Seine Reinschrift dieses Entwurfes versah Gregor nach und nach an den Rändern noch mit mancherlei kleinen (und vielleicht grösseren) Zusätzen, ohne dieselben stets sogleich dem Wortlaut des Columnentextes genau einzuarbeiten. Nach seinem Tode wurde das Geschichtswerk veröffentlicht, wobei diese Randbemerkungen ungeschickt in den Columnentext eingesetzt, aber nicht eingepasst wurden; bei diesem Umschreiben ist auch ein guter Theil der abscheulichen Merowinger-Orthographie in den Text gekommen.

2) V. 1—44 hat Theodulf, Consolatio de obitu cuiusdam fratris, Poetae aevi Karolini I 477, nachgeahmt.

zum Schluss Hoffnung und Wunsch (V. 131—140): wie dem Abraham, so kann auch euch noch Nachkommenschaft werden (vgl. Gregor VI 23 und 34; VI 41).

IX 3 Brief, vor Ostern 581: S. 21 44.

IX 4 und 5, Grabschriften: S. 21, 32 (Le Blant I 438 268). no 5 hat als Akrostichon den Namen Dagobercthus, zählt also soviel Zeilen als dieser Name Buchstaben. no 4 zählt 14 Zeilen, zählt also ebenfalls so viel Zeilen als der Name Chlodobercthus Buchstaben, aber von Akro-, Meso- oder Telestichon kann ich hier keine Spur finden. Zu 5, 4 ostensus terris vgl. IV 26, 2 monstrantur terris.

IX 6 Begleitbrief zu IX 7, dem bestellten Gedicht in sapphischen Strophen, das ebenfalls ein Brief ist. IX 7, 50 und die prosaische Nachschrift besagen wohl, dass Fortunat zuletzt vor etwa 20 Jahren, also um 560, in der Schule in Ravenna solche griechischen Verse gelesen habe. Welches aber ist das Werk über Metrik, welches Gregor von Tours dem Fortunat geliehen hat und das in V. 33—62 erwähnt wird? Fortunat nennt es 'codicem farsum tumido cothurno', V. 41 'disputans multum variante milto quaeque sunt rythmis vel amica metris, Sapphicum quantum trimetrumve adornet dulcis epodus'; dazu ist's so gross, dass Fortunat es nicht zu Ende liest. Sollte es das Gedicht des Terentianus Maurus de metris gewesen sein? Der Umfang, der Wechsel der Metra, der multus auctorum numerus stimmt, aber leider liegen die Verhältnisse zu Beweisen ungünstig. Das äusserst seltene Wort miltos findet sich freilich auch bei Terentian V. 225 'instar tituli fulgidula notabo milto'; allein ich verstehe nicht, was 'variante milto' bei Fortunat heisst, wo man 'variante metro' erwartet; dann ist das Gedicht des Terentianus jetzt da verstümmelt, wo unsere sapphische Strophenform (a a a b) behandelt war; von den in 2916—2917 angekündigten Strophenformen a b, a a b b, a a a b, a a b c, ist in den V. 2920—2981 nicht einmal die erste ganz zu Ende behandelt. In V. 43/44 'trimetrum adornet dulcis epodus' scheint Fortunat Metra à la Terentianus 2966 'Nec non trimetro talem epodum comparat' (vgl. 2266) zu meinen, nicht jene rythmische Strophe, in welcher auf 3 Senare ein Adonier folgt, ein, so viel mir bekannt ist, erst im 8. Jahrhundert auftauchendes rythmisches Nachbild der sapphischen Strophe; vgl. meinen Ludus de Antichristo (Münchner Sitzungsberichte 1882) S. 86.

IX 8 Brief. V. 8 = V 12, 8 ut velis ore sacro me memor esse tuum: vielleicht ist 'memorasse' zu schreiben; vgl. III 25, 8 = III 28, 10 haec quoque cum relegis, me memorare velis. IX 9 Bischofslob: S. 10 und 27. IX 10 Brief: S. 21 und 41. IX 11 12 13 Briefe: S. 21. Es ist sehr unsicher, ob Droctoveus wirklich der 1. Abt von St. Vincenz gewesen ist, wie seine Vita (Script. Merov. III 535) behauptet; s. oben S. 58. IX 14 Erzählung, jedenfalls abgefasst auf Antrieb des Gregor von Tours, dem Fortunat dieses Wunder erzählt hatte und welcher dann wiederum dieses Gedicht citirt in dem um 590 verfassten Liber in Gloria martyrum 42. IX 15 Lob eines Holzhauses: s. oben zu III 7 'Architektur bei Fortunat'.

IX 16 wahrscheinlich ein Tischdank: S. 44. Gregor VI 20: eo anno (582)

Chrodinus abiit, vir magnificae bonitatis et pietatis, elimosinarius valde pauperumque refector, profluus ditator ecclesiarum clericorumque nutritor. Er legte vollständige Güter an und schenkte sie armen Bischöfen. 'multa enim et alia bona de hoc viro audivimus, quae insequi longum est; transiit autem aetate septuagenaria'. Nach 'audivimus' zu schliessen, lebte Chrodin nicht in der Nähe von Tours, nach Fortunat V. 19 zu schliessen in einer Gegend, wo Franken und Romanen gemischt leben, also z. B. in Paris; denn V. 5 'Itala terra tibi, pariter Germania plaudunt' kann nur die verschiedenen, sich folgenden Orte seiner Thätigkeit bezeichnen (vgl. VII 5, 19—22). Seltsam klingen V. 8—10:

regibus et patriae qui placiturus eras.
te tutorem alii nutritoremque fatentur
et fit certamen de pietate tua.

Sollten diese nicht zu verbinden sein mit jener selbständigen Nachricht bei Fredegar III 58 und 59: in infantia Sigyberti omnes Austrasii cum elegerint Chrodinum maiorem domus eo quod esset in cunctis strenuus .., ille hoc honorem respuens dicebat 'pacem ego in Auster facere non valeo, maxime omnes primati cum liberis in totum Auster mihi consanguinei sunt'. ... Tunc Chrodini consilio nutritum suum .. Gogonem maiorem domus eligunt .. Prosperum haec Gogonem ad gubernandum fuit, quoadusque Brunechildem de Spania adduxit. Quem Brunechildis continuo apud Sigybertum fecit odiosum, ipsumque suo instigante consilio Sigybertus interfecit. Dann III 88 wird sein Tod nach Gregor berichtet und dazu gefügt, er habe einst einen grossen Schatz gefunden und diesen zu seinen Wohlthaten verwendet.

Sigbert war nur 23 Jahre jünger als Chrodin und brauchte nie einen nutritor. Gogo selbst ist 6 Jahre nach Sigbert gestorben. Aber allerdings hat Gogo 565/6 die Brunhilde aus Spanien geholt und allerdings hat Childebert von 575—584 einen nutritor oder nutritius gehabt, zuerst den Gogo † 581, dann den Wandalenus. Bei Fredegar sind öfter werthvolle Angaben in einem thörichten Zusammenhang eingeflickt; so dürfen wir hier aus dem gemeinsamen Zeugniss des Fortunat und des Fredegar mit einiger Sicherheit folgern, dass Chrodin wirklich zuerst 576 der nutritor des fünfjährigen Charibert II. werden sollte und vielleicht kurze Zeit gewesen ist. V. 17 mitis in alloquio placidus gratus atque modestus: Leo druckt 'gravis', doch eben schon V. 15 hiess es 'nulli gravis'; vielleicht ist 'catus' zu schreiben und zu vgl. VIII 21, 6 pater patriae, hinc sacer, inde cate (Gregor v. Tours).

Zehntes Buch.

Ueber den Inhalt dieses Buches, über die Zeit der Herausgabe und über die Ordnung oder vielmehr Unordnung der Gedichte s. S. 25/26 und S. 69.
X 1 Expositio orationis dominicae: S. 69. X 2 Beileidsbrief in Prosa; § 9 vgl. S. 84 zu IV 28. X 3 Brief in Prosa an den austrasischen Hof in Sachen Radegundens. X 4 Trostbrief in Prosa, im Namen Radegundens. X 5 Kirchenlob: S. 50 und 69; dann S. 48 über V. 3—8. X 6 Kirchenlob: S. 62—69; dann über V. 89 S. 62 (Note) und S. 81. X 7 Rede an die Fürsten: S. 22 und 69, beson-

ders S. 45. X 8 Abschiedsrede: S. 22 und 69 und besonders S. 46. X 9 Erzählung: S. 22 und 69 und besonders S. 73. X 10 Kirchenlob: S. 50 und 69, und über V. 3—24 S. 48. X 11 Toast: S. 22 und 34. X 12 Empfehlungsbrief: S. 22. X 13 Rundschreiben; vgl. V 18. X 14 Toast: S. 22 und 34. X 15 Brief. X 16 Brief; V. 12 vgl. X 19, 8.

X17 ad Sigoaldum comitem, quod pauperes pro rege paverit: S. 73 und 54.

Vielleicht kann ein Verständniss dieses ungemein schwierigen Gedichtes auf folgendem Wege wenigstens angebahnt werden. Die *Einleitung* V. 1—20 (18?) lobt die Mildthätigkeit, welche für das, was sie auf Erden gebe, im Himmel weit Mehr erhalte. Die V. (19?) 21—42 schildern den vorliegenden Fall der Mildthätigkeit, und zwar scheinen die V. (19?) 21—26:

(Hac animatus ope exposcens meliora tonantis nec dubitante fide, quod deus ista dabit,)
pro Childeberethi regis florente salute, surgat ut in solio, qui fuit altus avo,
fiat ut hinc iuvenis validis robustior annis, ceu viguit proavus, sic sit in orbe nepos:
ergo suus famulus Sigoaldus amore fidelis pauperibus tribuit, regis ut extet apex

die Thätigkeit des Sigoald im Allgemeinen zu schildern: im Namen und wohl auf Kosten des Königs Childebert gibt er den Armen Spenden; so fördert er das Wohl des Königs. In V. 22 scheint nach Charisius (ed. Keil p. 552, 18) solius, ii masc., statt solium gebraucht zu sein. Aber Childebert ist seit 575 König; kann da ihm 586/7 gewünscht werden 'surgat ut in solio'? Ferner mag als Vorbild ihm Grossvater und Urgrossvater, Chlotar und Chlodwig, hingestellt werden, aber den Vater, den tüchtigen Sigbert, dabei nicht zu nennen, wäre eine Beleidigung. Sonderbar ist auch die Mischung von proavus und nepos (statt pronepos). Unser Gedicht kann nicht vor 587 geschrieben sein; Faileuba hat dem Childebert vor dem 8. Nov. 587 2 Söhne geboren; das war der Stolz Austrasiens, und mit Glückwünschen für Childebert werden von Fortunat X 7, 61. 8, 21 und 14, 8 Glückwünsche für die Söhne verbunden. In ähnlicher Weise geht, wie ich glaube, in unserm, vor der Geburt des 2. Sohnes Theuderich entstandenen, Gedichte X 17 der Dichter von dem jetzt regierenden Könige Childebert, dem glücklichen Vater, über auf den kaum 2jährigen Theuderich, den Sohn, dem gewünscht wird, dass er den Thron, dessen Zierde Sigbert, sein Grossvater gewesen war, erst als Mann in gereiftern Jahren besteige, indem seinem Urgrossvater, dem lebenskräftigen Chlotar, gleich dessen Enkel d. h. eben der jetzige König Childebert sich langen Lebens erfreue (also: pro Childeberti regis salute, ut in solio, qui fuit altus Sigiberto, surgat Theudebertus iuvenis validis robustior annis: ceu Chlotar viguit, sic vigeat in orbe Childebertus): um all diesen Segen für die königliche Familie zu erreichen, gebe jetzt dessen Comes Sigoald den Armen des h. Martin reiche Gaben. Dieser Sinn, der, von Childebert ausgehend, über Theudebert wieder zu Childebert zurückkehrt, ist zu gewinnen, indem statt 'fiat ut': 'filius' und statt 'hinc hunc huc hic': 'huic' geschrieben wird. Ist diese Erklärung richtig, dann ist wohl Sigoald bei der neuen Besetzung Poitiers als erster Comes Austrasiens in dieser Stadt aufgestellt worden.

Die folgenden Verse 27—30 schildern eine spezielle Handlung:
Hinc ad Martini venerandi limina pergens, auxilium domini dum rogat ipse sui,
et dum illuc moderans rex pro regione laborat, ut precibus sanctus hunc iuvet, illud agit.

Sigoald ist nach Tours zur berühmten Basilica des h. Martin gezogen und 'illud agit', d. h. pauperibus tribuit, damit der h. Martin bei Gott Fürsprache für den König einlege, welcher das selbst schon durch seine für jene Gegend (illa pro regione? = Tours) besonders sorgende Regierung verdient und dessen Gnade wiederum Sigoald selbst für sich wünscht (vgl. V. 44). So nur kann ich diese Verse verstehen; V. 27 'hinc' ist wohl gleich dem bei Fortunat beliebten hinc est quod. Nun folgt der lückenhafte Hexameter V. 31:
Denique procedens sacra festa tenere pauperibus Christi praebuit ipse dapem.
Die folgenden Ausdrücke 'alimenta refovetur alitur, catervatim coeuntia milia pascens' lassen keinen Zweifel, dass es sich jetzt nicht um blosses Almosengeben handelt, sondern um eine feierliche Speisung von Blinden Lahmen und andern kranken Bettlern. In V. 30 ergänzte Brower 'procedens cupidus', Leo 'procedens Turonos'. Mir sind diese Ergänzungen bedenklich; denn was heisst 'sacra festa tenere'? Sonst sagt man 'festa oder sacra agere, celebrare', Fortunat sagt gern 'colere'. 'Turonos' ist jedenfalls unrichtig ergänzt; denn Sigoald ist ja schon mit V. 27 in Tours. Wahrscheinlich war ein bestimmtes Fest angegeben, wie 'Paschae' oder 'Sancti', womit eben diese Speisung verbunden wurde.

Wie die Tauben bei S. Marco, so haben die Bettler an den berühmten Wallfahrtstätten ihren festen Sitz; die bleibenden Bettler bildeten eine Genossenschaft, deren Mitglieder in eine Liste eingetragen waren (matricula; vgl. auch Fortunat, Leben der Radegunde Kap. 17) und einem Gewohnheitsrecht unterstanden (vgl. Gregor v. T., Virt. Mart. I 31). Bei Gregor H. Fr. VII 29 werden die Rechte der Basilika des h. Martin geschützt von diesen 'matricularii', dann von 'reliqui pauperes', ferner von den 'energumini ac diversi egeni'. So ist denkbar, dass der Comes Sigoald im Namen des Königs speziell eine Art Wallfahrt nach Tours macht, dort viel Geld verschenkt und zuletzt, an einem besondern Festtag, die ganze Bettlermasse feierlichst speist, zu welcher Hauptaction dies Gedicht bestimmt war. Das 'pascere' war eine besondere Art des Almosens; so erzählt Gregor Virt. Mart. II 23 von einem Vinastes, welcher stockblind dennoch 'habebat in consuetudine adveniens de regione sua ad sancti cellulam (in Candes bei Tours, wo S. Martin gestorben war), pauperibus illis alimentum amplissimum exhiberet vigiliisque devotissime celebratis eos in satietate reficeret, quorum ipse iuxta possibilitatem tanquam famulus serviebat'.

In dem ganzen Gedichte wird Sigoald in der 3. Person erwähnt und nicht gelobt; also ist es kein an Sigoald gerichteter Brief.
Te Fortunatus, comes hinc, Sigoalde, salutans, regis ut auxilium des meliora precor.
So lautet der Schluss, V. 43/44, in den Handschriften; doch fehlt in manchen 'ut'. Leo druckte 'regis [ut] auxilio. Das Distichon ist sicher nur ein Begleitbillet, sozusagen die Adresse zu dem Packet, welches das Gedicht (V. 1—42) enthielt. Dazu passt nur der Wunsch, dass des Königs Huld den Sigoald weiter fördern

möge. Das geschieht X 16, 11—14, und X 18, 6 mit andern Worten: hier aber, in Anlehung an V. 19 'meliora .. dabit' und an V. 28 'auxilium domini dum rogat ipse sui', mit den Worten V. 44 'regis ut auxilium (*tibi*) det meliora, precor'. Gerade die abweichende Form dieses Adressen-Distichons zeigt, dass das Gedicht selbst eigentlich nicht an Sigoald gerichtet ist, sondern irgendwie bei seiner Armenspeisung vorgetragen werden sollte.

X 18 Toast: siehe S. 34; zu V. 3/4 vgl. XI 9, 10. X 19 Brief: siehe S. 29.

Elftes Buch.

Ueber den Inhalt dieses Buches, über die Zeit der Herausgabe und über die Ordnung der Gedichte s. S. 27 und 69 und die Bemerkungen zu VIII no 5—10. XI 1 Expositio symboli in Prosa: S. 69. XI 2—26 Briefe und Billets. Zu XI 5: siehe S. 20. XI 11 S. 32. XI 22a, 1: vgl. VII 14, 27 mox quasi parturiens subito me ventre tetendi. XI 25: S. 21 23 27; zu V. 1 und 2 vgl. VI 5, 1 casibus incertis rerum fortuna rotatur nec figit stabilem pendula vita gradum. XI 26: S. 21; V. 13—18 vgl. S. 69.

Appendix.

In dem Anhang S. 270—291 hat Leo die Gedichte zusammen gestellt, welche nur durch die alte Pariser lateinische Handschrift 13048 erhalten sind (Leo S. VIII, XVI und XVII; oben S. 27/28. Diese Gedichte sind in jener Handschrift, einer Auslese, zum Theil gemischt mit solchen, welche in den übrigen, die 11 Bücher enthaltenden, Handschriften stehen. Solcher neuen Gedichte sind es 31; von diesen standen ursprünglich no 4 sicher im 7. Buche zwischen no 19 und 20, no 5 6 7 sicher im 10. Buche, no 10—31 sicher im Schlusse des 11. Buches (vgl. S. 69); no 1 2 3 und 9 standen ursprünglich entweder im 6. oder wahrscheinlicher im 8. Buche (vgl. S. 108); no 8 entweder im 4. oder im 9. oder 10. Buche.

Als Herausgeber würde ich die Gedichte Appendix no 10—31 da stehen lassen, wo sie ursprünglich standen und wo sie in der einzigen Handschrift stehen, dieselben also als no 27—48 dem 11. Buche beifügen; in die Appendix würde ich nur die Gedichte nehmen, deren ursprüngliche Stellung nicht völlig sicher ist, d. h. Appendix no 1—9 (bei Leo). Der Text ist zum Theil noch recht unsicher.

Appendix no 1, gewöhnlich genannt 'de excidio Thoringiae', das berühmteste und bekannteste Gedicht des Fortunat; Brief in Radegundens Namen: S. 108. Als 531 das Thüringer-Reich zerstört wurde, wo Radegunde mit ihrem Bruder gefangen ins Frankenland geführt wurde, scheint der König Irminfried sich noch einige Zeit gehalten zu haben. Als er dann in Zülpich bei dem Frankenkönig Theuderich umkam, floh seine Wittwe Amalaberga mit ihren Kindern, darunter ein Sohn Amalafrid, zu ihrem Bruder Theodahad, dem König der Ostgothen, nach Ravenna (Prokop Goth. I 13 *ἡ δὲ Ἑρμενεφρίδου γυνὴ ξὺν τοῖς παισὶ φυγοῦσα παρὰ Θευδάτον τὸν ἀδελφὸν Γότθων τηνικαῦτα ἄρχοντα ἦλθε*). Als dann 540 Belisar Ravenna zur Uebergabe zwang, wurde Wittigis mit vielen

vornehmen Gothen und Gothinnen nach Konstantinopel geführt; unter ihnen befanden sich Amalafrid und seine Schwestern. In Konstantinopel lebten damals viele gestürzte Grössen, von denen manche im Circus und sonst mit Sängerinnen und Tänzerinnen wie Theodora sich eines pariser Lebens erfreuten. Amalafrid aber trat in die Fremdtruppen des byzantinischen Reiches ein und genoss offenbar Achtung; eine seiner Schwestern wurde die Frau des Gepidenkönigs Audoin. Deshalb kam 553 die von Amalafrid befehligte Abtheilung der Fremdtruppen dem Langobardenkönig gegen die Gepiden wirklich zu Hilfe, während die andern Abtheilungen nach der oben S. 125 geschilderten Art zurück blieben (Prokop, Goth. IV 25 *'Αμαλαφρίδας, Γότθος ἀνὴρ, 'Αμαλαφρίδης μὲν θυγατριδοῦς, τῆς Θευδερίχου τοῦ Γότθων βασιλέως ἀδελφῆς, Ἑρμενεφρίδου δὲ υἱὸς τοῦ Θορίγγων ἡγησαμένου, ὅνπερ Βελισάριος μὲν ξὺν Οὐιττίγιδι ἐς Βυζάντιον ἤγαγε, βασιλεὺς δὲ Ρωμαίων ἄρχοντα κατεστήσατο, καὶ τὴν αὐτοῦ ἀδελφὴν Αὐδουὶν τῷ Λαγγοβάρδων ἄρχοντι κατηγγύησε. τοῦ δὲ στρατοῦ τούτου οὐδεὶς παρὰ Λαγγοβάρδας ἀφίκετο, ὅτι μὴ οὗτος 'Αμαλαφρίδας ξὺν τοῖς ἑπομένοις*).

In diesen Kriegen ist er nicht umgekommen. Denn bei dem ziemlich starken Verkehr mit Konstantinopel hätte man von einem so angesehenen Manne, der noch dazu der einzige ernsthafte Prätendent für die Königsherrschaft über die stets unruhigen Thüringer war, natürlich im Frankenlande 567 schon längst Kunde gehabt, wenn er schon 553 gefallen wäre[1]). Radegunde, die vor 531 im Hause des Vaters Irminfrid mit ihm gelebt und geliebt hatte, fand als Frankenkönigin und dann als Nonnenmutter wohl keine Schicklichkeit zu einer Korrespondenz; allein sie weiss 567 oder später — denn unser Brief Appendix no 1 ist von Fortunat verfasst, also nicht vor 567 — ganz wohl von dem Feldleben des Amalafrid:

97 bellica Persidis seu te Byzantion optat
ductor Alexandrae seu regis urbis opes,
an Hierosolymae resides vicinus ab arce?

In dem geschäftlichen Theil dieses Briefes bittet Radegunde den fernen Vetter, ihr doch zu schreiben. Bitten wirken am meisten, wenn der Bittende unglücklich ist; Bitten um Nachrichten von Andern sind am besten begründet, wenn man nach diesen Andern sich heftig sehnt oder auf ihre Theilnahme Anspruch hat: deshalb lässt Fortunat die Radegunde ihre Bitte um Brief und Nachricht (V. 157 ffl.) begründen mit der Schilderung ihres Unglückes und ihrer

1) In dem Gedicht VIII 1 (wohl eines der ersten, welches Fortunat in Poitiers geschrieben hat s. S. 108) stellt Fortunat sich und dann Radegunde den Adressaten vor und gibt von Radegunde an 'germine regali pia neptis Herminefredi, cui de fratre patris Hamalafredus adest', d. h. Radegundi de Herminefredo Hamalafredus adest. Wenn 'adest' die gewöhnliche Bedeutung hätte, also Amalafrid 567 im Frankenland bei Radegunde weilte, dann stünde das 1. Gedicht der Appendix und Alles, was wir von Amalafrid wissen, geradezu auf dem Kopfe. 'adest' kann hier nur die Bedeutung des einfachen 'est' haben (vgl. Appendix 34, 10) = *ὑπάρχει*. Fortunat könnte aber 567 nicht sagen 'der Radegunde lebt noch ein Vetter Amalafrid', wenn man in Poitiers nicht ziemlich sichere Kunde aus neuerer Zeit hatte, dass Amalafrid wirklich noch in Griechenland existirte.

Sehnsucht nach ihrem Vetter. Dieses Unglück ist in 3 Massen gegliedert: 1) Heimath und Volk sind mir untergegangen (V. 1—32); 2) wir beide, die wir uns einst so zärtlich liebten (V. 42—64), befinden uns jetzt an entgegengesetzten Theilen der Welt (V. 65—72) und dennoch erhalte ich von dir keinerlei Nachricht (V. 73—80), während mich solches Verlangen nach dir quält, dass ich über's Meer hin dir in den Orient nachziehen würde, wenn das Kloster mich nicht einschlösse (V. 81—122); 3) was fast das Schlimmste ist, auch mein Bruder ist getödtet worden (V. 123—154[1]).

Der Inhalt dieses grossen und umfangreichen Theiles lag ganz vorzüglich für das Talent des Fortunat; Schilderungen des menschlichen Schmerzes, wie in IV 26 VI 5 VII 12 IX 2, gelingen ihm sehr gut. Wie die Romanen in Gefühlssachen leicht auf- und überwallen, so der echte Romane Fortunat. Wenn der ruhige Germane Amalafrid dies Gedicht gelesen hätte, so hätte er wohl gelächelt und gedacht, es sei nur gut, dass Radegunde ins Kloster eingeschlossen sei und nicht in die Lage kommen könne, ihre Worte wahr zu machen und über das Meer zu schwimmen oder noch als Leiche sich ihm zu Füssen zu rollen. Doch die Schönheiten entschuldigen solche kleinen Excentricitäten.

Wie aber die Romanen nach starker Aufregung ungemein rasch wieder nüchtern und sachlich werden, so folgen hier kurze, durchaus sachliche Stücke: V. 157 die Bitte, er solle jetzt endlich schreiben, V. 159 wenn seine Schwestern noch leben, Gruss und Kuss für sie; dann folgen die Verse:

165 ut me commendes Francorum regibus oro,
qui me materna sic pietate colunt;

es schliessen V. 167 Wünsche, dem Amalafrid möge langes Leben und viel Ehre beschieden sein und V. 169 das Gebet an Christus, dass der Brief glücklich an sein Ziel komme und eine baldige Antwort erwirke. Was sollen nun hierzwischen die beiden ausgeschriebenen Verse 165 und 166? Dass Amalafrid,

---

1) Ich kann den Plan des Gedichtes nur so verstehen, dass Fortunat 3 Unglücksmassen ausmalen und die packendste und längste in die Mitte nehmen wollte. Er hätte auch das Ganze mehr genetisch entwickeln können: hätte zuerst die einstige Liebe schildern können (V. 39—64), dann das plötzlich einbrechende Verderben der Heimath und des Volkes V. 1—36; dann den Tod des Bruders V. 123—154; endlich hätte die Schilderung der jetzigen weiten Trennung und ihrer unbezwinglichen Sehnsucht V. 65—122 einen guten Uebergang zum geschäftlichen Theil V. 157 ffl., zu der Bitte um Brief und Nachricht, ergeben. Bei der von Fortunat vorgezogenen Anordnung stört besonders die Erwähnung des getödteten Bruders. Man ahnt gar nicht, dass dieser Tod schon mindestens vor 17 Jahren erfolgt ist, sondern man meint, dies sei das neueste Unglück, welches zumeist Radegunde zu diesem Schreiben veranlasst habe. Fortunat wollte wahrscheinlich die Schilderung der früheren Liebe V. 43—64 und der jetzigen schmerzlichen Trennung V. 65—122 des schönen Gegensatzes halber nicht trennen; den Tod des Bruders konnte er nicht vor der Schilderung jener einstigen schönen Zeit behandeln; so ergab sich die jetzige Ordnung mit ihren Nachtheilen. Uebrigens klagt Radegunde in ähnlicher Weise Appendix no 3 V. 5—10 um 'pressam hanc funere gentem (= I 1—36), dann 'dulce ruisse genus' (= I 37—154), doch so dass die Zeitfolge eingehalten wird: pater ante cadens, avunculus inde secutus (vgl. I 149), dann germanus apex (I 123—154), endlich 'Hamalafrede, iaces' (I 37—122).

der griechische Officier und Todfeind der Franken, die seinen Vater getödtet, sein Reich gestürzt und ihn selbst ins Elend getrieben haben, die Radegunde, die Frankenkönigin, ihren eigenen Stiefsöhnen empfehlen soll, ist ein Unsinn. Leo schlägt vor 'ut te commendes': das macht die Sache nicht besser. Ferner müsste es doch heissen 'qui me filiali pietate colunt', nicht 'materna'. Ich sehe nur einen Weg zur Klarheit, dass nämlich 2 Buchstaben geändert und Graecorum statt Francorum geschrieben werde[1]). Dann kommt auch das ganze Gedicht in einen grössern und natürlichen Zusammenhang.

Denn wenn man auch dem aufwallenden Gefühl des Fortunat Vieles nachsehen mag, so fragt man doch mit Verwunderung: ja, wenn die Sehnsucht der Radegunde nach ihrem Vetter so gross ist und war, warum hat sie denn in den mindestens 36 Jahren seit der Trennung oder in den mindestens 18 Jahren seit dem Tode ihres Bruders nie einen ähnlichen Brief nach ihm ausgesendet? Liegt denn jetzt eine besondere Veranlassung vor? Allerdings ergab sich eine solche bald, nachdem Fortunat nach Poitiers gekommen war. Die reliquiensüchtige Radegunde machte den Versuch bei Justin und Sophia, dem Kaiserpaar in Konstantinopel, ein Stückchen des h. Kreuzes zu erlangen. Das war eine Staatsaction welche besonders die Nonne Baudonivia Kap. 16 und 17 schildert (oben S. 100/1). Der König Sigbert — also begann das Unternehmen 568 oder später — schrieb selbst nach Konstantinopel, Radegunde aber bestellte den Abgesandten Reovales und bestritt die Kosten. Nachdem Justin und Sophia die Bitte erfüllt hatten, schickte Radegunde zum 2. Male den Abgesandten nach Konstantinopel mit einem bescheidenen Gegengeschenk und mit dem Dankgedichte (Appendix no 2). Wenn je eine günstige Gelegenheit war, mit ihrem Vetter, dem General in griechischen Diensten, wieder in Verbindung zu kommen, so war es diese, wo der Frankenkönig und Radegunde in direkte Verhandlungen mit dem griechischen Hofe traten. So wird zunächst das Distichon

ut me commendes Graecorum regibus oro,
qui me materna sic pietate colunt,

lebendig. Justin und Sophia werden freilich in dem folgenden, hoch officiellen Gedichte mit 'Augusti', auch mit 'princeps' und, so weit der Vers gestattet, mit Formen von 'impero' angeredet: allein hier genügt es, sie mit der Uebersetzung von *βασιλεῖς* zu bezeichnen. König und Königin heissen aber auch im 10. Buche öfter reges oder regna. Das Distichon schliesst also den geschäftlichen Theil des Briefes gut ab; in 'materna pietate me colunt' ist der Dank für dies Geschenk der Kreuzpartikel angedeutet.

---

1) Leider ist der Text des Gedichtes schlecht überliefert und an ziemlich vielen Stellen noch unverständlich. So ist z. B. V. 94 zu schreiben: ast ego pro vobis momenta per omnia pendens vix horae spatio mente quiete fruor *statt* vix curae spatio: quiete ist Adjektiv, wie Priscian 'mentem quietem' citirt; vgl. noch III 2, 8 nec unius horae spatio. V. 121 qui spernis vitae fletus, lacrimatus humares: *wohl* vivae fletus. in V. 128 atque iterum patior, dum lacrimanda loquor *ist* lacrimanda = lacrimabunda; vgl. VII 18, 7 praetereundus abit = praeteriens; I 10, 10 plebs veneranda.

Appendix no 2: Dankbrief in Radegundens Namen. Die Gelegenheit dieses Gedichtes, welches Reovales nach Konstantinopel brachte, habe ich eben geschildert. In Konstantinopel spielte die lateinische Sprache noch eine grosse Rolle und in denselben Jahren, in denen dies Gedicht entstand, dichtete der begabte Coripp sein Lob des Justin und der Sophia. Fortunat musste sich also anstrengen, um in dem damaligen Centrum der feinen Bildung mit Ehren aufzutreten. Er suchte diese Kunst merkwürdiger Weise in der strophischen Anlage seines Gedichtes; solche strophische Anlage habe ich bei Fortunat überhaupt selten gefunden (s. zu X 6, S. 66), niemals in solcher Ausbildung. Von den genau 50 Distichen sind 25 an Justin, 25 an Sophia gerichtet; wiederum zerfällt jeder der gleichen Haupttheile in die entsprechenden gleichen Abtheilungen, nemlich a) 5 Distichen + 1 Distichon (Refrain); b) 4 Distichen + 1 Distichon (Refrain); c) 13 Distichen + 1 Distichon (Refrain): also V. 1—10 + Refr. = 51—60 + Refr.; V. 13—20 + Refr. = 63—70 + Refr.; V. 23—48 + Refr. = 73—98 + Refr. Das Refraindistichon des ersten Haupttheils auf Justin ist 3 Mal dasselbe; im zweiten Haupttheil wiederholt sich der Refrain für Sophia nur 2 Mal, aber der Pentameter des Distichons, welches diesen Theil beginnt, ist gleich dem Pentameter des Refrains, also V. 52 = 62 = 72; das letzte Refraindistichon, welches das Gedicht abschliesst, ist für beide Fürstlichkeiten eingerichtet.

Der Inhalt ist bestimmt durch die Verhältnisse: die Nonne bedankt sich für ein Reliquiengeschenk. Der Schwestersohn des Justinian war kein Kriegsheld; er plagte sich hauptsächlich, die Glaubensstreitigkeiten beizulegen, welche Justinian noch in seinen alten Tagen in der Christenheit zu erregen für gut befunden hatte. Aus dem Meere der arianischen germanischen Welt ragte der Fels der katholischen Franken so auffallend hervor, dass sie gerade hierdurch den Byzantinern am meisten empfohlen waren. Desshalb ist die Einleitung das Bekenntniss des katholischen Trinitäts-Glaubens, worin hauptsächlich die Trennung von den Arianern beruhte [1]).

V. 25 'reddite vota deo, quoniam nova purpura, quidquid concilium statuit Calchedonense, tenet' kann doch nur besagen: preiset Gott, weil der neue Herrscher ebenfalls festhält an den Beschlüssen des Concils von Chalcedon (d. h. vielmehr an denen des Concils von Konstantinopel 553; gerade die Gegner der 3 Kapitel hielten an den Beschlüssen des Concils von Chalcedon fest und meinten ebendesswegen die 3 Sätze des Concils von Konstantinopel als nicht bloss ergänzende,. sondern widersprechende abweisen zu müssen). Da Justin Ende 565 zur Regierung kam, so erhellt, dass dies Gedicht möglichst nahe an 568, den Beginn der Herrschaft des Sigbert über Poitiers, heran gerückt werden muss. Wir dürfen also die Erwerbung der Kreuzpartikel und damit die Gedichte Appendix 1, unser Gedicht und Appendix 3 in das Jahr 569 verlegen.

1) V. 53 Quae loca sancta pia fixo colit ornat amore: pio affectu colit? vgl. z. B. III 14, 7: quos semel adfectu adstringis pietate paterna.

Appendix no 3: Brief in Radegundens Namen. Nach all dem vielen Leid, das ich an meinem Volk und meinem Geschlechte erlebt habe, wird der letzte Verwandte mir jetzt auch als gestorben gemeldet. Dir, lieber Neffe Artáchis, melde ich das; sei mit deiner Mutter mir in Liebe, was einst jener mir war, und sende mir oft Botschaft ins Kloster. Der Ankündigung des neuesten Unglückes: 11 omnibus extinctis (heu viscera dura dolentis),
qui super unus eras, Hamalafrede, iaces,
folgen die auffallenden Verse 13—24:

13 sic Radegundis enim post tempora longa requiror?
pertulit haec tristi pagina vestra loqui?
15 tale venire diu expectavi munus amantis
militiaeque tuae hanc mihi mittis opem?
17 dirigis ista meo nunc serica vellera penso,
ut, dum fila traho, soler amore soror?
19 siccine consuluit valido tua cura dolori?
primus et extremus nuntius ista daret?
21 nos aliter lacrimis per vota cucurrimus amplis?
non erat optanti dulcia amara dari.
23 anxia sollicito torquebar pectora sensu:
tanta animi febris his recreatur aquis?

Was sollen diese 'pagina vestra', 'militiae ops', 'serica vellera'?: hat Amalafrid vor seinem Tode noch Gaben für seine Schwester hergerichtet? Das ist nach dem ganzen Zusammenhang unmöglich. Wir haben vielmehr hier eine sehr kühne Redewendung vor uns, welcher ich mich aus einem andern Schriftsteller nicht ähnlich erinnern kann. In dem Gedicht über Gelesuintha's Tod (VI 5) kommt die Todeskunde zu der Schwester Brunhilde; diese lässt Fortunat ihre Klage also beginnen:

283 Hanc, rogo, germanae misisti, cara, salutem?
scripta tuis digitis hoc mihi carta refert?

Das ist bitterste Ironie des Schmerzes und will sagen: kommt mir diese Todesbotschaft *statt* eines von dir gesandten Grusses und statt eines von deiner Hand geschriebenen Briefes, die ich längst erwarten durfte? Ebenso sind hier die Verse 13—18 zu verstehen: diese Todesbotschaft erhalte ich also statt eines Besuches oder eines Briefes von dir, statt eines Geschenkes oder eines Stückes aus deiner Kriegsbeute, statt eines Knäuels roher Seide, bei deren Abhaspelung jeder Faden mich an dich erinnert hätte: lauter Gaben, welche ich (auf meinen Brief, App. no 1) von dir erwarten durfte.

Prokop Goth. IV 17 (Persika I 20) berichtet, wie in Justinian's Zeiten zuerst die Zucht der Seidenwürmer und damit die Herstellung der Rohseide durch Mönche aus Serinda ins byzantinische Reich verpflanzt worden ist. Knäuel roher, unverarbeiteter Seide waren also in jener Zeit eine byzantinische Spezialität und Rarität und damals, wo selbst die vornehmsten Damen sich mit Weben, Sticken und andern Handarbeiten sehr viel beschäftigten, eine feine

Gabe, besonders aber für eine Nonne nach der Regel von Arles, welche sehr viel spinnen musste; als nach dem Begräbniss der Radegunde die Nonnen die leere Zelle betreten, ruft die Aebtissin (Gregor, Gloria confessorum 104): ecce fusa, in quis per longa ieiunia et profluas lacrimas nere erat solita: et almi sanctitate digiti non cernuntur!

V. 21 flg. müssen den Sinn haben: ganz Anderes habe ich unter vielen Sehnsuchtsthränen in meinen Wünschen mir ausgemalt; nicht war es mein Wunsch, dass mir, die ich Süsses wünschte, Bitteres gegeben werde. Also ist zu interpungiren 'amplis: non'. V. 42 nunc dominus tribuat vobis felicibus ut sit praesens larga salus, illa futura decus: es muss wohl heissen 'vita futura decus'.

Wer ist aber der Artáchis, an den dieser Brief mit der Trauerbotschaft gerichtet ist? Gewöhnlich sagt man, er sei ein Sohn einer der Schwestern des Amalafrid oder gar des Amalafrid selbst gewesen. Das ist unmöglich; denn dann müsste er in Griechenland wohnen. Aber dieser Artachis muss mit seiner Mutter (cum matre pia) in Gallien wohnen und zwar nicht sehr weit von Radegunde. Er hat sie früher wohl öfter besucht (care alumne); jetzt soll er als letzter des Geschlechtes recht oft Boten ins Kloster senden (37 me monasterio missis saepe requiras) und dem Kloster seinen Beistand angedeihen lassen, man sieht nicht, ob durch That oder durch Gebet (38 vestro auxilio stet locus iste deo). Deutlich nennt ihn Radegunde 'care nepos', d. h. bei Fortunat in der Regel 'Neffe, Bruderssohn'. Wenn Artáchis der Sohn ihres um 550 in Frankreich getödteten Bruders ist, dann ist Alles klar. Ich habe früher (S. 93/94) Gründe angeführt, wesshalb diesem Bruder bei seiner Tödtung doch schon ziemliches Jünglingsalter zugesprochen werden muss; ferner heiratheten manche Vornehmen ausserordentlich früh: 575 ist König Childebert 5 Jahre alt und 587 (Gregor IX 4) hat er schon 2 Kinder. Es ist wahr, die Tödtung seines Vaters würde in V. 9/10 dem Sohne gegenüber nur trocken erwähnt sein:

9 restiterat germanus apex, sed sorte nefanda
me pariter tumulo pressit harena suo.

Aber erstlich eilt in dieser Einleitung Radegunde zur Besprechung des Amalafrid; zweitens ist es möglich und wahrscheinlich, dass des Bruders Frau eine vornehme Frankin war und dass der Sohn sich mit den fränkischen Verhältnissen vollkommen ausgesöhnt hatte, dass man also in diesem Hause von der Tödtung des Vaters nicht gern sprach.

Appendix no 4 Brief: stand ursprünglich zwischen VII 19 und VII 20.

Appendix no 5 6 7 Empfehlungsbriefe. Da diese 3 Briefe gerichtet sind an den König Childebert und an die Königin Brunhilde und, da dabei die Verlobung der Chlodosinda mit Reccared erwähnt wird, so stehen sie mit den Gedichten no 7 8 und 9 des X. Buches in ganz engem Zusammenhang und sind wahrscheinlich kurz nach jener Reise des Fortunat vom Jahr 588 geschrieben. Diese 3 Briefe hatten also die Herausgeber des Nachlasses sicher ebenfalls in jenes 10. Buch gestellt.

Zu no 5: Die ersten 10 Verse sind bis zum Uebermass alliterirend, so

V. 1 rex regionis apex et supra regna regimen und noch V. 10 florum flos florens florea flore fluens; es sind zwar meistens Ableitungen von demselben Stammwort, aber immerhin ist dies ein festes Beispiel, dass die Alliteration ein anerkannter Schmuck der Poesie war. Sonst finden sich in den Gedichten des Fortunat ausserordentlich viele Fälle von Alliteration, von denen im Index in Leo's Ausgabe unter cumulatio und unter alliteratio wenige erwähnt sind. Dazu kommt die Prosa, z. B. der Schluss des Lebens der Radegunde 'qua pietate parcitate, dilectione dulcedine, humilitate honestate, fide fervore sic vixerit'. Fortunat war ein Italiener und das noch in Ravenna verfasste Gedicht I 1 hat schon starke Alliterationen: Vitalem voluit vocitare vetustas, digna deo est aedificata domus, culmen cui culmina condis, dazu viele einfacheren. Fortunat hat also nicht die Formen einheimischer germanischer (d. h. ostgothischer) alliterirender Dichtung nachgemacht. Nehmen wir dazu den Grammatiker Virgilius Maro, der im 6. Jahrhundert in Südfrankreich lebte, jedenfalls kein Angelsachse war und folgende Wörter geschrieben hat, welche einst richtig emendirt wohl noch mehr Alliteration ergeben werden als jetzt: Epistol. 8, 2 vatum personet ponticum ponto ex natum naturo naturum naturam natataturo: terni terna flumen fontes fronda ex una undatim daturi sepna semper atur aspirannis perennis rectis re perque tura toregmatis magna dei decies dena dilfensum ... leto lectisque lux oro suis solim in trono trino uno omni praesim potente deo digna regna regnaturo torii per cuncta cunctorum aeterno aevo efandi secula. Demnach muss zugegeben werden, dass auch in romanischen Ländern im 6. Jahrhundert die Alliteration als Schmuck der Dichtung wie der Prosa, also ähnlich wie der Reim, bekannt war und von Manchen mit vollem Bewusstsein angewendet worden ist. Die Anwendnng der Alliteration ist also nicht germanischen Ursprungs und, wenn sie von deutschen Stämmen als Zierrath oder gesetzmässige Eigenschaft der Dichtungen verwendet worden ist, so haben die deutschen Dichter hierin die ihnen voran gehende lateinische Dichtung nachgeahmt, wie sie dies nach 800 mit dem Reim und mit dem Achtsilber gethan haben. Die lateinischen Dichter der Angelsachsen haben sehr viele Alliteration, die Karolingischen Dichter weniger; nur das Gedicht des jüngern Hincmar, Poetae aevi Karol. III S. 416 no VII fällt dadurch auf, dass von den 20 Versen nur einer ohne Alliteration ist. Eine ganz andere Frage ist, wann zuerst von den Lateinern die Alliteration als regelmässiger Zierrath der Dichtung und Prosa angewendet worden ist.

Appendix no 8: Grabschrift, die einst im 4. oder im 9. oder 10. Buch stand. Nectarius, Proculo genitore: vgl. zu Baudonivia Kap. 7 'Proculum suum (Radegundis) agentem' die Note Krusch's: Nectarii, filii Proculi cuiusdam, epitaphium Fortunatus App. 8 condidit.

Appendix no 9: Begleitbrief im Namen Radegundens: S. 112 (Note). Dieses schwierige Gedicht begleitet eine Sendung von Aepfeln und von Austern. Die Einleitung spielt mit dem Gedanken, dass diese von einem Weibe gesendeten Aepfel nicht schaden, wie der von Eva im Paradiese gegebene Urahn

dieser Aepfel. Der Empfänger N. solle seinem Bruder die Wahl lassen zwischen den Aepfeln oder Austern. Dagaulf solle sein Bier trinken (cervesia tristis faece turbida: vgl. Vita Radegundis Kap. 15 vini puritatem aut medi decoctionem cervisaeque turbidinem), Dracco möge Wein trinken: dies müssen also nahe Verwandte sein. Mit V. 21 wendet Radegunde sich nun direkter an den Adressaten N., dessen Frau Papiana und dessen Tochter. Der N. muss entschlossen sein, einen wichtigen Schritt zu thun. Wahrscheinlich will er Bischof werden; denn nur dann hat die Mahnung Sinn: 'salutetur Papiana; capias sic (*es ist wohl* si *zu schreiben*) munera Christi, ne tibi post uxor, sed sit honesta soror'. Das ist ja der gewöhnliche Ausdruck für Bischofsfrauen; vgl. z. B. I 15, 94 'quae tibi tunc coniunx, est modo cara soror'. N. wird gemahnt: constanti voto perfice, quod bene placuit *und* cape caelestes opes. In einem Bischofshaus konnte damals eine Frau gedacht werden, aber nicht eine heirathsfähige Tochter: diese muss fort. Dem Mädchen wurde also wahrscheinlich von Radegunde und Agnes eine Abschrift des Circulars VIII 4 geschickt, die Eltern werden von Radegunde und Agnes gemahnt:

35 per dominum votis utraeque rogamus utrumque,
detur ut in nostro filia vestra sinu.
officio vestro ad nos migret cura parentum,
vos generando utero, nos refovendo sinu.

Die hier angesprochene Familie ist also höchst wahrscheinlich die Familie eines vornehmen höhern Beamten, der wie so viele in seinen spätern Jahren Bischof werden will; diese mit Radegunde wohl bekannte Familie muss in oder nahe bei Poitiers gewohnt haben; denn Aepfel und Austern vertrugen damals keinen weiten Transport; vgl. noch IV 26. Eine Tochter zu Radegunde zu geben, war für Eltern eine ernste Sache, da sie auf immer eingeschlossen bleiben sollte, während sonst solche Jungfrauenklöster die Stelle der heutigen Pensionate vertraten.

Appendix no 10—31, Billets an Radegunde und Agnes, waren ursprünglich die Fortsetzung zu XI 26; es gilt also für diese Gedichte, wie für das ganze Buch XI, was S. 69 und zu VIII no 5—10 gesagt ist, dass man erstens die Regel des Klosters kennen muss, um die Gedichte zu verstehen, und dass man zweitens, um diese Gedichte richtig zu beurtheilen, wissen muss, dass nicht Fortunat selbst sie veröffentlicht hat. App. 11 Bruchstücke eines Gedichtes: S. 69. App. 22: vgl. S. 23 27. App. 23: Gedanke und einzelne Worte der Einleitung berühren sich mit dem Anfang von VI 5. App. 29: vgl. III 26. Die Situation ist gegeben durch die Verse: 1 Pergimus inclusas a gurgite cernere terras, qua vagus Oceanus fertque refertque vices *und* V. 13 cernere vos laetas merear, . . cum venit excelsi cena beata dei: also genau dieselben Verhältnisse, welche Gregor H. Fr. VIII 43 malt: erant eo tempore dies quadragesimae sanctae et episcopus (von Saintes, Palladius) in insula maris orationis causa secesserat; secundum consuetudinem autem dum ad dominicae caenae festa ad ecclesiam suam populo expectante rediret . .. Um so lebhafter war in diesen Zeiten der Osterjubel. App. 34 Bischofslob, nur erhalten in der Vita Magnerici des Abtes Eberwin; s. S. 11 und 40.

Uebersicht.

Einleitung S. 3—5 (Fortunat's und Gregor's von Tours Textüberlieferung und Sprache).

I Fortunats Leben im Frankenreich S. 6—30: zur Chronologie der Ereignisse im Frankenland 566—570 S. 6—8; Reise aus Italien nach Poitiers S. 9—16; Leben u. Dichten in Poitiers 567—576 S. 17—21, später S. 21—23; Veröffentlichung der Heiligenleben S. 23 und die verschiedenen Sammlungen und Ausgaben der Gedichte S. 23—30.

II Die Gattungen der Gedichte (Hymnen Grabschriften Briefe S. 31/32), besonders die Redegedichte S. 30—73: Toaste S. 34; Paare von Festgedichten S. 35/39, vgl. S. 54/55; Bischofslob S. 39/41; Lob frommer Frauen S. 42; Herrenlob S. 42/44; Königslob S. 44/46; Kirchenlob S. 47/53 u. Aehnliches S. 54/71 (bes. II 10 de ecclesia Parisiaca S. 56/62 u. X 6 ad ecclesiam Toronicam S. 62/68; Herausgabe des 10. u. 11. Buches S. 69; Lob von Villen, Gärten, Wasserbau S. 70/71); Erzählungen S. 72/73.

III Bemerkungen und Rückweise zu den einzelnen Gedichten: zu Buch I—VII S. 73—90. Leben der h. Radegunde S. 91—108. Bemerkungen und Rückweise zu Buch VIII S. 108—113. Chilperich's Persönlichkeit und politische Laufbahn S. 113—126. Bemerkungen und Rückweise zu Buch IX X XI und zur Appendix S. 126—139.

Gregor von Tours: Entstehung und Ueberlieferung seiner Geschichte S. 126 (Note); Sprache und Ueberlieferung S. 3—5; Stil S. 19; politischer Standpunkt, besonders gegenüber Chilperich, S. 116 125/6. Einzelne Stellen: S. 6 (Note): über Hist. Franc. V 48; S. 85: H. Fr. V 11; S. 97: H. Fr. IX 39; S. 98—100: H. Fr. IX 42; S. 101/2: H. Fr. IX 40; S. 117: H. Fr. VI 46 (Note: IV 28); S. 121/3: H. Fr. IV 51. Fredegar: S. 121. 128. Vita Radegundis von Fortunat S. 91 (Eintheilung) und von Baudonivia S. 92 (Eintheilung). Gislemar's Vita Droctovei S. 58/59. Des Bischofs Germanus Freiheitsbrief von 566 für St. Vincenz in Paris: S. 56/57 (Note). Rythmische Inschrift in Coutances von c. 680: S. 52. Terentianus de metris (?): S. 127.

Thaten der Frankenkönige 566—570: S. 6—8. Geburt des Charibert Guntram Chilperich u. Sigbert: S. 119 (Note). Chilperich's politische Laufbahn S. 119—125. Sigbert's Tod S. 122. Radegundens Leben S. 93—102. Thüringer Königssöhne S. 131/2 und S. 94 u. 137. Poitiers: Oratorium u. Basilica s. Mariae, Basilica s. Radegundis, Monasterium s. Crucis S. 103/7. Toulouse (in Sigbert's Reich): S. 76. Architektur (Unterschied von Basilica und Ecclesia, nach Le Blant) S. 79/81 Alliteration S. 138 und 5.

Institut für Klassische Philologie Universität Salzburg

Fachbereichsbibliothek Altertumswissenschaften
Universität
Salzburg
Klass. Philologie